BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Bruno,

Geschichte Deutschlands und der französischen Revolution unter der Herrschaft Napoleons

Bd.: 1

Charlottenburg 1846

Germ.g. 30 ot-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015286-3

# Geschichte Deutschlands und der französischen Revolution unter der Herrschaft Napoleons.

Von

**Bruno Bauer.**

Erster Band.

Bis zum Frieden von Lüneville.

Charlottenburg, 1846.

**Verlag von Egbert Bauer.**

22. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

56. G

# Eingang.

Die Revolution, welche das Volk befreien und ihm sogar seine Souveränetät „zurückgeben" wollte, hatte das aristokratische und monarchische Gesetz, wonach es immer Einzelne sind, die die Angelegenheiten der Staaten und der Gesellschaft entscheiden, nicht aufheben können. Als der innere Kampf einer sich selbst auflösenden Gesellschaft — als der weitere Kampf, in welchem eine neue Gesellschaftsform dem ganzen europäischen Staaten- und Völker-System entgegentrat, mußte sie um so mehr das Bedürfniß nach persönlichen Größen fühlen, welches im Gewohnheitsleben des Friedens nicht so lebhaft empfunden wird. Die Partheien, in welche sich das königliche Frankreich auflöste, schickten ihre Führer auf die Rednerbühnen, um die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu verfechten, oder unter das Volk, um dessen Beistand zu gewinnen: als das Königthum gestürzt war, stritten sich zwei aristokratische Fractionen um den Besitz, die oberste Leitung und die Benutzung der neuen Volkskräfte, die die Revolution geschaffen hatte, und Robespierre erkämpfte sich endlich jene absolutistische Machtvollkommenheit, mit der er über die Riesenkräfte einer voll-

ständig revolutionirten Nation verfügte und ihr Verhältniß zu den europäischen Staaten bestimmte.

Den Convulsionen, welche dem Sturz des großen Alleinherrschers folgten, und dem Streit der Einzelnen um die Oberherrschaft sollte die Directorial-Regierung ein Ende machen; man glaubte jetzt endlich das Gesetz gefunden zu haben, wonach der Einfluß der Einzelnen gesichert, geregelt und zugleich paralysirt werden könne, und indem die fünf Männer über die Regierungs-Angelegenheiten abstimmten, konnte sich die Macht und Einsicht des Einzelnen immer noch hinreichend geltend machen, die Majorität, die er für sich gewann, nahm den Beschlüssen, Maaßregeln und Principien den Charakter ihres persönlichen Ursprungs und in der unbedingten Unterwerfung der Minorität war es zugleich ausgesprochen, daß der Einzelne für sich weder Macht noch Einfluß habe. Die Erfahrung bewies aber, daß der Kampf der Einzelnen durch diese Regierungsform nicht einmal eine geregelte und gesetzmäßige Form erhalten habe — die Majorität konnte ihre Beschlüsse und Entscheidungen nur durch Gewaltmaßregeln, durch neue Revolutionen sicher stellen und statt der beabsichtigten regelmäßigen Regierung bildete sich eine usurpatorische Majorität, die sich durch ihre eigene Leidenschaftlichkeit verdarb und die Nation dem Abgrunde entgegenführte.

Wo weilt der Einzelne, der jetzt mehr als jemals nöthig ist, um der zerfallenden Gesellschaft wieder aufzuhelfen? Wer wird jenem Manne gegenübertreten, der (allerdings unter dem Schutze der legitimen Majestät) alle Phasen der

Revolution überdauert hat, der der sinnende und berechnende Kopf der Contrerevolution war und Europa, wenn es ermattete und zurückschrak, immer wieder in den Kampf geschickt hatte?

Pitt hatte die revolutionäre Aufregung in England schon im Jahre 1792 niedergeschlagen, die Partheien ohnmächtig gemacht und die Freiheiten der Nation suspendirt, um in dem Kampfe, der seinen Geist allein beschäftigte, durch keine Gegenregung zu Hause gestört zu seyn. Mit seinem Finanzsystem war es ihm gelungen, Englands Productivität, Ackerbau, Industrie und Handel während des Revolutionskriegs und durch die Richtung, die er dem Kampfe gegeben hatte, sich verdoppeln zu sehen. Ungeschwächt und unerschüttert stand er da, als das französische Directorium die Völker niedertrat und erdrückte, und verzweifelte er nicht daran, daß die Nationalitäten des festen Landes einst sich doch noch einmal gegen Frankreichs Alleinherrschaft erheben würden.

---

Während Frankreich das materielle und geistige Capital, welches die Vergangenheit ihm überliefert hatte, verzehrte und in neue Adern strömen ließ, setzte Pitt seinen Ruhm darein, das Capital seines Vaterlandes zwar seiner obersten Verfügung zu unterwerfen, aber auch zugleich in der Sicherheit zu erhalten, die ihm eine große Vergangenheit gegeben hatte, und sein stätiges Wachsthum zu befördern.

England war riesenmäßig und doch mit nachhaltiger Kräftigkeit gewachsen, als Frankreich gegen das Ende der Directorial-Regierung, ermattet von dem Revolutionsproceß, dem es seine Vergangenheit und Gegenwart unterworfen hatte, darniederlag. Der Kampf zwischen beiden Mächten war ein Kampf auf Tod und Leben, der Revolutionskrieg zum Kampf zwischen England und Frankreich geworden, besonders nachdem letzteres von den Meeren abgeschnitten, auf dem Landwege — in Aegypten — das Colonialsystem des ersteren zu stürzen unternommen hatte: — wen also wird die große Republik dem brittischen Minister entgegenstellen können?

Der Revolutionskrieg war aber im Grunde — wie es auch die Redner des Convents und die brittischen Minister im Parlament oft genug ausgesprochen hatten — von Anfang an hauptsächlich ein Krieg zwischen England und Frankreich gewesen und wenn es gewiß war, daß beide Staaten die einzigen politischen Mächte und Gemeinwesen Europa's seyen, so fragte es sich und stritt man nur darüber, wer von beiden die erste Macht seyn solle.

Seit den Zeiten Ludwig XIV. hatte England in den Kriegen zwischen Frankreich und Europa immer den letzten Ausschlag gegeben; alle wurden nur dadurch beendigt, daß England das Schwerdt in die Scheide steckte und durch sein Abtreten vom Kampfplatze den Partheien Frieden gebot. Auch jetzt, wenn die französische Republik in Gemeinschaft mit ihren Alliirten wenigstens die Hälfte von den Staatskräften des ganzen Continents besaß, hatten die an-

dern Mächte den Rest Europas nur mit Englands Hilfe gegen die Republik sichern können, da sie für sich allein weder die Intelligenz hatten, den Nerv zu einem so schwierigen Krieg, wie der gegen Frankreich ist, aufzufinden, noch den Muth und die Ausdauer zu einem so großen Unternehmen besaßen.

Als der Rastadter Congreß sich auflöste, war Frankreich den Gefahren einer allgemeinen Niederlage ausgesetzt und fern davon, die östliche Hälfte Europas, die sich gegen es zum zweitenmale verbunden hatte, zu entwaffnen, schien es auch seine Allianzen und die Herrschaft über die westliche Hälfte verlieren zu sollen.

Es war zerrüttet und erlag der Erschöpfung, die seine inneren Kämpfe zur Folge gehabt hatten, während England auf der Bahn des Fortschritts, die es seit dem Anfange des Jahrhunderts betreten hatte, in einer Weise vorwärtseilte, die es bewies, daß seine Macht erst im Beginnen und von ihrem Höhepunkte noch entfernt sey.

Zu der Hebung des englischen Ackerbaues und Manufacturwesens war im Laufe des Jahrhunderts der Grund gelegt, allein die wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen waren erst in den letzten zwanzig Jahren gemacht und benutzt worden. Wenn z. B. der Ertrag des Ackerbaues im Lauf des Jahrhunderts sich verdreifacht hatte, so hatte es der ersten achtzig Jahre bedurft, um die erste Verdopplung zu bewirken, und die zweite war allein in den letzten zwanzig Jahren herbeigeführt worden.

Das Verhältniß, in welchem diese beiden Zeiträume

des Jahrhunderts zu einander standen, wiederholte sich zum Beweis für die reißende Schnelligkeit und zugleich für die innere Gliederung des Fortschritts in den letzten zwanzig Jahren: die Kriegsjahre verdoppelten den Gewinn, den man in den vorhergehenden Friedensjahren erreicht hatte. Parlamentsacten z. B. zur Einzäunung eines bisher unbebauten Landstrichs und zur Aufhebung der Hütungs-Gemeinheiten, die in England der erste Schritt zu Ackerbau-Unternehmungen sind, wurden in den sechs Friedensjahren 1787—92 nicht weniger als 210 erlassen: schon in den ersten Kriegsjahren verdoppelten sie sich, da allein in den Jahren 1793—95 ihre Zahl auf 217 stieg. Noch reißender war das Verhältniß, wenn wir auf die Bewilligung der Navigations-Acten (zur Anlegung neuer Canäle im Innern des Landes) sehen. Während der Jahre 1787—92 betrug ihre Anzahl 29 und die zur Ausführung unterzeichnete Summe drittehalb Millionen Pfd. St., in den ersten drei Kriegsjahren wurden 47 solcher Acten genehmigt und die gezeichneten Summen beliefen sich zusammen auf mehr als 6 Millionen.

Wenn also Frankreich auf Kosten seiner Sicherheit — indem es dadurch alle cultivirten Staaten bedrohte und gegen sich aufbrachte — die benachbarten Nationen unterwarf und sich tributspflichtig machte, hatte England durch die Verbesserungen seines Ackerbaues seinen Flächenraum mehr als verdoppelt und mitten im Kriege auf dem sichersten Wege und in friedlicher Weise eine Eroberung gemacht,

die dem Länderzuwachs Frankreichs wenigstens so gut wie gleichkam.

Das Manufacturwesen, erst ein Ausfluß der auf den Ackerbau gegründeten Macht Englands, und der Handel, die Wirkung dieses gesammten Nationalreichthums auf das Ausland erweiterten in gleichem Verhältnisse die Eroberungen, die England in seinem Innern gemacht hatte, auch nach außen und waren in ihrem Einfluß auf den Continent um so bedeutungsvoller, da sie das National-Capital nicht nur so weit, als es im Geldumlauf und in der fabricirenden Productivität sich darstellt, vermehrten, sondern auch wahrhaft geistige Eroberungen heibeiführten. Die Herrschaft Frankreichs während des achtzehnten Jahrhunderts gründete sich eben so sehr auf seine Fabricate und Luxussachen, die ihm die Höfe, die aristokratische Gesellschaft und mit deren Hilfe das nachahmende Volk unterwarfen, als auf die Kriegsunternehmungen Ludwig XIV., auf seine Literatur und Aufklärung. Nachdem eben diese Aufklärung die bevorrechtete Gesellschaft zum Wanken gebracht und dem Bürger Selbstgefühl gegeben hatte, während die Interessen der neuen Republik ganz Europa beschäftigten und revolutionirten, lieferte Englands Industrie und Handel dem Bürger die Mittel dazu, seiner Wohnung und Kleidung den Charakter der Wohlhäbigkeit, Solidität und einer Art von Befriedigtheit zu geben.

Das Schlachtfeld, auf welchem England und Frankreich kämpften, umfaßte also auch die bürgerlichen Wohnungen des Continents. Die Völker, ohne nationale

Kraft, ohne geistiges und nationales Capital, welches sie beiden kriegführenden Mächten gleichgestellt hätte, unfähig, in ihrer Tracht und in ihrem häuslichen Leben eine selbstständige und in sich selbst bedeutungsvolle Nationalität auszudrücken, waren ein bloßer Stoff, um dessen Beherrschung und Bearbeitung England und Frankreich sich stritten und während das letztere die bevorrechteten Classen in Furcht setzte, ersteres sie von dem Gegner aller Vorrechte zu befreien versprach, kämpften beide um das Privilegium, der Gesellschaft des Continents ihre geistigen Interessen, die Kleidung und die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu liefern.

In der letzten Zeit des Rastadter Congresses schien die Entscheidung für Frankreich höchst ungünstig ausfallen zu müssen. Der Feldzug gegen die zweite Coalition war schon bei dem ersten Vorrücken der Armeen gescheitert, der Plan, auf dem der Ausgang beruhte, vollständig verfehlt. England besaß die unbestrittene Herrschaft über das Meer; sein Capital war nicht nur zu Hause in ungeheurer Thätigkeit begriffen, sondern machte sich auch die auswärtige Manufaktur dienstbar, da es überall, wo cultivirte Völker fabricirten, von den Eisenwerken Kärnthens bis zu den Webestühlen Ostindiens wenige große industrielle Etablissements gab, an welchen nicht englische Kapitalisten betheiligt waren — auch in Frankreich staken, wie Barrere in seinem Bericht vom 21. September 1793 klagte, bedeutende englische Capitale in den Schiffen, die den französischen Handel betrieben und dessen Vortheile genossen — Handel

und Industrie waren in dem Grade gestiegen, daß die ungeheuern Subsidien, mit denen Pitt die Monarchen des Festlandes beschenkte, vom Adel und von der Bürgerschaft Englands als ein Tribut der Dankbarkeit für die Wohlthaten des Revolutionskrieges gern entrichtet wurden; die Monarchen sahen mit neuem Vertrauen auf Pitt als den Stifter der zweiten Coalition; das Mißtrauen der Fürsten, die mit der Republik in Freundschaft standen, hatte neue Nahrung erhalten, als sie sahen, wie in dem Könige von Sardinien ein Monarch, mit dem die Republik im Freundschaftsverhältniß lebte, behandelt wurde; die Völker waren durch die Art und Weise, wie die französischen Soldaten die Schweiz zur Freiheit bekehrten, enttäuscht worden; endlich hatte sich die Republik die Neutralen — das letzte Mittel für sie, auf dem Meere noch einigen Einfluß zu erhalten — durch eine leidenschaftliche und räuberische Gesetzgebung entfremdet. —

Da das Gesetz, welches diese nachtheilige Folge hatte, die Alleinherrschaft Englands zur See vollendete und über die Verwirrung in der letzten Zeit des Directoriums belehrend ist, so ist zu seiner näheren Erklärung folgendes zu bemerken.

---

In der gesetzgebenden Versammlung hielt Kersaint am 1. May 1792 im Namen des diplomatischen und des Marine-Ausschusses einen Vortrag, in dessen Verlauf er den Vorschlag eines Decrets über Abschaffung der Kaperei

machte. Am 30. May hielt er im Namen derselben Ausschüsse und zugleich in dem des Handels einen neuen Vortrag über denselben Gegenstand. Man bemerkte dagegen, wenn dieses Gesetz für die feindliche Wegnahme französischer Handelsschiffe keine Repressalien durch französische Kriegsschiffe gegen den feindlichen Handel erlaube, so würden die Franzosen sich damit für einen Trupp von Schafen erklären, die sich geduldig scheeren lassen wollen; ferner: in dem Kriege, den man dem Könige von Ungarn und Böhmen erklärt habe, seyen die Truppen schon in den Fall gekommen, ins feindliche Land einzufallen, also auch zu fouragiren und den Privatbesitz zu verletzen: das sey vom Kriege unzertrennlich und müsse auch zur See so seyn. Vergniaud vermittelte endlich den Streit, indem er erklärte, daß man zwar die Abschaffung dieser Barbarei wünschen müsse, aber auch nicht ein Recht aufgeben dürfe, dessen Aufhebung die Franzosen dem Schwerdt des Feindes preisgeben würde, und demnach den Antrag stellte, man solle die Executiv-Gewalt ersuchen, mit den fremden Mächten in Unterhandlung zu treten, um die Unterdrückung der Kaperei für den Fall eines Seekrieges zu bewirken und die Freiheit des Handels zu sichern.

Dieser Antrag wurde angenommen und die französischen Gesandten erhielten wirklich den Auftrag, bei den Regierungen, mit denen sie in Verbindung standen, anzufragen, ob sie geneigt seyen, für den Fall eines Seekrieges der Kaperei zu entsagen. Allein Frankreich und der Kaiser standen schon im Kriege, Preußen schickte seine Armee nach

dem Rhein, es kamen die innern Unruhen in Frankreich, die es den fremden Regierungen nicht rathsam machten, mit den Ministern Ludwigs in Unterhandlung zu treten, es kam der 20. Juni, endlich der 10. August und an die meisten Höfe und Regierungen gelangte die Anfrage über ihre Absichten für den Fall des Seekrieges erst nach diesem Tage, der der königlichen Gewalt in Frankreich ein Ende machte. Die Sache blieb daher, da die meisten Regierungen gar nicht oder nur ausweichend antworteten, unentschieden.

Indessen kündigte sich das Aushungerungssystem, welches Pitt gegen Frankreich durchführen wollte, in seinen ersten Grundzügen an. England verbot die Ausführung von Lebensmitteln nach Frankreich, im December des Jahres 1792 erschien das kaiserliche Inhibitorium, welches unter dem Titel von Kriegsbedürfnissen eine so große Menge von Gegenständen der Ausfuhr nach Frankreich entzog, daß der Handel mit diesem Lande so gut wie ganz untersagt war.

Am 31. Januar 1793 hatte dagegen der Convent bereits beschlossen, daß die Verwaltungen der Seedistricte vom Marine-Minister mit Kaperbriefen in Blanco für diejenigen versehen werden, die gegen England Rüstungen unternehmen wollen. Rußlands Maaßregeln trieben den Convent weiter. Nach der Hinrichtung Ludwigs hatte der kaiserliche Ukas vom 19. Februar jedem französischen Schiffe unter eigener oder fremder Flagge die russischen Häfen gesperrt und den russischen Kaufleuten und Schiffs-

eignern die Kommunication mit französischen Häfen verboten. In London wurde darauf am 25. März der Tractat zwischen England und Rußland geschlossen, wonach sich beide Seiten verpflichteten, ihre Häfen den französischen Schiffen zu schließen, weder Lebensmittel noch Kriegsmunition in Frankreich einführen zu lassen und zu verhindern, daß die Neutralen Handel und Eigenthum der Franzosen beschützen. Der Convent antwortete durch sein erstes allgemeines Kaper- und Prisengesetz vom 9. May 93 und durch seine Navigations-Acte vom 21. September desselben Jahres. Nach dem ersten Gesetz können die französischen Kriegsschiffe und Kaper alle Fahrzeuge, die ganz oder zum Theil mit Lebensmitteln, die neutralen Mächten gehören und für feindliche Häfen bestimmt sind, oder mit Waaren beladen sind, die einer feindlichen Macht gehören, festnehmen und in die Häfen der Republik führen: die Waaren werden für gute Prise erklärt und zum Besten der Fänger confiscirt, die Lebensmittel nach dem Preise, den sie an ihrem Bestimmungsort haben, bezahlt, das neutrale Schiff wird nach diesem Proceß in jedem Falle frei gelassen. Die Navigationsacte hatte die Bestimmung, den Fremden die französische Küstenfahrt zu nehmen und damit, wie sich Barrere als Berichterstatter des Wohlfahrtausschusses etwas pomphaft ausdrückte, die Freiheit des Handels oder vielmehr der Meere zu proclamiren, nachdem der Convent an demselben Tage des vorigen Jahres die Freiheit Frankreichs oder vielmehr Europas proclamirt habe.

Die beiden neutralen Hauptmächte, Schweden und

Dänemark, hatten schon im Jahre 1792 zu erkennen gegeben, daß sie entschlossen seyen, auf ihren Rechten zu bestehen. Im März dieses Jahres hatte Katharine dem dänischen Hofe die Absendung einer Flotte von 29 Linienschiffen ins baltische Meer angekündigt und ihn aufgefordert, den Maaßregeln gegen Frankreich beizutreten. Dänemark setzte dieser Zumuthung einen festen Widerstand entgegen und erklärte sich ausweichend, als bald darauf der preußische und der österreichische Gesandte den Beitritt zu dem Bunde gegen Frankreich verlangten. Auch Schweden widerstand den Mahnungen Katharinens.

Der schwedische Geschäftsträger in Paris war schon im Anfange des Juni 1792 von seinem Hofe abberufen worden; dabei konnte aber der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der gesetzgebenden Versammlung am 19. Juni melden, daß die schwedische Regierung auf die Vorstellung ihrer handeltreibenden Unterthanen den Befehl erlassen habe, die Farbe der französischen Nation in allen Häfen des Königreichs anzuerkennen und wie die der am meisten begünstigten Nationen aufzunehmen. Nach dem 10. August meldete das dänische Ministerium dem französischen Gesandten in Kopenhagen, daß es mit Frankreich keine diplomatische Verbindungen mehr pflegen könne; dennoch bestand Bernstorf darauf, die Freiheit der Handelsverhältnisse mit Frankreich aufrecht zu erhalten.

Während des Sommers 1793 wiederholten die verbündeten Mächte ihre Vorstellungen bei den neutralen Höfen. Als am 25. Juli eine russische Flotte auf der

Rhede von Kopenhagen erschienen war, übergaben die russischen und englischen Gesandten den dänischen und schwedischen Ministerien zu derselben Zeit gleichlautende Noten, in welchen sie mit gemeinschaftlichen Operationen der englischen und russischen Seemacht drohten, falls sie fortfahren sollten, Neutralität gegen eine Regierung zu beobachten, die nur aus rebellischen Unterthanen bestehe. Bernstorf und der schwedische Kanzler bestanden aber auf ihrem Rechte und auf der Handelsfreiheit, die ihnen selbst durch frühere Tractate mit Katharinen garantirt sey, und der erstere Minister veröffentlichte eine Denkschrift, in welcher er namentlich die englische Note Satz für Satz zu widerlegen suchte. Wenn es z. B. in der Note heißt: die Umstände des gegenwärtigen Kriegs gegen Frankreich seyen von denjenigen, auf welche sich das bisherige Staatsrecht und der Gebrauch der europäischen Mächte gründen, wesentlich verschieden und diese nothwendige Unterscheidung habe auch auf die Ausübung der Privilegien, die den neutralen Nationen Kraft des Völkerrechts und der Tractate zukommen, einen unbestreitbaren Einfluß, so erwiederte der philosophische Cunctator, das Völkerrecht sei unveränderlich; wenn man ferner englischer Seits behauptete, in Frankreich gebe es keine legitime Regierung, so bemerkte dagegen Bernstorf, über die gegenwärtige Regierung in Frankreich wolle er sich kein Urtheil herausnehmen, aber eine Nation sey doch da und eine Autorität, die von derselben anerkannt werde, die Handelsverhältnisse hätten daher ihren Bestand und es gebe noch immer in Frankreich Handels-

gerichte, zu denen man mit Erfolg Recurs nehmen könne und auch wirklich genommen habe.

Indessen gaben Dänemark und Schweden ihren Erklärungen einen noch bedeutungsvolleren Nachdruck, indem ersteres den Bürger Grouvelle als heimlichen Geschäftsträger der Republik in Kopenhagen duldete und gegen die Beschwerden der kriegführenden Mächte beibehielt, letzteres sogar den Baron Stael-Holstein als Gesandten nach Paris schickte und unterm 27. März 1794. schlossen endlich beide Staaten einen Tractat, in welchem sie sich verpflichteten, durch eine combinirte oder je nach den Umständen getrennte Flotte ihre Neutralität zu vertheidigen und die Freiheit und Sicherheit ihres Handels und ihrer Schifffahrt aufrecht zu erhalten. Sie beschlossen zugleich, das baltische Meer gegen Kriegsschiffe der entfernten Mächte als ein geschlossenes zu behaupten.

Die Engländer verfuhren gegen die neutrale Schifffahrt sehr streng, indem sie behaupteten, daß sie nur den Willen der gegen Frankreich verbündeten Mächte vollzögen; alle neutrale Schiffe, die mit Getreide und andern Lebensmitteln befrachtet waren, wurden von ihnen, sobald sie ihnen in die Hände fielen, eingebracht, selbst dann, wenn sie sich durch ihre Papiere darüber ausweisen konnten, daß die Ladung für Englands Alliirte, für Spanien und Portugal bestimmt sey. Im günstigsten Falle wurden die Neutralen gezwungen, ihre Fracht auszuladen und einen geringen, nach Willkühr bestimmten Kaufpreis dafür anzunehmen, worauf sie ledig wieder absegeln mußten. Spanien verfuhr

mit gleicher Strenge, wo möglich noch mehr Härte gegen neutrale Schiffe, die nach französischen Häfen fuhren, ja sogar gegen solche, die nach einem neutralen Hafen bestimmt waren; — was Rußland betrifft, so befolgte dasselbe auch zur See die zweideutige Rolle, die es im ersten Coalitionskriege spielte, und bis zum Jahre 1795 hatte die russische Flotte, wie das englische Cabinet mit Besorgniß bemerkte, trotz aller Edicte Katharinens noch kein einziges schwedisches oder dänisches Schiff festgenommen.

Indessen schien es, als ob die Siege der Republik auf dem Continent den Neutralen eine gesichertere Stellung verschaffen müßten. Der Statthalter der Niederlande, der ihnen mit seinen Anträgen und Aufforderungen beschwerlich gefallen war, war gestürzt worden und Spanien hatte sich von der Coalition losgesagt. Der schwedische Gesandte wird im April 1795 vom Convent feierlich empfangen; im Sommer 95 bietet Dänemark, obwohl ohne Erfolg, seine Vermittlung zwischen dem deutschen Reich und der Republik an und im März 1796 hatte Grouvelle als anerkannter Minister beim Könige von Dänemark seine erste officielle Audienz; endlich hatte auch Preußen dem Bunde der Neutralen seine Zustimmung gegeben und Dänemark, als die Nachricht kam, daß eine russische Flotte von Kronstadt auslaufen werde, aufgefordert, den Sund zu schließen.

Allein der Verlust der Colonien, die Niederlagen zur See, der Verfall der Marine und die Stagnation in den Häfen trieben die französische Republik zu Gewaltmaaßregeln, deren Leidenschaftlichkeit endlich so weit ging, daß

sogar die Neutralen um ihren Antheil am Seehandel gebracht wurden.

Der Wohlfahrtsausschuß hielt es so sehr für unmöglich, in geregelter Schlachtreihe England auf der See entgegen zu treten, daß er sich nur noch damit helfen konnte, das Kapersystem ausschließlich in Anwendung zu bringen. In seinem Namen hielt Defermont am 10. August 1795 einen Vortrag, in welchem derselbe die Kaperei als das wahre System des Seekriegs anempfahl, welches der politischen Situation Frankreichs am angemessensten sey und reelle Vortheile verschaffen werde, da es England unmittelbar in seinem Reichthum angreife. Der Ausschuß wollte, wie der Berichterstatter erklärte, Alles zur Vermehrung der Kaperei aufbieten und zu seinen großen Maaßregeln nicht nur alle französischen Seeleute, sondern auch alle offenen oder heimlichen Feinde der englischen Regierung aufrufen — der Ausschuß sah schon die Fremden und Neutralen auf die französischen Kaperschiffe herbeieilen und sich mit der französischen Marine verbinden. Durch das Gesetz, welches in Folge dieses Berichts vorgeschlagen und sogleich angenommen wurde, ist die Kaperei auf feindliche Schiffe allen französischen Bürgern freigegeben.

Anfangs gab diese Verordnung den französischen Meerschäumern einen reichen Ertrag. Als England durch seine Maaßregeln ihn verminderte und die Neutralen an dem allgemeinen Kreuzzuge nicht so allgemeiu Theil nahmen, als man erwartet hatte, gab die Gereiztheit der französischen Regierung einen Plan ein, wonach die Neutralen die un-

geschwächte Uebermacht Englands büßen sollten. Wie der Moniteur vom 3. August 1796 meldet, hatten nämlich das Directorium alle politischen Agenten der Republik beauftragt, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, zu melden, daß die Geschwader und Kaper der Republik gegen die Schiffe jedes Landes so handeln werden, wie diese Regierungen leiden, daß die Engländer gegen sie verfahren.

In die Zeit, in welcher das Directorium den Raubzug in die Schweiz entworfen hatte und die Ausplünderung Italiens organisirte, fällt endlich die Beschlußnahme, die die Neutralen von der See vertrieb und die Alleinherrschaft der englischen Marine decretirte. Das Gesetz, welches der Rath der Fünfhundert am 11. Januar 1798 beschloß, der Rath der Alten am 17. bestätigte, erklärte jedes Schiff, welches eine Ladung von englischen Waaren hatte, für gute Prise: — ein Stück englischen oder dem englischen Fabricat gleichenden Kattuns auf einem neutralen Schiffe war nun hinreichend, um dem französischen Kaper ein gesetzliches Anrecht auf dasselbe zu geben.

Dem Vorgeben nach war das Gesetz gegen das englische Manufacturwesen gerichtet, in Wirklichkeit sollte es an den neutralen Schiffen, die sich ohne Kunde von der Gefahr auf der offenen See befanden, den französischen Kapern einen reichen Fang verschaffen — in der That wurden in kurzer Zeit gegen dreihundert eingebracht — es dauerte aber nicht lange, so mußte Frankreich sehen, daß es sich

selbst den größten Schaden zugefügt hatte. Die Neutralen zogen sich sehr bald in ihre Häfen zurück; England, welches bisher nur wenig Convoys nach den Strömen der Nordsee geschickt hatte, sandte die indischen Producte und seine Manufacte auf zahlreichen Schiffszügen und mit dem starken Geleite, welches es allein aufbringen konnte, nach den Mündungen der Elbe und Weser und nach der Ostsee: da es die Kosten des Geleites auf den Preis der Waaren aufschlug, so mußten ihm die Neutralen mit ihrem Gelde seine Marine in Gang und Uebung erhalten; Kriegsschiffe zur Vermehrung der Escorten hatten die Engländer der französischen Republik genug abgenommen und was die Mannschaft betraf, so strömten ihnen aus den nordischen und preußischen Häfen, wo Handel nnd Schifffahrt stockten und Tausende von Seeleuten um ihr Brot gekommen waren, die nöthigen Matrosen zu, und endlich mußten die Franzosen durch die Botschaft des Directorium vom 11. Januar 1799 erfahren, daß der Aufschwung, den sie vor einem Jahre ihrer Marine gegeben hatten, sie 20000 Seeleute gekostet habe, die in englische Gefangenschaft gerathen waren und dort den Reiz bereuten, den sie trotz dem Gesetze, wonach die Kaper sich nur zu einem Drittel mit befahrenen Leuten bemannen sollten, auf den Seeraub gelockt hatte.

Das Directorium wollte schon, um die Seeleute der Nord- und Ostsee von dem brittischen Dienste abzuschrecken, zu seinen Schreckensmaaßregeln eine neue fügen und zu

dem Beschlusse schreiten, wonach alle auf brittischen Schiffen genommenen Seeleute neutraler Nationen als Seeräuber behandelt werden sollten, allein auf den Wink, den es von englischer Seite her erhielt, daß man 40000 französische Seeleute in Gefangenschaft habe, an denen man das Vergeltungsrecht üben könne, nahm es seinen Plan zurück.

Von den Räthen, mit denen es länger als zwei Jahre gehadert hatte, um die oberste Instanz der Prisen-Jurisdiction der Regierung zu verschaffen, konnte das Directorium die Aufhebung des unheilvollen Decrets nicht hoffen, da zu viele mächtige Glieder derselben sich immer noch persönliche Vortheile von demselben versprachen. Es blieb ihm also nur übrig, auf dem Wege der Verwaltung die Folgen desselben so viel wie möglich zu verhüten: so gab es den Hafencommissären den Befehl, keine neue Marken mehr auszutheilen, den Kapern, die vor dem 4. April nicht ausgelaufen seyen, den andern, so wie sie in die Häfen einliefen, ihre Marken abzunehmen, außerdem bestimmte es mehrere Striche, z. B. die holländischen Küsten, an denen es überhaupt verboten seyn solle, neutrale Schiffe zu fangen.

Die wohlthätigen Wirkungen dieser Maaßregeln zeigten sich sehr bald: die Brester Flotte konnte augenblicklich und zur Ueberraschung der Engländer ausgerüstet werden, die Neutralen zeigten sich wieder auf den Meeren, die brittischen Escorten wurden weniger nöthig, allein die

neutralen Schiffe, auf denen sich englische Waaren befanden, durften immer noch von den französischen Kapern genommen werden und das unwiderrufene Gesetz diente immer noch als Anklagepunkt gegen eine Regierung, die auf dem Lande so eben eine entscheidende Niederlage erlitten hatte und bald ihr Ende erreichen sollte.

# 1.

# Sturz des Directoriums.

## Der 30. Prärial.

Zu der frühzeitigen Eröffnung des Feldzuges vom Jahr 1799 waren die Franzosen durch den Geldmangel, der im Innern der Republik herrschte, bewogen worden, den unglücklichen Ausgang des Feldzugs führte derselbe Verfall der Finanzen herbei.

Noch am 7. Februar hatte Garat im Rath der Alten nach seiner Rückkehr aus Italien seine Besorgniß darüber ausgesprochen, daß die Mittel der Republik in jenem Lande sich in einer schreckenerregenden Unverhältnißmäßigkeit zu den Unternehmungen befänden, und die Räthe dringend aufgefordert, der Regierung die Hilfsmittel zu bewilligen, wodurch die Verbesserung der europäischen Zustände gesichert und Frankreich durch die Reichthümer des Universum belohnt werden würde. Als er seine Mahnung durch die Bemerkung unterstützte, daß die französischen Armeen sonst gezwungen seyen, in Italien Contributionen zu erheben,

erwiederte ihm Lacuee, daß die Völker die Krieger, die ihr Blut vergießen, um ihnen die Freiheit zu bringen, wenigstens ernähren müßten und das wenige Gold nicht bedauern dürften, durch welches sie sich die Verwüstungen ersparten, die die Revolution über Frankreich gebracht habe — allein die Republik konnte nicht mehr die Armeen aufstellen, die im Stande gewesen wären, von den Völkern die Kosten ihrer Befreiung zu erpressen.

Im September des vorhergehenden Jahres waren zwar auf den Antrag des Directorium die Conscription von 200000 Mann und die zur Ausrüstung derselben nöthigen Geldmittel verwilligt worden; ob wohl aber die Mitglieder der beiden Räthe beständig declamirten, daß ihre Departements mehr als vorgeschrieben sey, lieferten, daß Frankreich sich in Masse erhebe, die Landstraßen voll seyen von jungen Leuten, die mit Musik und dem Rufe: es lebe die Republik! den Sammelplätzen und den Gränzen zueilten, waren die Landstraßen vielmehr voll von jungen Conscribirten, die ihre Fahren verlassen hatten und nach Hause liefen. Die Regierung konnte keinen Sold und keine Pferde auftreiben, die Ausrüstung der 200000 Mann hing davon ab, daß die 150 Millionen, die dazu verwilligt waren, eingingen, was aber nicht geschah; der größte Theil der ausgehobenen jungen Leute desertirte, ehe sie in den Sammelplätzen ankamen, die Gens'darmen mußten sie oft gebunden anbringen, in den Depots angekommen, fanden sie weder Waffen noch Kleidung vor, man konnte also nur die Wenigsten in den Sammelplätzen ver-

einigen und zusammenhalten; die Flüchtlinge und Deserteurs hatten sich in die Wälder gerottet, wo sie den Gens'darmen, die sie im Dickicht derselben anzugreifen wagten, förmliche Gefechte lieferten.

Zu Ostern 1799 beliefen sich die Truppen, die im Felde standen, kaum auf 200000 Mann und selbst diese sah sich die Regierung bei ihrem Geldmangel so sehr außer Stande noch länger zu erhalten, daß sie Jourdan und Massena vor der Zeit den Befehl zum Beginn der Feindseligkeiten geben mußte.

Die Verlegenheiten des Directorium und die Niederlagen der deutschen und italienischen Armee unter Jourdan und Scheerer ermuthigten die Jakobiner, sich gegen den Druck aufzulehnen, den die Gewaltherrschaft des Directorium über sie verhängt hatte. Das Loos, welches am 9. Mai bestimmte, daß Reubel, der unternehmendste und rücksichtsloseste der fünf Gewalthaber, der am 20. May austretende Director seyn solle, war ihnen günstig. Sieyes, von dem man wußte, daß er die Constitution des Jahres 3 nicht billige, dem Directorial-System nicht günstig sey und mit einer Veränderung der Verfassung umgehe, wird zu seinem Nachfolger ernannt, meldet aus Berlin, daß er die Ernennung annehme, und bespricht sich nach der Rückkunft von seinem Gesandtschaftsposten mit Lucian Bonaparte und Genissieur, den Führern der Opposition, über eine Veränderung des Directorium. Die Wahlen für das neue Drittel, welches am 1. Prärial — 20. May — in die Räthe eintreten sollte, waren meistens im jakobinischen Sinne aus-

gefallen und die Regierung konnte schon die Abnahme ihres Einflusses merken, als es der Opposition gelang, fast die ganze Zahl derselben zur Anerkennung zu bringen, obwohl die Agenten des Directorium an mehreren Orten schismatische Versammlungen gebildet hatten, um die Entscheidungen der Majorität streitig zu machen. Schon vor dem Eintritt des neuen Drittel — am 15. May — beschloß der Rath der 500 eine Botschaft ans Directorium, um es über die Führung des Exminister Scheerer um die nöthig gewordenen Aufklärungen anzugehen. Die Gallerieen, seit zwei Jahren still und schweigsam, werden wieder laut, klatschen der Opposition Beifall und trotzen dem Präsidenten, wenn er sie nach dem Reglement zur Ordnung verweist. Adressen und Petitionen, in denen über das System der Entmuthigung und Schwächung des öffentlichen Geistes geklagt wird, laufen wieder ein, werden verlesen und zum Druck befördert, während die wenigen, die in den letzten Jahren einmal zufällig beim Secretariat eingelaufen waren, dort fast immer ihr unbeachtetes Grab gefunden hatten. Sie waren das Signal einer politischen Unternehmung.

Das Directorium konnte den Kampf mit dem Rath der 500 nicht aufnehmen. Nur auswärtige Siege hätten ihm sein Uebergewicht über die verstimmten und gereizten Jakobiner sichern und den Sold für seine Anhänger verschaffen können. Jetzt, da seine Pläne auf die Weltherrschaft und die Reichthümer der Völker gescheitert waren, lebten die Beamten in Elend, ohne Aussicht, daß sie von

ihm zu leben erhalten könnten; die Truppen in Paris mußten gleichen Mangel leiden und waren gegen den Kampf, dessen Ausbruch bevorstand, gleichgültig; in den Departements, besonders im Süden unterbrachen Räuberbanden Handel und Verkehr und für die Armee von Policeidienern, Richtern und Gens'darmen, die zur Zersprengung des dreifachen Bundes von Deserteurs, flüchtigen Conscribirten und Verbrechern nöthig gewesen wären, konnte der Sold nicht aufgebracht werden; die Generale, die im Felde vor der Uebermacht der Feinde zurückwichen, dachten im günstigsten Falle an die Erhaltung der Republik, nicht an die Erhaltung einer Regierung, die ihnen nicht die Mittel zum Siege hatte verschaffen können, und zu Hause, im Rath der 500, in welchen Jourdan nach seiner Niederlage zurückgekehrt, Augereau so eben als neues Mitglied eingetreten war, belästigten das Directorium der letztere, der seine Zurücksetzung nach seiner Abberufung aus Deutschland noch nicht hatte vergessen können, durch jakobinische Declamationen, der erstere, obwohl bisher Günstling der Regierung, durch seine Klagen, daß seine Niederlage bei Stockach durch Mangel an Truppen verursacht sey.

Als der Kampf begann und die Majorität des Directorium plötzlich allein stand, zeigte es sich, daß der Rastadter Gesandtenmord, die pomphaften Adressen, die Botschaften der Regierung und die Trauerfeierlichkeiten, zu denen er Anlaß gegeben, die Nation doch nicht in dem Maaße aufgeregt und ihre Leidenschaften gegen die auswärtigen Feinde gerichtet hatten, wie es die Regierung ge-

wünscht hatte. Am 5. Juni beschloß endlich der Rath der 500 eine Botschaft an das Directorium, in welcher er von demselben über die drohende Haltung einiger Mächte, die bisher wenigstens nicht offen am Kriege Theil genommen, und über die Ursachen der Unruhe und Gährung im Innern der Republik Aufklärung verlangte. Zugleich wurde eine Adresse an die Franzosen erlassen, in welcher mehreren Agenten der Regierung wegen ihrer Erpressungen mit dem Proceß, dem Directorium mit der Forderung von Gesetzen zum Schutz der Freiheit der Personen und der Presse gedroht wird und alle „Freunde der Freiheit,“ alle Anhänger der Revolution, alle reinen Republikaner zur Vereinigung aufgerufen werden.

Seit dem 7. Juni debattirte der Rath der 500 über ein neues Preßgesetz, dessen Bestimmungen, Unterscheidungen und Clauseln es zu Gunsten jeder Gewalt eben so unklar ließen wie die früheren Gesetze, wo die freie Bewegung des Schriftstellers zum Mißbrauch wird, unklar, wo eine Schrift aufrührerisch und nicht nur freimüthig, frech und nicht nur kühn, ein Angriff auf die öffentliche Ordnung und nicht nur zur Aufklärung oder Warnung der Verwaltung dienlich ist.

Nachdem der Rath der 500 am 15. Juni dem Directorium die Gewalt, die ihm der 19. Fructidor 1797 über die Presse gegeben, zurückgenommen und sich davon überzeugt hatte, daß es nicht mehr unmöglich sey, die Redner der Regierung zu einem völligen Stillschweigen zu verdammen, trat er am 16. mit seinem Kriegsplane hervor.

Den Umstand, daß das Directorium noch nicht die verlangten Aufklärungen über die innere und äußere Lage der Republik gegeben hatte, benutzte er dazu, eine neue Botschaft an dasselbe zu erlassen und sich so lange für permanent zu erklären, bis jene Antwort ihm zugekommen sey. Am Abend um 7 Uhr meldet das Directorium dem Rath, daß es sich auch in Permanenz gesetzt habe und morgen jene Aufklärungen ihm zuschicken werde: ein Mitglied trägt bereits auf die Aufhebung der Permanenz an, allein die Mehrheit entscheidet sich dafür, daß in einem Augenblicke, wo das Vaterland in Gefahr sey, jeder an seinem Posten ausharren müsse, und einer der Räthe fragt sogar, obwohl unter Murren der Versammlung, wo denn der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit und der Wohlfahrt sey. Um 11 Uhr trat ein Redner mit dem Plane hervor, den die Opposition sich ersonnen hatte, um die Majorität des Directorium zu zersprengen: Treilhards Ernennung zum Director, setzte er auseinander, ist nicht gesetzmäßig, da an dem Jahre, welches zwischen derselben und seinem Ausscheiden aus dem gesetzgebenden Körper nach dem Gesetz verfließen mußte, noch vier Tage fehlten, — obwohl Treilhard bereits seit dreizehn Monaten Director war, wurde der Antrag der Verschworenen dennoch ohne alle Reclamation angenommen. Nachdem indessen spät am Morgen der Rath der Alten durch eine Botschaft dieser Maaßregel seine Zustimmung ertheilt hatte, trennte man sich erst um 4½ Uhr.

Die Botschaft des Directorium langte wirklich in der Sitzung vom 17. Juni im Rath der 500 an. Es erklärt

darin, daß es ihm trotz aller Anstrengung unmöglich gewesen sey, dem Mangel an Fonds und Credit, die zur Vermehrung der Militärkräfte erforderlich waren, abzuhelfen; der öffentliche Schatz sey erschöpft, der Krieg unglücklich, weil ihm der Nerv, die Finanzen fehlen; es selbst habe bereits wohl zusammenhängende Operationen für die Kriegsführung entworfen, die folgenreichsten Diversionen ersonnen und den Militärangelegenheiten wie den Finanzen eine beständige Aufmerksamkeit gewidmet, der gesetzgebende Körper möge nun aber auch dasselbe thun und sich anstrengen, die nöthigen Finanzquellen zu schaffen, die zur nachdrücklichen Kriegsführung erforderlich sind.

Die Opposition, vor Allen Lucian Bonaparte und Genissieux hatten in den letzten Wochen immer behauptet, daß die Fonds, die zur Führung des Kriegs bestimmt waren, nicht dazu angewandt worden seyen — ob sie auch wirklich in die Staatskassen eingelaufen, überhaupt jemals vorhanden gewesen seyen, danach fragte man nicht — die Botschaft des Directorium fand daher keine günstige Aufnahme, man beeilte sich vielmehr, die Liste anzufertigen, aus welcher noch an demselben Tage vom Rath der Alten Gohier an Treilhards Stelle zum Director gewählt wurde, und in der Sitzung des folgenden Tages — am 30. Prärial — nahm man die Herausforderung zu dem Kampfe an, die in der Botschaft der Regierung enthalten war. Bertrand vom Calvados gab das Zeichen. Der gesetzgebende Körper, bemerkte er, hat der Regierung hinreichende Fonds zur Verfügung gestellt, er hat mehr gegeben, als man ge-

fordert hatte, außerdem ist das Gold Europas in den Staatsschatz geflossen; nicht der Geldmangel, sondern die Majorität des Directorium, die Triumvire haben die Verlegenheiten der Republik herbeigeführt: sie haben die Nationalvertretung herabzuwürdigen gesucht, die achtungswerthesten Republikaner abgesetzt, sie moralisch gemordet, trotz der öffentlichen Meinung den schaamlosesten Verschwender — Scheerer — im Amt erhalten; die Rapinats, Trouve's, Rivauds, nicht zufrieden damit, die Alliirten durch Erpressungen aller Art aufzubringen, haben auf Befehl des Directorium die Rechte der Völker verletzt — kurz, wenn sie noch ein Gefühl für die öffentlichen Leiden hätten, so müßten Merlin und Lareveillere-Lepeaux von einem Posten abtreten, wo sie nicht mehr das öffentliche Vertrauen besäßen. Boulay führte hierauf die Anklage gegen beide Directoren noch weiter aus: sie seyen die Urheber des unseligen Systems, welches die Republik in ihre jetzige gefährliche Lage gebracht habe; Merlin sey ein Mensch mit kleinen Leidenschaften, kleinen Kniffen, kleinen Beschlüssen, kleinen Empfindlichkeiten, Lareveillere opfere Alles seinem Fanatismus, mit dem er die Stiftung der theophilanthropischen Secte betreibe: sie hätten längst die Entlassung gegeben, wozu man sie aufgefordert habe, wenn sie nicht zu hartnäckig wären; man müsse sie daher zwingen und zu dem Ende einen großen Schlag ausführen. Die Gegner des Triumvirats hatten wieder allein das Wort, Niemand widersprach ihnen und Bertrands Antrag wurde demnach

einer Special-Commission von 11 Gliedern überwiesen, unter denen sich Lucian Bonaparte und Augereau befanden.

Anfangs wagten es die beiden Directoren, „den unsterblichen Ruhm" zu verschmähen, den ihnen Boulay für den Fall ihrer freiwilligen Abdankung verbürgt hatte, allein die Nachricht, daß im Lauf des Tages im Rath der 500 eine Reihe von Anklagen gegen sie erhoben würden, ohne daß sich eine Stimme für sie erhob, die Drohung mit einem Gewaltstreich und die geheime Versicherung, die sie von den Häuptern der Verschwörung erhielten, wonach ihnen vollkommene Sicherheit für die Zukunft zugestanden wurde, bewog sie, nachzugeben. Noch im Lauf der Sitzung vom 30. Prärial lief im Rath der 500 eine von Barras unterzeichnete Botschaft des Directorium ein, in welcher gemeldet wurde, daß Merlin und Lareveillere ihre Entlassung gegeben hatten; beide Directoren melden in zwei gleichlautenden Schreiben dasselbe. Der Rath nahm ihre Entlassung an und beschloß ihre Ersetzung. Roger Dücos und Moulins wurden ihre Nachfolger.

Lucian Bonaparte übernahm es am 19. Juni, das Loblied des vorhergehenden Tages anzustimmen und noch einmal den gestürzten Directoren alle Schuld an dem Verfall der Armeen zuzuschreiben.

Die Schaam, das Erstaunen und das Entsetzen der Fünfhundert, waren daher gleich groß, als sie am 27. Juni die Bestätigung der Wahrheiten ruhig anhören mußten, die sie noch am 29. Prärial mit Unwillen als Ausflüchte des alten Directorium zurückgewiesen hatten. An jenem Tage

wurde nämlich eine Botschaft verlesen, in welcher die neue Regierung es offen bekannte, daß die nöthigen Rüstungen, die Aushebung der Mannschaft, die Bildung der Bataillone, ihre Kleidung und Ernährung, die Sicherung der Gränzen bei der Erschöpfung des Schatzes unmöglich seyen; der politische Körper sey von einer völligen Auflösung bedroht, wenn man sich nicht beeile, alle Triebfedern seiner Organisation und Bewegung von neuem zu stärken; die gebieterischen Umstände verlangten außerordentliche Hilfsmittel, deren Nothwendigkeit ihnen, den Gesetzgebern der Nation, selbst schon unläugbar sey.

Während die erleuchteten Volksvertreter stumm vor Schaam und Schrecken dasaßen, erhob sich Jourdan mit dem Antrag auf die Aushebung der Conscribirten aller drei Classen und auf eine gezwungene Anleihe von 100 Millionen, die von den wohlhabenden Classen aufzubringen seyen. Beide Anträge wurden sogleich im Princip angenommen, Francais von Nantes meldete hierauf, daß die Commission der 11, da sie ihre Arbeiten vollendet, sich aufgelöst habe, und auf den Antrag von Destrem wurde auch die Permanenz des Rathes aufgehoben.

## Die Jakobiner.

Der Revolution vom 30. Prärial fehlte die Kraft des Nachdrucks, den die Kanonen, Verbannungen, Pro-

scriptionen und andere Mittel und Handlungen der Rache den früheren Revolutionstagen gegeben hatten: es fehlte ihr also auch eine feste Garantie — sie hat Niemanden geschreckt und Niemanden befriedigt.

Keine Parthei hatte die Kraft und das Bewußtseyn des Vorrechts, wodurch es ihr möglich gewesen wäre, ihre Gegner niederzuhalten und sich auf die Höhe zu erheben, wo sie alle Zügel der Regierung in ihren Händen vereinigen konnte. Alle Partheien fühlten sich gleich schwach, gleich schuldig am Verfall des Staatswesens, alle wurden im Gefühl ihrer Schwäche von demselben persönlichen Interesse bestimmt, welches ihnen Schonung anrieth, damit sie für den Fall der Gefahr auf gleiche Schonung rechnen dürften. Man vereinigte sich sogar darüber, den Tag des 30. Prärial nicht eine Revolution zu nennen.

Am Morgen nach einer so erfolglosen Schlacht, die Niemand zu einer entscheidenden zu machen den Muth oder die Fähigkeit gehabt hatte, bemerkten daher alle Partheien, daß die Gegenwart ihnen keine Bürgschaft biete und die Zukunft ihnen allen neue Gefahren drohe. Das Directorium vermißte seine bisherige Stärke und Macht, die ruhigen Bürger fühlten sich unsicher, als sie kein festes und allgebietendes Gouvernement über sich sahen, die Besitzer fürchteten die Rückkehr von 1793, die eifrigen Jakobiner bemerkten mit Unwillen, daß es überhaupt noch eine Regierung gab, die gemäßigten Republikaner, ihre bisherigen Bundesgenossen, besorgen, daß die Bewegung weiter führe, als sie ursprünglich beabsichtigten, und wünschen, daß dem

3*

Directorium wenigstens die Vorrechte bleiben, die sie ihm gelassen haben.

Die nächste Folge dieser Verstimmung der Partheien war die Trennung der eifrigen und gemäßigten Republicaner. Die letzteren hatten die Aussicht, in den beiden Räthen sich eine feste Stellung zu erwerben, die ersteren waren demnach gezwungen, sich außerhalb der constitutionellen Behörden ein Bollwerk zu schaffen, wo sie sich durch Ueberläufer aus den beiden Räthen und dem Beamtenheer allmählig verstärken und zum Angriff auf die Regierung vorbereiten könnten. Der Jakobinerklubb stieg plötzlich aus seinem Grabe wieder hervor und die Schatten der Jahre 1792 und 1793 versammelten sich in dem Saale, welcher der Schauplatz von den Kämpfen der constituirenden und legislativen Versammlung und des Convents — bis zu dessen Versetzung in die Tuillerieen — gewesen war. Der Moniteur vom 9. Juli meldete, daß sich am 6ten im Saal der Reitbahn, der einen Theil vom Palais des Raths der Alten bildet, eine Gesellschaft constituirt hat, die sich mit politischen Fragen beschäftigt.

Drouet war bei der Organisirung dieses neuen Jakobinerclubbs besonders thätig gewesen; Destrem war der erste Regulator der Gesellschaft; in der ersten Woche belief sich die Zahl der Mitglieder schon auf mehr als 800 — darunter Generale und Glieder des gesetzgebenden Corps. Drouet, Destrem, Arena vom Rath der 500 und Felix Lepelletier waren anfangs die eifrigsten Redner.

Die Bürgerschaft wurde durch diese seit langer Zeit

ungewohnte Erscheinung einer revolutionären Versammlung in Schrecken gesetzt: während der ersten Sitzungen wurden in der Umgebung der Reitbahn die Läden geschlossen. Die goldigte Jugend blieb auch nicht zurück: einige Tage nach der Eröffnung des Clubbs veranstaltete sie Zusammenrottungen vor der Thüre des Sitzungslocales, man schrie: Nieder mit den Jakobinern! und warf Steine in den Saal, die Republikaner befreiten sich aber von diesen Gästen durch eine Schlacht, die sie ihnen mit Stöcken vor der Thüre lieferten, und stellten seitdem Vorposten aus, die ihnen als Schildwache dienten.

Der Moniteur gab fortlaufende Berichte von den Debatten der Gesellschaft, das Publicum hörte demnach zu seiner Verwunderung, daß es in seiner Mitte noch Leute gab, die von Geistesstrenge, Moralität und von den Tugenden der republikanischen Regierung sprachen; seine Verwunderung verwandelte sich aber in Bestürzung, als es hörte, daß in einer der ersten Sitzungen der Antrag gestellt wurde, man solle auf den Gebäuden nach der Devise: Freiheit und Gleichheit die Worte: oder der Tod! wiederherstellen, als es ferner hörte, daß die Gesellschaft am 18. Juli „bei den klagenden Manen der zu Grenelle gemordeten Patrioten" sich niemals zu veruneinigen schwor, daß sie am folgenden Tage die Manen der „Märtyrer" Goujon, Romme und Soubrani anrief und am 21. Juli den Manen dieser „Heroen" und den Manen Darthe's und Baboeuf's die National-Rache versprach.

Es war wohl nicht nur zufällig, daß an demselben

Tage, an welchem die Gesellschaft zum erstenmale zusammenkam, ein Redner im Rath der 500 sich dagegen erklärte, daß das Directorium sich ausschließlich Gouvernement nenne, und den Antrag stellte, daß in allen öffentlichen Acten für jede französische Autorität das Wort Gouvernement nicht mehr gebraucht, dem Directorium ferner untersagt werde, Anordnungen zu treffen oder zu erhalten, die den Gesetzen entgegen sind, daß es also auch aufgefordert werden müsse, alle bisherigen Acte zu widerrufen, die in diese Kategorie fallen. Sämmtliche Anträge wurden angenommen.

Am 19. Juli beklagt sich ein Redner im Jakobinerclubb über den „Macchiavellismus, mit dem das Directorium an das Wort Anarchie eine Art Zauber geknüpft habe, dessen es sich bediene, um die reinsten Republikaner tödtlich zu treffen," und schlägt demnach eine Adresse an das gesetzgebende Corps vor, um eine Veränderung des republikanischen Eides zu verlangen, so daß die Worte: Haß der Anarchie! gestrichen würden. In der That hatte der Rath der 500 bereits am 22sten über einen Antrag dieser Art bei Gelegenheit der Verhandlung über die neue Organisation der Nationalgarde, als ihre eidliche Verpflichtung zur Sprache kam, zu verhandeln; nachdem sich auch Jourdan dafür ausgesprochen, wurde am 26. Juli das Wort Anarchie aus dem republicanischen Eide gestrichen. Auch der Rath der Alten billigte einige Tage darauf die Aenderung.

Diese unbedeutenden, aber bezeichnenden Erfolge beun-

ruhigten die Parthei in den Räthen, die nur die frühere Allmacht des Directoriums beschränken, aber nichts weniger als die frühere revolutionäre Regierung wieder herstellen wollte. Unfähig, Gesetze zu geben, die der Republik neue Kraft und Haltung verschaffen konnten, überhaupt unfähig, zu organisiren und durch neue Schöpfungen über ihre Gegner den Vorsprung zu gewinnen — das einzige bedeutende Gesetz, welches nach dem Beschluß über die gezwungene Anleihe erlassen wurde, das Geißel-Gesetz vom 12. Juli, wonach die Verwandten der Emigrirten, die früheren bereits bürgerlich geächteten Adligen und die Verwandten der Theilnehmer von contrerevolutionären Mordbanden mit ihrem Geld und Gut und ihrer persönlichen Freiheit für alle politischen Mordthaten und Räubereien in ihren Departements, Cantonen und Gemeinden verantwortlich gemacht wurden, war selbst ein revolutionäres Gesetz, welches im Haß, in der Furcht und Gereiztheit der herrschenden Parthei seinen Ursprung hatte — selbst also ohne politische Haltung und Consequenz konnte die Parthei, die dem jakobinischen Treiben eine Gränze setzen wollte, nur zu Declamationen oder kleinlichen Gewaltstreichen ihre Zuflucht nehmen.

In der Sitzung des Rathes der 500, die der Feier des 14. Juli gewidmet war, gab Lucian Bonaparte das Zeichen zum Aufstand gegen die vermeintlichen Männer der Gewalt. Nachdem die Versammlung auf Talot's Aufruf die Verfassung des Jahres 3 hatte leben lassen und Alle — aus Furcht vor der Wiederkehr der Verfassung

vom Jahr 93, des Wohlfahrtsausschusses und des Schrekkens — mit einstimmigen Ausrufe ihr beständige Treue geschworen hatten, ermahnte Lucian seine Collegen, die constitutionelle Linie nicht zu überschreiten, es gebe zwar ein Paar Menschen, die den Rath der 500 dahin treiben möchten, sie zu überspringen: — aber nein! keine Schaffotte mehr, keinen Schrecken, nicht die fluchwürdige Regierung von 93! — Nein! nein: riefen ihm Alle zu — man muß dem Strom der Verwüstung einen Damm setzen, man darf nicht zu schnell gehen, das Directorium in seinem Gange nicht hindern, ihm seine verfassungsmäßige Gewalt nicht schmälern wollen.

Das Volk war zu apathisch, um auf die Betheurungen und Aufreizungen der Partheien zu hören: ermattet und an den Folgen der bisherigen Revolutionen leidend, hatte es nicht Lust, zu einer neuen seine Hand zu bieten. Da der Kampf um die Behauptung der constitutionellen Linie auf dem Wege der Debatten und mit Hilfe der Massen nicht zu entscheiden war, beschloß der Rath der Alten durch einen polizeilichen Erlaß den Anhängern der Verfassung das Uebergewicht zu verschaffen.

Der 9. Thermidor war in der Nähe. Das Journal der freien Männer, das Organ der Jakobiner, meldete in seiner Nummer vom 5. Thermidor — 23. Juli — daß seit einigen Tagen das Gerücht ginge, der Rath der Alten wolle es nicht mehr dulden, daß sich die Republikaner in dem Umkreis, dessen Policei er besitzt, versammeln. Der Rath der Alten versuchte es, wie am 7. Thermidor auf

der Tribüne der Jakobiner berichtet wurde, durch einen Abgesandten der Commission seiner Saalinspectoren vermittelst einer gütlichen persönlichen Ausgleichung die Gesellschaft zur Aufgabe ihres Locals zu vermögen, der Antrag war aber abgewiesen worden. Am 8. Thermidor wurde endlich im Rath im Namen derselben Commission der Antrag gestellt, daß keine Gesellschaft, die sich mit politischen Discussionen beschäftigt, im Umkreise seiner poliseilichen Gewalt Sitzungen halten dürfe. Der Antrag ging durch: Courtois, der Berichterstatter über Robespierre's und seiner Mitschuldigen Papiere, hatte ihn besonders lebhaft unterstützt: „die Heberts, rief er, die Ronsins stehen wieder auf, die Erben Baboeufs haben sich bereits zu erkennen gegeben; in jener Gesellschaft, von der es bekannt ist, daß sie ein geheimes Directorium hinter sich hat, beabsichtigt man die Wiedererweckung des Schreckens."

Die Jakobiner erfuhren in ihrer Sitzung vom 8. Thermidor durch ihre vertrauten Botschafter, daß über sie im Rath der Alten verhandelt wurde. „Courtois, rief Marchand, einer ihrer Redner und Beamten im Kriegsministerium, es war dir also nicht genug, schon einmal das Messer in die Brust der Volksvertheidiger gestoßen zu haben?" Am folgenden Tage wurde ihnen der Beschluß des Raths officiell mitgetheilt, sie mußten die Reitbahn sogleich verlassen und erhielten von der Municipalität des 10. Arrondissements den Friedenstempel, früher eine Jakobinerkirche, in der Rue du Bac, für ihre ferneren Versammlungen eingeräumt.

Der Sieg war also höchst unvollständig und im Rath der 500 standen sich die Parthieen noch mit so gleichen Kräften gegenüber, daß keine der andern einen entscheidenden Beschluß abgewinnen konnte. Der Moniteur vom 30. Juli berichtet zwar, daß das Freiheitsfest am 9. und 10 Thermidor mit einer Sorgfalt gefeiert worden sey, die sowohl denen, die die Regierung Ludwig 18., als denen, die die Regierung Robespierre's wollen, Verzweiflung einflößen müsse, daß die Stunde der Nacht, in welcher das Oberhaupt der Mörder in die Hände der treuen Bürger fiel, und die Stunde des Tages, wo er das Leben verlor, durch Kanonenschüsse bezeichnet wurden, daß die Paläste der beiden Räthe und des Directorium an beiden Abenden illuminirt waren, am Abend des 10ten auf der Terrasse des Raths der Alten Concert war, — allein er selbst wagt es nicht, von der Theilnahme des Volkes viel Wesens zu machen, und muß zugleich Vorgänge berichten, die zu der officiellen Feier des Freiheitsfestes keineswegs in Einklang standen. Die Jakobiner hatten sogleich am 9. Thermidor ihren neuen Saal durch Reden gegen die Diebe und die Widersacher der politischen Versammlungen eingeweiht: Moreau von der Yonne, Mitglied des Raths der Alten und derzeitiger Regulator der Gesellschaft, Destrem und mehrere andere Mitglieder des Raths der 500 waren die Hauptredner gewesen. Der Rath der 500 hatte sogar am 8. Thermidor beschlossen, am 9ten seine Arbeiten wie gewöhnlich fortzusetzen; als man am folgenden Tage zusammenkam, reclamirte die Minorität gegen den gestrigen Be-

schluß, der Präsident erklärte dagegen, er habe keine Festrede bereit, darauf verlangte man, wenn eine ordentliche Feier nicht zu Stande kommen könne, so solle man wenigstens an einem so denkwürdigen Tage ruhen, und man ging auseinander, nachdem die Musik einige patriotische Arien aufgespielt hatte. Am 10ten hielt der Präsident seine Festrede, indem er aber von der Tyrannei handelte, die am 9. Thermidor gestürzt worden, vermied er es anfangs, Robespierre namentlich zu nennen, und sprach er nur von einem „Manne, der gewissermaaßen die Dictatur über die öffentliche Meinung ausübte, plötzlich der Gegenstand von der Rache aller Partheien wurde, deren Nüancen er verwischt hatte, und als der einzige Urheber aller politischen Unthaten betrachtet wurde." Statt sich auf das Lob des 9. Thermidor zu beschränken, führte der Redner vielmehr aus, daß er nicht mit Weisheit zum Besten der Republik benutzt worden sey: die blutige Reaction, die ihm folgte, sey von den Royalisten ausgebeutet worden und der 18. Fructidor, der den Royalismus endlich niederschlug, habe wiederum den Oligarchen und Betrügern zu ihrem Privatvortheil dienen müssen.

Trotz dieser Mißliebigkeit gegen die Regierung und trotz des Beifalls, mit welchem die Adressen und Aeußerungen gegen Reubel und die drei gestürzten Directoren vom Rath der 500 aufgenommen wurden, wagte er es dennoch nicht, mit der Versetzung derselben im Anklagestand Ernst zu machen. Die Klagen, die gegen die vier bedrohten Gewalthaber erhoben wurden, liefen darauf hinaus, daß sie

das Völkerrecht verletzt haben durch den Einfall in Aegypten und in die Schweiz, die Volks-Souveränetät durch die eigenmächtige Veränderung der batavischen und cisalpinischen Verfassung und durch die Preisgebung der Römer an die Willkühr eines Generals, die französische Verfassung durch willkührliche Veränderung der Acte des gesetzgebenden Körpers und durch eigenmächtige Erlasse — außerdem wurde ihnen noch der Vorwurf gemacht, daß sie den General Bonaparte mit der Elite der Truppen, Gelehrten und Künstler ins Exil geschickt hätten. Diese Anklagen waren schon so oft erhoben, die Vornahme der Sache so oft verlangt und versprochen worden, daß man die Entscheidung der Angelegenheit, so ungern man daran ging, nicht mehr länger verschieben konnte. Am 12. Juli wurde endlich der Commissionsbericht über die Anklagen erstattet, der Rath der 500 bildete sich zum Ausschuß, um über die Decunciationen zu berathen, die Berathung wurde aber nur oberflächlich betrieben und die Entscheidung auf drei Abstimmungen ausgesetzt, in denen allen — die letzte fand am 19. August statt, — die Anklagen zurückgewiesen wurden.

Je mehr die Jakobiner sahen, daß sie sich getäuscht hatten, als sie nach der Reinigung des Directorium zur Herrschaft zu gelangen hofften, um so erbitterter wurden sie gegen die Regierung, zu deren Bildung sie selbst mitgewirkt hatten. Auch das Gefühl ihrer Schwäche und die Bemerkung, daß ihren Phrasen das wahre, ermuthigende Echo der früheren Volksgesellschaften fehle — so beklagte

es z. B. ein Redner des Friedenstempels am 4. August, als Augereau Regulator, Prieur von der Marne Viceregulator war und die Gesellschaft aus 3000 Mitgliedern bestand, daß sich nicht mehr Redner zeigen, um die Rechte des Volks zu vertheidigen und den öffentlichen Geist, der immer mehr sinke, von neuem zu beleben — dieses Gefühl ihrer Verlassenheit machte sie nur noch gereizter. Sieyes besonders, den sie noch kurz vorher zu ihren Zwecken benutzen zu können geglaubt hatten, wurde der Gegenstand ihrer Angriffe und Sieyes, der rachsüchtige Priester, war ganz der Mann dazu, sich zu ihrem Hauptfeinde zu erklären.

Am 4. August wurde dem Rath der Alten mit einer Botschaft des Directorium ein Bericht des Policeiministers Fouche überbracht, worin die Nothwendigkeit auseinandergesetzt wurde, daß die politischen Gesellschaften, deren erste Schritte Angriffe gegen die Verfassung seyen, in die constitutionelle Linie zurückgewiesen werden müßten. Botschaft und Bericht wurden dem Rath der 500 zugeschickt und hier noch an demselben Tage verlesen. Die Fünfhundert verschoben die Sache auf den folgenden Tag. Als am 5. August der Druck der Botschaft verworfen und die Tagesordnung beschlossen wurde, erhob die Minorität einen ungeheuern Tumult, die Redner der Majorität traten dadurch gereizt um so heftiger auf, ließen ihre Gegner nicht zu Worte kommen und schrieen über immer neue Reactionsversuche.

Indessen erreichte der Kampf zwischen Sieyes und den

Jakobinern den höchsten Grad. Der Erstere scheute sich nicht, die Rede, die er als Präsident des Directorium am 10. August zu halten hatte, dazu zu benutzen, um in einer heftigen und declamatorischen Weise „gegen die Partheimenschen, die nicht wahre Republikaner seyen, die nur Mißvergnügen erregen wollen," einen Ausfall zu machen. Dagegen berichteten mehrere Journale von ihm, er stände unter dem Einfluß der Banquiers, die ihm die Anleihe von 30 Millionen, die im Anfang des Thermidor contrahirt war, nur unter der Bedingung, daß er die Clubbs auflöse, zugestanden hätten; man beschuldigte ihn ferner, er habe sich gegen den König von Preußen verpflichtet, die Constitution von 91 und die constitutionelle Monarchie wiederherzustellen; in mehreren Departements liefen Adressen umher, in welchen diese Unterhandlungen des Priesters mit den Monarchen denuncirt wurden; in den Journalen verhandelte man darüber, ob und wie weit dieser Verdacht gegründet sey — genug und mehr als genug, um Sieyes nur noch gereizter und haßvoller zu machen. Der Jakobinerclubb ging dagegen so weit — weiter konnte er aber auch nicht, nachdem er von vorn herein den Todten-Cultus zu seinem Hauptgeschäft gemacht hatte — den Tod als Trost und als Drohung zu seiner stehenden Parole zu machen. „Die Demokratie oder der Tod! rief ein Redner des Clubbs am 8. August, man will unsere Stimme ersticken: die Republikaner werden die Rechte, die sie von der Natur und der Constitution haben, zu vertheidigen, sie werden zu sterben wissen, wenn es nöthtg ist!" Am folgenden

Tage rief ein Mitglied des Clubbs: „der 10. August hat seinen 21. Januar gehabt, der 30. Prärial wird auch den seinigen haben!“

Diese Phrase, die auch am 10. August wiederholt wurde und die nur Phrase bleiben konnte, da die Jakobiner nicht mehr die allgemeine Gährung des Jahres 93 für sich hatten, gab ihnen den Todesstoß. Eine Botschaft des Directorium meldete dem Rath der 500 am 13. August, daß es die Schließung der Gesellschaft in der Rue du Bac befohlen habe; ein Friedensrichter, dem die bewaffnete Gewalt, darunter einige Grenadier-Compagnieen des gesetzgebenden Corps beistanden, legte noch an demselben Tage die Siegel auf die Thüren des Sitzungslocals, der Moniteur vom 15. August meldete, daß die Gesellschaft sich im Hotel Salm versammeln soll, das Journal der freien Männer erwähnt aber nur noch Einer Sitzung, die wahrscheinlich die letzte war. Auch dem Journal der Gesellschaft war der Untergang zugedacht: am 16. August wurde es dem Rath der Alten unter Anderm wegen einer Stelle denuncirt, worin es sich darüber ausließ, daß „der 30. Prärial Nichts für die Freiheit gethan habe, daß nur die Personen gewechselt und dasselbe hinterlistige, verrätherische und schändliche Gouvernement geblieben seyen,“ der Rath der Alten überschickte die Denunciation dem Directorium und dieses überwies die angeklagten Nummern dem öffentlichen Ankläger. Wenige Tage darauf — am 3. September, dem 17. Fructidor — meldet das Directorium dem Rath der 500, der selber ausdrücklich von ihm Rechenschaft über die

Ausführung der Gesetze verlangt hatte, die sich auf die Schriftsteller bezogen, die zur Herstellung des Königthums und zum Umsturz der constitutionellen Regierung aufreizen, daß auf seinen Befehl die Herausgeber mehrerer Journale verhaftet, auf ihre Pressen die Siegel gelegt seyen: — das Journal der freien Männer gehörte unter ihre Zahl. Die Botschaft wurde zwar mit Murren aufgenommen; Briot unternahm es, sie zu bekämpfen: sie kündige den schaamlosesten Act der Tyrannei an — und das nach dem 30. Prärial. „Wenn Sie nicht heute durchdringen und nicht mit fester Hand die Zügel der Staatsverwaltung halten, so setzen Sie sich der Entehrung in den Augen Ihrer Mitbürger aus. Wenn dieser Act der Tyrannei durchgeht, der gesetzgebende Körper unterdrückt wird, so ist es um die Freiheit geschehen, dann muß das Volk uns zur Hilfe eilen, sich ganz erheben, zu den Waffen fliegen und sich selbst retten!" Allmählig beruhigt man sich aber, ein Mitglied beweist, daß man Freiheit der Presse nicht mit Frechheit verwechseln dürfe, und trägt darauf an, daß in drei Tagen eine Arbeit über die Preßfreiheit vorgelegt werde; man nimmt den Antrag an, der Bericht erfolgte aber nicht.

Die Regierung siegte soweit, daß es ihr gelang, die „Verbrechen," um deretwillen das vorhergehende Directorium am 30. Prärial gestürzt war, ungestraft zu begehen; es zersprengte die Volksgesellschaft, die sich im Vertrauen auf die letzte Revolution gebildet hatte, es unterdrückte die Journale, die nach dem Sturz der Männer des 18. Fructidor auf eine freiere Bewegung gerechnet hatten — in

seiner Botschaft vom 15. September ließ es sich sogar soweit gehen, daß es die Presse — die Botschaft war zunächst gegen die royalistischen Bestrebungen gerichtet — als eine moralische Seelenverkäuferei bezeichnete und gegen die Journalisten militärische Commissionen verlangte; der Rath der Fünfhundert war so entmuthigt, daß die Botschaft kein Erstaunen mehr erweckte und ruhig einer Specialcommission überwiesen wurde, die auch nichts weiter von sich hören ließ.

Mitten unter seinen Siegen fühlte das Directorium, daß seine Zukunft deshalb noch nicht sicherer, über das Bestehen der gesellschaftlichen Form noch nichts entschieden sey. Ohne einen festen Plan, konnte es kaum darauf rechnen, daß es noch einen Monat bestehen werde; der Sieg über ein Paar Journalisten war noch kein Sieg über das Uebel, welches alle Theile der Gesellschaft innerlich auflöste; nirgends konnte es Zutrauen erwecken und der innere Krieg von gegenseitigen Vorwürfen und Verläumdungen war an die Stelle jenes Bundes zwischen einer festen Autorität und der Hingebung oder eines achtungsvollen Gehorsams getreten; da täglich Botschaften von Niederlagen der Armeen ankamen oder erwartet wurden und die Finanznoth nur noch zunahm, forderte das Directorium von den Räthen Maaßregeln und erhielt von ihnen nur Declamationen und hohle Entwürfe; wenn es die jakobinischen Redner und Journale zum Schweigen bringt, so geschieht es nur, weil alle Partheien gleiche Furcht vor dem Blutgeschrei und gleiches Interesse haben,

daß mit der Phrase der republikanischen Tugend nicht Ernst gemacht wird; die Regierung kannte die Stimmung der Gesellschaft, als es in der Proclamation vom 17. Fructidor an das persönliche Interesse der Republikaner appellirte — welches nämlich durch die royalistische Contrerevolution verletzt werden würde — allein wenn einmal das persönliche Interesse als geheime Triebfeder anerkannt war, konnte das Directorium sicher seyn, daß sein Fortbestand die Forderungen desselben befriedigen werde? Es war in der That für den Kenner kein Geheimniß, daß es, während die eigentlichen Royalisten in den Provinzen den Aufruhr unterhielten und es nicht verschmähten, von der Thätigkeit der Räuberbanden ihr Heil zu hoffen, in der Hauptstadt eine bei weitem mächtigere Parthei gab, die auch eine Art von König wollte, aber einen solchen, der von der Nation berufen nach einem Vertrage und constitutionellen Gesetzen regiere und für die Vortheile, welche die Revolution der Bürgerschafe bis jetzt zugebracht hatte, eine zuverlässige Garantie bilde. Zu dieser Parthei gehörten unzufriedene Deputirte, die der 18. Fructidor beseitigt hatte, Anhänger der Constitution des Jahres 3, frühere Mitglieder des Convents, die endlich den ruhigen Genuß der Beute haben wollten, die sie der Schreckensregierung abgerungen hatten, Schöngeister, für welche die Revolution und die Republik nur eine Redensart waren, endlich wohlhabende Beamte und Käufer der Nationalgüter, die mehr Sicherheit in ihren Stellen und in ihrem Besitz verlangten.

Zertheilt wie die Gesellschaft war auch das Directo-

rium. Die fünf Männer hatten verschiedene Neigungen, Principien und Absichten — die Einheit fehlte und die Majorität war entweder dem Zufall oder den Intriguen eines Mannes hingegeben, der die Stellung der Partheien kannte, ohne daß es die gutmüthigen Republicaner Gohier und Moulins merkten, am Sturz der Verfassung arbeitete und für die Gründung einer Art von constitutioneller Monarchie intriguirte. Sieyes berechnete, daß die erste Bedingung für das Gelingen seines Plans der Doppelsieg über die Armeen der Coalition und die Jakobiner in dem Rath der Fünfhundert sey; ein General war ihm nothwendig; Joubert wurde von ihm nach Italien geschickt, mit dem Versprechen, daß er nach seiner Rückkehr als Sieger in Gemeinschaft mit ihm den Staat auf einer neuen Grundlage umformen solle; allein Jouberts Tod — in der Schlacht bei Novi, am 16. August — vereitelte den Plan. Alles mußte aufgeschoben werden und das Geschick des Staats wird den Zufällen eines Interimisticum überlassen.

Während dieser Zwischenzeit versuchten die Jakobiner, die an ihre Niederlage noch nicht glauben wollten, einen neuen Schlag. Am 13. September trat Jourdan in dem Rath der Fünfhundert mit dem Antrage auf, das Vaterland in Gefahr zu erklären und eine Specialcommission zu ernennen, die damit beauftragt werden solle, Maaßregeln des allgemeinen Wohls zu präsentiren. Diese Erinnerung an den Wohlfahrtsausschuß ruft einen stundenlangen Tumult hervor, Lucian Bonaparte, der sich zum

Hauptgegner des Antrags aufwarf, bemerkte dagegen, das einzige Rettungsmittel für die Republik sey vielmehr nur in der Kraft zu finden, die man der executiven Gewalt geben müsse. Bei der Aufregung, welche die Debatte verursachte, konnte erst am folgenden Tage über den Vorschlag abgestimmt werden: er wurde mit einer ansehnlichen Majorität verworfen.

Ein neuer Versuch wurde am 24. September gemacht. Garrau, von den Jakobinern vorgeschoben, legte dem Rath der Fünfhundert einen Gesetzesvorschlag vor, wonach alle Unterhändler, Minister, Generale, Directoren und Volksrepräsentanten, die einen Friedensvertrag vorschlagen oder unterzeichnen würden, der einen Angriff auf die Verfassung des Jahres 3 oder die Integrität des Gebiets der Republik enthielte, für Verräther am Vaterlande erklärt und mit dem Tode bestraft werden sollen. Nachdem der Vorschlag vom Rath der Fünfhundert angenommen, wird über ihn im Rath der Alten in Zwischenräumen verhandelt, bis er endlich am 23. October verworfen wird.

Die Jakobiner bekamen endlich den sichern Beweis in die Hände, daß die Regierung mit der Absicht umging, Etwas zu wagen. Destrem und ein Paar andere Deputirte denuncirten am 1. October im Rath der Fünfhundert, daß in der Druckerei Baudouins Einladungsschreiben an die Mitglieder der Fünfhundert zu einer außerordentlichen Sitzung gedruckt seyen und Baudouin vor zwei Tagen durch den Generalsecretär der Inspectoren-Commission der Fünfhundert dazu den Auftrag erhalten habe. Der Gene-

ralsecretäir wie der Drucker vor die Barre gerufen erklärte, er habe diese Anordnung getroffen, um für alle künftige Fälle gerüstet zu seyn, da ihn — vor einem Monate — einer der Inspectoren — Lucian Bonaparte — in dieser Beziehung befragt habe, ob er für alle Fälle bereit sey. Auf die Frage, warum er es gerade jetzt gethan habe, antwortete er: „ohne Absicht und Pläne"; damit mußte man sich beruhigen, um so mehr, da man nicht sehen noch angeben konnte, worin eigentlich der Plan der Intriguanten bestand und auf welche Mittel sie die Ausführung eines Staatsstreichs gründen wollten. Die Gegner der Jakobiner wußten es selbst noch nicht: sie wollten, wie der Generalsecretair richtig sagte, nur für alle Fälle bereit seyn. Die Einladungsschreiben blieben unversehrt liegen, obwohl ein Mitglied der Fünfhundert darauf angetragen hatte, daß sie auf der Tribüne öffentlich zerrissen würden.

Am 23. September — 1. Vendemiäre des Jahres 8 — wurde das Jahresfest der Republik gefeiert. Der Altar des Vaterlandes, der der Eintracht und eine Säule zu Ehren der auf dem Schlachtfelde gefallenen Vaterlandsvertheidiger waren auf dem Märzfelde aufgestellt, Gohier als Präsident des Directorium wandelte von einem Altare zum andern und hielt an die Gottheiten der Republikaner hohepriesterliche Gebete: die Eintracht beschwor er als die Gottheit der freien Völker uud großen Seelen, sie möge über die Altäre ihrer Schwester, der Freiheit wachen, ihren Cultus regeln und ihren Kindern allen nur Einen Willen geben: vor dem Altar des Vaterlandes schwor er den

republicanischen Eid und schloß seine Rede mit dem Ruf: es lebe die Republik.

Dem Glauben an die Republik hatten aber nicht einmal die Erfolge, welche die Armeen in den letzten Tagen des September in Holland, am Rhein und in der Schweiz über die Verbündeten davon getragen hatten, eine neue Kraft geben können. Wie der gewöhnliche Gang des pariser Lebens während der Nachrichten von den Niederlagen der Heere keine Veränderung erlitten hatte und nur die kleinen Scheerereien der Regierung, das Geschrei der Journalisten und die Declamationen der Unzufriedenen das Daseyn einer Revolution bewiesen, so nahm man auch jetzt die Nachrichten von den Siegen ohne große Aufregung hin. Nur das Direetorium gab seinen Siegesbotschaften an das gesetzgebende Corps einen Anklang des alten republikanischen Pathos, nur die Leute in Amt und Würden und einige Schöngeister sprachen von der Republik wie von einer großen Sache: — der Bürger fürchtet sie, schmeichelt und gehorcht ihr und weiß nicht, ob er auf ihr Ende hoffen darf. Das niedrige Volk allein hegt noch einige Zuneigung zur Revolution und schiebt seine Leiden und Entbehrungen nicht auf sie, sondern auf die schlechte Regierung. Die Jakobiner endlich, welche die Regierung bisher bei weitem mehr als die Coalition und Contrerevolution gefürchtet hatte, mußten gerade jetzt, als die Armeen die Republik gerettet hatten, das Geständniß ablegen, daß ihre Herrschaft zu Ende sey.

Zu diesem Geständniß zwang sie der unglückliche Er=

folg, den ihre Maaßregel einer gezwungenen Anleihe gehabt hatte.

---

## Die gezwungene Anleihe.

Die Gemäßigten hatten sich widerstandlos diese Maaßregel von den Jakobinern abdringen lassen: sie erhoben ihren Widerspruch erst, als es zu spät war, und konnten überhaupt nur einen unfruchtbaren Wortstreit über den möglichen Erfolg und über einige Modificationen erregen. Am 27. Juni im Rath der Fünfhundert im Princip angenommen, wurde die Maaßregel am 6. August von dem Rath der Alten gebilligt.

Die Vertheilung der Beiträge war in folgender Weise geordnet: Nur diejenigen, die über 300 Livres Grundsteuer bezahlen, haben zu der Anleihe beizutragen, aber so, daß mit der Grundsteuer auch ihr Beitrag zur Anleihe wächst: wer unter 400 L. taxirt ist, zahlt $\frac{3}{10}$ seiner Grundsteuer, wer unter 500, zahlt $\frac{4}{10}$ u. s. f., bis der Beitrag derjenigen, die 1000 L. Grundsteuer zahlen, auf die gleiche Summe gestiegen ist; wer über 4000 L. Grundsteuer zahlt, muß 8000 L. zur Anleihe entrichten; diejenigen, deren Grundsteuer über 4000 L. hinausgeht, werden von einer Jury taxirt, die zugleich auf „Pflicht und Gewissen" den Beitrag derjenigen bestimmt, die 100 L. und darüber zur Mobiliar-Steuer entrichten, ferner derjenigen, die sich durch

„Unternehmungen, Lieferungen und Speculationen" bereichert haben, endlich den Beitrag der früheren Adligen und der Verwandten der Emigrirten, die allenfalls auch einer höheren Taxe unterworfen werden können, als sie nach der Bestimmung ihres Vermögens eigentlich zu zahlen brauchten. Niemand soll mehr als drei viertel seiner jährlichen Einnahme zur Anleihe beitragen, wiederum aber mit Ausnahme der geächteten Bürgerklasse und der sogenannten neuen Reichen.

Dieses Werk der französischen Gesetzgeber war eine Nachahmung der Einkommensteuer, welche Pitt mit so großem Erfolge seiner Nation aufgelegt hatte. Während aber in England das Maximum auf den 10ten Theil des reinen Einkommens beschränkt und die Taxe mit einer absteigenden Leiter für die Einkünfte von 200 Pf. verbunden war, einer Leiter, die bei den Einkommen unter 60 Pf., welche nicht mehr von der Taxe berührt waren, anhielt: setzten die französischen Gesetzgeber eine aufsteigende Leiter fest, deren Stufen zuletzt so unverhältnißmäßig wuchsen, daß die größeren Besitzer endlich das Ganze ihrer Einnahme zum Theil als Grundsteuer, zum Theil als Beitrag zur Anleihe auszahlen mußten. Das brittische Parlament hatte auch alle Einkünfte der Beamten vom ersten Minister bis zu den Soldaten der Taxe unterworfen; die französischen Gesetzgeber benutzten die Freiheit der Soldaten, um ihre eigenen Indemnitäten der Anleihe zu entziehen. Das brittische Parlament hatte für jede Grafschaft zwei Büreaux, das eine zur Rectificirung des Beitrags zur Taxe, das

andere zur Appellation, vorgeschrieben und zugleich die Anordnung getroffen, daß die Commissäre nur aus den großen Besitzern gewählt würden; die französischen Räthe hatten auch zwei Tribunale vorgeschrieben, natürlich aber auch, daß die Glieder derselben nur aus den Bürgern genommen werden sollten, die von der Anleihe nicht erreicht würden, die also nicht nur besoldet werden mußten, sondern auch der Bestechung ausgesetzt waren; außerdem war jeder Bürger bevollmächtigt, den Jurys über geheime Reichthümer jede Aufklärung zu geben, d. h. die Inquisition, die sich besonders gegen die neuen Reichen, die Lieferanten, Speculanten richtete, gesetzlich eingeführt. Pitt hatte die Kühnheit und große Zuversicht gehabt, ausdrücklich sich vorzubehalten, die Taxe auch nach dem Kriege, so lange er es für nothwendig halte, beizubehalten; die französischen Gesetzgeber erklärten dagegen ihre Anleihe nicht nur für eine bloß augenblickliche Maaßregel, sondern verbargen sogar noch ihre Unsicherheit hinter die Prahlerei, daß der Ueberschuß, wenn der Ertrag der Operation hundert Millionen übersteigt, den Contribuenten pro rata zurückerstattet werden würde, und gaben den Darleihern den großmüthigen Trost hinterdrein, daß ein besonderes Gesetz noch bestimmen werde, wie es mit der Rückbezahlung der geliehenen Summe gehalten werden solle. Während endlich das brittische Parlament seine Maßregel sechs Monate vor der Zahlung der ersten der vier jährlichen Raten angekündigt hatte, bestimmte das französische Gesetz, daß sogleich binnen zehn Tagen jeder Contribuent das erste, binnen Monats-

frist das zweite Sechstheil seines Beitrages, die übrigen vier Sechstheile von zwei zu zwei Monaten baar zu entrichten habe, daß der Darleiher, der die verlangte Summe nicht aufbringt, aus seinem Eigenthum emittirt und wenn der Verkauf seiner Mobilien und Immobilien nicht so viel einträgt, als man von ihm verlangt, der persönlichen Haft verfallen würde.

Die Maaßregel hatte kaum Gesetzeskraft erlangt, als die reichen Grundbesitzer, die sich in ihrer ganzen Existenz bedroht glaubten, ihre Güter zum Verkauf ausboten, aber Niemand wollte kaufen, da der Kauf die Geldmittel des neuen Besitzers verrathen würde und die aufsteigende Leiter der Taxe den Reichthum je nach seiner Größe in um so größere Armuth verwandeln zu wollen schien. Die Staatseinnahmen verminderten sich, da der Besitz weniger wechselte oder die Stempeleinnahme bei Veränderung der Besitzer, weil der Werth der Grundstücke fiel, geringer wurde. Die Reichen schränkten sich ein, verabschiedeten ihre Dienstboten und beschäftigten nicht mehr die Fabrikanten, die auf ihrer Seite auch nicht mehr den Muth hatten, ihr Geschäft in seinem früheren Gange fortzuerhalten oder gar zu erweitern; die Beschränkung und Einschüchterung der mittleren Bürgerklasse hatte die Entblößung der arbeitenden Classe zur Folge.

Da das Directorium die ersten Erfolge des Anlehens nicht abwarten konnte und mit Schrecken die Ausfälle in den gewöhnlichen Staatseinnahmen bemerkte, belästigte es die Räthe mit seinen Forderungen, daß sie ihm helfen soll-

ten, die Einnahmen mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Einmal war sogar — zum Schrecken der Pariser — die Rede davon, ein Papiergeld wieder herzustellen, allein, wie der Berichterstatter im Rath der Fünfhundert am 24. August bemerkte, die Anerbietungen, die sechs verschiedene Compaguien von vermeintlichen Capitalisten zur Errichtung von Privatbanken eingereicht hatten, waren für unzulässig befunden worden, schon deshalb, weil sie statt dem Staatsschatz zu helfen, das Unmögliche — Geld — von ihm verlangten oder zu gefährliche Vortheile für sich in Anspruch nahmen, z. B. daß ihre Billets einen gezwungenen Cours haben sollten.

Bisher hatte das Directorium sein Daseyn durch Vorschüsse gefristet, die ihm Capitalisten und Liferanten gegen Anweisungen auf die öffentlichen Cassen geleistet hatten. Statt dieser Delegationen, bei denen es zwanzig bis funfzig Procent verloren hatte, stiftete es jetzt, da sein Credit von Tage zu Tage nur noch mehr sank, die Syndicats-Billets. Indem es nämlich berechnete, daß seine Papiere mit einem drei- bis viermal größeren Abzug abgesetzt würden, als diejenigen, die von Privatleuten ausgestellt waren, so machte es den Geldleuten den Vorschlag, in ihrem Namen auf seine eigenen Cassen zu ziehen: die Nation, stellte es ihnen vor, wird um den Unterschied des gewöhnlichen Disconto, den Eure Billets erleiden, und desjenigen, den die Regierung zahlen muß, gewinnen, — Ihr habt dabei keine Opfer zu befürchten. Die Banquiers wollten sich jedoch nicht durch ihre persönliche Unterschrift für die Nicht-

bezahlung dieser Wechsel verantwortlich machen und die Regierung erlangte von ihnen nur, daß sie Syndics ernannten, die für 30 Millionen zeichneten. Da nun aber die Unterzeichner nicht mehr im Fall des Protestes belangt werden konnten, so verfielen auch diese Billets augenblicklich dem Mißcredit, in dem die bisherigen Staatspapiere standen, und wenige Wochen nach ihrer Ausgabe war es unmöglich, sie mit einem geringeren Disconto als 1⅓ Procent für den Tag unterzubringen.

Der allgemeine Nothstand nahm indessen immer noch zu. Der Mont de piété hatte sich zu der Erklärung gezwungen gesehen, daß er seine Ausleihen auf Pfand aussetzen müsse; die arbeitslosen Vorstädte bestürmten die Regierung mit ihren Klagen; die mittlere Classe war so herabgekommen, daß die Verwaltung der Zolllinie um Paris im Moniteur vom 29. October denen, die sich um Commis-Stellen bei den Barrieren beworben hatten, erklärte, es sey nicht nur keine Stelle vakant, sondern die Zahl der Bewerber sogar auf 19 Tausend gestiegen, so daß es also nicht ihre Schuld sey, wenn sie auf die Bewerbungen nicht reflectire. Dennoch bestand das Directorium auf der Anleihe und schickte donnernde Botschaften an die Gesetzgeber und Beamten, in denen es sie aufforderte, die Einziehung der Anleihe zu beschleunigen und die Executionen thätig zu betreiben; den Parisern drohte es durch öffentliche Anschläge mit Verhaftsbefehlen und der Policeiminister gebrauchte sogar in einem Erlasse die Wendung: „der freie Mann wird mit Freuden seinen Tribut darbringen, der Kaltsinnige

und der Geizige werden mit Resignation bezahlen, wenn es sie auch schmerzt: ihre Person, ihr Eigenthum sind bedroht: sie mögen als Lösegeld zahlen, was sie nicht als Opfer darbringen wollen."

Aber es wollte nichts einkommen. Ende des September waren nach einer Botschaft des Directorium im baarem Gelde erst 428443 Fr., davon in Paris nur 112188 eingegangen.

Die Gesetzgeber konnten ihr Ohr den allgemeinen Klagen nicht mehr verschließen: sie mußten es auf ihrer Tribüne im October zu wiederholten Malen hören: daß der Cours auf eine schreckenerregende Weise gestiegen, und dieses Steigen eine Menge Fallissements zur Folge gehabt hat, daß die Besitzer das Ihrige verbergen und Tausende von Armen unthätig machen, daß die Anleihe unfruchtbar für den Staatsschatz alle Classen der Gesellschaft drückt, das Verlangen nach Besitz zerstört, den Credit vernichtet und gegen das Deficit unmächtig ist.

Die Jakobiner sahen es endlich, daß ihre revolutionären Mittel erschöpft seyen. Gegen sie hatte sich die gefährlichste Coalition gebildet, wider die sie keine Waffen hatten: das niedrige Volk hatte sich gegen sie und zu Gunsten der wohlhabenden Klassen erklärt. Arm und Reich wollten eine einige und kräftige Regierung, jene, um zu genießen und zu unternehmen, diese, um Arbeit und Brot zu haben.

Es war eine schreckliche Ironie, als das Directorium in seiner Botschaft vom 13. October über die Finanzbilanz des Jahres 7, wonach das Deficit 240 Millionen betrug,

die Gesetzgeber aufforderte, die Fonds des vergangenen Jahres zu decken und ihm für das laufende Jahr den Bedürfnissen entsprechende Quellen zu eröffnen, und wenn es mit den Worten: „Ihrer Weisheit kommt es zu, dieß Problem zu lösen," von ihnen Abschied nahm.

In Folge eines Vortrags, den Creuse-Latouche später in einem geheimen Ausschusse hielt — eines Vortrags, der sehr geheim gehalten wurde und dessen Hauptpunkte erst im Moniteur vom 18. Brumäre bekannt gemacht wurden — eines Vortrags, nach welchem aus einer Vergleichung der Staatseinnahmen in den drei letzten Monaten des Jahres 6 und in den drei letzten Monaten des Jahres 7 ein noch traurigeres Resultat herauskam, wagte man es erst, die gezwungene Anleihe vollständig anzugreifen. Im Namen einer Commission machte Thibaut am 9. Brümäre — 30. October — im Rath der Fünfhundert den Antrag auf völlige Abschaffung der Anleihe. Die Jakobiner leisten noch Widerstand — als der Rath dennoch den Druck von Thibauts Bericht beschloß, ergriff sie Verzweiflung.

„Die Gegenrevolution ist also entschieden:" rief einer von ihnen, Lesage-Senault.

Die Gegenrevolution stand in der That schon mit dem Degen da, mit dem sie am 18. Brümäre alle Discussion abschnitt, nachdem man noch am 16. und 17. Brümäre über die Abschaffung und neue Vertheilung der Anleihe discutirt hatte.

# Der 18. Brümäre.

Den 9. October, meldete der Moniteur vom 15. October, ist General Bonaparte zu Frejus angekommen, begleitet von den Generalen Berthier, Lannes, Marmont, Mürat und Andreossy. Er wurde von einer zahlreichen Menge mit dem Ruf: es lebe die Republick! empfangen. Als gestern im Theater die Nachricht ankam, wurde sie mit unbeschreiblichem Freudenbezeugungen aufgenommen; Alles war trunken.

Am 16. October langte Bonaparte in Paris an; auf seiner Durchreise durch Frankreich war er überall mit Enthusiasmus aufgenommen, die Städte waren des Abends illuminirt; in Lyon wurde seine Anwesenheit im Theater durch ein Impromptü: der rückkehrende Heros gefeiert.

In Bonaparte war der Mann angekommen, der alle bisherigen revolutionären Krisen ergänzen und vollenden sollte.

Der Convent als der Träger der Allgewalt des Staatswesens hatte seine Kämpfe durch die Ausscheidung und Vernichtung eines Theils seiner Glieder entscheiden müssen — der alleinige Souverän, hatte er mit sich selbst gerungen und selbst seine Reinigung übernommen. Am 18. Fructidor, nachdem die Souveränetät an verschiedene Träger vertheilt worden war, hatte das Directorium die Purification der beiden Räthe übernommen; am 22. Floreal 98 purificirte es die Wahlkörper und machte es der Illusion der Volkssouveränetät ein Ende, indem es bei

Doppelwahlen sich selbst die willkührliche, von der Majorität der Wahlstimmen unabhängige Entscheidung vorbehielt; am 30. Prärial war an den Rath der Fünfhundert die Reihe gekommen: er übernahm die Reinigung des Directorium; jetzt stand der Mann auf dem Kampfplatze, der Nichts weniger als eine allgemeine Purification im Sinne hatte und alle Gewalten stürzen sollte.

Der Donner der Kanonen war seit dem Anfang der Revolution die Losung zum Sturz und zur Bildung der Constitutionen gewesen; er hatte die Republik proclamirt und ihre Veränderungen geboten. Seitdem die Volkskraft geschwächt war und die Männer des Thermidor die Vorstädte, die sie selbst entwaffnet hatten, nicht mehr zur Entscheidung ihrer Partheikämpfe herbeirufen konnten, hatte die Militärgewalt das Privilegium der Kanonen sich angeeignet und die Parthei unterstützt, auf deren Herrschaft sie ihre eigene Zukunft gründen konnte: am 13. Vendemiäre hatte sie als improvisirter Haufe unter der Anführung eines Abentheurers gekämpft, am 18. Fructidor als die Armee des Mannes, der Italien erobert hatte und im Begriff war, dem Continent den Frieden zu gebieten, jetzt erwartete sie als die Macht, von der die Zukunft der Republik abhing, von dem Manne, der nicht mehr nur der Eroberer Italiens war, demselben Manne, der am 13. Vendemiäre eine Regierung vertheidigte hatte, die er verachtete und mit seinen abentheuernden Genossen nur aufrecht erhielt, um der reactionären Masse, die nach Robespierre's

Sturze seinen Plänen entgegengetreten war, eine dauernde Lehre zu geben, das Losungswort.

Die Ankunft Bonapartes muß vorbereitet gewesen seyn, da ihr die Siegesbülletins über seine letzten Unternehmungen in Syrien und Aegypten unmittelbar vorangingen und wohl von vorn herein dazu dienen sollten, das Zweideutige und Gehässige seiner Flucht zu verdecken. Von seinem Bruder über den Stand der Partheien unterrichtet, bedurfte er wohl schwerlich einer besondern und mehrseitigen Einladung, mit dem Gewicht seines Degens ihrem erfolglosen Kampfe ein Ende zu machen. Er war gewiß, daß jetzt sein Zeitpunkt sey, und was Aegypten betrifft, so hatte er die Ueberzeugung, daß seine Bestimmung ihn in diesem Augenblicke zu einem größeren Geschäft als zu Expeditionen in Sandwüsten berufe, und einer solchen Ueberzeugung war er der Mann dazu, alles Andere aufzuopfern.

Als er in Frankreich landete, hatten die Siege der Armeen dem Directorium neue Kraft gegeben: die revolutionäre Parthei war niedergedrückt und entmuthigt und die Opposition in den Räthen durch die Botschaften der Regierung über die Finanzen in Verlegenheit gesetzt. Die Republik schien gerettet zu seyn und im Gefühl dieser Sicherheit wollte Moulins, daß man einen General, der seine Armee eigenmächtig verlassen habe, bestrafe und vor ein Kriegsgericht stelle; Gohier war für diesen Schritt geneigt, Sieyes aber machte ihnen bemerklich, daß sie nicht strenger seyn dürften, als Frankreich, welches den General mit dem bedeutungsvollen Ruf: es lebe die Republik! empfangen

hatte, und daß man die öffentliche Meinung, die von der unerwarteten Ankunft des Flüchtlings eine neue Aera der Republik erwarte, schonen müsse. Man beschloß, es darauf ankommen zu lassen, wie die Räthe die bedeutungsvolle Nachricht aufnehmen würden.

Am 14. October wurde im Rath der Fünfhundert eine Botschaft über neue Erfolge der Armee in Holland verlesen, zugleich meldete das Directorium im Verlauf dieser Botschaft „mit Vergnügen, daß der General Berthier am 9. October zu Frejus mit dem Obergeneral Bonaparte gelandet ist;“ bei dem letzteren Namen erhob sich die ganze Versammlung und der Schrei: es lebe die Republik! unterbrach für längere Zeit die Verlesung der Botschaft. Als die Verlesung zu Ende war, begann ein Redner seinen Vortrag mit dem Ausruf: „Bonaparte! Brüne! Massna! Eure Namen auf den Flügeln des Ruhms getragen, werden auf die entfernteste Nachwelt kommen! Eure Triumphe haben aufs Neue die Coalition besiegt!“ Selbst der republikanische Eiferer Brivt konnte sich nicht enthalten, nachdem er von den Siegen über die Coalition gesprochen, entzückt auszurufen: „welche Erfolge verheißt uns nicht die Ankunft des Heros, dessen Name allein eine Armee aufwiegt, dessen Degen, nachdem er im Orient triumphirt hat, von neuem in Europa glänzen, der Welt den Frieden gebieten und die politische Wiedergeburt Italiens befestigen wird.“

Bonaparte hatte also über die Räthe gesiegt, ehe er in Paris angekommen war: von seiner Flucht war keine Rede:

sein Name war über jeden Gedanken an eine Absolution erhaben.

Am 17. wurde er feierlich — und kalt — von dem Directorium empfangen, am 23. — dem 1. Brümäre — sein Bruder Lucian zum Präsidenten des Raths der Fünfhundert ernannt. Während die Aufmerksamkeit der ganzen Republik auf seine Person gerichtet war und Alles in Spannung seiner Entschlüsse harrte, bekümmerte sich Niemand mehr um die interesselosen Verhandlungen der beiden Räthe, die in gedrückter Haltung da saßen, vergebens nach einem Ausweg aus der Finanz-Noth suchten und unfähig waren, die Aufmerksamkeit der Nation von dem General abzuwenden.

Bonaparte zeigte sogleich nach seiner Ankunft, daß er allein zu gebieten habe, daß das Schicksal der Republik von seiner Entscheidung abhing und keine Parthei ohne seine Einwilligung auch nur Einen Schritt vorwärts thun könne. Seine Haltung und sein zuversichtliches Schweigen gaben hinreichend die Meinung zu erkennen, die er von seiner Wichtigkeit hatte, von seinem Glück und von seinem Uebergewichte über alle Wechselfälle so wie über die Bemühungen der Partheien. Er wußte es und alle gestanden es sich selbst, daß ohne ihn Nichts geschehen könne, daß jede Unternehmung, die seinen Beifall und das Gewicht seines Beistandes nicht für sich hätte, paralysirt und daß seine Theilnahme mit der Oberleitung gleichbedeutend sey. Herabsehend auf die Directoren, kalt und schweigsam, aber schmeichelnd gegen die obere und niedere Soldateska, ließ

er kein Wort über seine letzten Absichten fallen und nahm er die Anerbietungen und Eröffnungen der beiden Hauptpartheien in stolzer Ruhe und Zurückhaltung auf.

Im Vertrauen auf den Fanatismus, den er unter Robespierre als genauer Freund von dessen Bruder für den Schrecken bewiesen hatte, und auf seinen Antheil am 13. Vendemiäre und 18. Fructidor überhäuften ihn die Jakobiner mit Schmeicheleien und mit Beweisen ihrer Verehrung sowie ihres Vertrauens — er läßt sie reden, ohne ihnen Sicherheit und bestimmte Versprechen zu geben. Erst als er die Gewißheit hatte, daß sie in ihrem republikanischen Mißtrauen ihm nicht die Macht zugestehen würden, die sein Ehrgeiz verlangte — ein Ehrgeiz, der um so größer und um so schwerer zu befriedigen war, da das Interesse für den Staat seine Hauptnahrung bildete und eine Kraft, die sich der Entscheidung der Weltschicksale gewachsen fühlte, ihn zu einer unendlichen Sucht erweiterte — als er sah, daß die Republikaner ohne Einsicht in den Umfang der gegenwärtigen Aufgabe waren und nicht ahndeten, wohin die Geschichte wolle, als er endlich von ihnen vergeblich das Zugeständniß der dictatorischen Allmacht verlangt halte, sey es als Director oder als Generalissimus mit der Vollmacht, die allgemeinen Angelegenheiten der Republik zu entscheiden, als er sah, daß sie seinen Forderungen eine Constitution entgegen hielten, deren Scheinbild sie nicht mehr vertheidigen konnten, nachdem sie sie selbst, ohne von ihrem Hochverrath Nutzen zu ziehen, am 30. Prärial verletzt hatten, da gab er sie auf

und wandte sich zu den Verschworenen, die der intriguante Priester um sich gesammelt hatte.

Im Grunde hatte er von vornherein gewußt, daß mit den liberalen Republikanern Nichts anzufangen sey. Als er sie zu einem Entschluß treiben wollte, hatte er nur das Experiment gemacht, dem Niemand, den seine geschichtliche Aufgabe zum Schiedsrichter zwischen Partheien gemacht hat, sich entziehen kann. Sein Wesen und seine Absichten hatten ihn von vornherein zu der Parthei gezogen, die wirklich mit einem Plane umging und eines Wagstückes fähig war.

Als Sieyes ins Directorium trat, hatte er es nur in der Absicht gethan, die Verfassung zu stürzen, die man im Jahre 1795 seinem verwickelten Mechanismus vom Gleichgewicht der Staatsgewalten vorgezogen hatte. Nachdem Joubert ihm durch den Tod entrissen war, sah er sich vergebens nach einem Soldaten um, der dazu fähig und geneigt gewesen wäre, seine gesetzgeberische Autorität mit dem Degen zu unterstützen. Jourdan und Augereau hatten sich mit den republikanischen Eifern verbündet; Moreau, der wohl nicht ohne Absicht im Oktober nach Pàris berufen war, besaß keine politische Fähigkeiten, noch weniger politische Kühnheit, hatte nicht die Kraft, die Zustände einer Gesellschaft, die in der Auflösung begriffen war, zu umfassen, und wurde nicht von der Leidenschaft zu herrschen beseelt, wenn er auch anspruchsvoll und unglücklich genug war, den Glücklichen, der sich der Herrschaft bemächtigen sollte, als einen Nebenbuhler zu betrachten; Bernadotte

war zur Passivität verurtheilt, da er es mit der republikanischen Parthei hielt, gleich ihr keinen Gewaltstreich dulden wollte und wie sie nicht den Muth hatte, im Fall der Gefahr das Aeußerste zu wagen.

Sieyes war also auf Bonaparte angewiesen. Beide sahen die Nothwendigkeit ihres Bundes ein, Keiner wollte im Bewußtseyn seiner Unentbehrlichkeit und Ueberlegenheit den ersten Schritt zur Annäherung thun, bis die Gemäßigten, die längst gesehen hatten, daß der General nicht für die Jakobiner sey, ihre Vereinigung herbeiführten. Bonaparte hörte nun die Pläne des Director, der sich schon im Besitz der obersten Stelle seiner Verfassung sieht, ruhig und billigend an und läßt die Verschworenen in dem Wahn, daß sie ihn zum Sturz der Verfassung als bloßes Mittel benutzen können.

Als die Verschwörung sich ihrer Reife näherte, gaben die Volksrepräsentanten den Generalen Bonaparte und Moreau am 16. Brümäre ein Fest in St. Sulpice, dem damaligen Siegestempel. Neid und Argwohn hatten sich bereits der Republikaner bemächtigt, wenn auch Niemand ahndete, daß das Gewitter, welches die gegenwärtige Schwüle ankündigte, so nahe sey und wie es sich entladen würde. Mehrere Deputirte hatten sich geweigert, zu dem Fest ihren Beitrag zu geben, Jourdan und Augereau waren nicht erschienen; die Versammlung fühlte sich gedrückt und Bonaparte, nachdem er „auf die Vereinigung aller Franzosen" getrunken hatte, verließ vor dem Ende des Festes die unschlüssigen und verstimmten Leute, um seine Ver-

schwörung zu verfolgen. Noch an demselben Abende und am folgenden Tage kam der Plan zum Abschlusse.

Der Rath der Alten — die Commission der Inspectoren war während der ganzen Nacht versammelt gewesen — berief früh am Morgen des 18. Brümäre — 8. November — diejenigen seiner Glieder, die um die Verschwörung wußten oder von denen man annehmen konnte, daß sie keinen Widerspruch erheben würden, zu einer außerordentlichen Sitzung. Nachdem Cornet — die Versammlung trat um sieben Uhr zusammen — vom Präsidenten das Wort erhalten und in dunkeln Worten von Gefahren, die die Unabhängigkeit der Volksrepräsentation bedrohen, von Dolchen, die gegen die Gesetzgeber der Nation gezückt seyen, gesprochen hatte, beschloß der Rath eigenmächtig und ohne sich um eine Bestätigung durch das Directorium zu kümmern, daß der gesetzgebende Körper nach St. Cloud versetzt werden, sich daselbst am 19. Brümäre, um Mittag, einfinden soll und daß der General Bonaparte, der mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt ist und dem zu dem Zwecke alle Militairkräfte, Nationalgarden und Linientruppen, die sich im Umfange der 17. Division befinden, zu Gebote gestellt werden, die nöthigen Maaßregeln zur Sicherheit der Nationalrepräsentation nehmen wird.

Kraft dieses Decrets erhielt der General zugleich die Weisung, sich in den Schooß des Raths zu begeben, um daselbst die Expedition des Beschlusses zu erhalten und den Eid zu leisten.

Er wurde gerufen und schien den Anstoß zu erhalten und er war es, der ihn durch seine bloße Ankunft in Frankreich gegeben hatte; der Rath der Alten wollte ihm den Commandostab geben und er besaß ihn schon; die Generale der Republik waren bereits seine Adjutanten — sie bildeten den Generalstab, in dessen Mitte er in seinem Hotel der Siegesstraße der Ankunft des Rathsbeschlusses harrte, nur Jourdan und Augereau hielten sich noch abseits und Bernadotte verstand sich, als das Decret anlangte, zur Neutralität — die Soldaten waren seine Garden; die Proclamationen an die Nationalgarden und an die Truppen waren schon gedruckt; der Rathssaal der Alten wurde der Sitz des Hauptquartiers eines sieggewohnten Generals und morgen sollte der Saal der Fünfhundert sein Schlachtfeld werden.

Allerdings war es den Verschworenen nicht möglich gewesen, an seine immerwährende Folgsamkeit zu glauben. Schon am Morgen des 18. wurde in der Umgebung der Rathssääle eine kleine Druckschrift vertheilt, ein Gespräch zwischen einem Glied des Raths der Alten und einem der Fünfhundert, in welchem der Alte seinen jüngern Collegen von der Nothwendigkeit des Tagsbeschlusses und von der Gefahrlosigkeit der militärischen Dazwischenkunft des Generals zu überzeugen sucht. „Die Zukunft der Freiheit soll also von ihm abhängen? fragt das Mitglied der Fünfhundert — einem Manne, den seine Talente allein schon das furchtbarste Uebergewicht über die Geschicke der Republik geben können? . . . Wenn er ein Cäsar wäre, ein

Cromwell? . . ." „Ein Cäsar, ein Cromwell! . . . antwortet der Alte, schlechte Rollen, abgenutzte Rollen, unwürdig eines Mannes von Verstand, wenn sie es nicht eines Ehrenmannes wären!" Man wollte dem General einen warnennen Wink geben und dieser sah es gern, daß man sich über die Gefahr, mit der die Macht seiner Persönlichkeit die Republik bedrohte, zu täuschen suchte, er sah sich aber kaum im Besitz des Rathsbeschlusses, als seine Sprache ihre dictatorische Kraft nicht mehr zügeln konnte. „Ja, wir werden es retten!" rief er, als der Huissier, der ihm den Beschluß überbrachte, „diesen Tag einen großen Tag nannte, weil er ihm die Ehre verschaffte, einen großen Mann zu sehen und den Retter seines Vaterlandes." Es war bereits ein Triumphzug, als er sich mit seinem Generalstabe aufmachte, über die elysäischen Felder ritt, die Begrüßung der dort versammelten Truppen empfing und sie nach den Tuillerieen beorderte. Umgeben von den Generalen Berthier, Lefebre, Moreau, Macdonald und Andern rief er in seiner schmetternden und durchdringenden Weise vor der Barre des Raths der Alten:

„Bürger Repräsentanten! die Republik ging zu Grunde; ihr habt es gewußt und euer Decret hat sie so eben gerettet. Wehe denen, die die Verwirrung und Unordnung wollen möchten! Ich werde sie festnehmen, unterstützt vom General Lefebre, dem General Berthier und allen meinen Waffengenossen.

„Man suche nicht in der Vergangenheit nach Vorgängen, die Euern Marsch aufhalten könnten. Nichts

in der Geschichte gleicht dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts; Nichts im Ende des achtzehnten Jahrhunderts dem gegenwärtigen Augenblick!

„Eure Weisheit hat dies Decret erlassen: unsere Arme werden es auszuführen wissen.

„Wir wollen eine auf die wahre Freiheit, auf die bürgerliche Freiheit, auf die National-Repräsentation gegründete Republik; wir werden sie haben .... ich schwöre es in meinem Namen und in dem meiner Waffengenossen!“

Am Morgen um 9 Uhr wußten die bedrohten Directoren noch nicht, was vorging. Gohier, Moulins und Barras waren beisammen, Sieyes ging im Garten des Luxemburg spazieren, Roger Dücos befand sich in seiner Wohnung allein. Als Sieyes hörte, daß das entscheidende Decret erlassen sey, begab er sich nach den Tuillerieen; Roger Dücos folgte ihm.

Der Rath der 500 ging ruhig auseinander. Gohier und Moulins geriethen vor Wuth außer sich, als sie von dem Vorgange Kenntniß erhielten und Lefebre, den sie als Kommandanten der 17ten Division zu sich beorderten, mit Berufung auf den Beschluß der Alten, ihnen erklärte, daß er nur noch dem General Bonaparte zu gehorchen habe. Barras sieht, daß die Herrschaft seinem früheren Schützling nicht entgehen könne, und schickt zu ihm mit unbestimmten Anträgen und Versicherungen seinen Secretär Bottot; der General benutzte aber nur dessen Ankunft, um ihm und den gefallenen Directoren — es ist ungewiß, ob im Rathssaal

der Alten oder im Tuillerieengarten bei der Revue der Truppen — die Schreckensworte zuzurufen: „was habt Ihr aus diesem Frankreich gemacht, das ich Euch so glänzend zurückgelassen habe? Ich ließ Euch den Frieden zurück und habe den Krieg wiedergefunden; ich ließ Euch Siege, ich fand Niederlagen; ich habe Euch die Millionen Italiens hinterlassen und überall finde ich räuberische Gesetze und das Elend. Was habt Ihr mit den hunderttausend Franzosen gemacht, die ich kannte — Alles meine Siegsgenossen, sie sind todt! Dieser Zustand der Dinge kann nicht dauern; vor drei Jahren würde er uns zum Despotismus führen! Aber wir wollen die Republik, die Republik auf den Grundlagen der Gleichheit, der Moral, der bürgerlichen Freiheit und der politischen Toleranz!" Es verging kaum eine Stunde, als Barras seine Entlassung einschickte und den General um eine Escorte bis zu seinem Landgut Groisbois bat. Bonaparte gab sogleich einem Detachement Dragoner Befehl, den Exdirector aus Paris zu geleiten.

Durch Barras Abfall fanden sich Gohier und Moulins isolirt. Gegen drei Uhr Nachmittag erschienen sie persönlich bei der Commission der Saalinspectoren der Alten, um gegen die getroffenen Maaßregeln zu protestiren. Man bringt vergebens in sie, sie möchten ihre Entlassung geben. Bonaparte macht ihnen bemerklich, daß es kein Directorium mehr gebe, Gohier fragt ihn, ob das etwa eine Kriegslist gewesen wäre, daß er sich durch ein Billet vom 16ten bei ihm für den heutigen Tag zu Mittag eingeladen habe — in den Luxemburg zurückgekehrt, wurden

die beiden Directoren von Moreau bewacht — Moulins täuschte dessen Aufmerksamkeit und entfloh.

Der Sieg war schon so gut wie entschieden. Die Republikaner konnten kein Mittel auffinden, welches stark und sicher genug gewesen wäre, die Pläne des Generals zu vereiteln — noch in der Nacht zum 19ten hatten sie in ihren patriotischen Versammlungen keinen andern Rath finden können als den, auf dem Schlachtfelde zu St. Cloud zu sterben. Das Volk hatte sich für keine Parthei offen erklärt und sah dem Kampfe wie einem Schauspiel zu, ruhig abwartend, welche Parthei von der Katastrophe getroffen werden würde.

Vor Tagesanbruch wurde St. Cloud am 19ten unter dem Commando von Serrurier militärisch besetzt. Bonaparte langte um 1 Uhr Nachmittag an, bald darauf Sieyes und Roger Dücos. Die Mitglieder der beiden Räthe waren gegen 10—11 Uhr angekommen. Ehe die Sitzung eröffnet wurde, gingen die Gesetzgeber in den Galerieen, Höfen und Alleen des Parks spazieren. Die Verschworenen zeigten eine gezwungene Haltung, verriethen aber eine heimliche Zufriedenseit, mieden die Republikaner und grüßten mit unverkennbarer Absichtlichkeit die Soldaten und Officiere. Die Republikaner dagegen schritten stolz nnd feierlich umher, bald mit schmerzlicher Resignation sich die Hände drückend, als gelobten sie sich Ausdauer bis zum Tode, bald die Klage ausstoßend: „die Republik ist verloren!" bald einen anklagenden Blick auf die bewaffnete Gewalt werfend, bald mit drohenden Minen von einem neuen

Cäsar und Cromwell sprechend. Die mittlere Parthei, die nicht in das Geheimniß der Verschwörung eingeweiht war und die revolutionären Mittel der republikanischen Parthei fürchtete, hatte wohl eingesehen, daß es auf etwas Großes abgesehen seyn müsse, da der General, von dem man seit dem 18. Fructidor wußte, daß er sich nicht gern in die inneren Streitigkeiten der Republik mische, die Bewegung des 18. Brümäre mit der Autorität seines Namens und seiner Zustimmung unterstütze — sie blieb keinen Augenblick zweifelhaft und schloß sich im Voraus der Macht an, der mit Hilfe des Generals der Sieg nicht entgehen könne.

Indessen läuft Bonaparte von Grenadieren begleitet in aufgeregter Geschäftigkeit in den Höfen und Zimmern umher, indem er öfter vor sich hinspricht: „Nein! Ich will keine Factionen mehr; es muß ein Ende haben; ich will es durchaus!“ seine Leidenschaft und Unruhe werden erhöht, als er die Drohungen der Republikaner, die Stichworte Cäsar und Cromwell vernimmt; er hört endlich, daß die Verhandlungen in den Räthen entweder in einer gefährlichen Weise stocken oder geradezu eine drohende Wendung nehmen; er beschließt daher die Krisis herbeizurufen und eilt gegen vier Uhr in den Rath der Alten.

Die Sitzung dieses Rathes war um 2 Uhr eröffnet und als Bonaparte sich anmelden ließ, bereits zum zweitenmale suspendirt worden. Das erstemal war es den Verschworenen mit Mühe gelungen, die Reclamationen einiger Redner, die sich darüber beschwerten, daß ein Theil der Rathsmitglieder nicht zu der gestrigen außerordenttichen

Sitzung berufen war, und die Bewegungsgründe, weshalb die Räthe nach St. Cloud versetzt seyen, wissen wollten, niederzuschlagen, indem sie den Beschluß durchsetzten, das Directorium und die Fünfhundert durch eine Botschaft von dem Zusammentritt der Majorität des Raths zu benachrichtigen und die Sitzung zu suspendiren, bis eine ähnliche Botschaft von jenen beiden Corps angelangt seyn würde. Gegen halb vier Uhr, nachdem die Sitzung seit einer Viertelstunde suspendirt war, meldete ein Schreiben des General-Secretärs Lagarde, daß die Botschaft des Raths an das Directorium nicht an ihre Adresse gelangen könne, da es, seitdem vier Directoren ihre Entlassung eingereicht hätten und der fünfte auf Befehl des General Bonaparte unter Wache gestellt sey, kein Directorium mehr gebe. Nachdem dieses Schreiben an den Rath der 500 befördert war, damit derselbe die Candidatenliste zur Besetzung der erledigten Directorstellen anfertige, wurde die Sitzung von neuem suspendirt.

Bald darauf läßt sich der General anmelden. Er erscheint von seinen Adjutanten begleitet. Er verlangt zu reden und eröffnet den Vätern des Vaterlandes, nachdem ihm der Präsident das Wort gegeben, daß „sie sich auf einem Vulkan befinden; er denke nicht daran, nach der Militairherrschaft zu streben; wenn er sie gewollt hätte, hätte er sie längst antreten können, als ihn nach seinen Triumphen in Italien der Wunsch der Nation, der Wunsch seiner Cameraden dazu aufgefordert hatten; jetzt, da es keine Regierung mehr gebe, der Rath der 500 getheilt sey, habe

nur der Rath der Alten zu befehlen und er sey bereit, seine Befehle zu vollziehen. „Laßt uns die Freiheit, ruft er aus, laßt uns die Gleichheit retten, für die wir so viele Opfer dargebracht haben!“ „Und die Constitution?“ ruft eine Stimme. „Die Constitution! donnert er dagegen den Gesetzgebern zu, ihr habt sie verletzt am 18. Fructidor, ihr habt sie verletzt am 22. Floreal, ihr habt sie verletzt am 30. Prärial. Die Constitution! Alle Factionen haben sie angerufen und Alle haben sie verletzt; sie ist von Allen verachtet worden; sie kann nicht mehr für Euch ein Heilmittel seyn, weil sie bei Niemand mehr Achtung genießt.“ „Volksrepräsentanten, fährt er fort, ihr seht in mir keinen miserabeln Intriguanten, der sich mit einer heuchlerischen Maske bedeckt; ich habe von meiner Hingebung für die Republik meine Proben abgelegt und ich erkläre, daß ich augenblicklich, sobald die Gefahren, die mir außerordentliche Vollmachten in die Hände gegeben haben, vorüber sind, dieselben niederlegen werde; für die Obrigkeit, die Sie ernennen werden, will ich nur der Arm seyn, der sie stützt und für die Ausführung ihrer Befehle sorgen wird.“ Nach dieser Rede wurde die Suspension der Sitzung aufgehoben, der General erhielt im Schooß des Raths Sitz und ferneres Wort eingeräumt, er sprach noch viel von einer Verschwörung, die er denunciren wolle, denunciren werde und über die er doch keine Details mittheilen konnte, appellirte mit drohendem Schrei an seine Waffen- und Siegesgefährten, an ihren Muth und an sein Glück, wenn ein vom Ausland besoldeter Redner davon sprechen sollte, ihn „außer

dem Gesetz" zu erklären, „gab sich noch einmal die Ehre, dem Rath zu eröffnen, daß die Constitution das Vaterland nicht retten könne" — und eilte in den Rath der 500, wo die Tagesfrage indessen durch die Anstrengungen der Republikaner eine verzweifelte Wendung genommen hatte.

Die Sitzung des Reichs war bereits um 1½ Uhr eröffnet worden. Nach Verlesung des Protokolls hatte Emil Gaudin, einer der Verschworenen, mit Hinweisung auf die schreckliche Lage Frankreichs nach dem 30. Prärial auf die Ernennung einer außerordentlichen Commission angetragen, die über die Lage der Republik und über die Mittel, sie zu retten, einen Bericht erstatten, und verlangt, daß bis zur Vorlegung dieses Berichts keine Deliberation stattfinden solle. Aber auch die, erwidert Delbrel, die die Republik vernichten wollen, wollen unter dem Vorwande, sie zu retten, die gegenwärtige Regierungsform verändern oder stürzen. Wir wollen aber die Constitution oder den Tod — erneuern wir daher Alle persönlich auf der Stelle den Eid, die Constitution des Jahres 3 aufrecht zu erhalten. „Ja, rufen mehrere Stimmen, keine Dictatur! Nieder mit den Dictatoren! Es lebe die Constitution!" Obwohl der Antrag Delbrels die Mehrzahl der Deputirten für sich hatte, so schien der Präsident — Lucian Bonaparte — dem Verlangen derselben nicht willfahren und die Abstimmung nicht einleiten zu wollen; die Versammlung erinnert ihn an seine Pflicht und bedroht ihn, er müsse den Willen der ganzen Versammlung anerkennen; er widersteht aber immer noch, der Tumult wird so groß, daß er sich bedecken muß.

Als die Ruhe wieder hergestellt war, verlangte man von neuem den Eid, der Präsident muß nachgeben und die Versammlung befragen: sie stimmt in Masse für die Leistung desselben und als die Gegenprobe gemacht wird, wagt es Niemand, sich gegen den Antrag zu erheben. Lucian selbst mußte demnach den Präsidentenstuhl verlassen, um auf der Tribüne den Eid zu leisten.

Man beschloß hierauf eine Proclamation an das Volk und eine Botschaft an das Directorium über den Zusammentritt der Majorität des Raths in St. Cloud zu erlassen und wollte so eben über das Formular der letzteren Botschaft, welches ein Mitglied vorlegte, die Discussion eröffnen, als ein Schreiben, welches Barras an den Präsidenten des Raths der Alten gerichtet hatte, um ihm seine Abdankung zu melden, von einem Secretär verlesen wurde. Einige verlangen darauf, daß man sogleich die Wahlliste zur Ernennung eines neuen Director anfertige, Andere wollen die Sache bis auf morgen verschoben wissen und die Discussion bewegt sich noch über diese Frage unentschieden hin und her, als Bonaparte in der Hauptthür des Saales erscheint. Grenadiere folgen ihm in einiger Entfernung; sie überschreiten zwar nicht die Schwelle, aber man bemerkt draußen im Vorsaal Bajonette. Der General tritt allein und unbewaffnet vor, nähert sich mit rücksichtsvoller und forschender Haltung der Gegend, wo der Präsident mit den Secretären sitzt, und giebt durch Mine und Handbewegung, während sein Eintritt die Versammlung in Allarm versetzt, zu erkennen, daß er zu sprechen wünsche.

Die Aufregung und der Lärm werden aber so groß, daß er kein Wort vorbringen kann. Alle Mitglieder haben sich erhoben, Einige steigen auf ihre Sitze, Andere eilen zur Tribüne, Andere eilen auf den General zu, umringen ihn mit drohenden Gebärden und setzen ihm mit ihren Vorwürfen zu. „Was machen Sie, Verwegener? redet ihn Einer an. Ziehen Sie sich zurück! Sie verletzen das Heiligthum der Gesetze!" „Wie, hört man von allen Seiten rufen, Bajonette hier, Säbel, bewaffnete Mannschaft? In die Acht mit dem Dictator! Nieder mit dem Dictator! Es lebe die Republik! Es lebe die Constitution des Jahres drei! In die Acht mit dem Dictator! Nieder! Nieder mit ihm!" „Darum also hast Du gesiegt, General?" ruft ihm Destrem zu. Bonaparte wartet und Lefebre erscheint mit einigen Grenadieren zur rechten Zeit, um ihn aus dem Saal zu tragen.

Lucian versuchte es hierauf, die Aufregung zu beschwichtigen; man unterbricht ihn aber in seiner Rede; „heute hat Bonaparte seinen Ruhm befleckt! Pfui!" ruft Einer; „er hat sich wie ein König benommen," „er hat seinen Ruhm verloren! Ich weihe ihn der Schande, dem Fluch der Republikaner und aller Franzosen!" rufen Andere; als endlich ein Mitglied den Antrag stellt, den General vor die Barre zu führen, damit er über sein Benehmen Rechenschaft ablege, erklärt Lucian, daß er nun den Präsidentenstuhl verlassen müsse. Sein Vorgänger nimmt seinen Platz ein.

Jetzt erschöpfen sich die Republikaner in Anträgen, die

dem gesetzgebenden Körper seine Würde zurückgeben sollen und von einer großen Anzahl von Stimmen unterstützt werden. Destrem verlangt die Permanenz des Raths und die augenblickliche Rückkehr nach Paris, Blin, daß die Truppen, die in St. Cloud versammelt sind, einen Theil von der Garde des gesetzgebenden Körpers ausmachen, ein Anderer, daß sie dem Oberbefehl Bernadotte's untergeben werden sollen, man verlangt endlich die Achtserklärung gegen Bonaparte.

Es gelingt sogar der Majorität, Lucian dazu zu bewegen, daß er den Präsidentensitz wieder einnimmt. Er hofft, daß der letzte Antrag verworfen werden würde, begiebt sich auf seinen Ehrenplatz wieder zurück und thut, als ob er die verschiedenen Anträge zur Abstimmung bringen wolle: „aber auch die Achtserklärung, vor Allem die Achtserklärung!“ ruft man ihm zu, als bei der Recapitulation der Anträge diese ausgelassen wurde. Er glaubt diesen Antrag von der Majorität unterstützt, angenommen und fällt von Thränen erstickt in die Arme seiner Freunde. Nachdem er sich wieder gesammelt, legt er seinen Mantel und seine Toque ab, „da es ihm, wie er feierlich erklärt, nicht mehr möglich sey, sich hier Gehör zu verschaffen.“ Noch einmal macht man den Versuch, ihn auf seinem Posten zurückzuhalten, man bekleidet ihn wieder mit den Zeichen seiner Würde und spricht von einer immer noch möglichen gütlichen Ausgleichung und Verständigung, und Lucian ist schon im Begriff, nachzugeben, als ein Peloton

Grenadiere mit Waffen eintritt und ihn aus dem Saal entführt.

Bonaparte hatte indessen draußen in peinigender Ungewißheit geschwebt. Einmal wankte er vom Pferde und mußten ihn seine Adjutanten aufrecht halten. Als er seinen Bruder wieder bei sich sah — einen Flüchtling, der nur mit Mühe den Vorwürfen und Forderungen der Fünfhundert entrissen war — trat die ganze Gefahr seiner Lage ihm vor die Augen. Die Soldaten wußten noch immer nicht, was sie sollten und was zwischen den beiden Räthen und dem General vorging: eine Unwahrheit, Klagen über die Leiden des Vaterlandes und die Entbehrungen der Tapfern, die es vertheidigt haben, endlich Declamationen über sein Glück mußten ihn aus der Verlegenheit reißen. Lucian, wie sein Bruder, zu Pferde, eröffnete den Soldaten, daß die Majorität der 500 unter dem Einflusse von Banditen stehe, die es sogar gewagt hätten, von der Achtserklärung gegen den General zu sprechen, Bonaparte sprach in seiner Anrede an die Soldaten davon, daß man ihm mit Dolchen geantwortet habe, als er den Versuch machte, mit den Partheimenschen zu sprechen: die Soldaten glaubten an die Lüge und ließen sich unter Trommelschlag und im Sturmschritt gegen die Gesetzgeber führen.

Die Fünfhundert, die sich nach der Entführung Lucians mit dem gemeinsamen Ruf: „es lebe die Republik! Sterben wir für die Freiheit! Nieder mit dem Dictator! Es lebe die Constitution!“ zur Aufrechterhaltung ihrer Beschlüsse angefeuert hatten, empfingen die Grenadiere mit dem

erneuerten Schrei: es lebe die Republik! Leclerc an der Spitze des Haufens eröffnet ihnen, daß er nicht mehr für ihre Sicherheit einstehen könne: sie nehmen mit ruhiger Haltung ihre Sitze ein und antworten ihm mit dem Ruf: es lebe die Republik! Ein Officier fordert sie auf, sich zurückzuziehen: sie behaupten dieselbe Haltung. Ein anderer Officier ruft: „Grenadiere, vorwärts! Tambours, den Generalmarsch!“ die Repräsentanten machen immer noch keine Anstalt zu weichen: sie zeigen den Soldaten ihre entblößte Brust, umarmen sich wie zum Abschied auf immer, einige werfen ihre Schärpen und Toquen zu Boden, andere mischen sich unter die Soldaten, die in der Mitte des Saales sich aufgestellt haben, und machen ihnen Vorwürfe. Endlich erneuert Leclerc seine Vorstellungen und Aufforderungen: „im Namen des Generals Bonaparte, rief er, der gesetzgebende Körper ist aufgelöst. Wer ein guter Bürger ist, ziehe sich zurück! Grenadiere vorwärts!“ die Soldaten rücken nun wirklich in der ganzen Länge des Saales mit gefälltem Bajonet vor und drängen, obwohl langsam und bedächtig, die Gesetzgeber vor sich her; diese kehren aber, da die Soldaten sie nicht bis zu den Ausgängen verfolgen, auf ihre Sitze zurück, indem sie immer noch mit ihrem Ruf: es lebe die Republik! das Trommelgewirbel übertäuben. Selbst da noch, als ein Theil von ihnen hinausgeschafft ist, und bei dem neuen Vorrücken der Soldaten ein Theil durch die Thür entweicht, zeigen sich noch einige von ihnen entschlossen, auf ihren Sitzen zu sterben. Die Grenadiere tragen sie ruhig in ihren Armen heraus. Um fünf ein

halb Uhr war der Saal leer und wurden seine Zugänge verschlossen. —

---

Sonst hieß es: die National-Versammlung, der Convent, das Volk hat das oder das gethan: jetzt sprach man seit zwei Tagen nur von Einem Menschen und das Volk wartete ruhig ab, was ihm in dieser Unternehmung, von der es Nichts verstand, gelingen, was er am Ende thun würde.

Die Aufstände, in denen sich die Volkswuth während der ersten Jahre der Revolution Luft machte, machen den Eindruck, den die Empörung der Elemente zu bewirken pflegt; die Kämpfe des Convents, zu denen die Volkspartheien ihre Stellvertreter abgeordnet haben, haben einen fürchterlichen, ängstlich spannenden Charakter, wenn wir den Glauben an die Freiheit mit der Intrigue jahrelang ringen sehen — sie werden erhaben und tragisch, wenn Robespierre endlich das Räthsel der Intrigue löst, ein halbes Jahr lang über die Partheien Gericht hält und mit ungeheurer Anstrengung seine dogmatische Kritik zur obersten Macht über das Staats- und Privat-Leben erhebt, bis ihn das Volk, seines Tugend-Cultus müde, dem gereizten Privat-Interesse als Opfer fallen läßt.

Die Revolution des 18. Brümäre war eigentlich kein Kampf mehr, sondern das Werk einer Intrigue, zu der ein Priester die ersten Fäden gesponnen hatte, und die dem

Hauptacteur ohne die Anstrengungen seines Bruders jetzt wenigstens noch nicht gelungen wäre. Ein Lügengewebe, im Geiste jener Revolutionsromane, wie sie bisher immer nur von der reactionären Parthei gegen die Männer der Revolution erdacht zu werden pflegten, mußte den Ausschlag geben — dem Rath der Alten ließ sogar Bonaparte, als er das erstemal vor der festen Haltung der Fünfhundert zurückgewichen war, namentlich melden, daß Arena, sein Landsmann, der aber an einer ganz entgegengesetzten Seite gesessen hatte und mit dem General während seiner Anwesenheit im Rathssaal in gar keine Berührung gekommen war, mit dem Dolche nach ihm gestoßen habe; als der Saal geräumt wurde, wollte man sogar Mordwaffen gefunden haben, und in den nächsten Tagen nach dieser Schlacht wurde der Grenadier, der den tödtlichen Stoß von seinem General abgewandt hatte, öffentlich gefeiert und von Staatswegen belohnt. Der Unternehmung fehlte der Charakter jener Kühnheit und Offenheit, mit der die revolutionären Massen und Helden bis jetzt ihren Gegnern den Krieg angekündigt und ihre Idole zertrümmert hatten. Dieselben Leute, die die Jakobiner der Verschwörung gegen die Constitution anklagten, erklärten zugleich, daß diese Constitution eiu mangelhaftes und der allgemeinen Verachtung verfallenes Werk sey; um diejenigen zu züchtigen, die nach ihrer Angabe die Constitution vernichten wollten, zerstörten sie selbst dieselbe; sie protestirten endlich gegen diejenigen, denen sie den Vorwurf machten, daß sie auf außer-

ordentliche Maaßregeln sännen, durch eine Reihe unregelmäßiger und ungesetzlicher Schritte.

Wenn aber der 18. Brümäre die Herrschaft der Principien stürzte, so wäre ihm dieser Erfolg allerdings nicht möglich gewesen, wenn die Principien nicht längst ihre Macht verloren hätten, und die Directorialregierung ging nicht unter, weil ihre Gewaltstreiche ein verfassungsmäßiges Recht nach dem andern erschüttert, sondern nur deshalb, weil diese Erschütterungen nicht die Wurzel getroffen und nicht die usurpatorische Gewalt gegründet hatten, nach der die Besitzer, die Capitalisten, die Opfer der Schreckensregierung seit langer Zeit schon seufzten.

Nicht die Freiheit ging unter am 18. Brümäre — denn sie hatte nie existirt — sondern ihr Schein, nachdem ihr Gedanke, die Hoffnung auf sie, ihr Enthusiasmus erloschen waren und ihre gespenstische Erscheinung in den neuen Jakobinern die Masse der ruhigen Bürger, der Indifferenten und Furchtsamen in Schrecken gesetzt hatte, — und dieser Masse war es höchst gleichgültig, ob die Macht der Ueberzeugung oder des Säbels die Gespenster, in denen die Erinnerung an die Freiheit noch einmal die Ruhe ihres Genusses und den Gang ihrer Geschäfte zu stören drohte, aus der Gesellschaft vertrieb. Alle wollten eine Macht, ihr Ursprung und ihr Titel waren gleichgültig, wenn nur der Mann, der sie ausübte, von den Resten der republikanischen Partheien gefürchtet wurde.

Als Bonaparte Venedig stürzte und einen Theil der alten Republik dem Kaiser schenkte, war alle Achtung für

politische Grundsätze in Frankreich aufgehoben, die Herrschaft der Principien gestürzt und hatte in der That die Herrschaft eines Einzelnen begonnen. Der General hatte damit bewiesen, daß er zur Herrschaft über die Partheien und Principien berufen sey und daß es ihn gleich wenig Ueberwindung koste, eine Körperschaft republikanischer Aristokraten oder eine Versammlung von Jakobinern aufzuheben.

Weder in gewöhnlicher Weise gütig noch heftig, weder mild noch grausam, weder freundschaftliche Sympathie empfindend noch sie erweckend, keiner persönlichen Erregung ausgesetzt, ruhig, einfach und durch die Kraft seines Willens imponirend, schrecklich in den Ausbrüchen seiner Leidenschaft und sie im Hintergrunde seines Ich leitend und ihren Eindruck berechnend — dabei von Hause aus ein Fremder, schien es ihm zu klein zu seyn, sich allein mit Frankreich und dessen verfallenen Partheien zu beschäftigen. Die Kälte und die Leidenschaftlichkeit seines Geistes schienen ihn zum Kampf mit der Welt, der Menschheit, der Gattung bestimmt zu haben und ganz Frankreich vergaß oder wollte es sich nicht einmal gestehen, daß er durch eine Lüge sich die Herrschaft erobert hatte, in deren Besitz er sich am Abend des 19. Brümäre sah.

## 2.

## Die Constitution vom Jahre 8.

Die Verschworenen konnten schon vor der Auflösung des gesetzgebenden Körpers sehen, daß der Mann, der ihren Plänen als bloßes Mittel dienen sollte, ihr Herr sey.

Die große Staats-Action, das Nationalereigniß, welches über die Verfassung und alle Obrigkeiten eines Volks entschied, war ein Zweikampf zwischen dem General und dem gesetzgebenden Körper. Der General hatte eigentlich nur mit den 500 zu kämpfen gehabt; sonst hatte er während der zwei Tage als absoluter Herr und oberster Richter gesprochen.

Sieyes hatte sich indessen passiv verhalten; er hatte nicht gesprochen, und am 19ten sich sogar von Bonaparte unter Wache stellen lassen. Als er am Abend aus seinem Versteck wieder hervorkam, fand er sich wie die ganze Republik der Militärgewalt untergeordnet. Ohne jenen Credit, ohne die Popularität und das Zutrauen, die von großen und glänzenden Diensten herrühren, war er unfähig, den Degen, der so eben eine Verfassung in Stücke gehauen

hatte und als blitzendes Scepter über Frankreich herrschte, zu leiten oder zum Besten der bürgerlichen Gewalt niederzuhalten. Nur Eine Gelegenheit gab es für ihn noch, die Macht des Publicisten, des Philosophen und des bürgerlichen Gesetzgebers mit der des Soldaten zu messen — die Berathungen über die neue Constitution.

Während die Bedienten der neuen Gewalt die bisherigen Gesetzgeber lächerlich zu machen suchten, indem sie das Gerücht aussprengten, daß die „Dolch-Repräsentanten" vor den Grenadieren durch die Fenster gesprungen seyen machte sich der Rumpf des gesetzgebenden Körpers ver-, ächtlich, indem er noch am Abend des 19. Brümäre die Berathungen fortsetzte und nicht genug eilen konnte, seine Vernichtung zu decretiren. Die beiden Räthe wurden auf drei Monate vertagt, an ihre Stelle zwei provisorische Commissionen ernannt, die mit der Verfassung die nöthig gewordenen Aenderungen vornehmen sollten, die ausübende Gewalt wurde drei provisorischen Consuln, Sieyes, Roger Ducos und Bonaparte übergeben und 62 Männer, die sich bisher als die eifrigsten Leiter und Glieder der republikanischen Opposition kenntlich gemacht hatten, wurden ausdrücklich ihrer Würde als National-Repräsentanten beraubt.

Noch in der Nacht zum 20. Brümäre eilten die neuen Consuln nach Paris zurück und installirten sich im Luxemburg, dem Palais des Directorium. Das erste, was Sieyes nach der Ankunft im Regierungspallast that, war, daß er seinen beiden Mitregenten in einem Kommodenkasten die 800000 Fr. zeigte, die zur geheimen Entschädigung der

ausscheidenden Directoren bestimmt waren, und sie fragte, was man nun mit dieser Summe anzufangen hätte; Bonaparte that erst, als ob er den Wink nicht verstehe, darauf erklärte er, daß die Summe Sieyes und Roger Dücos gehöre; Sieyes theilte sie nun mit seinem alten Collegen, doch so, daß er sich selbst den Löwenantheil davonnahm.

Bonaparte zeigte dagegen sogleich von Anfang an, daß die Herrschaft und Regierung seine einzige Leidenschaft und Beschäftigung sey. Er organisirt von neuem die Ministerien, besucht alle öffentlichen Anstalten, läßt jeden glauben, daß er der Gegenstand seiner besondern Sorge sey, und zeigt, wie der Moniteur vom 24. Brümäre meldete, daß er „für Alles Zeit habe," da er „inmitten der großen Interessen, die ihn beschäftigen, das Nationalinstitut nicht vergißt nnd am 23. einer Sitzung desselben drei viertel Stunden lang beiwohnt."

Die gezwungene Anleihe und das Geißelgesetz — die beiden Maaßregeln, durch welche das Directorium des 30. Prärial seine Herrschaft besonders bezeichnet hatte und die es gleichwohl nicht einmal hatte durchsetzen können — wurden durch einen der ersten Befehle Bonaparte's abgeschafft. Die beiden gesetzgebenden Commissionen hatten so eben erst am 22. Brümäre in Paris ihre Sitzungen begonnen, als die der Fünfhundert noch an demselben Tage durch eine Botschaft der Consuln aufgefordert wurde, das Geißelgesetz zu prüfen, und gehorsam gegen den Wink der neuen Regierung es sogleich aufhob; am 24. Brümäre zu gleichem Nachdenken über die gezwungene Anleihe aufge-

fordert, ließ die Commission der Fünfhundert derselben am folgenden Tage das gleiche Schicksal widerfahren: (Als man über die Abschaffung berieth, sagte Cabanis, einer der eifrigsten Vertheidiger der neuen Regierung: „wir können uns glücklich schätzen, wenn die Maaßregel wirklich 6 — 7 Millionen eingebracht hat: sechsmal so viel haben wir an unsern andern Einnahmen und nicht weniger bei den Ausgaben, z. B. durch die ungeheuern Zinsen für die Lieferanten verloren.)

Während Bonaparte die Gefängnisse besuchte und selbst den Opfern des Geißelgesetzes die Freiheit ankündigte, während der Credit, so viel es möglich war, im Vertrauen auf seine Macht sich wieder hob und alle Wohlthaten, die die neue Ordnung der Dinge für die bürgerliche Gesellschaft mit sich brachte, auf seine Rechnung geschrieben wurden, sah die öffentliche Meinung in dem Consularbeschluß vom 26. Brümäre — 17. November — wonach mehrere Jakobiner, unter ihnen die Deputirten Arena, Destrem, ferner die Reste der alten Schreckenspartheі: Felix Lepelletier, der Prinz Carl von Hessen, Fournier, Maignet, Jourdeuil, Xavier Audoin zur Deportation verurtheilt, Andere, unter ihnen General Jourdan nach la Rochelle zu weiterer polizeilicher Verfügung verwiesen wurden, nur ein Werk seiner beiden Collegen, und als man sich genöthigt sah, der Verwunderung des Publicums und dem peinlichen Gefühl, welches diese Proscriptionen verursacht hatten, so weit nachzugeben, daß Jourdans Name kaum 24 Stunden lang auf der Liste stehen blieb und die Deportation

und Verweisung der Andern in policeiliche Beaufsichtigung verwandelt wurde, schadete diese Nachgiebigkeit und die Zurücknahme eines Beschlusses der Regierung nicht, da man dieselbe dem General allein zuschrieb und schon gewohnt war, ihn allein als die Regierung zu betrachten.

Indessen war der Augenblick gekommen, wo die neue Constitution berathen werden sollte, und Sieyes glaubte schon, daß nun an ihn die Reihe gekommen sey und seine Bestimmung als oberster gesetzgebenden Macht diejenige aller Andern überragen werde. Bonaparte hatte nicht dieselbe Ansicht und dachte nicht daran, die souveräne Leitung dieser Angelegenheit aus den Händen zu geben. Er beruft den Constitutionsausschuß zu sich ins Luxemburg — derselbe folgt widerstrebend: statt den Ausschuß frei berathen zu lassen, läßt er die Glieder desselben ihre Meinungen auf seine Fragen aussprechen, resumirt dieselben, sammelt die Stimmen, redigirt und dictirt das Protokoll, sammt den Artikeln der neuen Constitution und unterwirft sich die Majorität des Ausschusses durch seinen Scharfblick für allgemeine Gesichtspunkte so wie durch seine Gewandtheit in der Behandlung des Details.

Soweit Sieyes Plan seinen Absichten dienen konnte, so weit ließ ihn Bonaparte durchgehen: nur in Einem Punkte, wo es sich um die oberste Spitze des neuen Staatsgebäudes handelte, trat er lebhaft kämpfend und sogar den Spott zur Hülfe nehmend gegen denselben auf. Sieyes wollte zum Repräsentanten der Nationalmacht einen vom Senat auf Lebenszeit gewählten Großwähler haben, der

mit einem Einkommen von 6 Millionen und mit einer Garde von 3000 Mann zu Versailles leben sollte; die fremden Gesandten sollten bei ihm, die französischen von ihm accreditirt seyn — die Regierungserlasse, die Gesetze sollten in seinem Namen ergehen, zwei von ihm ernannte Consuln, einer für den Krieg, der andere für den Frieden ihm zur Seite stehen, er sollte dieselben absetzen und verändern können, der Senat aber auch ihn selbst, wenn er diesen Act für willkührlich und dem Nationalinteresse entgegen hielt, absorbiren, d. h. absetzen können. „Wenn Ihr Großwähler, erwiederte Bonaparte dem Philosophen, der mit seinem Plane auch deshalb durchfiel, weil man ihm persönliche Absichten auf diese oberste Stelle im Staat zuschrieb, sich in den Schranken hält, die Sie ihm anweisen, so wird er nur ein Schatten seyn, aber der fleischlose Schatten eines faullenzenden Königs seyn. — Kennen Sie aber einen Mann von Charakter, der niedrig genug ist, sich in einem solchen Affenspiel von dieser Art zu gefallen? Wenn er seine Prärogative mißbraucht, so geben Sie ihm die absolute Gewalt; freilich soll ihn nach Ihrem Plan der Senat absorbiren können, aber dieß Mittel ist noch schlimmer als das Uebel: Niemand hat nach diesem Plan Garantieen. Auf der andern Seite werden die beiden Consule, von denen der Eine nur mit den Männern des Friedens, der Andere nur mit Soldaten leben wird, immer in Zwiespalt leben, der Eine wird Geld und Recruten haben, der Andere sie nicht geben wollen.“ „Glauben Sie im Ernste, fragte Bonaparte Sieyes, daß die Nation

es mit Vergnügen sehen wird, daß ein Mastschwein 6 Millionen zu Versailles darauf gehen läßt, ohne Etwas dafür zu thun?"

Aus dem Großwähler wurde der erste Consul und in der Nacht vom 13. zum 14. December ließ Bonaparte die Glieder der gesetzgebenden Commissionen, Eines nach dem Andern, zu sich berufen und kurzweg, ohne weitere Discussionen zuzulassen, die neue Constitution unterzeichnen. Durch die Proclamation der Consuln vom 15. December erfuhren die Franzosen, daß „ihnen eine Constitution zur Abgabe ihrer Voten vorgelegt, daß die Revolution auf den Principien, die sie begonnen haben, fixirt — daß sie beendigt ist."

---

So ging aus dem Cabinet eines Mannes, der vor wenigen Tagen noch ein bloßer Beamter der Republik gewesen war, eine Constitution hervor, die Nichts von einer Erklärung der Menschenrechte weiß und alle Grundsätze sowie die großen Worte, die bisher den Stolz der Republikaner gebildet hatten, in ein tiefes Stillschweigen vergraben zu wollen schien. Der Bürger hat nicht mehr das „heilige Recht", der Unterdrückung zu widerstehen, die Beamten zur Verantwortung zu ziehen und in politischen Gesellschaften über die Staatsangelegenheiten zu berathen; die Preßfreiheit wird mit einem bedeutungsvollen Stillschweigen übergangen, die Worte Freiheit und Gleichheit

und Volkssouveränetät kommen nicht ein einziges mal vor und nur im ersten Artikel ist von Frankreich als der Einen und untheilbaren Republik die Rede, nachher wird der Republik nicht einmal mehr mit Worten gedacht und ist an ihre Stelle der Staat und die Regierung getreten.

Während man bisher die möglichste Einfachheit der Volksvertretung für das Muster politischer Vollkommenheit hielt und der Nationalrepräsentation gegenüber die Vollmachten der Regierung so viel wie möglich zu beschränken suchte, ist jetzt die erstere in eine Menge von Instanzen zersplittert und die Regierung mit einer königlichen Macht ausgestattet worden.

Die Regierung begnügt sich nicht mehr mit dem Veto, über dessen Zulassung und Umfang in den ersten Zeiten der Revolution ein so heißer Kampf geführt wurde: sie hat sich auch die Initiative bei der Gesetzgebung beigelegt und während der Discussion über ihre Vorschläge eine unbedingte Gewalt über dieselben vorbehalten. Es sollen demnach keine neuen Gesetze bekannt gemacht werden, bevor der Vorschlag dazu gemacht, der ersten Instanz der berathenden Gewalten mitgetheilt und von dem gesetzgebenden Körper decretirt worden ist, jedoch hat die Regierung das Recht, ihre Vorschläge im Lauf der Discussion wieder zurückzunehmen und dieselben modificirt wieder vorzulegen. Die erste Instanz der gesetzgebenden Macht, das Tribunat, aus hundert Mitgliedern bestehend, von denen ein Fünftheil jährlich erneuert wird, hat allein das Recht der Discussion; es votirt die Annahme oder Verwerfung der Re-

gierungsvorschläge und schickt drei Redner aus seiner Mitte vor den gesetzgebenden Körper, die vor diesem die Motive seiner Meinung über den Gesetzesvorschlag auseinandersetzen. Der gesetzgebende Körper, aus 300 Mitgliedern bestehend, von denen gleichfalls jährlich ein Fünftheil erneuert wird, macht das Gesetz durch geheime Stimmablegung, ohne daß es ein Recht hat, über die von den Rednern des Tribunats und der Regierung vor ihm debattirten Gesetzesvorschläge zu discutiren.

Die gesetzgebende Gewalt theilt sich also in zwei Corps, von denen das Eine debattirt, ohne zu entscheiden, das andere entscheidet, ohne das Recht der Berathung zu haben. Die Debatten des Tribunats bleiben an sich bloße Debatten, die Entscheidungen des gesetzgebenden Körpers werden stumm und schweigend abgelegt.

Einer so zerspaltenen Macht konnte die neue Constitution ohne Gefahr die Bestimmung des jährlichen Finanzetats, so wie die Discussion und letzte Entscheidung über die Kriegserklärungen, Friedens-, Allianz-, und Handelstractate anheimgeben. Krieg und Frieden lag in der Hand des Feldherrn, der an die Spitze der Regierung gestellt wurde, und wenn derselbe schon früher, da er noch als bloßer General der Directorialregierung untergeordnet war, Krieg und Frieden eigenmächtig leitete, war es da zu befürchten, daß Corporationen, die ihm ihr Daseyn verdankten, es wagen würden, ihm Gesetze vorzuschreiben? Da ferner vorauszusehen war, daß der Staatsrath, dessen Mitglieder der erste Consul nach Willkühr ernennt und absetzt,

der unter der Leitung der Consuln die Gesetzesvorschläge abfaßt und durch drei seiner Redner sie vor dem gesetzgebenden Körper vertheidigt, Alles in sich vereinigen wird, was zu einer guten Gesetzgebung erfordert wird, Reichthum der Kenntnisse, Talente und Erfahrung, weise Vertheilung der Geschäfte, Ruhe und Besonnenheit der Berathung, verbunden mit den Vortheilen der Permanenz, der Eingeweihtheit in die Geheimnisse der Regierung und ihrer Absichten, der stätigen Einheit des Plans — konnte unter diesen Umständen eine gesetzgebende Körperschaft, deren Bildung dem Zufall der Volkswahl ausgesetzt und für das erstemal der Regierung überlassen war, hoffen, eine höhere Bedeutung zu erreichen als die einer Behörde, die die Beschlüsse der Regierung einfach nur einzuregistriren hat? Konnte man von ihr die Anmaßung befürchten, daß sie sich in Finanzsachen eine größere Sachkenntniß zuschreiben würde als der Regierung und deren beständigem Beirath, dessen Glieder mit Sorgfalt und nach einem wohlüberlegten System gewählt waren? Konnte sie einem Finanzetat ihre Einwilligung versagen, den die Regierung, die im Mittelpunkt aller Bedürfnisse und Sorgen steht, die Kräfte und die Hilfsquellen des Landes genau erforscht hat, für dringend nothwendig und den einzig angemessenen erklärt?

Im Besitz der Initiative und der wahren entscheidenden Kraft hat zwar die Regierung in der neuen Constitution dem Tribunat, dieser rein debattirenden Versammlung, zwei Vorrechte beigelegt, die ihrer Uebermacht eine Art von Gleichgewicht entgegenstellen. Das Tribunat soll nämlich

das Recht haben, „über die erlassenen und zu erlassenden Gesetze, über die Abstellung von Mißbräuchen, über Verbesserungen in allen Theilen der Staatsverwaltung Vorschläge zu thun," allein die Verfassung hat zugleich in Voraus bestimmt, daß „diese Vorschläge keine nothwendige Folge haben und keine constituirte Autorität zu einer Berathschlagung verpflichten." Das Tribunat soll ferner das Recht haben, „eine Commission von 10—15 Gliedern zu ernennen, die es, wenn es ihr angemessen erscheint, auch während der 8 Monate, in denen die gesetzgebende Gewalt feiert, zusammen berufen darf." Allein da es keinen wirksamen Beschluß fassen darf, auf die Berücksichtigung seiner Vorschläge nicht rechnen kann, seine Rügen keinen nothwendigen Erfolg haben, so kann es höchstens während der regelmäßigen Sitzungen der gesetzgebenden Gewalt und in seinen außerordentlichen Sessionen, der Schauplatz heftiger und bedrohlicher Declamationen, eine Zuflucht für den Ehrgeiz, für die Eifersucht und eine gereizte Opposition werden, und eine Regierung, die ihrer Kraft sicher ist und indessen durch große Maaßregeln für das Wohl des Volks sorgt, kann fern davon, von dieser Klopffechterei ihre Paralysirung zu befürchten, mit Gewißheit darauf rechnen, daß das Publicum von der Unfruchtbarkeit dieser Debatten überzeugt, sie zuletzt überhören und es gern sehen wird, wenn sie von der Gereiztheit und Kleinlichkeit derselben den Anlaß nimmt, ihre eigenmächtige Gewalt nur zu vergrößern. Ohne Einfluß auf die Regierung, ohne Anklang im Publicum muß das Tribunat endlich verstum-

men und sich verächtlich machen, nachdem es durch seine eigenen Vorrechte lächerlich geworden ist.

Der Erhaltungssenat soll nach der Verfassung die oberste constitutionelle Jury bilden, welche alle Acten, die ihr von der Regierung oder dem Tribunat als verfassungswidrig zugeschickt werden, prüft, unterstützt oder vernichtet, außerdem ist ihm die Wahl der Consuln, der Tribunen, Gesetzgeber, Cassationsrichter und der Commissäre bei den Rechnungsablegungen anvertraut.

Die Regierung ist dreien Consuln anvertraut, die auf 10 Jahre ernannt und jeder besonders als erster, oder zweiter oder dritter Consul erwählt sind. Für dießmal hatte „die Constitution" den Bürger Bonaparte als ersten Consul, Cambaceres als zweiten und Lebrün zum dritten Consul ernannt — den Letzteren für dieses Mal nur auf drei Jahre. Der erste Consul hat besondere Vollmachten, in denen er für den Augenblick, wenn der Fall dazu eintritt, von einem seiner Collegen vertreten wird: Er macht die Gesetze bekannt, er ernennt und setzt ab nach freiem Willen die Mitglieder des Staatsraths, die Minister, die Gesandten und andere auswärtige Oberagenten, die Officiere der Land- und Seemacht, die Mitglieder der Localverwaltungen und die Regierungscommissäre bei den Gerichtshöfen; er ernennt, während man im Anfange der Revolution die Justiz von der Regierung nicht genug trennen konnte und dem Volk die Wahl der Richter aller Grade freigab, alle Criminal- und Civil-Richter, ausgenommen die Friedens- und Cassations-Richter; bei den übrigen Acten der Regie-

rung haben der zweite und dritte Consul ihre Meinung zu sagen; sie unterzeichnen das Register dieser Acten, um ihre Gegenwart zu constatiren und wenn sie wollen, tragen sie ihre Meinungen darin ein, worauf die Entscheidung des ersten Consuls hinreichend ist.

„Es war das große Problem der Revolution, soll Bonaparte nach Röderers Journal de Paris gegen mehrere Präfecten geäußert haben, die ihm im März des folgenden Jahres vor ihrer Abreise in die Departements vorgestellt wurden, dem Volke alle seine Rechte zu verschaffen und zu bewerkstelligen, daß es dieselben nicht mißbrauchte. Rechte waren ihm bisher verschafft worden, aber der vom Bürger Sieyes in der Constitution realisirte Gedanke hat allererst die zweite Bedingung des Problems gelöst. Bis dahin gab es keine wahre National-Repräsentation und dieser einzige Gedanke des Bürger Sieyes, der dem französischen Volke eine ehrenvolle Stellvertretung zugesichert hat, hat mehr für die Republik gethan, als viele Siege."

Wenn mit Hilfe des Bürger Sieyes die erste wahre Volksvertretung gefunden ist, so muß in der That zugleich zugestanden werden, daß die neue Constitution auch für die Mittel gesorgt hat, jeden Mißbrauch derselben von Seiten des Volks unmöglich zu machen.

Die Bürger jedes Gemeinde-Arrondissements sollen nämlich durch Abstimmung diejenigen unter sich wählen, die sie für die Geschicktesten zur Führung öffentlicher Geschäfte halten; aus dieser Gemeindeliste, welche den zehnten Theil der Bürger enthält, die ein Recht haben, bei ihrer

Anfertigung mitzuwirken, werden die öffentlichen Beamten des Arrondissements genommen. Die in den Gemeindelisten eines Departements begriffenen Bürger wählen ebenfalls ein Zehntheil unter sich und bilden so die Departementalliste, aus welcher die öffentlichen Beamten des Departements gewählt werden; die Bürger auf dieser letzteren Liste wählen wieder ein Zehntheil unter sich, woraus eine dritte Liste entsteht, welche die zu öffentlichen National-Aemtern erwählbaren Bürger dieses Departements enthält und aus welcher der Senat diejenigen Behörden und Beamten nimmt, deren Wahl ihm von der Verfassung zugewiesen ist.

Allerdings ist auf diese Weise das Princip der Gleichheit als die erste Grundlage der Verfassung aufgestellt. Da nach dem zweiten Artikel dieser neuen Constitution jeder in Frankreich geborene und wohnende Mann, der volle 21 Jahr alt sich in das Bürgerregister seines Arrondissements hat einschreiben lassen und ein Jahr lang auf dem Gebiet der Republik gewohnt hat, französischer Bürger und die Fähigkeit, zu wählen und gewählt zu werden, an keine Bedingung geknüpft ist, so ist auch das Princip der Ungleichheit, der Unterschied der Besitzer und Nichtbesitzer, den die vorhergehende Verfassung im Princip aufstellt, getilgt und an seine Stelle ein vollständiges Nivellement eingetreten. Allein da die Oberbehörden reich dotirt sind, der Senator 25000 Fr., der Gesetzgeber 10000, der Tribun 15000 Sold für ihre Unthätigkeit ziehen, so sind sie von der Regierung abhängig und sie werden auf deren Winke achtsamer seyn

als auf die Bedürfnisse und Wünsche des Volks. (Ein Tribun z. B. der am 4. Januar in einer sehr verdächtigen Weise von einem Idol von 14 Tagen gesprochen hatte, sprach es am folgenden Tage gerade zu aus, daß nicht nur seine Principien, sondern auch das Interesse seiner Existenz die „böswillige“ Auslegung, die man seinem Ausspruche gegeben, als eine Beleidigung zurückwiesen.) An die Stelle wirklicher Volksvertreter tritt ein Beamtenheer, welches nur die Menge derjenigen, die der Sold an die Regierung knüpft, vergrößert und endlich nur dazu dient, die Anordnungen der Militärmacht zu legalisiren.

Die Zahl der Bürger, die zur Anfertigung dieser Listen berechtigt waren, berechnete man auf etwa 5 Millionen; wenn die Nationalliste zu Stande kommt, ist also der Einfluß dieser Millionen so gut wie auf Null reducirt und er ist vollends vernichtet, wenn der Senat aus dieser Liste die obersten Behörden ernennt. Außerdem sollten die Listen nach der Verfügung der Constitution erst im Jahre 9 — 1802 — angefertigt werden, also hatte das Volk bis dahin auf die Wahl seiner Behörden gar keinen Einfluß. Der Senat, da seine Mitglieder unabsetzbar sind und seine Majorität für dießmal durch die beiden abtretenden provisorischen Consuln in Verbindung mit dem zweiten und dritten durch die Constitution ernannten Consul ernannt ist, worauf ihm seine Ergänzung selbst überlassen wurde, war der Volkswahl ganz und gar, wenigstens auf lange Zeit entzogen. Die Consuln, die mit der Constitution als bereits bestehende Behörde dem Volk präsentirt wurden, waren

schon auf 10 Jahre ernannt und sollten ins Unbestimmte hinaus wieder erwählbar seyn. Die erste Erneuerung des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers sollte erst im Laufe des Jahres 10 — 1803 — Statt finden und die abtretenden Glieder des ersteren sollten sogleich, die des letzteren nach Verlauf eines Jahres wieder erwählbar seyn. Ob auch die Wahl des Senats in Zukunft an die Nationalliste geknüpft seyn soll, darüber ist Nichts bestimmt und die Verfügung der Constitution, die dem ersten Consul die Ernennung des Staatsraths, der Minister, Gesandten, der Officiere u. s. w. überlassen hat, entbindet ihn ausdrücklich jeder Rücksichtsnahme auf diese Volkslisten. Die Theilnahme des Volks an der Ernennung seiner Oberbehörden wird endlich soweit illusorisch gemacht, daß nicht nur dem Tribunat, sondern auch der Regierung das Recht eingeräumt wird, die Wahllisten dem Senat als inconstitutionell zu denunciren, und zum Beweis, daß man selbst von diesem Schein einer Concurrenz für die nächste Zeit noch gar Nichts wissen wollte, bestimmt die Constitution nicht einmal, wie bei der Anfertigung dieser Listen verfahren werden, wer den Vorsitz bei diesem Geschäft führen, wer die Versammlungen leiten, die Stimmen zählen, das Resultat feststellen, in welcher Weise und wie weit sich die Regierung dabei bethätigen soll.

Als man dem Volke diese Constitution zur Abstimmung übergab, hatte man sich gehütet, zu diesem Zweck die Primär-Versammlungen zusammen zu berufen, und dafür bestimmt, daß jeder einzeln in den Verwaltungsbüreaux und bei den Gemeindebeamten, Friedensrichtern und Notaren seine Stimme abzugeben habe. Die Proclamation der Consuln, welche dem französischen Volke meldete, daß es über eine neue Constitution abzustimmen habe, war jedoch kaum in den Departements angekommen, in den meisten konnten zur Abstimmung noch nicht einmal die ersten Anstalten getroffen seyn, als man in Paris eilte, dem provisorischen Zustande ein Ende zu machen und eine Constitution, bei deren Anfertigung das Volk nicht befragt war, auch ohne seine Zustimmung in Thätigkeit zu setzen. Unterm 15. December war jene Proclamation erlassen: am 24. beschloß der gesetzgebende Ausschuß der Fünfhundert, daß der Senat und die Consuln am folgenden Tage ihre Amtsthätigkeit beginnen sollten, da das Resultat der Volksabstimmung nicht zweifelhaft seyn könne, da ferner die Commissionen des gesetzgebenden Körpers ihre constituirenden Arbeiten beendigt hätten und die öffentliche Wohlfahrt die schleunige Ausführung derselben fordere. Der Antrag wurde auch von der Commission des Raths der Alten genehmigt, so daß am 25. December plötzlich eine neue Ordnung der Dinge existirte und zwar allein dadurch existirte, daß ihr Daseyn von einer unumschränkten, nur sich selbst verantwortlichen Gewalt ausgesprochen wurde.

Noch am Abend des 24. traten die drei neuen Consuln, da die Constitution nun in Thätigkeit gesetzt sey, in Berathung, ernannten das Ministerium, organisirten den Staatsrath und wählten seine Glieder.

Der Senat hatte sich bereits am 23. December in einer geheimen Sitzung constituirt. Das Journal von Paris theilt in seiner Nummer vom 24. seine Glieder mit. Nach der Vorschrift der Constitution sollte er zunächst aus 60 Gliedern bestehen, die jährlich um 2 vermehrt werden sollten, bis die Zahl achtzig erreicht seyn würde. Die Majorität der ersten sechszig wurde constitutionsmäßig gewählt, worauf dieselbe sich selbst durch eigene Wahl die weiteren neunundzwanzig Glieder adjungirte. Sogleich nach seiner Bildung beeilte sich der Senat, das Tribunat und den gesetzgebenden Körper zu bilden; am 25. December war die Liste des ersteren fertig, am 28. las man in den Journalen auch die Namen der letzteren Körperschaft.

Am 26. wurden durch den Senat die beiden gesetzgebenden Commissionen benachrichtigt, daß die neuen Behörden constituirt seyen: sie erklärten sich demnach für aufgelöst.

Erst unterm 18. Februar machten die Consuln das Resultat der Volksabstimmung bekannt: über 3 Millionen hatten die Constitution angenommen, 1562 Bürger hatten sich gegen dieselbe erklärt.

Indessen hatte Bonaparte durch eine unermüdliche Thätigkeit der Regierung eine Gewalt verschafft, die es ganz in Vergessenheit brachte, daß eine Nation sich erst noch

über ihre Rechtmäßigkeit auszusprechen habe. Als das Volk ihn in seiner Würde bestätigte, hatte er bereits seine Herrschaft auf der unbedingten Unterwerfung der Partheien begründet und die Revolution durch eine Reihe von Gesetzen und Anordnungen in Vergessenheit gebracht.

## 3.

## Bonaparte und die Partheien.

„Die Sclaven sind auf einander eifersüchtig, sie fürchten immer, daß Jemand kriechender seyn möchte als sie," konnte das Journal der freien Männer schon einige Tage vor dem 25. December ausrufen, indem es von einem Journalisten spricht, der einem andern zu viel Schmeichelei gegen Bonaparte vorgeworfen hatte.

Die Jakobiner zwang Bonaparte zuerst ihren Verfall und ihre Feigheit zu enthüllen; die meisten ihrer Oberhäupter warfen sich ihm zu Füßen und sandten ihm Unterwerfungsschreiben, worin sie ihren Fehltritt bekannten, um Verzeihung baten und ihn als den politischen Erlöser anerkannten. Durch den Widerruf des Strafacts vom 19. Brümäre gab er sich den Schein des Gnadenspenders, der erhaben über allen Partheien steht, und er vernichtete die reuigen Jakobiner vollends, indem er ihre Unterwerfungsacten bekannt werden ließ. Augereau und Jourdan, die sich am 19. Brümäre in St. Cloud mehr als verdächtig benommen hatten, ließen sich, nachdem sie durch Schonung und Am-

nestie geschwächt waren, vollends entwaffnen, indem sie die Stellen annahmen, zu denen sie der erste Consul berief.

Sieyes, der durch das Scheitern seines Großwähler-plans verstimmt war, wurde durch den Beschluß der beiden Commissionen vom 20. December, wodurch es ihm „zum Gesetz gemacht wurde", die Staatsdomäne Grosne als ein besonderes Zeugniß der Nationalerkenntlichkeit anzunehmen, beschwichtigt, durch den Vorsitz im Senat abgefunden und brachte sich endlich selbst um allen Credit, als er statt jener Domäne ein Aequivalent in baarem Gelde forderte.

Während Bonaparte in seinen Staatsrath die Männer aller politischen Nüancen berief, so daß sich Constituanten und Conventionels, Royalisten und frühere Schreckens-männer zu ihrer Verwunderung in einer und derselben Versammlung vereinigt sahen, ließ er am 23. December bei den gesetzgebenden Commissionen auf Zurückberufung der Proscribirten des 18. Fructidor antragen. Wenn es in dem Bericht des Policeiministers, der der Botschaft der Consuln beilag, unter Anderm heißt: „die Zeitpunkte in Revolutionen, wo große Frevel bestraft werden sollen, sind auch solche, wo große Ungerechtigkeiten begangen werden" — so war damit die Zeit der Revolution gegen eine Epoche, wo es gegen die Verirrten nur „milder und väter-licher Gesetze" bedarf und die mit einem Act der „Nationalgerechtigkeit und des allgemeinen Wohlwollens" beginnt, in ein nachtheiliges Licht gestellt. Beide Commissionen gaben demnach noch am 24. December der Regierung die Vollmacht, diejenigen Deportirten zurückzuberufen,

die sie für passend fände, und sie nach ihrem Belieben unter jede Art von Aufsicht zu stellen, und am Tage nach ihrer Installation beriefen die Consuln mit Ausnahme von wenigen Partheihäuptern wie Pichegrü und Willot die Royalisten und Gemäßigten, die der 19. Fructidor zur Deportation verurtheilt hatte, und sogar die beiden Opfer der Reaction vom 12. Germinal des Jahres 3 aus ihrem Exil zurück. Die meisten erhielten — unter policeilicher Aufsicht — sogleich Paris als Aufenthaltsort angewiesen — zum Zeichen, daß die Regierung auf ihre Dienste rechne.

In der nämlichen Sitzung vom 24., in welcher die Commission der Fünfhundert den Opfern der Revolution wieder ihre Heimath öffnete, wurde der Beschluß gefaßt, daß von jetzt an, „da es dem öffentlichen Wohl daran gelegen sey, nur diejenigen Feste beizubehalten, die allen Franzosen willkommen sind, ohne irgend ein Andenken zurückzulassen, welches unter den Freunden der Republik Zwiespalt herbeiführen könnte, alle Nationalfeste abgeschafft sind außer dem 14. Julius und dem 1. Vendemiäre."

„Ihr habt gefühlt, sagte Jacqueminot in der Rede, mit der er als Präsident der Commission der Fünfhundert die Sitzung vom 24. als die letzte schloß, daß die Zeit der politischen Abstractionen — der eiteln Theorien — vorüber war, daß die Vorsehung der Freiheit nicht umsonst neben einem der tiefsten Denker des Zeitalters eines von jenen außerordentlichen Genies, die wie Phänomene in der Natur erscheinen, unter uns geworfen hat. Diesem Manne

habt ihr aufgetragen, den Abgrund einer Revolution, die Alles zu verschlingen drohte, zu schließen. Ihr habt ihm Washingtons Rolle übertragen: größer als dieser im Kriege, wird er ihn auch am Ruder des Staats zu übertreffen wissen. Er stürze alle Factionen oder vielmehr er kläre sie über ihren eigenen Vortheil auf. Er vereinige alle Partheien um seine schützende Gewalt — der innere und äußere Friede sey das erste Geschenk, das er der Nation darbiete!"

In dem Geiste, in dem seine Redner und Organe von seiner Stellung und Aufgabe sprachen, verkündigte der erste Consul in der Proclamation vom 25. December, daß „der Geist der Ordnung, die die Seele der Verwaltung bildet, der Gerechtigkeit, ohne die es nur Partheien, Unterdrücker und Schlachtopfer gibt, der Mäßigung, die den Regierungen wie den Nationen einen erhabenen Charakter aufdrückt, alle Acten der Regierung bezeichnen werde."

Eine Reihe von Erlassen, die der erste Consul sogleich in den ersten Tagen nach seinem Regierungsantritt bekannt machte, waren dazu bestimmt, den Ernst zu beweisen, mit dem er sich der unpartheiischen Gerechtigkeit zu befleißigen denke, die Gegner der Revolution für sich zu gewinnen und die Reste der republikanischen Parthei zugleich zu überraschen.

Auf seine Anfrage, ob nicht die früheren Gesetze, welche die Verwandten der Emigrirten und die früheren Adligen von dem Genuß der politischen Rechte und von den Staatsämtern ausschließen, durch die Einführung der

Constitution ihre Gültigkeit verloren haben oder ob es eines besondern Gesetzes zu ihrer Aufhebung bedürfe, erwiderte der Staatsrath am 27. December, „das Gouvernement habe durch die Constitution und ohne daß es der Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt bedürfe, das Recht, diejenigen früheren Adligen oder Verwandten der Emigrirten, die sie ihres Zeitraums würdig erachte, zu öffentlichen Aemtern zu berufen; die Gesetze, um die es sich in dem gegenwärtigen Falle handle, seyen nur Gesetze, die in besondern Umständen, so wie in dem Unglück der Zeiten und der damaligen Regierung ihren Ursprung hatten; jetzt würden sie sich auf Nichts mehr gründen können, da die Regierung, welche die Constitution des Jahres 8 geschaffen hat, alle nöthige Kraft hat, um gerecht zu seyn und die Principien der Freiheit und Gleichheit in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten. Die einzige Unterscheidung, die ihre Wahl leiten könnte, sey die der Rechtlichkeit, der Talente und des Patriotismus."

Die rebellischen West-Departements wurden durch die Proclamation vom 29. December zur Unterwerfung unter die neuen Gesetze aufgefordert: die ungerechten Gesetze und willkührlichen Acte der früheren Regierungen seyen aufgehoben, die neue Verfassung habe der Obrigkeit die Kraft gegeben und die Verbindlichkeit aufgelegt, die Bürger zu schützen: die Regierung werde Verzeihung üben, der Reue Gnade angedeihen lassen, ihre Indulgenz werde vollständig und unbeschränkt seyn, aber sie werde auch Jedweden zu treffen wissen, der nach dieser Erklärung der National-

Souveränetät noch zu widerstehen wagen wird — es verging kein Vierteljahr, als die Vendee beruhigt und der Chouannerie ein Ende gemacht war.

Zur Versöhnung mit der Kirche wurde durch den Consularbeschluß vom 28. December der Grund gelegt: alle öffentlichen Beamten, Diener des Religions-Cultus, Lehrer und andern Personen, die durch frühere Gesetze einem Eid oder irgend einer Erklärung unterworfen waren, sollten von jetzt an nur Treue gegen die Constitution versprechen. Durch Beschluß von demselben Tage sollten die Gebäude, die ursprünglich dem katholischen Cultus geweiht waren, für denselben wieder disponibel seyn. Endlich am 30 ging die Consularregierung so weit, den Beschluß zu fassen, daß der Körper Pius 6., der seit 6 Monaten unbeerdigt zu Valence lag — „in Betracht, daß es der Würde der französischen Nation und ihrem gefühlvollen Character angemessen ist, einem Manne, der eine der ersten Stellen auf Erden einnahm, Zeichen von Achtung zu geben —" mit den seinem Range angemessenen Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet und an der Stätte seines Begräbnisses ein einfaches Denkmal errichtet werde, das die Würde anzeige, mit der er bekleidet war.

Es war auch nicht ohne Bedeutung, daß Bonaparte sogleich am Tage nach seinem Regierungsantritt durch einen Consularbeschluß den Soldaten, die sich im Felde durch rühmliche Handlung auszeichnen, Ehren-Säbel, Ehren-Flinten, -Trompeten und -Trommelstöcke versprach.

So hatten sich alle Partheien, die sich bisher bis auf

den Tod verfolgt hatten, in den Dienst Eines Mannes gestellt oder sie waren von ihm, damit eine die andere durch die Furcht, es möchte die eine von der Macht zu sehr begünstigt werden, im Zügel halte, damit sie sich zugleich an einander gewöhnen und endlich jede in der andern den Diener desselben Herrn erkennen möge, zu Einer Gesellschaft zusammen gefügt worden. Der Revolution wurde ihr Schrecken, den sie gegen Adel und Kirche gerichtet hatte, mit leichter Mühe — durch ein bloßes Wort, einen Wink des ersten Consuls — genommen und selbst das Andenken an ihre blutigen Schlachttage verboten: der 21. Januar wie der 9. Thermidor traten in die Reihe der gewöhnlichen Werktage zurück und sogar der 10. August wurde in dem Beschluß vom 24. December, der die Zahl der Nationalfeste auf zwei beschränkt, nur beiläufig erwähnt, indem der 1. Vendemiäre der Jahrestag der Stiftung der am 10. August eroberten Republik genannt wird.

Wenn die Erlasse, Proclamationen und Befehle Napoleons mit ihren Erfolgen, indem sie alle Generationen der Revolution in Eine gemeinschaftliche Gruppe vereinigten, die Kirchen öffneten, einem Pabste die Huldigungen der ganzen Nation verschafften und eine kleine Ehrenzeichen-Aristokratie schufen, die Sinne trafen, so belehrte eine halbofficielle Flugschrift, die zu derselben Zeit erschien, die Partheien, was sie von der Regierung zu erwarten hätten und welches Benehmen dieselbe von ihnen fordere. Die Schrift führte den Titel: „politisches Gespräch über die

gegenwärtige Lage Frankreichs und über die Pläne der neuen Regierung." „Ist diese Schrift, urtheilt über sie ein Journal, als officielle Erklärung über die Ursachen und Wirkungen der Revolution vom 18. Brümäre anzusehen, so hat sie eine Würde, die zuweilen bis zum Stolz geht, ist sie nur das Werk eines Privatmannes, so ist es eine Apologie, die sich zuweilen bis zur Schmeichelei herabläßt. Obwohl sie mehr den Zweck zu haben scheint, die öffentliche Meinung nach dem Sinn der Regierung zu lenken, als die Regierung nach dem Sinn der öffentlichen Meinung, so enthält sie doch eine Moral, die Jedermann gefallen muß; ihr System ist: alle Partheien zu vereinigen."

Zunächst werden in dem Gespräch die Besorgnisse derer beschwichtigt, die ehrgeizige Plane Bonapartes fürchten: „er hat nicht die Waffen gegen die Könige geführt und die Wiege der Republik mit Trophäen umgeben, um sich zu erniedrigen und einen Thron wieder zu errichten. Auch er ist Jakobiner, in dem Sinne des Worts, wie es die Emigrirten und Anhänger der Bourbons verstehen . . . Er weiß übrigens, daß die royalistische Faction ihn nicht auf dem Thron würde gelitten haben, in dessen Besitz sie nur das reine Blut ihrer Könige zu sehen wünscht, und daß die Republikaner einen unumschränkten Herrn nicht ruhig würden gesehen haben. Niemand wird es läugnen, daß es von Bonaparte abhing, wenigstens augenblicklich, die höchste Autorität an sich zu reißen. Es gab einen Augenblick, wo der ganze Staat in seiner Hand war —

allein er würde sein Vaterland und sich selbst verrathen haben, und die Revolution tödten wollen, würde die Handlung eines Narren oder Bösewichts gewesen seyn. Er strebte nicht nach Herostrats Unsterblichkeit. Als er es durch den 18. Brümäre in seiner Gewalt hatte, die Macht ganz allein an sich zu reißen, hatte er die höchste Gewalt schon gekostet und sie nach ihrem wahren Werth schätzen gelernt. In Italien, in Aegypten war seine gränzen- und uferlose Macht ein wahrer Despotismus. Er weiß aber, daß alles Uebermäßige nicht dauern kann, daß eine in ihrem Umfange und ihrer Dauer unbeschränkte Gewalt durch Nichts verbürgt ist, weil sie selbst keine Bürgschaft leistet."

„Das Volk selbst berief ihn, es zu retten. Die Masse der Bürger, so lange unglücklich, ohne Stütze, nicht wissend, wem es trauen, auf wen es hoffen solle, hat sich dem Manne anvertraut, dessen Ruf groß, glänzend, in sich selbst sicher war, der seit mehr als einem Jahre abwesend, mithin an allem Elend, was inzwischen eintraf, unschuldig war."

„Wenn aber in wohlconstituirten Staaten die Häupter der Republik durch das Staatsgesetz erschaffen werden, so müssen in der Entstehung oder im Augenblick der Wiedergeburt bürgerlicher Gesellschaften die Häupter das Staatsgesetz machen. Hierzu ist nöthig, über allen Partheien zu stehen, das heißt im Stande zu seyn, sie alle zu vernichten. Eine große Macht wird hiezu erfordert und diese Macht muß von Einem Manne ausgeübt werden. Wenn also Bonaparte den Ehrgeiz nicht gehabt hat, einziger Herr zu

seyn, wenn er die Gefahr eines solchen Versuchs eingesehen hat, so hat er doch den Ehrgeiz, die Revolution auf den Punkt zurückzuführen, von welchem sie sich nicht hätte entfernen sollen, und er hat nicht angestanden, sich der ganzen, zur Erreichung dieses Zwecks nöthigen Macht zu versichern. Da aber der einzige Mensch, von welchem Frankreichs Schicksale abhängen, aufhören kann, zu seyn: was würde nach ihm aus seinen Entwürfen, seinen Werken? Niemand wäre dann in der Lage, das Vaterland in Empfang zu nehmen und aufrecht zu erhalten. Es ist also sein Interesse, alle Partheien zu vereinigen, sich mit allen Männern, die ihn verstehen und unterstützen können, zu umgeben; da er seine Person nicht gegen die Streiche des Schicksals sichern kann, so muß er seine Entwürfe über die Ereignisse zu stellen suchen."

Der Verfasser warnt nun die Partheien, die sich zu einer Art von Opposition geneigt fühlen möchten, die Stellung der Regierung in Betracht zu ziehen und ihre eigenen Kräfte zu berechnen.

„Bonaparte hat es erklärt: er hat gegen Niemanden Vorurtheil, gegen Niemanden Groll; er kennt keine Partheien, er kennt nur Franzosen. Aber man muß sich offen erklären: will die Regierung die Republik retten, so müssen sich die Freunde der Republik mit der Regierung vereinigen. Jede Regierung, wie jeder einzelne Mensch hat das Gefühl der Selbsterhaltung; es liegt in ihrem Wesen, zu zerstören, was ihre Zerstörung bezweckt, und sich mit Allem, was sich mit ihr identificirt, zu vereinigen.

Man muß sich also hüten, eine im Entstehen begriffene Staatsverwaltung anzustoßen und zu reizen: — eine Regierung, welche die Verantwortlichkeit für eine große mit inneren und äußeren Gefahren umgebene Republik übernommen hat, kann ihre Existenz nicht compromittiren lassen, ohne zugleich die Existenz des Staats zu compromittiren."

Zuletzt ermahnt der Verfasser dazu, einige von den bisherigen Ideen, die in der Theorie gut seyn mochten, aber bei einem verdorbenen Volk Nichts taugen, aufzugeben, und wagt es, die „aufrichtigen Freunde der Demokratie durch die Wahrheit zu schrecken, daß es, je herabgewürdigter und verfaulter die jetzige Generation sey, je mehr durch die häufigen Erschütterungen der Revolutiou alle Grundsätze wankend gemacht seyen, um so nöthiger sey, die Schicksale des Staats auf lange Zeit reinen und starken Händen zu übergeben . . . . Wir müssen unsern Rasereien und Verwirrungen Einhalt thun; unser Daseyn hängt gegenwärtig davon ab; das erste Bedürfniß ist, uns vom Schiffbruch zu retten . . . Zwar ist man um so mißtrauischer, je öfter man betrogen wurde; aber je unglücklicher man ist, desto bereitwilliger ist man auch, sich in alle Mittel zu fügen, von denen man Erleichterung erwartet."

Einer Macht, die sich allein als rein und die einzige Hilfe für einen verderbten Haufen hinstellte, einer Macht, die sich nicht scheute, ihren Vertheidiger in dem „politischen Gespräch" die schrecklichen Worte aussprechen zu lassen: „seit zehn Jahren hatten wir keine Regierung, den einzigen Wohlfahrtsausschuß vor dem 9. Thermidor ausgenommen.

Dieser hat große Dinge gethan, aber sie wurden durch große Verbrechen befleckt. Er hat die Kraft bis zur Abscheulichkeit getrieben, aber er hat regiert, hat Frankreich aus den größten Gefahren gerettet" — einer Regierung also, die kühner sprach als die damaligen Republikaner und die sich nicht enthalten konnte, trotz ihrer eingestandenen contrerevolutionären Richtung zugleich die Sympathieen, die sie mit Robespierre verknüpften, einzugestehen, sollte endlich die gesetzgebende Gewalt gegenübertreten. Am 1. Januar traten das Tribunat und der gesetzgebende Körper in die Oeffentlichkeit.

Die Regierung fürchtete Reibungen, hielt sie wenigstens für möglich und gab in der Consularbotschaft an den Senat, in welcher sie demselben den Empfang der Protokolle über die Ernennungen zum Tribunat und gesetzgebenden Körper meldete, in einer etwas zu voreiligen Weise zu erkennen, daß sie alle neue Zwistigkeiten vermieden zu sehen wünsche. „Die Ausfälle, heißt es in dieser Botschaft, die einige Mitglieder beider Behörden gegen den neuen Gesellschaftsvertrag gethan haben, den das französische Volk mit so vielem Beifall aufgenommen hat, mögen die letzten seyn."

Nachdem am 1. Januar die Büreaux eingerichtet waren, leitete Riouffe die Thätigkeit des Tribunats in der Sitzung vom 2. Januar damit ein, daß er sich, in Betracht, daß die Tribunen das Recht hätten, sowohl über fertige als über zu verfertigende Gesetze zu sprechen, gegen die Verfügungen erklärte, durch welche die Amtstrachten des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers bestimmt waren;

er äußerte, daß es überhaupt besser seyn würde, wenn diese beiden Körpetschaften entweder keine Amtstrachten hätten, oder daß wenigstens andere als die ihnen angewiesenen schicklicher seyn würden. Ueber diese Kleiderfrage entstanden zwischen Riouffe und Thiesse ziemlich lebhafte Debatten, wobei Letzterer zu verstehen gab, daß die Aeußerungen des ersten den Keim eines gefährlichen Oppositions-Geistes enthielten, bis das Tribunat endlich über die Angelegenheit zur Tagesordnung schritt. „Gestern, spottete der ami de la paix über diese Motion, hat Riouffe eine schöne Rede über die Kleider der Tribunen gehalten, morgen erwartet das Volk von ihm eine Motion über die Gilets, dann wird er den Pantalons seine Aufmerksamkeit schenken und endlich die Stiefeln zu einer Motion benutzen."

Allein eine neue aufregende Motion sollte einem andern Umstande ihren Ursprung verdanken.

Als die Commission der Fünfhundert am 24. December beschloß, daß Senat und Consuln am folgenden Tag ihre Amtsthätigkeit antreten sollten, wurden den neuen Behörden zugleich ihre Locale zugewiesen: die Consuln erhielten die Tuillerieen, der Senat den Luxemburg, der gesetzgebende Körper den Palast der Fünfhundert, das Palais Bourbon, den Tribunen blieb also nur das Palais Royal. Auf diesen Sitz spielte Penieres an, als er in seiner Rede, die er zur Feier der Eröffnung des Tribunats hielt, bemerkte: „Hier, in diesem Palast nahm die Revolution 1789 ihren Anfang: hier soll sie beendigt werden." Die Besitzer einiger Etablissements hatten, um den Tribunen den

nöthigen Raum zu verschaffen, gegen Entschädigung das Local räumen müssen: dagegen erhob sich in der Sitzung vom 4. Januar Düveyrier als gegen eine Ungerechtigkeit — obgleich es bekannt war, daß die Sache zur vollkommenen Zufriedenheit aller Partheien ausgeglichen war — „ich bin nicht der Meinung derjenigen, rief er sodann, indem er auf die Wahl des Lokals selbst kam, die daran Anstoß genommen haben, daß man dem Tribunat den Sitz der Unordnungen und Ausschweifungen aller Art angewiesen hat — ich sehe darin weder eine Gefahr noch eine ärgerliche Anspielung für uns. Im Gegentheil: ich ehre die populären Absichten derjenigen, die es so wollten, daß die Volkstribunen inmitten des Volks, daß die Vertheidiger der Freiheit an der Stätte säßen, die der erste Zeuge vom Triumph der Freiheit war. Ich danke ihnen, daß sie uns das Mittel verschafft haben, von dieser Tribüne aus den Ort zu sehen, wo der hochherzige Camille Desmoulins, indem er das Zeichen zu einer ruhmwürdigen Bewegung gab, diese Nationalcocarde aufpflanzte, die so viele Wunder gesehen hat und die wir nur mit dem Leben ablegen. Ich danke ihnen, daß sie diese Orte uns vor Augen gebracht haben, die uns, wenn man einen Götzen von 14 Tagen aufstellen wollte, in Erinnerung bringen würden, daß ein Götze von 14 Jahrhunderten an Einem Tage gefallen ist.“

Das Aufsehen, welches diese Worte in ganz Paris gemacht hatten, veranlaßte den Tribun Girardin, in der Sitzung vom 5. Januar darüber zu sprechen, daß es „nothwendig sey, unvorsichtige Ausdrücke zu vermeiden, die von

Uebelwollenden gemißbraucht werden könnten, die Zeiten der falschen Popularität, bemerkte er ferner, seyen vorbei, das Tribunat sey kein Heerd der Oppositiion, es wolle nicht die Regierungsbeschlüsse ohne Unterlaß bekämpfen, es werde die Leidenschaften, statt sie zu reizen, vielmehr geflissentlich beschwichtigen, und was die Stätte betreffe, die die Tribunen von ihrem Sitze aus sehen, wenn auf ihr zum erstenmale das Zeichen der Freiheit aufgepflanzt sey, so sey sie in gleicher Weise dieselbe, wo die Verbrechen erdacht sind, die die Revolution mit Blut befleckt haben." Düveyrier beeilte sich darauf, jede üble Deutung, die seinen Worten habe gegeben werden können, feierlich von sich abzuwälzen.

Indessen war vom gesetzgebenden Körper der Regierungsentwurf über die Communication zwischen dem Gouvernement und den gesetzgebenden Behörden angelangt. Am 5. Januar begann die Berathung. Obwohl die Commission, der die Prüfung des Entwurfs übertragen war, auf Annahme desselben antrug, so tadelten es doch einige Redner, daß das Tribunat durch den einseitigen Verkehr der Regierung mit dem gesetzgebenden Körper nicht nur zurückgesetzt, sondern auch mit Argwohn behandelt würde, da seinen drei Rednern, die die Gesetzentwürfe vor dem gesetzgebenden Körper discutiren sollten, von der Regierung der Tag angewiesen würde, wo sie mit ihren Reden fertig seyn sollten, und dem gesetzgebenden Körper dagegen, wenn das Tribunat von der Erlaubniß, um Vertagung der Debatte zu bitten, Gebrauch machen wollte, die Entscheidung über die Zulässigkeit übertragen sey. Benjamin Constant hielt

sich besonders darüber auf, daß dem Entwurf die Absicht zu Grunde liege, einem für immer vorausgesetzten Widerstande des Tribunats von Seiten der Regierung in allen Fällen den Vorsprung abzugewinnen.

In der Sitzung vom 6. Januar, als die Debatten über den Entwurf fortgesetzt wurden, erhob sich Riouffe, um den Eindruck, den seine Opposition gegen die Amtstracht der Volksvertreter gemacht hatte, zu verwischen; er trug aber nur dazu bei, die kleinliche und Allen: der Regierung, dem Publicum und den Tribunen selbst eine peinliche Angst und Ungeduld erregende Verwirrung zu vermehren. Das Mißtrauen, welches Benjamin Constant und andere Redner in der gestrigen Sitzung gegen die Regierung geäußert hätten, naunte er beleidigend. Wenn man Camille Desmoulins oder wie Constant den National-Convent gepriesen habe — der Letztere hatte nämlich gefragt, ob man denn argwöhnen könne, daß sich das Tribunat in Augenblicken wirklicher Gefahr nothwendigen Maaßregeln widersetzen würde? ob denn nicht Stifter der Republik im Tribunat säßen, die schon im Convent bewiesen hätten, daß sie es verständen, die Schreckensherrschaft und das Königthum niederzuhalten — so wäre ferneres Schweigen eine verbrecherische Verschwölung — er seinerseits müsse denjenigen preisen, den das Universum preist . . . Riouffe wurde aber in seiner Lobrede unterbrochen, und einige Mitglieder machten ihm den Vorwurf, daß er durch diese Wendung den Verläumdungen, als wäre das Oberhaupt der Regierung m Tribunat beleidigt worden, Vorschub leiste.

Der Gesetzentwurf wurde zwar noch in derselben Sitzung von 54 Stimmen gegen 26 gebilligt, allein der Eindruck, den diese Oppositionsversuche gemacht hatten, blieb, setzte die ganze Gesellschaft in Bewegung und hatte sehr bald seine Folgen.

Während Düveyrier wegen seiner widerrufenden Erklärung von dem ami des loix gegeißelt und mit dem Abbe in der Komödie verglichen wurde, der verwundert fragte: ob er gesungen habe, glaubte ein Theil des Publicums in dem zweideutigen Benehmen Riouffes und in andern Zügen einen Plan der Regierung selbst zu erkennen, nach welchem sie ein Oppositions-Spiel im Tribunat unterhalte, welches ihre Sicherheit und Stärke mehr befördern als gefährden würde. Man hielt diese Erklärung für um so sicherer, als man sich einer Stelle in dem vielgelesenen politischen Gespräch erinnerte, worin es heißt: „insbesondere darf nicht vergessen werden, daß man, anstatt sich beständig Oppositions-Partheien zu schaffen, um sie zu bekämpfen, vielmehr sie bis zu einem gewissen Punkte bestehen lassen muß, da sie einmal sich in der Natur der Dinge befinden, dabei aber muß man sie neutralisiren oder gar durch einen mittelbaren, geschickt verhehlten Einfluß lenken und die Reizbarkeit nicht zu weit treiben.“

Wenn aber die Regierung anfangs wirklich sich schmeichelte, daß sie sich mit der Rhetorik des Tribunats allenfalls vertragen würde, so wurde sie dennoch durch diese ersten Lebenszeichen einer Beredsamkeit, die allerdings die allgemeine Stimmung, die Verhältnisse und das Maaß ihrer

eigenen Kraft verkannte, bitter gereizt. Röderer, einer der bedeutendsten Urheber des 18. Brümäre und Mitglied des neuen Staatsraths, in welchem er der Abtheilung für die innern Angelegenheiten präsidirte, fragte in seinem Journal: „weiß man wohl, was das Tribunat seyn soll? Wäre es wohl wirklich die organisirte Opposition? Wäre ein Tribun in der That verurtheilt, sich stets, ohne Grund und Maaß, der Regierung zu widersetzen? alles, was sie thut und vorschlägt, anzugreifen? Gegen sie loszuziehen, wenn er ihr Benehmen am meisten gutheißt, — alles in Gährung zu bringen, wenn die Regierung daran arbeitet, alles zu beruhigen — sie für schwach und schwankend auszugeben, wenn sie am nöthigsten hat, sich fest und stark zu zeigen — ihr den Krieg anzukündigen, wenn sie am Frieden arbeitet u. s. w.? Wenn dies das Gewerbe eines Tribunen wäre, so wäre es das verworfenste und hassenswürdigste aller Gewerbe. Ich sehe aber das Tribunat für etwas ganz Anderes an; ich betrachte es als eine Versammlung, die das Werk des Staatsraths prüfen, durchsehen, vervollkommnen und mit ihm zum öffentlichen Wohl mitwirken soll. Ein wahrer Staatsrath ist ein bei der höchsten Gewalt angestellter Tribun — Benjamin Constant hatte nämlich in seiner Rede gefragt, ob denn nicht den Tribunen eben so sehr wie den Staatsräthen an der Ruhe des Vaterlands gelegen wäre — der wahre Tribun ist ein im Volke angestellter Staatsrath: Beide haben gleiche Pflichten und keiner ist verbunden, gegen Anstand, Gerechtigkeit, gesunde Vernunft anzustoßen.“

Selbst Bonaparte konnte sich nicht enthalten, im achten Januarblatte des Moniteur, der unterm 28. December erklärt hatte, daß er von jetzt an das einzige officielle Blatt seyn werde, einen Artikel einrücken zu lassen, worin das Daseyn einer wahrhaften und systematischen Opposition geläugnet und die bisherigen Regungen des Widerspruchs daraus erklärt wurden, daß einige Leute von menschlichen Gesetzen eine unmögliche Vollkommenheit verlangten, andere nur Lärm machen wollten.

Der Partheigeist schien mehr als je in den öffentlichen Blättern sich wieder zeigen zu wollen. Die Einen verlangten Zurückberufung der Emigrirten, die Andern Zurückberufnng der Familie Orleans, Einige Wiederherstellung des alten Kalenders, Andere die Erlaubniß zu religiösen Processionen; der Redacteur schimpfte auf Brutus, den Mörder Cäsars, Andere auf den Redacteur; einige Journalisten zogen gegen das Tribunat los, weil es eine starke Oppositionsparthei enthalte, Andere bauten auf diese oppositionellen Regungen große Hoffnungen. Chenier, der sich, durch die Folgen des 18. Brümäre getäuscht, der Opposition zugewandt hatte, hatte in einer der ersten Sitzungen des Tribunats von einer bürgerlichen und militärischen Parthei gesprochen: die Gazette nationale hatte diesem Gegensatz eine neue Wendung zu geben, um ihn gegen Sieyes zu benutzen, zu dessen Schule Chenier gehörte und den ein Theil des Publicums, welches dieser Partheireibungen satt war, für den versteckten Urheber der Bewegungen im Tribunar hielt. „Wer möchte zwischen einer militärischen Fac-

tion und einer metaphysischen sich noch lange besinnen? schreibt jenes Blatt. Die Soldaten sind Franzosen, die Metaphysiker sind nicht von dieser Welt. Was bekümmern sie sich um die Menschen? Wir sind Nichts für sie, sobald wir uns erdreisten, ein anderes Daseyn zu haben, als sie in ihren erhabenen Erfindungen auscalculiren. Sie schmeichelten Robespierre und trieben ihn durch das Uebermaaß seiner Macht in den Abgrund; sie bedienten sich des Directorium, um Talente zu ächten, die ihnen Unruhe einflößten, sie suchten Helden auf, um das Directorium niederzuwerfen; jetzt haben sie neue Pläne entworfen und wenn man nicht Acht giebt, so wird es ihnen gelingen."

Ueber Sieyes bildete sich im Publicum ein wahrer Roman. Man erzählte sich, er sey als der Verschwörung schuldig, verhaftet worden; als der Moniteur dieß Gerücht als böswillige Erfindung bezeichnete, blieb man wenigstens dabei, daß die Abwesenheit des Senats-Präsidenten und seine Reise auf das Land keine freiwillige, sondern ihm vom ersten Consul angerathen sey, damit den unruhigen Köpfen, die ihn zum Partheihaupt machen wollten, aller Vorwand benommen würde; auch diese Wendung bezeichnete der Moniteur als ein „lächerliches Gerücht" und um dem Gerede endlich ein Ende zu machen, mußte Sieyes von dem Landgute eines seiner Freunde, wo er sich aufhielt, am 15. Januar auf ein paar Stunden nach Paris kommen und im Senat wieder den Vorsitz führen.

Man bemerkte es im Publicum nicht, daß die Regierung, indem sie sich durch berichtigende Artikel in die Ver-

wirrung einmischte, eine zu große Unruhe, durch ihre officiellen Ausfälle gegen die Opposition im Tribunat einen offenbaren Mangel an Haltung bewiesen hatte. Die Aufregung war auch in der That zu oberflächlich, als daß sie die Regierung bedrohen oder den Gedanken daran, daß sich das Gouvernement eine Blöße zu geben vermöge, hätte aufkommen lassen können. Der „Publiciste" bemerkte richtig: „nicht mehr um Bonaparte zu stürzen, bewegen sich jetzt die verschiedenen Partheien um ihn herum, sondern um eine die andere aus dem Sattel zu heben;" Royalisten und Anhänger der Regierung fanden das Benehmen der Tribunen lächerlich; das Publicum unterhielt sich wohl ein Paar Tage lang von den jungen Leuten, die sich im Tribunat bemerklich machen wollten, aber würde es nicht einmal zugegeben haben, wenn sich eine ernstliche Opposition im Tribunat oder gesetzgebenden Körper hätte aufthun wollen; die wohlhabenden Leute bekümmerten sich nicht um Politik und wenn sie ein Paar Tage lang auf das Geschwätz der Partheien hörten, so wollten sie sogleich darauf von seiner Unruhe befreit seyn, um in ihrem Studium des Courses der Staatspapiere nicht gestört zu werden; Sieyes hatte sich durch den Verdacht, daß er die legislative Emeute im Hintergrund geleitet habe, um allen Credit gebracht, und der allgemeine Schrei gegen die Metaphysiker und Principien-Menschen, ein Schrei, zu dem sich Royalisten und unbedingte Regierungsleute vereinigten, berechtigte die Consulargewalt zu jedem Schritte, den sie für nothwendig hielt.

Man wollte nicht einmal mehr Trostgründe und Re-

flexionen über die Nothwendigkeit der Ergebung hören, wie sie vom „politischen Gespräch" geliefert waren. Wenn Röderer, der gefällige Journalist der Regierung, den Republicanern zu beweisen, sich anstrengte, daß es jetzt erst eine Republik in Frankreich gebe, den Royalisten, daß sie nunmehr in der That, was sie wünschen, eine Monarchie haben, so bemerkte dagegen ein Blatt: „man thäte besser, bloß zu wiederholen, daß zehnjähriges Partheiwesen und Ungemach die aufrichtigsten Freunde der Freiheit genöthigt hat, sich in die Arme eines Menschen zu werfen, um den heftigen und häufigen Schlägen zu entgehen, die sie von den Armen Aller empfingen. Wir geben heute der gebieterischen Nothwendigkeit nach; wir müssen ihr ohne Murren nachgeben, aber mit Sachkenntniß, damit wir wenigstens die Würde des Charakters retten, die den Menschen über die Nothwendigkeit erhebt, selbst indem er sich ihren Gesetzen unterwirft."

In der That empfing man auch mit dem Stillschweigen, welches die Regierung gebot und die Majorität des Publicums haben wollte, den Regierungsbefehl vom 17. Januar, durch welchen der Presse der Todesstoß versetzt wurde. Nur dreizehn namentlich autorisirte Journale sollten demnach für die Dauer des Kriegs in Paris circuliren, alle andern, die im Seine-Departement herauskommen, (man gab ihre Zahl auf 83 an,) unterdrückt werden; der Policeiminister sollte ungesäumt einen Bericht über alle Journale erstatten, die in den andern Departements gedruckt werden, und dafür Sorge tragen, daß weder im Seine-Departement

noch in den übrigen Departements ein neues Journal gedruckt werde; endlich sollten alle Journale auf der Stelle verboten werden, welche Artikel aufnehmen würden, die der Achtung für den Gesellschaftsvertrag, der Volkssouveränetät und dem Ruhm der Armeen zuwider sind, oder welche Ausfälle gegen Regierungen und Nationen thun würden, die mit der Republik in Freundschaft oder in Allianz stehen, — selbst dann, wenn diese Artikel aus auswärtigen periodischen Blättern genommen wären.

---

Der erste Consul ordnete hierauf, nachdem er den Partheien gezeigt hatte, daß er ihr Hineinsprechen in seine Regierungsangelegenheiten nicht leiden wolle, das Gerichtswesen und die Verwaltung der Republik. Nach dem Gesetzentwurf, der am 7. Februar dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wurde, sollten ein Präfect, ein Präfecturrath und ein Generaldepartementsrath die bisherigen der Volkswahl unterliegenden Departements-Verwaltungen und die Commissäre, welche bisher die Regierung bei denselben vertraten, ablösen. Dem Präfecten allein ist nach dem Gesetzentwurf die Verwaltung übertragen, der Präfecturrath enscheidet über die Streitigkeiten, die sich zwischen den Privaten und den Ansprüchen des Staats oder der Verwaltung erheben, z. B. über Anträge von Privaten auf Tilgung zur Minderung ihres Ansatzes zu directen Steuern, über streitige Punkte von Contracten, die zwischen den Unternehmern

öffentlicher Arbeiten und der Verwaltung abgeschlossen sind, über Streitfragen bei Expropriationen u. s. w. Der Generaldepartementsrath versammelt sich jährlich einmal, die Zeit dazu bestimmt die Regierung, die Dauer seiner Sitzung kann nicht 14 Tage überschreiten. Er vertheilt die directen Steuern unter die Gemeindebezirke, entscheidet über die von Bezirksräthen oder Orten gemachten Begehren um Minderung, bestimmt die Summe der Zusatz-Centimes, deren Anlage zu den Departementskosten erfordert wird, und vernimmt die jährliche Rechenschaftsablegung des Präfecten über die Anwendung der dazu bestimmt gewesenen Zusatz-Centimes; in jedem der 398 Gemeindebezirke, in welche die Republik eingetheilt seyn soll, befinden sich ein Unterpräfect und ein Bezirksrath, die für den Bezirk das, was Präfect und Departementsrath für die Departements, und dem Präfecten unterworfen sind; ein Maire und ein Municipalrath treten an die Stelle der bisherigen Agentschaften; der erste Consul ernennt die Präfecten, die Präfecturräthe, die Glieder der Departementsräthe, die Unterpräfecte, die Bezirksräthe, endlich die Maires in allen Orten von mehr denn 5000 Einwohnern.

Als über die Constitution noch berathen wurde, wollte Sieyes große, unabhängige und angesehene Municipalitäten, die als Ableiter für den politischen Ehrgeiz dienen und in den Bürgern das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten unterhalten sollten. Bonaparte, ganz anders denkend, überließ die Entscheidung über die Verwaltung der Zukunft, da eine Constitution Details von dieser Art nicht enthal-

ten dürfe. Er wollte unbedingte Einheit der Macht, ungehinderte Alleinthätigkeit der Regierung, die Oberleitung von Allem, was nur Thätigkeit heißt; der Präfect — ein bloßes Mittel in der Hand der Regierung — sollte demnach, wie der Staatsrath Röderer zur Empfehlung des Gesetzentwurfs am 7. Februar vor dem gesetzgebenden Körper auseinandersetzte, die Unterbehörden über den Sinn der Gesetze belehren, die Ausübung leiten, zu ihr den Anstoß geben, sie beaufsichtigen, den Umfang der Verwaltungsmacht immer abschätzen, d. h. ihn ins Unendliche erweitern, die Controlle führen, die Censur über die Unterbehörde ausüben, ihre Acte, wenn sie den Gesetzen oder höheren Befehlen entgegen sind, aufheben, absetzen und bestrafen, wenn Unterlassungssünden, Nachlässigkeiten oder Ungerechtigkeiten vorgekommen sind — mit Einem Worte: er sollte befehlen und Alles beaufsichtigen.

Am 17. Februar wurde der Entwurf zum Gesetz erhoben. Man hatte sich sogar willig darein ergeben, daß sich die Regierung auch die Wahl der Municipalbeamten aneignete: nur Ein Tribun, Chauvelin, wagte es, darüber Bedenken zu äußern und sich die Bemerkung zu erlauben: man hätte das Stillschweigen der Constitution zum Besten der Volkswahl benutzen sollen; allein der Wille der Regierung stand fest und das Volk ließ sich ruhig auch sein letztes Vorrecht entziehen, das einzige, welches es unter den Königen besessen hatte.

Die Besetzung der Präfecturstellen gab der Regierung Gelegenheit, ihrem System, die Partheien zu vermischen,

die Vollendung zu geben. Sogleich am folgenden Tage, nachdem der gesetzgebende Körper den Entwurf über die neue Territorial-Eintheilung und Verwaltungsform angenommen hatte, befreite ein Consularbeschluß den größten Theil der zurückberufenen Deportirten des 18. Fructidor von der polizeilichen Aufsicht und die Liste der Präfecten, die nun allmählig gebildet und bekannt gemacht wurde, enthielt die Namen aller Partheien: Constituants und Conventionels, Opfer des 18. Fructidor, republikanische Oberbeamte aller Epochen, frühere Gesandte, Präsidenten, Minister und in Letourneur sogar einen früheren Director.

Während das kleine Häuflein der Republikaner immer mehr von dem Wahne zurückkam, daß sich im Volke ein republikanischer Sinn erwecken lassen könne, von der Strenge ihrer Forderungen gegen die Regierung immer mehr nachließen und auf ihre Hoffnungen Verzicht leisteten, that die Regierung mehrere Schritte, wodurch sie die Royalisten, die mit Erstaunen alle ihre bisherigen Gegner durch die Macht Eines Mannes niedergeworfen sahen, in ihr Interesse zog. Am 16. Februar überbrachten drei Staatsräthe dem gesetzgebenden Körper den Antrag auf Schließung der Emigranten-Liste, wonach Jeder, der seit dem letztvergangenen 25. December, als dem Zeitpunkt der Einführung der Constitution, Frankreich verlassen hat oder noch verlassen sollte, nicht mehr als Emigrirter zu betrachten ist. Der Antrag wurde mit einer großen Majorität von Stimmen gebilligt. Die Regierung hatte es außerdem nicht nur durchgesetzt, daß die gewöhnlichen Criminalgerichte darüber

entscheiden sollen, ob diejenigen, die sich auf der Emigranten-Liste noch nicht befinden und jetzt erst angeklagt werden, der Auswanderung vor dem 25. December schuldig seyen, sondern es sollte auch die Verwaltung Reclamationen von solchen, die mit Unrecht auf der Liste aufgezeichnet zu seyn glaubten, annehmen, und durch den Consularbeschluß vom 26. Februar wurde bekannt gemacht, daß die Regierung auf den Bericht des Justizministers über alle bis zum 25. December v. J. eingegangene Vorstellungen wegen Einzeichnung auf den Emigranten-Listen bereits zwischen dem 22. März und 20. Juni entscheiden werde.

Unterm 2. März erging endlich der Consularbeschluß, wonach diejenigen Franzosen, die in der constituirenden Versammlung die Grundsätze der Gleichheit anerkannt und für die Abschaffung des Adels gestimmt haben und dem Policei-Minister authentische Zeugnisse darüber darlegen können, von der Emigranten-Liste gestrichen werden sollen.

Bonaparte's Staatsrath, Chaptal rief nun aus: „die ersten Liebhaber der Freiheit, die eine unglückliche Zeit gerichtet hat, sind nun in unsere Reihen zurückgekehrt.“ Lafayette, der sich sogleich nach dem 18. Brümäre in sein Vaterland nur hereingeschlichen hatte und bisher nur geduldet war, trat nun wieder in seine bürgerlichen Rechte ein, die adeligen Männer der Constituante kehrten aus ihrem langjährigen Exil zurück, mit ihnen eine Menge von reinen Royalisten und Emigrirten, die ihre Streichung von der Liste zu bewirken hofften.

Die Erklärungen der Regierung — so drückte sich

z. B. eines ihrer Organe Chassiron, dahin aus, daß Bonaparte den Anker des Mitleids mitten in den Stürmen auswerfen wolle, und Lucian Bonaparte verkündigte als Minister des Innern in einem seiner Erlasse, daß die Zukunft nur der Nachsicht gehöre — diese Erklärungen und die Menge Pässe, die den Emigrirten gewährt wurden, verbreiteten unter den Käufern der Nationalgüter Besorgnisse und zwangen die Regierung, ein zweideutiges Benehmen zu zeigen. So hatte Bonaparte kaum bemerkt, daß die Gunst, die er den früheren Adligen zu erweisen bereit war, eine Menge brauchbarer und nützlicher Bürger beunruhige, als er sogleich durch den Policeiminister gegen die Emigrirten Baumstrahlen werfen läßt: „das Gouvernement, mußte dieser bekannt machen, hat sich großherzig bewiesen, es hat alle Proscriptionstafeln zerbrochen: aber die Thore der Republik müssen den Verräthern unwiderruflich verschlossen bleiben. Es giebt keine Amnestie für die Emigrirten: alle Gerüchte über die gegenwärtige oder zukünftige Rückkehr der Emigrirten sind Betrügereien." Dennoch kehrten die Emigrirten zurück und hielten eben diesen Erlaß für ein bloßes Blendwerk; die Gesetzgebung nahm sich ihrer endlich in der That an, und der Minister des Innern legte es in seinem Erlasse vom 11. März den Präfecten ans Herz, „alle Franzosen aufzunehmen, zu welcher Parthei sie auch gehört haben mögen" — allein ein Paar Wochen darauf empfahl er ihrer Aufmerksamkeit wieder diejenigen besonders, die durch ihre republikanischen Principien und durch Erwerbung von Nationalgütern eine Garantie

ihrer Hingebung und Treue gegen die Constitution vom Jahre 8 bieten.

Die Royalisten ließen sich aber bei weitem weniger als die neuen Besitzer ihrer Güter durch Erklärungen der Regierung beunruhigen; sie kannten ihre Abneigung gegen die sogenannten Anarchisten und verbanden sich mit ihr aus Haß gegen die Jakobiner. Viele unter ihnen „verunreinigten" sich sogar durch Annahme von Stellen. Die meisten von ihnen, selbst Manche unter den letzteren, verachteten freilich im Grunde ihres Herzens den Corsen, der, nach ihrer Ansicht, kaum ein Edelmann, durch seine Verdienste Ansprüche auf einen Thron zu haben glaubte, der nur den Nachkommen der Ludwige gehörte — allein eben so hartnäckig und schwärmerisch in ihren Hoffnungen als befangen in ihren Vorurtheilen, sahen sie Alles, was um sie herum geschah, als einen nothwendigen Uebergang zum Königthum an, sogar als die Entwickelung eines von Bonaparte selbst entworfenen Plans, die Nation allmählig zu ihren rechtmäßigen Souveräns zurückzuführen und Alles, besonders den Adel, an seinen alten Stand wieder zu versetzen.

Es gab aber auch nicht Wenige unter den Emigrirten und Royalisten, die der Regierung sich aufrichtig anschlossen und Bonaparte als den Heros betrachteten, dem die Herrschaft nicht zu nehmen sey. Aus Dankbarkeit für die Wiedereinsetzung in ihre politischen Rechte vergaßen sie, daß der erste Consul im Grunde nur ein Usurpator sey, und sahen gerade in dem Geschenk, welches er ihnen gegeben hatte, den Beweis, daß er das Gefühl und Bewußtseyn seiner Kraft

habe. Ihre bisherigen Leiden, das lange Exil, die Ungeduld, ihre neue bürgerliche Stellung befestigt zu sehen, ließen sie alles Störende vergessen und nur das Gute und Wohlthätige in den Verfügungen der Regierung sehen. „Dieser Mann hat das Königthum getödtet!“ trösteten sich die Glieder des hohen Adels, die sich von der neuen Macht gewinnen ließen; „er nähert sich den königlichen Formen, sagten Andere zur Beruhigung ihres Gewissens, er schließt den Janustempel.“ „Die Regierung hat Alles vergeben, die Franzosen haben Alles vergessen,“ sagte Girardin, der gräfliche Tribun, der Besitzer des Landgutes, auf welchem Rousseau gestorben war.

Die Bürger endlich, froh darüber, daß sie die Jakobiner los waren, scheuten sich nicht mehr, ihren Reichthum zu zeigen, sahen mit freudiger Genugthuung, daß sie „einen König ohne den Makel der Erblichkeit, einen Monarchen ohne Dynastie“ hatten, und trugen durch Beschäftigung der arbeitenden Volksklasse nicht wenig zur Beruhigung der ganzen Gesellschaft bei.

Der erste Consul hielt dafür, daß jetzt die Zeit gekommen sey, den königlichen Palast zu beziehen, den ihm die gesetzgebenden Commissionen zu seinem Sitz angewiesen hatten, und in demselben seinen neuen Hof zu etabliren.

Die Nachricht von Washington's Tode, die Anfang des Februar in Paris angekommen war, gab ihm Gelegenheit, dem Act, der in seinen und in Aller Augen bedeutungsvoll war, ein Vorspiel voranzuschicken und indem er den „Helden Amerika's“ von einem ganzen Volk ehren und

feiern ließ, sich selbst als den Gründer einer neuen Gesellschaft feiern zu lassen.

„Washington ist todt, war die Parole für die Wache der Consuln und für alle Truppen der Republik, als die Todesnachricht angekommen war. Dieser große Mann hat gegen die Tyrannei gekämpft, er hat die Freiheit seines Vaterlandes befestigt; sein Andenken wird dem französischen Volke wie allen freien Männern der alten und neuen Welt und besonders den französischen Soldaten, die wie er und wie die amerikanischen Krieger für Gleichheit und Freiheit fechten, stets theuer seyn. Demnach befiehlt der erste Consul, daß 10 Tage hindurch an allen Fahnen und Standarten der Republik schwarze Flore gehängt werden sollen." Am 9. Februar überreichte der General Lannes dem Kriegsminister im Invalidenhause die bei Abukir erbeuteten Roßschweife und Fahnen, es wurde sodann von dem früheren Adligen, Fontanes, der dem ersten Consul die Wiedereinsetzung in seine bürgerlichen Rechte verdankte, auf Washington's Tod eine Rede gehalten, worauf die militärischen Trauerzeichen, dem Beschluß Bonaparte's gemäß, aufgesteckt wurden.

Fontanes Rede, die auch im Druck erschien, war eine beständige Anspielung auf den neuen Regenten Frankreichs und nur insofern Lobrede auf den Präsidenten Nordamerika's, als sie denselben durch die Zusammenstellung mit dem größeren „Wohlthäter Frankreichs" verherrlichte. Bonaparte erscheint in dieser Rede als einer jener „gewaltigen Menschen, die von Zeit zu Zeit mit dem Stempel der

Größe und Herrschaft bezeichnet, auf dem Schauplatz der Welt erscheinen. Eine unbekannte, oberste Macht sendet sie, wenn es an der Zeit ist, um Reiche zu stiften oder ihre Ruinen wiederherzustellen. Vergebens halten sich diese prädestinirte Menschen seitwärts oder verlieren sie sich unter der Menge: die Hand des Schicksals hebt sie plötzlich empor und führt sie von Hinderniß zu Hinderniß, von Triumph zu Triumph auf den Gipfel der Macht. Eine Art übernatürlicher Eingebung belebt alle ihre Gedanken, ein unwiderruflicher Antrieb ist Allem, was sie beginnen, verliehen. Noch sucht die Menge sie in ihrer eigenen Mitte und findet sie nicht mehr; sie blickt hinauf und sieht den Mann, der in den Augen der Unwissenheit und des Neides nur ein Wagehals war, in einer glänzenden Sphäre von Licht und Ruhm."

Ehe Bonaparte in die Tuillerieen einzog, erließ er an den Minister des Innern, um seinem Vermischungssystem in einer Art von Pantheon einen universellen Ausdruck zu geben, den Befehl, die Büsten mehrerer geschichtlicher Männer, die er namentlich aufführte, in der großen Gallerie der Tuillerien aufstellen zu lassen. Von den Helden des Alterthums fanden sich unter Anderen Brutus, Cäsar und Cato zusammengestellt, von den Neueren sollten auch Könige und Generale, die in Diensten von Königen gefochten, z. B. Gustav Adolph und Friedrich II., Türenne, Eugen und Marlborough aufgestellt werden, von den Männern der Revolution außer Mirabeau nur Dügommier, Dampierre, Marceau und Joubert, die dem Heerd der Revolu-

tion zu fern gestanden hatten oder zu früh gestorben waren, als daß die Revolution ihrem Andenken etwas Anstößiges und für den Bewohner der Tuillerieen Störendes hätte mittheilen können.

Am 19. Februar hielt endlich der erste Consul (daß auch die beiden andern Consuln mitfuhren, wurde vom Volke kaum bemerkt) seinen feierlichen Einzug in die Tuillerieen; sein Wagen wurde von den sechs Schimmeln gezogen, die ihm der Kaiser nach dem Abschluß des Friedens von Canpoformio geschenkt hatte; die Staatsräthe und die Minister fuhren dem ersten Consul voraus: das Ganze ging unter militärischem Aufzuge und großem Volkszulauf vor sich. Im Schloßhofe der Tuillerieen angekommen, bestieg der Consul ein Schlachtroß und musterte die Consulargarde; als er das Innere des Schlosses betrat, wurden ihm von den Ministern des Innern, des Kriegs und der Marine die bürgerlichen und militärischen Beamten vorgestellt.

Zwei Tage darauf empfing er in feierlicher Audienz unter Andern auch die Gesandten der fremden Mächte: man bemerkte es als bedeutungsvoll, daß bei dieser Gelegenheit mehrere Formen der alten Regierung wieder beobachtet wurden: so wurden z. B. im Audienzsaal Erfrischungen servirt, und der Staatsrath Benezech, früherer Minister unter dem Directorium, schien mit seinem Stabe von Ebenholz in der Hand ganz die Verrichtungen der ehemaligen Introducteurs des Ambassadeurs zu übernehmen.

Ueberhaupt sah man es jetzt aus mehreren Andeutun-

gen, daß sich eine Art von Hof in den Tuillerieen gebildet habe. Der Moniteur machte bekannt, an welchen Tagen und zu welchen Stunden der erste Consul in der Regel den fremden Gesandten, den Senatoren und Generalen, den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats u. s. w. Audienz gebe, wohin sich die andern Behörden und Privatpersonen zu wenden hätten, die sich dem Consul präsentiren lassen wollten; General Lefebre machte am 27. Februar bekannt, daß künftig alle Quintidis große Parade der ganzen Pariser Besatzung im Schloßhofe der Tuillerieen Statt haben sollte, wo der erste Consul alle Militairpersonen, die mit ihm zu sprechen hätten, annehmen würde; mit der Einführung von Hofämtern wurde der Versuch gemacht — David war noch starr genug, den Titel des „Regierungsmalers" auszuschlagen — und in den Tuillerieen verdrängten die Namen Madame und Mademoiselle den der „Bürgerin."

Im Laufe dieser Restaurationen machte der Maskenball am 26. Februar, der erste, der seit 10 Jahren hatte gegeben werden dürfen, eine wahre Epoche, und der Ball, den an demselben Tage der Minister Talleyrand gab, dem auch der erste Consul beiwohnte, erregte daneben auch noch eine Art von Aufsehen, da sich auf ihm außer andern Personen der früheren adligen Gesellschaft auch der Ceremonieenmeister Ludwig XVI., den Mirabeau durch seine Antwort berühmt gemacht, der Herr von Breze eingefunden hatte.

Die Eröffnung der Maskenbälle war für die Haupt-

stadt, was die Eröffnung der Kirchen für das Land und der Regierung, die die Freiheit der Presse aufgehoben, die Zeitungen unterdrückt hatte, mußte sie als Beweis ihrer Freiheitsliebe dienen. „Die Freiheit der Costüme und Vergnügen, kündigte der Policeipräfect den Parisern an, müßte sie überzeugen, daß die Intention der Regierung sey, sie als freie Menschen zu behandeln.“ „Eine Regierung, heißt es im Moniteur vom 27. Februar, die es sich zur Aufgabe gesetzt zu haben scheint, alle Menschen und alle Meinungen zu vereinigen, läßt die Tempel der Narrheit öffnen. Alles läuft zu diesen Saturnalien hin, wo der gute Ton dem Opfer weder Verstimmung noch Gewalt gegen den Verfolger erlaubt. Einer der Koryphäen der Reitbahn stößt einen der Zurückgekehrten des Fructidor: der lacht und geht weiter. Der Tag überrascht diesen närrischen Schwarm, der während 7—8 Stunden Vergnügen, Nachsicht und Vergessenheit früherer Schrecken geathmet hat. Hier konnte man sehen, daß der revolutionäre Gährungsstoff seine Kraft verloren hat und daß die Franzosen, müde, sich zu hassen und zu fürchten, nur dazu aufgelegt sind, sich zu vereinigen und zu vergeben.“

„Die Partheien kriechen, die Männer schreiten voran und die Regierung — regiert,“ sagte ein pariser Blatt Ausgangs des März, und endlich meldeten die Zeitungen, daß die „häßliche Bildsäule der Freiheit, zu deren Füßen während der Schreckensherrschaft so viele Schlachtopfer fielen,“ am 26. Juni niedergerissen werden und daß an ihrer Stelle die Nationalsäule errichtet werden wird, zu wel-

cher der Minister des Innern am 14. Juli den ersten Stein legen soll.

So war es einem Manne, der noch in voller Jugendkraft durch die Erfahrungen und Stürme der Revolution die Festigkeit des gereiften Mannesalter erhalten, der sich mit außerordentlicher Kühnheit durch alle Partheien hindurchgerissen, alle Hindernisse überwunden und mit eisernem Willen sich an die Spitze des Staats gestellt hatte, in wenigen Wochen gelungen, eine Nation sich vollständig zu unterwerfen.

Es ist wahr, er war nicht populär: in seiner Kälte und Zurückhaltung flößte er weniger Liebe als Ehrfurcht und überlegte Achtung ein: sein Ansehn war aber dafür desto fester gegründet. Keiner von jenen Götzen, die das Volk sich selbst gemacht hat, die es als abhängig von sich betrachtet und als Geschöpfe seiner Mittelmäßigkeit bald darauf wieder wegwirft, verdankte er sich selbst seine Erhebung und seine Macht, und erschien er dem Haufen als ein Wesen höherer Art. Wenn man ihm Macht gab und ihn in jeder Hinsicht gewähren ließ, so war das auch sein Verdienst und nur die Folge davon, weil er einzig und allein nur damit beschäftigt zu seyn schien, Allen Ruhe und Genuß zu verschaffen: je mehr er Macht in seinen Händen zusammenfaßte, um so mehr konnte er die Schmachtenden, Hungrigen und Müden wieder aufrichten.

Frankreich ist in drei Monaten ein anderes geworden: Ordnung, Rechtlichkeit und Talent herrschen in der Verwaltung; Sicherheit ist in allen Herzen und Jedermann

spricht davon; Revolution, revolutionärer Geist, Jakobiner, Partheigesetze, Blut und Schrecken: — von alle dem weiß man nur noch in der Erinnerung; die Journale sind leer, trocken und schweigsam, die Kirchen geöffnet, die Priester aus ihrer Verborgenheit und aus dem Exil zurückgekehrt, die Emigrirten können gegen die Liste Einspruch erheben; die gesetzgebenden Kammern sind mehr ein Beirath als selbstständige politische Körper; Jakobiner, Republikaner, Royalisten, Alles unterwirft sich und sieht in der Unterwerfung Sicherheit; die Regierung hat wieder ihre Einheit gewonnen: — ist es nun nicht an der Zeit und möglich, daß das alte Europa mit dem beruhigten Frankreich sich wieder versöhnt?

Pitt antwortete auf die Frage: Nein!

## 4.

# Bonaparte und England.

---

Unterm 26. December hatte der erste Consul folgendes Schreiben dem König von Großbritannien zugeschickt:

„Durch die Stimme der französischen Nation berufen, Sire, die erste Staatswürde der Republik zu bekleiden, achte ich es für schicklich, indem ich mein Amt antrete, Ew. Majestät unmittelbare Mittheilung davon zu machen.“

„Soll der Krieg, der seit 8 Jahren die vier Welttheile verwüstet, ewig seyn? Giebt es kein Mittel, daß man sich verstehen könne?

„Wie können die beiden aufgeklärtesten Nationen von Europa, deren Macht und Stärke größer ist, als ihre Sicherheit und Unabhängigkeit erfordern, der Idee einer eiteln Größe das Wohl des Handels, den innern Wohlstand, das Glück der Familien opfern? Wie sind sie im Stande, nicht zu fühlen, daß der Friede das erste Bedürfniß wie der größte Ruhm ist?

„Diese Gesinnungen können Ew. Majestät nicht fremd

seyn, da Sie über eine freie Nation und rein in der Absicht, sie glücklich zu machen, regieren.

„Ew. Majestät werden in dieser Eröffnung nur mein aufrichtiges Verlangen sehen, zum zweitenmale durch einen schnellen, aufrichtigen Schritt, durch einen Schritt, der sich von jenen Formen lossagt, die nothwendig vielleicht, um die Abhängigkeit schwacher Staaten zu verbergen, bei starken Staaten nur den gegenseitigen Wunsch, sich zu hintergehen, verrathen, zu einer allgemeinen Friedensstiftung das Meinige beizutragen.

„Durch Mißbrauch ihrer Kräfte können Frankreich und England zum Unglück aller Nationen den Augenblick ihrer Erschöpfung noch lange hinausschieben: aber ich wage es zu sagen: das Schicksal aller civilisirten Nationen ist an die Beendigung eines Krieges geknüpft, der die ganze Welt umfaßt."

Dieses Schreiben hatte die Ueberschrift: „französische Republik. Volkssouveränetät. Freiheit. Gleichheit." Der Courier, der es nach England brachte, hatte Befehl, es dem König in Windsor eigenhändig zu übergeben, und man hatte viele Mühe, ihn von dieser Idee abzubringen. Das Ministerium nahm es in Empfang.

„S. Majestät sehen keine Ursache vor sich, schrieb der Minister Grenville unterm 5. Januar an Talleyrand, von den seit langer Zeit in Europa zum Verkehr mit fremden Staaten angenommenen Formen abzugehen; Höchstdieselben haben mir daher befohlen, Ihnen in Höchstdero Namen

die officielle Antwort zu übermachen, die ich Ihnen hier beigeschlossen überschicke."

In dieser beiliegenden Note ließ die großbritannische Majestät versichern, nachdem im Eingange darauf hingewiesen war, daß Sie häufige Beweise von ihrem aufrichtigen Verlangen nach Wiederherstellung einer dauerhaften Ruhe in Europa gegeben hatten, daß Sie aber nothgedrungen, um einen nicht hervorgerufenen Angriff zurückzuschlagen, in den Kampf getreten seyen, und daß Ihrem Widerstande gegen den Zerstörungsgeist der Revolution, was gegenwärtig noch an Festigkeit des Eigenthums, an persönlicher Freiheit, an gesellschaftlicher Ordnung, an freier Religionsübung in Europa noch sich finden lasse, zu verdanken sey: — daß Ihre Freude groß seyn würde, wenn Sie sehen würden, daß die Gefahr, mit der Europa bisher zu kämpfen hatte, wirklich aufgehört habe — allein die Ueberzeugung von einer solchen Veränderung könne nur das Resultat der Erfahrung und augenscheinlicher Thatsachen seyn. Das sicherste und natürlichste Unterpfand der Wirklichkeit und Fortdauer dieser Veränderung würde zwar die Wiederherstellung der Dynastie seyn, die seit so vielen Jahrhunderten das innere Glück Frankreichs erhalten hat; doch wollten S. Majestät nicht ausschließlich an diese Bedingung die Möglichkeit einer festen und dauerhaften Friedensstiftung knüpfen, da S. Majestät sich nur damit beschäftigen, die Sicherheit Ihres eigenen Gebiets und des Gebiets Ihrer Alliirten, sowie die allgemeine Sicherheit Europa's zu erhalten — allein die neue Regierung in

Frankreich biete keine Bürgschaft dafür, daß mit ihr diese allgemeine Sicherheit erhalten werden könne.

Das Schreiben und der ganze Schritt des ersten Consuls schienen der englischen Regierung von so eigenthümlicher Art und so zweideutig herausfordernd, daß sie dasselbe mit ihrer Antwort bekannt machte und dem öffentlichen Urtheil übergab. Die Tagesblätter säumten nicht, die Discussion zu eröffnen.

„Bonaparte's Unverschämtheit, sagte der Courier de Londres, kann keine andere Absicht haben, als die brittische Regierung in den Fall zu setzen, entweder einen insolenten Schritt zurückzuweisen, was die französische Regierung veranlassen wird, gegen die friedenswidrigen Gesinnungen Großbritanniens loszuziehen, oder kategorisch zu antworten, was Bonaparte den Anlaß dazu geben wird, sich dem ganzen Frankreich als bereits mit der Ehrfurcht und Bewunderung der Potentaten umgeben darzustellen. Insolenz und Treulosigkeit bezeichnet diesen Schritt; es thut uns leid, daß er einen Augenblick Berathung nach sich gezogen hat . . . . Es giebt vielleicht nichts lächerlicheres als diese Vereinigung von Schulstolz und barbarischer Sprache in dem Schreiben des unverschämten Menschen, der sich einfallen läßt, uns zu eröffnen, daß ihn der Wunsch der französischen Nation zur ersten Staatswürde berufen hat, als diese Vereinigung von revolutionärem Amalgama und von Betheurungen, bei denen man die Revolution vergessen soll."

Die Oppositionsblätter nahmen zwar für den ersten Consul offene Parthei, so äußerte sich das Morning chro=

niele dahin: „man müsse bekennen, daß Bonaparte's Schreiben gemessen und ehrfurchtsvoll ist. Die Unregelmäßigkeit des Schrittes gebe kein Recht zu einem ernsthaften Einwurfe. Wenn die Minister Bürgschaften verlangen, so kann Bonaparte seine Permanenz allerdings nicht apriori beweisen, in der ersten Dekade seiner Installirung noch nicht die „augenscheinlichen Thatsachen" für sich haben — er kann das Unmögliche nicht leisten: — muß denn aber gewartet, muß Bonaparte's Regierung gleichsam auf die Probe gestellt werden, als wäre der Krieg ein Experiment, als könnte man ihn nach Gutdünken anfangen und endigen?" dagegen traten nun aber die ministeriellen Blätter nur noch rücksichtsloser mit ihrer Sprache heraus: „Glauben denn diejenigen, fragen die Times, die die Festigkeit unserer Antwort tadeln, daß unsere Weigerung freundlicher hätte seyn können? Meinen sie, daß zwischen einem fremden, grundsatzlosen Usurpator und einem patriotischen Fürsten, der auf einem rechtmäßigen Thron sitzt, der sein Volk und die Welt gegen Anarchie, Atheismus, Verwirrung, Umsturz vertheidigt, einiger Vergleich stattfinden kann? Merken sie denn nicht, mit welcher Frechheit der französische Consul von den gebräuchlichen Formen abgewichen ist, um diese Beschimpfung — wenn es eine ist — von Seiten des Repräsentanten der brittischen Nation gleichsam herauszulocken?"

Den Debatten der öffentlichen Blätter folgte bald darauf der Kampf im Parlament, nachdem dasselbe am 21. Januar wieder eröffnet und am folgenden Tage durch

eine königliche Botschaft zur Bewilligung seiner fortdauernden Unterstützung aufgefordert worden war, damit S. Majestät in Stand gesetzt werde, den großen Kampf, in den Sie verwickelt sind, zu einer sichern und ehrenvollen Endschaft zu bringen. Zugleich wurden beiden Häusern Abschriften von der Correspondenz mit der französischen Regierung vorgelegt. (Der englischen Note war nämlich indessen eine französische gefolgt, in welcher Talleyrand die Republik gegen den Vorwurf, daß sie den Krieg begonnen habe, frei zu sprechen suchte, worauf Grenville unterm 20. Januar erwiderte, daß S. Majestät sich nur auf die von Ihnen schon gegebene Antwort berufen können.)

Am 28. Januar trug der Minister Grenville im Oberhause am Schluß einer großen Rede auf die Dankadresse für die königliche Botschaft an. „Es sey vornämlich die Frage, setzte er auseinander, ob irgend ein nützliches Resultat von einer Unterhandlung zu erwarten sey und ob die gegenwärtige consularische Regierung, wenn man mit ihr in Unterhandlungen träte, größere Sicherheit bei Schließung eines Tractats gewähren könne, als irgend eine der vorhergegangenen revolutionären Regierungen. Nun könne man es aber nicht bestreiten, daß jeder Tractat, den die französische Republik bisher geschlossen, immer nur das Mittel zu irgend einer außerordentlichen Verrätherei oder Gewaltthätigkeit, mit der die jedesmaligen Gewalthaber umgingen, gewesen sey. Toskana, Sardinien, Neapel, Rom, Genua, Venedig, die Schweiz, die Pforte haben

es erfahren, welchen Glauben die Tractate und Freundschafts-Verhältnisse mit den französischen Machthabern verdienen. Was die Frage betreffe, ob die gegenwärtige Regierung mehr Sicherheit gewähren könne als irgend eine ihrer Vorgängerinnen, so könne er zu ihrer bejahenden Beantwortung keinen Grund finden. Man habe zwar auf ihre friedlichen Aeußerungen viel Gewicht legen wollen; allein eben diese Sprache habe die vorige Regierung auch geführt — es frage sich also nur noch, ob in dem persönlichen Charakter des gegenwärtigen Machthabers etwas liege, was seine friedlichen Betheuerungen glaubwürdiger mache. Nun habe aber Bonaparte sein erstes öffentliches Auftreten damit bezeichnet, daß er die Kanonen gegen die Pariser richtete, um sie zur Annahme derselben Constitution zu zwingen, die er einige Jahre nachher durch die nämlichen Mittel wieder umstürzte; allerdings könne ein gleiches Geschäft jedem, der als Officier zu handeln berufen sey, zufallen; nachher aber sehe man Bonaparte die erwähnten Tractate mit den Staaten Italiens schließen und brechen; noch freventlicher als mit Venedig sehe man ihn nachher gegen Malta zu Werke gehen und ein wahres Meisterstück von Abscheulichkeit sey endlich sein Unternehmen gegen Aegypten, wobei er gegen die Pforte erklärte, daß er auf dieses Land keine Absichten habe, seinem Heere erklärte, daß es auf Aegypten losginge, und in Aegypten selbst versicherte, daß er es mit Einwilligung der Pforte in Besitz nehme; Nichts könne mit seiner Heuchelei, seiner Apostasie, seiner Gottlosigkeit verglichen werden, wie er in

Aegypten erklärte, er und seine Soldaten seyen wahre Muselmänner; setne neulichen Eröffnungen habe er ohne Zweifel nur gethan, um Zeit zu gewinnen, wenn ihnen Gehör gegeben würde, die Energie der brittischen Nation abzustumpfen, unter ihren Alliirten Mißtrauen und Zwiespalt auszustreuen und einer Frist zu genießen, die bei den wechselseitigen Verhältnissen für Frankreich allein vortheilhaft seyn und England nichts als Nachtheil bringen würde."

Die Opposition hatte keine zusammenhängende Anschauung, die sie den Darstellungen und Nachweisen der Minister und ihrer Freunde hätte entgegensetzen können; sie suchte nur an einzelnen Argumenten der Minister eine Schwäche aufzuweisen, oder konnte nur ein allgemeines Gelächter auf der Ministerialseite hervorrufen, wenn z. B. Herr Jones im Unterhaus das Parlament als „Nationalversammlung" anredete oder Herr Withbread bemerkte, daß Bonapartes Schreiben, wenn es auch aus den gewöhnlichen diplomatischen Formen heraustrete, „doch keineswegs die Achtung überschreite, die gekrönte Häupter einander zu erweisen pflegen."

Im Unterhause war es besonders Lord Dundas, der den Antrag auf die Dankadresse am 3. Februar vertheidigte. Nach ihm entschied Pitt durch seine Rede die Angelegenheit, in der es sich mehr um die großen Weltverhältnisse als um die kleinen Wendungen und Einwürfe der Opposition handelte. „Wenn die gegenwärtige Regierung durch den Staatsrath Boulay in einem officiellen

Bericht es selbst zugestanden hat, bemerkte Dundas, daß bis zur jetzigen sogenannten constitutionellen Regierung keine während der Revolution bestanden habe, die die Macht besaß, Frieden zu machen und für Tractate Sicherheit zu gewähren: ist etwa deshalb jetzt eine größere Sicherheit vorhanden? Oder was sollen wir aus jenem Geständniß folgern? Etwa, daß die Revolution zu Ende ist? Zwar ist die gegenwärtige Regierung sehr verschieden von den vorhergehenden, — vor der Hand beschränkt sich aber der einzige wesentliche Unterschied darauf, daß die ganze bisherige Tyrannei in Bonapartes Händen concentrirt ist." Nachdem nun der Minister — „da Bonaparte es selbst verlange, daß man von seinem Charakter Notiz nehmen und ihn in die Berechnungen hineinziehen soll" — auf die persönlichen Garantieen des ersten Consuls gekommen und über dieselben in gleicher Weise wie Lord Grenville geurtheilt hatte, fuhr er fort: „man fragt zwar, ob wir — auch in dem Falle, daß es die jetzige Regierung nicht ernsthaft meinte — schlimmer mit ihr daran sein würden, als mit Fürsten vom Hause Bourbon? Hierauf antworte ich sehr bestimmt mit Ja. Ich will zwar den Ehrgeiz nicht ableugnen, den das Haus Bourbon hatte; aber dieser Ehrgeiz hatte bestimmte Gränzen; man konnte mit Sicherheit berechnen, welche Zwecke er verfolgte; er ging nicht mit dem Umsturz der Regierungen, mit der Zerstörung der gesellschaftlichen Ordnung um. Die jetzige Regierung hingegen ist rein jakobinisch und kann keine Sicherheit gewähren."

Endlich erhob sich Pitt, um den revolutionären Charakter der Regierung des ersten Consuls außer Zweifel zu setzen. Indem er auf den Anfang des Revolutionskriegs zurückging, führte er die Besitznahme von Avignon, den Einfall in Savoyen, die Verhältnisse mit dem Kaiser in Betreff der reichsständischen Besitzungen im Elsaß und in Lothringen als Beweise an, daß Frankreich bei allen Feindseligkeiten, die der Theilnahme Englands am Kriege vorausgingen, der angreifende Theil gewesen war. Denselben Satz führte er auch in Ansehung der meisten Feindseligkeiten aus, in welche Frankreich nachmals mit verschiedenen Staaten verwickelt wurde. „Wenn denn nun aber, fuhr er fort, dieser Geist immer systematisch rastlos blieb, wenn kein Unfall ihn beugte, kein Glück besänftigte, wenn er unter allen, selbst entgegengesetzten, Glückswechseln immer die nämliche Bahn hielt: muß man nicht etwas Wesentliches, Inwohnendes, Nothwendiges darin erkennen? Unersättliche Vergrößerungssucht: das war unter allen Umständen der Geist des französischen Systems, das war der Geist Brissots, Robespierres, Reubells und mehr als aller Andern, Bonaparte's, in welchem die Macht und Freventlichkeit aller seiner Vorgänger vereinigt ist. Frankreich ist solchem Elend preisgegeben, daß es damit Gott und Menschen um Verzeihung seiner Verbrechen anzuflehen scheint — aber ohne alle Kräfte zum Genuß hat es noch riesenmäßige Macht, um Andere zu plagen, und so schreitet die französische Republik fort als der Schrecken und Abscheu der Welt. Doch so lange wir Waffen haben und den

Nerv des Kriegs herbei schaffen können, so lange werden wir in unserm Widerstand nicht nachlassen . . . . . Die neue Regierung beruht auf gleicher Verachtung der öffentlichen Meinung wie die vorhergegangenen, wie diese ist sie militärischer Despotismus, nur nackter und unverholener. Das Schwerdt ist nunmehr in Frankreich das Wahrzeichen der Macht."

Nachdem sodann Pitt die Rolle geschildert, die Bonaparte bisher als Unterhändler und Friedensstifter gespielt hat, fährt er fort: „wer will aber behaupten, bei Unterhandlungen mit uns würde sein Interesse für seine Treue bürgen? Und welches Interesse? Friede ist sein Interesse nicht, wenigstens nicht die Erhaltung des Friedens. Uns von unsern Alliirten abwendig machen, Rußlands Macht zu lähmen, Alle hinzuhalten und inzwischen die revolutionäre Energie zu verstärken, das ist sein Interesse und unsere heiligste Pflicht ist, das aus allen Kräften zu verhindern. Krieg allein verspricht seiner Macht Fortdauer, das Schwerdt ist sein einziger Anspruch auf Frankreich, er ist ein Fremder auf französischem Boden, ein Fremder in den Herzen der Franzosen. Ausländer, Flüchtling, Usurpator, gleich verabscheut von den Republikanern und Royalisten, appellirt er an sein Glück, das heißt an seine Soldaten und sein Schwerdt. Er kann es nicht verwinden, daß sein militärischer Ruf dahin sey, er brennt, die Lorbeeren wieder zu gewinnen, die die Britten vor Acre von seiner Stirn gerissen, und wenn er einen Vertrag wünscht, so will er sich damit nur die Gelegenheit verschaffen, Truppen in Irland

zu landen und daselbst mit seiner gewöhnlichen Treue an der Spitze einer Armee seinen Tractat zu erfüllen."

Im weitern Verlauf dieser Debatten bemerkte das Oberhaupt des brittischen Ministerium: „die Gefahren des Jakobinismus sind in diesem einzigen Manne, der ganz besonders der Vorfechter und das Kind dieser Grundsätze ist, der mehr als irgend einer zu ihrer verwüstenden Ausbreitung beigetragen hat, gleichsam concentrirt und inthronisirt" — und die Verweisung auf die innere Verwaltung des ersten Consuls suchte der courier des Londres durch die Reflexion zu entkräften: „es ist eine ausgemachte Sache, daß Robespierre, als er gestürzt wurde, Willens war, ein milderes Regierungssystem anzunehmen: wenn nun also auch Bonaparte anfängt, wie Robespierre aufhören wollte, wer steht dafür, daß er nicht aufhören wird, wie Robespierre anfing?" — —

Die Finanzen Frankreichs, ihre neue Verwaltung und Einrichtung und der Nachweis, den sie uns über den gesellschaftlichen Zustand des Landes liefern, werden zeigen, ob Pitt mit seinen Anhängern und Dienern Recht hatte.

---

## 5.

# Der Finanzetat des Jahres 8.

Das Publicum und die Kaufmannschaft hofften von der Revolution, die Bonaparte an die Spitze der Regierung gestellt hatte, eine sicherere Garantie für die Zukunft als ihnen die bisherigen revolutionären Regierungen gewährt hatten. Ihr Vertrauen in den Namen Bonapartes und die Hoffnung, die sie auf die Zukunft setzten, drückten sich schon in den ersten acht Tagen nach dem 18. Brümäre aus, da der Stand aller Regierungspapiere sich verbesserte und das consolidirte Drittel, dessen Werth auf zehn Procent herabgesunken war, auf zwanzig, mithin auf hundert Procent seines Kaufwerthes stieg.

Einige Capitalisten, in deren Interesse es lag, den Helden, der sie endlich von den Jakobinern befreit hatte, mit ihren Geldmitteln zur Hülfe zu kommen, und die sich dadurch von der gezwungenen Anleihe gleichsam loszukaufen hofften, boten dem Geneeral sogleich nach seiner Rückkehr von St. Cloud eine Summe von zwei bis drei Millionen an. Bonaparte, der dies Anerbieten zu einer größern Operation

benutzen wollte, that erst, als verstände er es nicht recht, berief sogleich die Banquiers der Hauptstadt zu sich, hielt an sie eine Rede und bewog sie, ihr Anerbieten auf die Gewährung einer Anleihe von zwölf Millionen zu erweitern.

Der Rédacteur, der in seiner Nummer vom 29. November über diese Verhandlung berichtet, thut es in folgender Weise: „Diese Versammlung von Banquiers, (die die Forderung Bonapartes durch Acclamation zugestand), hat den Enthusiasmus wieder zurückgerufen, der die Bürger in den ersten Tagen der Revolution beseelte: eine Rede Bonaparte's mit eben so großer Leichtigkeit als Huld improvisirt, trieb den Eifer auf seine Spitze und die Versammlung trennte sich nicht eher, als bis sie alle Unterzeichnungen zusammengebracht und durch Abstimmung die sieben Commissäre gewählt hatte, die die Details der Ausführung besorgen sollen."

Die Verwunderung über diesen uneigennützigen Enthusiasmus der Banquiers sollte nicht lange dauern: schon drei Wochen nachher meldete Gaudin, Finanzminister seit dem 18. Brümäre, daß „die Anleihe in der Ausführung einige Schwierigkeiten darzubieten scheine und daß man, um die fehlenden neun Millionen aufzutreiben, einen Lotterieplan in Vorschlag gebracht habe," und die Banquiers machten in der Mitte des December das Publicum mit diesem Plane bekannt, durch welchen sie alle Gefahr ihres enthusiastischen Entschlusses von sich abzuwälzen suchten. Das Lotteriespiel, welches an die Stelle der edelmüthigen

und patriotischen Hülfsleistung trat, war in folgender Weise eingerichtet: das Publicum sollte die Anleihe aufbringen, die zwölf Millionen wurden zu dem Zweck in 40000 Actien, jede zu 300 Fr., getheilt, die vom Monat Pluvios an, (21. Januar — 19. Februar) in vier monatlichen Terminen eingelöst werden sollten, so daß die ganze Anleihe nach vier Monaten getilgt seyn würde; um zur Theilnahme zu reizen, wurde bestimmt, daß nur die eine Hälfte der Actien schlechthin eingelöst, die andere aber mit einer Lotterie verbunden werden sollte, in welcher der kleinste Treffer aus 350 Fr., der höchste aus 120000 bestand, die Kaufmannschaft hatte sich endlich zur Sicherheit eine neue Steuer, die die provisorische Regierung an die Stelle der gezwungenen Anleihe gesetzt hatte, die Kriegssteuer, als Hypothek bestimmen uud die Erhebung derselben ihren Commissarien mit förmlicher Anweisung auf die Departemental-Cassen übertragen lassen — kurz, die Regierung hatte diese freiwillige patriotische Anleihe mit einer Zubuße von ungefähr 40 Procent Zinsen erkaufen müssen.

In gleicher Weise, wie der Enthusiasmus der Geldleute die Regierung in Stich ließ, sorgte auch diese dafür, das Publicum, welches auf ihre Versprechungen und auf die Aufhebung der gezwungenen Anleihe große Hoffnungen setzte, auf das schleunigste zu enttäuschen. Sie hatte die gezwungene Anleihe nur aufgehoben, um sie schon am 27. Brümäre (18. November) mit Hilfe des Beschlusses der Intermediär-Commissionen durch eine Kriegssteuer zu ersetzen, die vorzugsweise auf denjenigen Theil der besitzenden

Classen fiel, von dem es vielfältig anerkannt war, daß er der gedrückteste sey.

Es hatte ziemlich lange gedauert, ehe der Beschluß der constituirenden Versammlung vom 10. August 1791. wodurch die Grundsteuer eingeführt und abgesehen von den 60 Millionen zusätzlicher Sous auf 240 Millionen firirt wurde, seine Folgen äußerte. Die kleinen Besitzer, die auf Kosten der großen bei der Vertheilung der Steuer geschont waren, fühlten sich durch die Maaßregel erleichtert und ließen in der ersten Zeit der Revolution keine Reclamationen aufkommen. Außerdem halfen sich die Municipalitäten durch das sinnreiche Auskunftsmittel, daß sie die unverkauften Nationalgüter übermäßig taxirten, um die Summe, die sie selbst aufbringen sollten, für sich zu verkürzen, und endlich setzten sie selbst Kirchen, öffentliche Promenaden und Plätze auf die Steuerrolle.

So lange die Assignaten herrschten und die Regierung die regelmäßigen Einnahmen nicht genau beachtete und controllirte, sah man über diesen Mißbrauch hinweg, er wurde aber endlich — im May 1797 — denuncirt, als der Sturz des Papiergeldes die Regierung zur fleißigen Benutzung der gewöhnlichen Hilfsquellen zwang. Auf die Denunciation antworteten die Bürger mit Klagen über die Höhe und ungerechte Vertheilung der Steuer; man gestand in den Räthen das Begründete ihrer Beschwerde zu und versprach Abhilfe.

Unter dem Ministerium Ramels wurde die Grundsteuer in der That auf 210 Millionen reducirt, außerdem

wurden die Bewohner des alten Frankreichs noch von einem großen Theil dieser Steuerlast befreit, da die neuen Departements sie mittragen halfen — dennoch klagten die Grundbesitzer, daß diese Erleichterung nicht reell sey, da der Tagelohn gestiegen, der Marktpreis gefallen und ihre Einkünfte dadurch um die Hälfte verringert seyen. Es blieb dabei, daß die Steuer nur einen geringen Ertrag brachte — kaum die Hälfte von dem, was man sich von ihr versprach, kam ein — und die Erhebungskosten stiegen durch die Zwangsmaaßregeln, die Beschlagnahmen und die Einlieger fast auf das Doppelte ihres Anschlags: die Einlieger allein z. B. bewirkten im Jahre 7 einen Kostenbetrag von 50 Millionen.

Die Jakobiner hatten sich jedem Plan einer Erhöhung der Steuer widersetzt, da die weniger wohlhabende Klasse, die kleinen Besitzer, die ohnehin, wie die ungeheuern Kosten der Zwangsmaaßregeln bewiesen, unter der Steuer erlagen, von ihr am meisten getroffen werden mußten; gleichwohl wagten es die Räthe, durch das Gesetz vom 25. May 99 die Steuer um den zehnten Theil zu vermehren.

Als Bonaparte zur Herrschaft gelangte, hatten die Räthe indessen am 8. October diesen zusätzlichen Zehnten für das Jahr 8 aufgehoben und auf Mittel und Wege gedacht, wie die gezwungene Anleihe, an deren Ausführbarkeit man endlich verzweifelte, ersetzt werden könne. Die Finanz-Commission des Raths der Fünfhundert hatte bereits eine außerordentliche Kriegssteuer von 5 Decimen auf den Frank, also von 50 Procent von allen directen Abgaben

vorgeschlagen, so daß nach dem Ansatz, welcher diese Abgaben auf 240 Millionen fixirte, 120 Millionen einkommen sollten, man hatte auch diesen Plan bereits in Berathung gezogen, als der 18. Brümäre die Gesetzgebung von der Wachsamkeit und den Einsprüchen der Jakobiner befreite.

Schon acht Tage nach dem Ereigniß von St. Cloud, in den Sitzungen der Intermediär-Commissionen vom 17 und 18. November, beschloß man, den Plan der Kriegssteuer beizubehalten, und er wurde mit der Modification, daß sie nur 25 Procent der directen Abgaben betragen sollte, zum Gesetz erhoben. Die Jakobiner, die wegen ihrer gezwungenen Anleihe so viele Vorwürfe hören mußten, konnten gegen diese Maaßregel einwenden: „unsere Maaßregel traf doch wenigstens alle besitzende Classen, sie schonte zwar die Aermeren nicht, zwang aber doch die Reichen und Geldleute zu dem patriotischen Opfer das Meiste beizusteuern, die Kriegssteuer fällt dagegen ausschließlich auf den Grundbesitzer und fügt zu seinen Abgaben, die, wie die Erfahrung bewiesen hat, unerschwinglich sind, noch die neue Last von 60 Millionen hinzu, die ihr nur einziehen könnt, wenn ihr es ruhig darauf ankommen lassen wollt, daß die Departements und die Landbesitzer vollends zu Grunde gehen — freilich ist euch das Loos derselben sehr gleichgültig, da es euch nur darum zu thun ist, eure Freunde, die Banquiers der Hauptstadt, die Geldwucherer, die Lieferanten nicht zu verletzen und sie in einer günstigen Stimmung zu erhalten.“ Die Jakobiner durften zwar nicht

mehr sprechen, dafür war ein Vertheidiger der neuen Regierung offen genug, während der Berathung über die Kriegssteuer in der Intermediär-Commission der Fünfhundert es geradezu auszusprechen, daß die Regierung Freunde habe, die sie schonen müsse: „Man kann dreist die Behauptung aufstellen, sagte nämlich Cabanis, daß bei der gegenwärtigen Lage der Republik eine Abgabe, welche dem Ackerbau und dem Handel einen dauerhaften Schaden zufügte, die aber nicht zugleich ein Schreckenssignal für die Kapitalisten von Paris wäre, weniger verderblich seyn würde als eine andere, die ohne jene Uebel nach sich zu ziehen, die Besorgnisse der Kapitalisten rege machte: denn die Umstände zwingen die Regierung beständig ihre Zuflucht zu ihnen zu nehmen und täglich Hilfsleistungen von ihnen zu fordern, die keinen Aufschub leiden und von denen das Schicksal des Staats und der Freiheit abhängt.“

Die provisorische Regierung, nach dem 18. Brümäre, sorgte auch, unter der Oberleitung Bonaparte's, der von dem Minister Gaudin in seinem Centralisationsplane unterstützt wurde, für eine neue Eintreibung und Direction der directen Abgaben. Die constituirende Versammlung hatte die Anfertigung der Fundamental-Steuer-Register d. h. derjenigen, worin der Besitzstand aller Einwohner eines Bezirks verzeichnet war, den Municipalitäten, die der Hebungsregister, d. h. derjenigen, worin die Abgaben-Quote jedes Steuerpflichtigen angegeben war, den Districtsverwaltungen überlassen. Die Fehlerhaftigkeit dieser Steuerlisten bewog das Directorium im Jahre 1797, eine Agentur

der directen Abgaben zu errichten, in welcher seine Commissarien bei den Departements die Oberleitung, seine Commissarien bei den Municipalitäten die Anfertigung der Fundamentalregister besorgten. Auch diese dem Interesse der Regierung allerdings günstige Verbesserung half so wenig, daß die Steuerrollen für die Jahre 96 und 97 noch nicht vollständig fertig waren und im dritten Monate des Jahres VIII. von den 90000 Steuerrollen für das Jahr VII. 27000 noch nicht eingegangen waren. Die Regierung des 18. Brümäre ging daher noch einen Schritt weiter als das Directorium, setzte eine neue Direction der directen Abgaben ein, die ausschließend zu diesem Geschäfte bestimmt war, und unterwarf die ganze Maschinerie der Steuererhebung und der Anfertigung der Steuerrollen ausschließlich dem Finanzminister, während derselbe bisher durch den Einfluß, welchen der Minister des Innern und die Departements- und Municipal-Verwaltungen auf die Leitung und Anlage des Steuersystems gehabt hatten, in seiner ausschließlichen Rücksicht auf das Staats- und Regierungs-Interesse gehemmt war.

Diese Maaßregel, welche die bürgerliche Freiheit dem Finanzminister unterwarf, wurde auf den Vorschlag Gaudins noch von den Intermediär-Commissionen gebilligt uud angenommen.

Da der neue Finanzminister indessen fühlte, daß es sehr unsicher sey, ob die Vermehrung der directen Abgaben wirklich ein günstiges Resultat herbeiführen, ob ihre neue Direction sogleich die erwarteten Folgen haben werde, trat

er mit einem neuen Finanzplan hervor, den Arnould in der Commission des Raths der Fünfhundert lebhaft vertheidigte. Nach diesem Plane sollten für 150 Millionen Staatsobligationen — unter dem Titel inscriptions foncières — ausgegeben werden; man sollte sie mit $\frac{2}{5}$ in baarem Gelde und $\frac{3}{5}$ in Staatsobligationen aller Art — besonders mit den Effecten der Zinsen-Rückstände kaufen können; sie sollten ferner 6 Procent Zinsen tragen und mit einer Prämienlotterie verbunden werden; bis zum Schluß des Jahres 8, 22. September 1800, können die Inhaber auf diese Papiere Nationalgüter nach dem Werth von 1790, das Capital zu 5 Procent gerechnet, acquiriren; nach dem Ablauf dieses Termins ist es ihnen freigestellt, entweder eine perpetuirliche Rente von 5 Procent, also von 50 Fr. für eine Obligation von 1000 Fr. zu verlangen oder die Zurückzahlung des Capitals durch Annuitäten, die zwanzig Jahre laufen.

Arnould war entzückt über die Erfindung dieses neuen Papiergeldes, betrachtete den Plan als ein Zeichen, daß der Unternehmungsgeist, den die Franzosen in der letzten Zeit in Politik und Kriegsführung bewiesen, auch in den Combinationen der Verwaltung sich wieder zu zeigen beginne, und sprach seine Ueberzeugung aus, daß auch die Fremden sich an dieser Anleihe betheiligen und ihre Capitale nach Frankreich übersiedeln würden, allein seine Collegen theilten nicht seine Begeisterung und zeigten sich nichts weniger als geneigt, ihre Mission, die in wenigen Tagen zu Ende ging, mit der Annahme dieses Plans zu beschließen.

Der Plan war unausführbar und konnte nicht reizen, da die Obligationen keinen gezwungenen Cours haben sollten, er bot keine Vortheile, da der Speculant auf jedem andern Wege sein Geld mit mehr Nutzen unterbringen konnte: wer Nationalgüter kaufen wollte, konnte sie auf gewöhnlichem Wege, wo er nur $\frac{1}{5}$ baar zu entrichten hatte, leichter und zu besseren Preisen kaufen: wer eine perpetuirliche Rente von 50 Fr. haben wollte, konnte sie wohlfeiler — zu 175 Fr. — erhalten, da das consolidirte Drittel für 17 Fr. 10 S. zu haben war.

Das Project war todt geboren — man wollte trotz der Anpreisungen Arnoulds nicht einmal darüber debattiren und es zur Abstimmung bringen.

Die verzweifelte Lage, welche diese Pläne und Vorschläge der provisorischen Regierung erzeugte, erhielt sich noch, als Bonaparte in seiner Würde als erster Consul die Zügel des Staats durch die Verfassung in die Hand erhalten hatte.

Schon am 2. Januar hatte die Regierung durch den Staatsrath Dùchatel dem gesetzgebenden Körper einen Vorschlag vorlegen lassen, wonach alle der Republik wirklich zustehenden Renten — Renten, welche die frühern Besitzer der eingezogenen Güter z. B. für ausgeliehene Capitalien oder für abgetretene Ländereien bezogen hatten und in deren Besitz die Republik durch die Einziehung der Gütermasse getreten war — gegen Entrichtung des funfzehnfachen Betrages veräußerbar seyn sollten. Die Regierung hoffte durch diese Operation, da die Renten $3\frac{1}{2}$ Millionen be-

trugen, in den Besitz eines Capitals von 50 Millionen zu gelangen, und versprach sich sogleich für die nächste Zeit eine unmittelbare Einnahme von 30—40 Millionen. Das Tribunat und der gesetzgebende Körper nahmen den Vorschlag an — allein das Gesetz blieb ohne die erwarteten Folgen, da, wer Geld besaß, bei dem hohen Zinsfuß es besser anlegen konnte, wer ohne Geld war, es zu dem Rückkauf der Rente mit Verlust hätte aufnehmen müssen.

Die Regierung erinnerte sich in ihrer Verlegenheit, daß es noch andere Renten gab, die sie zwar nicht mehr besaß, aber durch ein Gesetz wieder zu erhalten hoffte.

Die constituirende Versammlung hatte nämlich alle auf Lehnrechte gegründeten Leistungen theils aufgehoben, theils für loskäuflich erklärt; der spätere Beschluß vom 25. August 1792 hatte die Entschädigung nur auf den Fall beschränkt, wenn die Original-Urkunde der Belehnung aufgewiesen werden konnte, der Convent endlich alle Entschädigung aufgehoben. Die Regierung berechnete nun, daß der Werth der Nationalgüter, in deren Besitz sie sich noch befand, durch die Wiedereinführung der Lehnsrechte und durch den baaren Loskauf derselben, bedeutend steigen würde, und sie ließ demnach am 9. März durch den Staatsrath Regnier dem gesetzgebenden Körper einen Vorschlag vorlegen, der im Allgemeinen vom Rückkauf der Grundrente sprach — so daß auch den Privatbesitzern derselbe Vortheil in Aussicht gestellt wurde — und im Besondern über die Grundrente, die die Republik zu empfangen habe, feststellte, daß der Abkauf durch Erlegung des funfzehn-

fachen Betrages geschehen solle. „Der Vorwand, heißt es im allgemeinen Eingange dieses Entwurfs, daß die Urkunde, auf welcher die Verbindlichkeit zur Entrichtung einer Grundrente beruht, zugleich Lehns-Leistungen stipulirt habe, soll für die Zukunft nicht mehr gültig seyn, um jene versagen zu können; nur diese bleiben auf immer abgeschafft; das Recht, die Grundrente zu fordern, kann entweder durch die Originalurkunde, wodurch sie constituirt worden, in Ermangelung derselben durch zwei gleichlautende Anerkenntnisse des Pflichtigen, falls diese fehlen durch Documente aus öffentlichen Archiven, in deren Ermangelung endlich durch Zeugenaussagen dargethan werden."

Als der Entwurf im Tribunat zur Berathung kam, erhob sich gegen ihn eine lebhafte Opposition: man wollte der Regierung trotz ihrer Versicherung nicht glauben, daß die Wiedereinführung der Grundrente nicht der erste Schritt zur Wiederherstellung der Lehns-Leistungen seyn würde, man wandte gegen das Gesetz ein, daß es zu einer Menge von Intriguen und gerichtlichen Machinationen auffordere, man bemerkte ferner, daß die früheren Käufer und Verkäufer der Nationalgüter, die bei der Schließung ihres Handels auf die gesetzliche Abschaffung der Grundrente gebaut hätten, jetzt beträchtlichen Schaden leiden würden — alle diese Bedenken und Befürchtungen bewogen das Tribunat, den Entwurf mit 59 Stimmen gegen 29 zu mißbilligen, und die Regierung nahm ihn für jetzt zurück.

Indessen hatte die Regierung durch eine andere Speculation für ihre Bedürfnisse gesorgt — durch die Wieder-

einführung des Cautionensystems, eines Systems, welches die constituirende Versammlung in seiner Wurzel angegriffen und dessen letzten Reste der Convent am Schluß des Jahres 1793, durch den Jakobinerclubb aufgefordert, vertilgt hatte. (Im Jakobinerclubb hatte man sich nämlich darüber beklagt, daß ein Sanscülotte, der nur Tugend und Patriotismus besäße, nicht zu einer Stelle gelangen könne, zu welcher eine Caution nothwendig sey, während doch gerade, wer am meisten Geld besitze, am wenigsten Moralität habe und die Guillotine die beste Caution sey). Der Anfang wurde noch von der provisorischen Consular-Regierung mit den Generaleinnehmern der directen Abgaben gemacht. Nach der Maaßregel, welche Gaudin den Intermediär-Commissionen vorschlug und von diesen gebilligt wurde, sollen die Generaleinnehmer vom 1. Germinal (22. März) an Obligationen ausstellen, durch die sie sich verbindlich machen, von Monat zu Monat den zwölften Theil ihrer etatsmäßigen Einnahme zu bezahlen — zur Sicherheit dieser Zahlungen sollen sie Cautionen in baarem Gelde, die dem zehnten Theil jener Einnahme gleich sind, niederlegen, wofür ihnen 10 Procent jährliche Zinsen versprochen werden. Wenn sie die auf ihre Cassen gestellten Anweisungen nicht realisiren, so hält sich die Regierung an ihre Cautionen; wenn sie den Vorschuß, den die Regierung demnach aus dem Cautionenfonds nimmt, nicht innerhalb eines Monats erstatten, so verlieren sie ihr Amt. Man verlangte also von den Einnehmern in doppelter Weise — als baare Caution und als monatliche Ablieferung —

Summen, die nach der nominellen Einnahme berechnet waren, obwohl es fest stand, daß dieselbe nie von der wirklichen erreicht wurde, man bedrohte sie mit Absetzung, wenn sie nicht einlieferten, was die gesammte Nation nicht aufbringen wollte, zum Theil nicht aufbringen konnte — d. h. man wollte sehen, ob sie nicht durch die härtesten Erpressungen für ihre eigene Sicherheit sorgen würden, und wenn man dagegen einwandte, ob man denn also die Verpflichtungen der ehemaligen Generaleinnehmer wieder einführen wolle, so antwortete ein Vertheidiger der Regierung, „allerdings muß man Alles wiederherstellen, was gut, weise und nützlich ist, ohne darauf zu sehen, welcher Periode es angehört."

Die Regierung handelte, als ob sie die gezwungene Anleihe auf einem Umwege, aber desto sicherer und en détail wiederherstellen wolle; das Cautionswesen suchte man besonders auszubeuten: — am 15. Februar setzte Defermont, als Redner der Regierung, vor dem gesetzgebenden Körper einen Vorschlag auseinander, nach welchem sämmtliche Beamte des Fiscus und beim Notariatswesen beschäftigte Personen Bürgschaften leisten sollen, deren Ertrag — man berechnete ihn auf 17 Millionen — für das erste Jahr, das Jahr 8, den Bedürfnissen der Regierung gewidmet seyn sollte. Die Beamten und Personen, die von diesem Gesetz getroffen wurden, wurden gleichfalls, wenn sie ihre Bürgschaften in den vorgeschriebenen Terminen nicht entrichten könnten, mit Absetzung bedroht.

Als der Gesetzentwurf im Tribunat berathen wurde,

gestand es Chassiron, der Vertheidiger der Regierung, selbst ein, daß die Ausführung der Maaßregel, so weit sie die Notare betreffe, in den Städten zweiten Ranges und in den kleineren Flecken peinlich und drückend seyn würde, da die Notare daselbst so gut wie Nichts zu thun haben, das Grundeigenthum entwerthet und der Verkehr durch den Mangel an baarem Gelde und bei der Unerschwinglichkeit der Permutationsgebühren paralysirt sey. Man hatte von den Notaren je nach der Größe ihres Wohnsitzes eine größere oder kleinere Bürgschaft gefordert, von denen auf dem Lande 400 Fr.; dagegen bemerkte Fabre, daß sie in armen und gebirgigen Gegenden kaum so viel im Jahre verdienen; Andere wandten gegen den Entwurf ein, daß die Regierung doch unmöglich einen nützlichen Beamten verabschieden könne, weil es ihm an Mitteln fehle, eine Abgabe zu leisten, auf die er niemals gefaßt gewesen sey, Andere äußerten das Bedenken, daß dieß System, welches überall eine Geld-Garantie fordere, zur Wiederherstellung der Käuflichkeit der Aemter führen müsse — im Publicum fragte man, warum denn die Regierung an ihre Günstlinge, die Geldleute, nicht auch die Senats-Gesetzgeber- und Tribunatsplätze verauctionire, so daß die Geldleute das Gehalt derselben als Zinsen für ihr dargeschossenes Geld genössen: — der Vorschlag wurde trotz dieser Opposition am 23. Februar von dem Tribunat genehmigt.

Ohne die gesetzgebenden Behörden zu befragen, hatte die Regierung ihre Lage auf eine vermeintlich noch sicherere Weise erleichtert, indem sie eine Verpflichtung, die die vor-

hergehenden Regierungen ihr hinterlassen hatten, durch einen Federstrich von sich abwies. Während der Finanzverlegenheit vor dem 18. Brümäre hatte Stevenotte, ein Mitglied der Reitbahn-Gesellschaft, im Rath der 500 den Vorschlag gemacht, die Auszahlung der Delegationen, die noch ungefähr 50 Millionen betrugen, zu suspendiren, der Vorschlag war im Rath der 500 durchgegangen, und die siegreichen Verschworenen des 18. Brümäre hatten diesen Umstand noch in St. Cloud benutzt, um diesen Beschluß zu widerrufen, die Jakobiner wegen einer schreienden Verletzung des öffentlichen Zutrauens anzuklagen und dem Rath der Alten durch die Bemerkung zu schmeicheln, daß jener Beschluß der 500 ein wahrer Angriff auf seine Ehre sey, da er vielmehr den Nationalcredit auf der Grundlage der Principien und der Loyalität begründen wolle.

Außer den 50 Millionen Delegationen Ramels waren von den 30 Millionen Syndicats-Billets Lindets ungefähr noch 20 Millionen übrig, die noch nicht eingelöst waren: — auch diese nahm der neue Finanzminister in seinen Schutz, indem er wenige Tage nach dem 18. Brümäre anerkannte, daß sie der Republik große Dienste geleistet hätten, und daß es gerecht sey, ihnen den Werth zurückzugeben, den ihnen das Elend der Umstände entzogen hätte. Sogleich nach Einführung der neuen Constitution meldete aber Gaudin den Consuln in einem Berichte, „nachdem er nun die Maaßregeln seiner Vorgänger studirt und dieser peinlichen Untersuchung vier Decaden gewidmet, habe er sich überzeugt, daß sie sich

der Zurückführung der Ordnung unwiderstehlich widersetzten und nicht weniger dem wohlverstandenen Interesse selbst derjenigen schadeten, zu deren Gunsten sie erlassen seyen." Auf seinen Antrag beschlossen demnach die Consuln kurzweg unterm 5. Januar, daß alle Zahlungen an die Delegatoren aufhören und die noch vorhandenen Delegationen und Syndicatsbillets — zusammen im Betrage von 70 Millionen — als Zahlung beim Kauf von Nationalgütern angenommen werden sollen.

Den Gesetzentwurf in Betreff der neuen Conscription, welchen die Regierung am 27. Februar dem gesetzgebenden Körper vorlegen ließ, benutzte sie endlich noch zu einer Finanz-Speculation, die ihrer selbst und der vorhergehenden Operationen vollkommen würdig war. Sie machte nämlich den Vorschlag, daß diejenigen jungen Leute, die bereits Abschiede erhalten hatten, sich noch einmal stellen oder einen Ersatzmann besorgen, oder 300 Fr. zur Kleidung der neuen Conscribirten zahlen sollten. Auch dieser Vorschlag ward genehmigt, obwohl ein Tribun bemerkte, daß jene Abschiede unter der Bürgschaft des Staats gegeben seyen und daß die meisten ihrer Besitzer demnach ihre bürgerlichen Einrichtungen getroffen, sich verheirathet und häuslich niedergelassen hätten. Nach demselben Gesetzentwurf wurde die Enterbung, die auf Desertion stand, in eine Geldbuße von 1500 Fr. verwandelt.

Da das Ende der gesetzgebenden Session nahte, so mußte endlich die Regierung mit dem ordentlichen Finanzetat auftreten und zeigen, ob es ihr mit ihrem Versprechen, das Finanzsystem einer durchgreifenden Veränderung zu unterwerfen, Ernst sey und ob sie sich bei dem Zustande des Landes die Kraft zu einer solchen Veränderung zutraue.

Die allgemeinen Klagen über den Druck des directen Abgaben-Systems, die Klagen über den traurigen Zustand der Landwirthe, deren Gewinn bei der Theurung der Handarbeit, bei dem niedrigen Preis des Getreides, durch die Local-Nachschüsse und durch die neuerfundenen Steuer-Zuschüsse der Consular-Regierung auf das Minimum herabgedrückt war, die sogar ihre Producte nur mit Mühe in Geld verwandeln konnten, hatten die Regierung gezwungen, zu wiederholten malen eine Erleichterung der directen Abgaben für die Zukunft zu verheißen und eine vollkommene Aenderung des Abgaben-Systems in Aussicht zu stellen

Als Berenger in der Commission des Raths der 500 am 30. November auf vorläufige Erhebung der directen Abgaben für das Jahr 8 antrug, entschuldigte er diese Forderung mit dem Drang der Verhältnisse, die in diesem Augenblick wenigstens nicht eine Aenderung des Systems zuließen. „Wenn wir über das Finanzsystem für das Jahr 8, bemerkte er, vor dem Anfange dieses Jahres hätten nachdenken können, so würden wir den Vorschlag gemacht haben, einen großen Theil der directen Abgaben durch indirecte zu ersetzen: der Drang der Bedürfnisse aber macht es uns unmöglich, den Wunsch der Nation und

unsern eigenen durch Reduction der directen Abgaben schon jetzt zu verwirklichen." „Es ist nicht erlaubt," sagte der Redner des Tribunats, der am 15 Januar vor dem Gesetzgebenden Corps eine kleine Finanzspeculation der Regierung, den Verkauf eines Theils der Nationalgüter, der Salzteiche an der Westküste Frankreichs, vertheidigte, „das Schicksal der Nation zum zweitenmale zu improvisiren. Es war also weise, für jetzt nur die Bedürfnisse des Jahres 8 sicher zu stellen, im Laufe dieses Jahres aber, langsam, reiflich und nach festen Principien an einem vollständigen Abgabensystem zu arbeiten, welches ohne allen Zweifel für das folgende Jahr zu Stande kommen wird."

Allein die Regierung wußte es recht gut, daß auf dem Wege der indirecten Abgaben ihre Einnahme nicht nur nicht gebessert, sondern nur noch vermindert werden müßte. Da die Gewerbe stockten, der auswärtige Handel zerstört, der National-Reichthum verflüchtigt, die allgemeine Consumtion mit der Productivität vermindert war, — wo sollte sie dem Gelde, da seine Circulationswege verstopft waren, auflauern und die Production indirecter Weise besteuern? Sie hielt es daher für sicherer, sich unmittelbar an die Production und den Grundbesitz zu halten, und sie wollte nicht umsonst ihre Maaßregeln zur prompten Erhebung der directen Abgaben getroffen haben. Die Regierung hatte weder den Willen, noch war sie im Stande, ihre eigenen Versprechen und die sanguinischen Erwartungen einiger Theoretiker zu erfüllen.

Der Bericht, den Arnould am 17. December in der

Commission des Raths der 500, bei Gelegenheit der Anleihe von 150 Millionen, über die Einnahmen für das Jahr 8 abstattete, zeigte schon, daß man selbst für das laufende Jahr nur Hypothesen und Chimären aufstellen konnte. Nach einem Memoire des neuen Finanzministers, welches er seinem Bericht zu Grunde legte, berechnete er die Einnahme dieses Jahres mit Einschluß von 44 Millionen außerordentlicher Zuschüsse, der 94 Millionen, die aus den Nationalgütern gezogen werden sollten, der 60 Millionen, welche die Anleihe von 150 Millionen liefern würde, und einiger anderer kleiner außerordentlichen Posten: auf 615 Millionen. Damit, schloß er, seyen die Ausgaben, die nach der Berechnung des Directoriums sich auf 600 Millionen belaufen sollen, mehr als gedeckt. Diese Berechnung des Directoriums war aber selbst eine willkührliche, und die frühere Regierung hatte besonders deshalb sich nicht halten können, weil sie die regelmäßigen Abgaben, die zur Deckung jener Summe gehörten, nicht eintreiben konnte. Da ferner die Batavischen Subsidiengelder nur 18 Millionen betrugen, welche fremde oder alliirte Nation sollte die 26 bezahlen, die an den 44 Millionen außerordentlicher Zuschüsse noch fehlten? Wie konnte man im Ernst daran denken, aus jener Anleihe von 150 Millionen 60 in baarem Gelde zu ziehen? oder 94 unter den jetzigen Umständen von den Nationalgütern einzunehmen?

Die Regierung blieb sich in ihren Ansätzen nicht einmal gleich. Als Defermont am 15. Februar seinen Vortrag über die Cautionen hielt, berechnete er die Einnahmen

auf 649 Millionen, so daß ein Ueberschuß von 49 Millionen bleiben sollte — allein er erklärte selbst, daß seine Berechnung sich auf eine Arbeit der Commission des früheren Raths der 500 gründe, die am 13. Juni 99, also vor der Revolution des 30. Prärial, über die Einnahmen des Jahres 8 berichtet hatte, und auf den nahe liegenden Einwurf, warum denn nun bei einem so bedeutenden Ueberschuß — einen Einwurf, den er sich selbst machte — neue Abgaben wie die Cautionen gesucht würden, erwiederte er, daß der Regierung nur außerordentliche Hilfsmittel übrig blieben, da die Erhebung der directen Abgaben kaum seit einem Monate ihren Anfang habe nehmen können, die Steuerrollen noch nicht fertig seyen, der Verkauf der Nationalgüter nur sehr langsam von Statten gehe und die Ausschreibung der Kriegssteuer die Einziehung der directen Abgaben nur noch erschwert habe.

Defermont erschien am 4. März von neuem in dem gesetzgebenden Corps, um im Namen der Regierung wiederum eine Uebersicht und Vergleichung von Einnahme und Ausgabe für das Jahr 8 vorzulegen und zugleich — was der Hauptzweck war, der alle Hoffnungen auf eine Veränderung des Systems niederschlug — auf vorläufige Verlängerung der bestehenden Abgaben für das Jahr 9 anzutragen. Diese Abgabensumme berechnete er dießmal auf 427 Millionen: nach Beendigung des Krieges würden nämlich die Ausgaben der Republik sich nur auf 341 Millionen belaufen: da es indessen nicht gewiß sey, ob der Krieg am Schluß des Jahres 1800 zu Ende sey, auch außerordentliche Umstände

eintreten könnten, so habe man die Ausgaben vorläufig — und ziemlich willführlich — auf 427 Millionen angesetzt. Der vortragende Staatsrath ging aber noch weiter und setzte es als möglich, daß auch diese Summe noch nicht genügen könne: — zur Deckung dieses Mangels sollten außerordentliche Hilfsmittel dienen, nämlich die Cautionen der Staatsbeamten, der Ertrag vom Verkauf der der Republik zustehenden Renten, sowie der Grundrenten u. s. w.

Die Regierung hoffte dem Publicum nnd dem Auslande durch den geringen Ansatz der Ausgaben zu imponiren und ließ sogar in die Journale eine Aeußerung Bonaparte's setzen, der auf die Vorstellung, daß er sich in seinen Forderungen für das Jahr 9 zu sehr eingeschränkt habe, daß aber zur Wiederherstellung des Credits und für die Sicherheit der Capitalisten die Deckung aller Ausgaben nöthig sey, geantwortet haben sollte: die Regierung habe noch eine Quelle, um die Einnahmen den Ausgaben wenigstens gleich zu machen: diese Quelle sey Oekonomie.

Das Tribunat wollte dießmal aber mehr als chimärische Finanztabellen. Die Commission, in deren Namen Arnould am 10. März Bericht erstattete, trug auf Mißbilligung des vorgelegten Planes an, weil er unvollständig und schwankend wäre, ohne allen Grund die Ausgaben nach dem Kriege nur auf 341 Millionen angebe, da es doch die Regierung selbst einräume, daß sie auch alsdann nicht viel weniger als 600 Millionen gebrauche, weil die Regierung ferner, ohne sich darum zu bekümmern, ob selbst diese Summe zu realisiren sey, die gewöhnlichen Einnahmen auf 427 Mil-

lionen angebe, endlich sogar unter die außerordentlichen Hilfsmittel solche rechne, wie z. B. die Ablösung der Grundrente, zu denen sie noch gar kein Recht habe.

Auch im Tribunat hoben die Redner der Regierung den Umstand als sonderbar hervor, daß die Opposition deshalb mit der Regierung in Streit zu liegen scheine, weil diese nicht genug Steuern angesetzt habe; „wenn die Gegner des Gesetzesvorschlages behaupten, äußerte sich Bailleul, daß die Umstände statt der verlangten 427 Millionen vielmehr 600 nothwendig machen würden, so wäre es doch um so nöthiger, vor der Hand die erstere Summe zu bewilligen" — allein die Opposition wollte endlich die versprochene Reform, statt einer bloßen Verlängerung des bisherigen Abgabensystems, Angabe der wirklichen Bedürfnisse und Eingeständniß des Mangels.

Die Regierung hatte aber ihre Ursachen, das Deficit nicht offen einzugestehen — ein Deficit, welches nach den Erläuterungen, die der Tribun Fabre in der Sitzung vom 13. März gab, nicht groß genug angeschlagen werden konnte. Defermont hatte in seinem Bericht schon zugegeben, daß der Ansatz der Einnahmen sich auf die Einkünfte des Jahres 7 gründe, das erste Quartal des Jahres 8 aber eine Verminderung der Einnahme besorgen lasse; — dagegen führte es Fabre im Einzelnen aus, daß der Staat außer dem Ausfall, den er durch Verzögerung der Steuerzahlungen und durch Entrichtung des größten Theils der Abgaben in Bons erleide, noch eine Menge von Abzügen werde erleiden müssen, — z. B. für rückständige Renten und Pensionen, die

man der Belgischen Geistlichkeit verheißen, einem Theil der Französischen zugedacht habe, für eine vom Directorium verfügte Aushebung von 30000 Pferden gegen Bons, für die auf Abzug von den directen Abgaben geschehene Kleidung und Bewaffnung der Conscribirten, für die von der Pariser Kaufmannschaft vorgeschossenen 12 Millionen u. s. f. u. s. f. — so daß die Einnahmen des Jahres 8 mit Inbegriff der an Zahlungs Statt angegebenenen Bons und Anweisungen nicht über 344 Millionen steigen würden.

Da aber gleichwohl das opponirende Tribunat und das stumme gesetzgebende Corps keinen bessern Plan entwerfen konnten, so mußten sie endlich den Gesetzesvorschlag genehmigen und es der Regierung überlassen, sich selbst zu helfen.

---

Das Deficit, mit welchem die Consularregierung zu kämpfen hatte, war keiner Berechnung mehr fähig, da es so gut wie gar keinen Finanzetat mehr gab.

Frankreich stand in dem Staatensystem Europa's, in welchem Macht und Ansehn auf Arbeit, Productivität und Geldumlauf sich gründeten, als eine Ausnahme da. In dieser Stellung lag aber die Möglichkeit seiner Kraft und war die Gefahr begründet, mit der es die europäische Gesellschaft bedrohte.

Die Armeen an den Gränzen litten den äußersten

Mangel: die italienische hatte in den letzten drei Monaten des Jahres 7 keine Capotten, nur 600 Röcke, 12000 Paar Schuhe, 1400000 an baarem Gelde, gegen 300000 in Syndicats-Billets erhalten, die Soldaten waren oft mehrere Tage ohne Nahrung, ganze Compagnien, einmal ein ganzes Regiment, desertirten nach Frankreich; selbst als Massena zu ihnen gestoßen war und ihnen erklärte, ihre Leiden mit ihnen theilen zu wollen, mußte er einmal ein Corps von 1200 Mann, welches mit Sack und Pack und Fahnen desertiren wollte, mit Gewalt zurückhalten; die Rheinarmee, über welche Moreau im Januar 1800 den Oberbefehl übernahm, war in gleich elendem Zustande; man war ihr 8 Monate Sold schuldig, die Vertheilung der Lebensmittel war unregelmäßig, oft ganz unterbrochen, die Kleidung in schauderhaftem Verfall.

Es gab nur Ein Mittel, welches aus diesem Elend herausführte: der Ruin des innern Verkehrs, die Leiden der Armeen an den Gränzen, die Spannung, in die sich die Republik zu ganz Europa versetzt hatte, die Gewißheit, daß England und Oestreich der Republik ihre früheren Siege nie verzeihen, ersteres ihr Aufkommen nie dulden, letzteres ihr nur einen beschimpfenden Frieden zugestehen würde — gab das Mittel an die Hand.

Die Armeen mußten so schnell wie möglich wieder zum Angriff getrieben, die Reservearmee von 60000 Mann, die sich nach dem Consularbeschluß vom 8. März bei Dijon bildete, in das feindliche Land geführt werden, damit

die Republik ihrer Erhaltung überhoben und den Fremden ihre Beköstigung, Kleidung und Besoldung übertragen würde.

Der Krieg, den der erste Consul populär machte, indem er ihn bei jeder Gelegenheit als die Eroberung des Friedens darstellte und durch seine Redner darstellen ließ, mußte das Deficit decken.

# 6.

# Der Friede von Lüneville.

## Deutsche Kriegsanstalten.

Wenn in England, ähnlich wie in seinem Fabrikwesen, die Arbeiten des bürgerlichen und des Staatslebens an große Gesellschaftsgruppen vertheilt waren und die Theilung der gesellschaftlichen Arbeit durch ein großes geistiges und materielles Capital, sowie durch die lebhafte Circulation desselben zusammengehalten wurde — wenn in Frankreich Ein Mann das Erbe der Revolution antrat, das verflüchtigte National-Capital unter der Wucht seiner Hand wieder vereinigte, die entzweiten Geister zusammenpreßte und zu einer Phalanx verband, die ihm die Eroberung Frankreichs sichern und die Dictatur über die civilisirten Staaten erobern sollte: — bot das deutsche Reich mit seiner Verfassung, der Menge seiner ohnmächtigen Regierungen, seiner willenlosen Stämme, Kreise und Cantone das Schauspiel der äußersten Theilung der Arbeit dar, die unfruchtbar blieb und endlich mit dem Banquerutt endigen mußte,

da der Fonds und das geistige Capital fehlten, die die Theilung regeln und ihr den Ertrag sichern.

Für einen stabilen Friedenszustand und dessen kleine häuslichen Zwistigkeiten berechnet, war die deutsche Reichsverfassung, als der Revolutionskrieg ausbrach, längst ins Stocken gerathen. Der Beweis, daß sie die Aufopferung, die der Krieg verlangt, nicht hervorrufen konnte, war von neuem geführt worden. Ihr Adersystem war nicht nur ausgetrocknet, sondern auch von den Canälen und Verbindungen, die sich aus neuen politischen Verhältnissen gebildet hatten, durchkreuzt worden.

Einzelne Glieder des Reichs, besonders jene Stände, die zugleich unabhängige Staaten beherrschten und in den Angelegenheiten der europäischen Höfe eine entscheidende Stimme führten, hatten auf die deutschen Verhältnisse einen Einfluß erhalten, der von der Verfassung nicht mehr überwogen werden konnte; seitdem die Interessen dieser Cabinette, die in die Fragen der europäischen Politik verwickelt waren, gewöhnlich einander feindlich entgegenstanden und noch dazu von dem Interesse und den Zwecken, die der Kaiser verfolgte, verschieden waren, waren die Formen der Reichsberathungen zur Schlichtung dieser Collisionen zu eng geworden und hatte Regensburg vor dem Gerichtshofe, wo die allgemeinen politischen Fragen entschieden wurden, sein Ansehn verloren; der Strafcodex und die Verfügungen der executiven Reichsgewalt existirten für die Stände, die zugleich europäische Mächte waren, nicht mehr und ihre Uebermacht setzte sie in den Stand, von dem Reichsverband nur

dann, wenn es ihrem Vortheile gemäß war, Gebrauch zu machen, im entgegengesetzten Falle aber sich unter dem Schilde ihrer außer-deutschen Verhältnisse ihren Verbindlichkeiten gegen das Reich zu entziehen; in der Person des Reichsoberhaupts war endlich dieser Widerspruch der Combination einer unabhängigen europäischen Macht und eines Reichsstandes zu seiner höchsten Spitze gediehen: das Reich war ein Mittel für die besondern politischen Zwecke des Erzherzogs von Oestreich und Königs von Ungarn und Böhmen — ein Mittel, welches er benutzte, erhielt und aufopferte, je nachdem es seinen Interessen zuträglich war.

Die Reichs-Geographie war durch die Sonderung des nördlichen und südlichen Deutschlands zum Spott geworden. Unter dem Schutze der Demarcationslinie und des bewaffneten Neutralitätsystems hatte sich das nördliche Deutschland von dem Reiche getrennt und von aller Theilnahme an dem Reichskriege und an den Lasten desselben getrennt, der Kaiser hatte nicht die Macht dazu, diese Trennung aufzuheben und die abgefallenen Vasallen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und nachdem die Reichspublicisten seit fünf Jahren über Preußens Hochverrath am deutschen Vaterlande geschrieen hatten, sah man sich zu Wien, als der preußische Gesandte über die Besetzung eines innerhalb der Demarcations-Linie gelegenen Hildburghausischen Ortes beschwerte, gezwungen, in die Antwortsnote vom 30. Oktober 1800 nicht nur Genugthuung zu versprechen, sondern auch zu erklären, daß Sr. Kaiserliche Majestät weit entfernt seyen, die von dem preußischen Hofe angenommenen Neu-

tralitätsgrundsätze des nördlichen Deutschlands zu beeinträchtigen, sondern vielmehr jede Gelegenheit ergreifen würden, Sr. Majestät dem Könige ihre freundschaftlichen Gesinnungen zu bezeugen."

Wenn nun, fragten die vorliegenden Kreise, wenn die nördliche Hälfte Deutschlands sich vom Ganzen losgesagt hat: nach welchem Gesetze unserer Reichsverfassung soll denn gerade derjenige Theil Deutschlands, der zwischen der Demarcationslinie und den österreichischen Staaten liegt, dazu verurtheilt seyn, im Namen des gesammten Reichs, für ein System, welches seinen Zusammenhang, wie es scheint, für immer verloren hat, allein das Opfer zu werden, im Namen des Ganzen allein die Kosten eines Krieges zu tragen, der nur noch mißbräuchlich, nur deshalb, weil es Oesterreich so haben will, ein allgemeiner Reichskrieg genannt wird?

---

Trotz dieser völlig veränderten Verhältnisse, trotz dieser Stimmung der vorliegenden Kreise, wagte es der Kaiser nach der Auflösung des Rastadter Congresses noch einmal, das ganze Reich zur Kriegsführung und namentlich die letzteren Kreise zu einem allgemeinen Aufstand aufzufordern.

Nachdem man lange darauf gewartet hatte, kam endlich am 12. Juli 1799 am Reichstage das Kaiserliche Commissionsdecret zur Dictatur, worin der Kaiser den Ständen

meldete, daß der Kriegszustand wieder eingetreten sey und die Stände demnach ihre „reichsschlußmäßige Obliegenheit“ zu erfüllen und insonderheit die Zahlung ihrer monatlichen Beiträge zu bewilligen hätten.

Noch an demselben Tage, an welchem dieß Decret zur Dictatur kam, beschloß die Reichsversammlung, die nöthigen Instructionen einzuholen und am 26. August die Berathschlagung über das Ansinnen des Reichsoberhauptes zu beginnen. Ehe jedoch dieser Termin herangekommen war, forderte der Erzherzog Carl als Reichsfeldmarschall die kreisausschreibenden Fürsten sämmtlicher Kreise zur schleunigen Aufstellung der Contingente auf und die Kreisausschreibämter zur Beförderung der zu dem Ende nöthigen Maaßregeln und Vorkehrungen: der Kaiserliche Hof that nämlich, als ob der Krieg für das gesammte Reich gar nicht mehr eine Frage seyn könne, und hatte in dem Decret vom 12. Juli so gesprochen, als ob es keiner erneuten Kriegserklärung bedürfe, da der Kriegsstand durch die That eingetreten sey und die Reichsglieder demnach von selbst zu den Leistungen verpflichtet seyen, die ihnen die älteren Reichsschlüsse auflegten.

Das Reichsprotokoll wurde in der That am 26. August eröffnet und die Berathung bis zum 16. September fortgesetzt. In dem Reichsgutachten, welches an dem letzteren Tage erstattet war und am 18. September zur Dictatur kam, erklärten sich die Stände oder vielmehr eine Majorität von eigenthümlicher Art mit dem Kaiserlichen Antrage für einverstanden.

Die geistlichen Stände hatten die energievollste Sprache zur Rettung des großen Ganzen geführt, über die Trennung einzelner Stände von der deutschen Gesammtheit mit vielen Seitenblicken und selbst mit namentlicher Anführung derjenigen, denen sie Verrath am gemeinsamen Vaterlande vorwarfen, gesprochen, sie hatten endlich die bestimmteste Ueberzeugung davon ausgesprochen, daß die deutsche Reichsintegrität diesmal gerettet werden würde. Eine nicht unbedeutende Minorität hatte sich dagegen sehr kalt auf Neutralitätsverhältnisse berufen oder sich gar nicht auf die Sache eingelassen.

Von den weltlichen Ständen stimmten für den kaiserlichen Antrag außer den eigenen reichsständischen Stimmen des Kaiserlichen Hofes nur ein churfürstlicher und zwei altweltfürstliche Höfe: Pfalzbayern, Würtemberg und Vorpommern. Die Majorität wurde also nur von den geistlichen und neuweltfürstlichen Stimmen gebildet: d. h. das deutsche Reich hatte nur noch für die geistlichen Fürsten Interesse, für Fürsten, deren Länder bereits unter Subhastation gestellt waren — es war eine Illusion geworden, mit der sich nur noch die Phantastik oder die heuchlerisch patriotische Sprache der geistlichen Fürsten in einen Bund einlassen konnte: nur die geistlichen Fürsien hofften noch von dem deutschen Vaterlande ihre Erhaltung; die alten weltlichen Fürsten dagegen sahen in dem Aufruf des Reichsoberhauptes nur den Plan des Hauses Oestreich, sich auf Kosten der Reichsstände im Kampf gegen Frankreich zu verstärken und das Reich zu seinen Zwecken zu benutzen: vom

Reich hofften sie für sich selbst nichts mehr, Neutralität schien ihnen bei dem mehr als wahrscheinlichen Ausgange eines Kriegs, der nur Unheil über das Reich als solches bringen konnte, die einzige Zuflucht und die Früchte des Friedens zu genießen, obwohl sie wußten, daß das Vaterland dafür dem Feinde theure Opfer darbringen müsse, war ihr einziger Wunsch. Ja, sie lauerten hinter der Schutzwehr ihrer Neutralität auf den Tod des Ganzen, sie wünschten ihn herbei, um desto eher von dem Nachlaß ihren längst berechneten Antheil zu beziehen.

Bei den Verhandlungen, die das Gutachten vom 16. September herbeiführten, hatte sich mehr als bei einer früheren Gelegenheit die Trennung des nördlichen Deutschlands von dem südlichen zu erkennen gegeben: die Minderheit der Stimmen, die entweder geradezu an der Berathschlagung keinen Theil nahm oder unter dem Vorwand des Mangels an Instruction sich derselben entzog, bestand — nur Baden und die Hessischen Häuser ausgenommen, die durch Separat-Verträge an Frankreich gekettet waren — aus lauter Ständen des nördlichen Deutschlands und Süddeutschland hatte nur durch die Menge seiner geistlichen Herrschaften und neuen weltlichen Fürsten die Mehrheit der Stimmen für den Kaiser aufbringen können — eine Mehrheit, welcher die Minderheit, die über den bei weitem größeren Theil von Streitkräften gebot und besser als das südliche Deutschland organisirt war, unbedenklich und selbst vor dem Angesicht des unter seinem Oberhaupte versammelten Reichs den Gehorsam versagte.

Obwohl die Reichsversammlung in dem Kaiserlichen Commissions-Decret vom 12. Juli zur möglichsten Beschleunigung ihres treu-gehorsamsten Gutachtens aufgefordert war und Jedermann erwarten mußte, daß der Kaiser durch die augenblickliche Bestätigung des Gutachtens die Fortdauer des Reichskrieges und die Mitwirkung der Stände zu demselben gesetzlich sanctioniren würde, so blieb diese Bestätigung dennoch sehr lange aus, von einem Posttage zum andern sah man ihr in Regensburg vergeblich entgegen, bis sie endlich — vom letzten October dictirt — am 8. November zur Dictatur kam. In diesem Kaiserlichen Ratificationsschreiben erhielt das Reichsgutachten unbedingte Bestätigung — ein jeder und alle Reichsstände wurden noch einmal zu wirklicher Erfüllung ihrer Obliegenheiten, welche die Natur des allgemeinen Reichsverbandes, die älteren positiven Reichssatzungen und die seit dem abgenöthigten Reichskriege bekannt gemachten Reichsschlüsse als unerläßliche Pflicht auflegen, dringend aufgefordert — außerdem enthält das Kaiserliche Ratificationsdecret eine Erklärung über einen Gegenstand, dessen das Reichsgutachten nicht erwähnt hatte, über die Organisation eines allgemeinen Aufgebots in den vorliegenden Reichslanden, welches das Reichsgutachten vom 4. May 1794 in Vorschlag gebracht, der Kaiser unterm 14. Juni desselben Jahres genehmigt, Preußen aber hintertrieben hatte: der Kaiser empfahl nun diese Anordnung einer allgemeinen Volksbewaffnung der vorzüglichen Beherzigung und patriotischen Theilnahme der Stände und gedachte namentlich des Land-

sturms, welchen Churmaynz bereits angeordnet hatte, in Ehren.

Die Ratification des Reichsgutachtens wurde zum Theil deshalb so spät ausgefertigt, weil der Kaiserliche Hof in der Zwischenzeit den Erfolg von Verhandlungen abwarten wollte, die er zwischen Berlin und Petersburg eingeleitet hatte und durch die er Preußen und mit demselben das ganze nördliche Deutschland immer noch zum Antheil an dem Kriege zu bewegen hoffte.

Paul, dessen Soldaten in Verbindung mit der österreichischen Kriegsmacht in Italien die Republikaner zur Verzweiflung brachten, erließ im Gefühl der Uebermacht, welche ihm das ausgezeichnete Waffenglück seiner Armeen gab, gegen Ausgang des September an alle in Petersburg befindliche auswärtige Gesandte eine Note, worin er von neuem seine Absicht, die alte Ordnung in den europäischen Staaten herzustellen und die Integrität des deutschen Reichs zu erhalten, erklärt und seinen wiederholten Wunsch ausspricht, daß die deutschen Reichsstände ihre Kräfte mit den seinigen verbinden möchten, um den gemeinsamen Feind bald möglichst zu vertilgen und auf dessen Ruinen für sie selbst und ihre Nachkommen eine dauerhafte Ruhe zu gründen. Wenn er wahrnehme, versicherte demnach der Kaiser, daß das deutsche Reich an seinen Absichten Theil nehme, so werde er anstatt seinen Eifer erkalten zu lassen, seine Anstrengungen verdoppeln und das Schwerdt nicht eher in die Scheide stecken, als bis er das Ungeheuer fallen sehe, welches alle rechtmäßigen Autoritäten zu zerschmettern drohte;

sollte er sich aber sich selbst überlassen finden, so würde er sich genöthigt sehen, seine Kriegsmacht wieder nach seinen Staaten zurückkommen zu lassen und eine Sache aufzugeben, die selbst von denen, die an ihrem Triumphe den meisten Antheil nehmen sollten, so schlecht unterstützt würde.

Diese Note wurde in allen öffentlichen Blättern Deutschlands publicirt und am 27. October auch von dem russischen Gesandten am Reichstage dem churmaynzischen Directorium mitgetheilt und von diesem in der Rathssitzung vom 28. October vorgelegt.

Der preußische Hof war aber nicht zu bewegen gewesen, von seiner Neutralität abzugeben; die Reichsversammlung, obwohl mehrere ihrer Glieder seit 10 Jahren die russische Hilfe und Vermittlung angefleht hatten, faßte nicht einmal über die russische Note eine gemeinsame Entschließung und Gegenerklärung: nur eine ziemliche Anzahl geistlicher Stände dankte durch eigene Gegennoten ihrer Gesandten am Reichstage dem Czaaren für den thätigen Antheil, den er an Deutschland nehme.

Die Zeit, in welcher die russische Note dem Reichstage übergeben wurde, war aber auch in der That nicht günstig gewählt: — es war nicht mehr möglich, daß außer den geistlichen Ständen, die auf Illusion und Selbsttäuschung angewiesen waren, noch andere Reichsglieder auf die russische Intervention hätten bauen können; der Feldzug dieses Jahres, so weit er auf das Zusammenwirken der russischen und österreichischen Armeen berechnet war,

war nämlich gescheitert und die Ueberbleibsel der ersteren hatten bereits ihren Rückzug durch Deutschland angetreten.

Thugut, der Lenker der österreichischen Politik, hatte Souwarow, als dieser sich auf der Reise nach seinem Posten in Wien präsentirte, sehr kalt und zurückhaltend empfangen und der russische General sah schon damals, daß sein romantisch-politischer Galimathias dem berechnenden österreichischen Minister weder imponiren noch die geheimen Absichten des Czaaren verdecken werde. Als Sieger in Italien, als Italienski trieb Souwarow die Romantik seiner Sprache, deren Stichworte die Altare Christi und aller Heiligen, die Wiederherstellung der Religion, der Sturz der Gotteslästerer waren, nur noch höher und wenn diese Phrasen das Ohr Thuguts beleidigten, so war es diesem Minister, dem die reine Politik — die Politik als oberste Gewalt über alle sonstige menschliche Zwecke, Verhältnisse und Leidenschaften — das Höchste war und der die Revolution zu seinen Zwecken dienstbar machen, aber nichts weniger als vernichten wollte, noch lästiger, daß Souwarow sich anmaaßen wollte, die Fragen der europäischen Politik durch einen Einfall in Frankreich, der damals oberflächlich betrachtet sehr leicht zu seyn und den glücklichsten Erfolg zu versprechen schien, mit Einem Schlage zu lösen, daß Souwarow ferner im Auftrage seines Herrn fortwährend die Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien verlangte.

Thugut, der schon in der frühesten Jugend trotz seines plebejischen Ursprungs die wichtigsten Gesandtschaftsposten bekleidet, in Constantinopel und Warschau die Auf-

lösung und den Untergang von Staaten und Nationen beobachtet und geregelt hatte, der als Rathgeber Marie Antoinettens in Paris die ersten Bewegungen der Revolution studirt und unter Anderen die Communicationen zwischen Mirabeau und dem Hofe vermittelt, der den Kampf seines Hofes mit der Revolution geleitet und endlich durch einen Pact mit derselben zu Campo Formio geschlossen hatte, kannte die Revolution zu gut, um an ihre Unterdrückung zu glauben und den Einfall in Frankreich für ein leichtes Unternehmen zu halten. Er zog es vor, oder hielt es vielmehr für nothwendig, da die französische Nation immer noch Kraft genug habe, den Alliirten den Sieg streitig zu machen, über die Eroberungen in Italien noch nicht definitiv zu verfügen und sie als Grundlage und Gegenstand des Tausches bis zu den Friedensunterhandlungen aufzubewahren.

Außerdem wußte Thugut, daß die russische Politik unter dem Deckmantel der Phrasen der Uneigennützigkeit, selbst unter dem Schein einer romantischen Spielerei noch dieselben Zwecke verfolge, die Katharina während des ersten Revolutionskrieges verfolgt und mit so großem Glücke erreicht hatte. Auch Katharina hatte zu wiederholten Malen die officielle Versicherung gegeben, daß ihr das Wohl des deutschen Reichs am Herzen liege, auch sie hatte in ihren Proclamationen versichert, daß sie Alles aufbieten werde, um den Thron und die Altäre in Frankreich wieder aufzurichten, sie hatte Oestreich und Preußen zum Kampf gegen die Revolution angetrieben — Alles aber nur, um beide Mächte am Rhein zu beschäftigen und indessen Polen in Beschlag

zu nehmen. Jetzt hatte Paul eine Armee unter Souwarow nach Italien geschickt, der Czaar spielte — dem Anschein nach — mit dem Großmeisterthum des Maltheserordens, welches er sich hatte übertragen lassen, sein Feldherr drang auf die Wiedereinsetzung des Sardinischen Hauses, prahlte, daß man nur in Frankreich einzufallen brauche, um dem Ungeheuer der Revolution den Todesstoß zu geben — wozu diese Großmuth, diese Spielerei mit dem Malthesischen Großmeisterthum, die durch die Besetzung der ionischen Inseln sehr verdächtig wurde, wozu diese diplomatische Aufdringlichkeit in Betreff des Schicksals des Hauses Sardinien? Alles das sollte nur dazu dienen, den Einfluß des österreichischen Hofes in Italien zu schwächen und dem Czaaren die Herrschaft über das Mittelmeer zu gewinnen.

Thugut konnte sich nur damit helfen und die gebieterische Hilfsmacht beseitigen, daß er die Russen unter Souwarow aus Italien entfernte, nach der Schweiz schickte, den Erzherzog Carl zur Unthätigkeit verurtheilte, die Russen unter Korsakow in der Schweiz dadurch bloß stellte und der Armee Massena's preisgab. Als Souwarow durch die Schweizergebirge sich hindurch gearbeitet hatte, war die russische Armee unter Korsakow in den letzten Tagen des September geschlagen und aufgelöst und er selbst mußte sich mit der Kraft der Verzweiflung nach dem südlichen Deutschland retten.

Die Verbindung der österreichischen und russischen Armee war schon gesprengt, als die kaiserliche Ratification des Reichsgutachtens in Regensburg ankam, und es be-

gann schon jener Wechsel sich widersprechender Nachrichten von der neuen Verstärkung und dem völligen Rückzug der russischen Truppen, der endlich mit dem Rücktritt des Czaaren von der Coalition endigte. Paul wurde nämlich noch mehr, als es durch das Benehmen der Oestreicher in Italien geschehen war, durch die „Treulosigkeit“ der Engländer gereizt, die bei der Belagerung von Malta schon ihren Entschluß zeigten, Herren dieser Insel zu bleiben, und seine Truppen bei der holländischen Expedition nur benutzt und einer schimpflichen Gefangenschaft preisgegeben hatten, um die holländische Flotte zu rauben.

Kaiser und Reich waren demnach auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Die Organisation des allgemeinen Aufgebots, die das Kaiserliche Ratificationsschreiben vom 31. October den Ständen anempfahl, sollte nun zeigen, ob das Reich Kraft und Lust habe, der Gefahr, die ihm nach der Niederlage der Russen wieder drohte, mit Aufopferungen entgegenzutreten. Einzelne Stände hatten Bereitwilligkeit gezeigt, manche hatten schon Mannschaften ausgehoben: Erzherzog Carl machte nun den Versuch, die vereinzelten Aufgebotsanstalten allgemein zu machen und unter einander zu verbinden, und erließ zu dem Zwecke unterm 20. November ein Circularschreiben an alle vorliegenden Stände.

In der That gingen die Volksbewaffnungen im südwestlichen Winkel Deutschlands vor sich. Verschiedene schwäbische Districte, der Breisgau, die Ortenau, die untern Neckargegenden, die die gemischten Maynzischen, Hohenlohischen, Löwensteinischen und andere Gebiete nebst dem Ottenwalde

umfaßten, bewaffneten sich; das Erzstift Maynz, Würzburg, Bamberg und das Deutschordensgebiet hatten schon seit dem Einfall der Franzosen im Frühjahr das Aufgebot organisirt. Das Lästige, Unbehülfliche und Kostbare dieser Anstalt, der geringe Nutzen, den sie in militärischer Hinsicht leistete, die Ausschweifungen, welche diese irregulären Haufen begingen, die Ansprüche, welche die Regierungen auf Unterhaltung ihrer Mannschaften aus den Kaiserlichen Magazinen machten, die Stockung, welche durch dieß Aufgebot in den Armeelieferungen und in dem Vorspannswesen verursacht wurde: Alles dieß brachte jedoch den Reichsfeldmarschall noch vor dem Schluß des Jahres 1799 zu dem Entschluß, diese Anstalt liegen zu lassen und ihre Elemente zu einer andern zu benutzen, durch welche der militärische Zweck besser erreicht würde: eine allgemeine Landmilizenanstalt sollte nämlich an die Stelle der rohen Volksbewaffnung treten und die Kräfte des gesammten vorliegenden Deutschlands unter Eine Fahne vereinigen.

Die getrennten Interessen der Stände, die Besorgnisse, die sie für besonderes Wohl hegten, da die Meisten befürchteten, mehr als Andere in Anspruch genommen zu werden, ihre Angst, daß sie, im Fall die Republikaner siegen würden, für ihren Eifer in der Volksbewaffnung besonders bestraft werden möchten, ließen aber auch diesen Plan scheitern. Wenige wagten es, sich für die Wechselfälle der Zukunft zu compromittiren, und die großen Kreisgenossenschaften wollten sich nicht als solche für den Fall einer Nieder-

lage, die einem rücksichtslosen Feind das Recht der Rache geben würde, solidarisch vereinigen.

So war der schwäbische Kreis im Lauf des December vom Erzherzog Carl und dem Armeeminister, Grafen Lehrbach, zur Organisirung eines allgemeinen Aufgebots aufgefordert worden: die Kreisversammlung zu Augsburg erklärte aber, daß diese Angelegenheit sich nicht zu einer allgemeinen Kreis-Sache eigne, sondern vielmehr Alles nach Maaßgabe der Oertlichkeit den besondern Anordnungen der Stände zu überlassen seyn möchte. (Manche Oertlichkeiten waren aber so beschaffen, daß z. B., als im Ottenwald das Aufgebot organisirt werden sollte, von den Unterthanen des Erbach'schen Hauses der Ort Michelstadt sich weigerte, seine Mannschaft zu liefern, und sich immer noch weigerte, nachdem das Kammergericht zu Wetzlar auf die wiederholten Klagen der Erbachschen Regierung den Michelstädtern in zwei Erkenntnissen aufgelegt hatte, sich ihrer Unterthanenpflicht nicht zu entziehen.) Da Maynz und mehrere geistliche Herrschaften der Mayngegenden in der Bildung der Landmilizen besonderen Eifer bewiesen hatten, so versprach sich der Erzherzog und Feldmarschall den besten Erfolg, als er am 9. Januar 1800 einen Convent nach Mergentheim ausschrieb, zu welchem namentlich Churmaynz, Teutschorden, Würzburg, Bamberg, Hohenlohe-Bartenstein, Löwenstein, Werthheim, Erbach, einige schwäbische Reichsstädte und der Rittercanton Ottenwald berufen wurden. Als aber der Kaiserliche Generalmajor Frenel auf diesem Convent eine engere Verbindung der Landesvertheidigungs-Anstalten in

den zerschnittenen Vorlanden und die Errichtung einer Landmiliz in Antrag brachte, ließen zwar die Stände die Versicherungen ihres Patriotismus zu Protokoll nehmen, beschwerten sich aber bei alle dem darüber, daß nicht alle Stände der bedrohten Districte zu dem Convent berufen seyen, und erklärten demnach, daß sie ihre Unterthanen nicht allein zum Opfer darbringen würden. Die Meisten machten außerdem die Aufhebung oder wenigstens die Verminderung der Armeerequisitionen zur Hauptbedingung ihrer Verwilligung einer Landmilizenanstalt und Andere glaubten, durch Stellung des fünffachen Continents so wie durch ihre Landsturmanstalten ihrer Reichspflicht Genüge geleistet zu haben.

Erzherzog Carl mußte mit den gewöhnlichen Kriegsleistungen der Stände zufrieden seyn, von dem Lieferungssystem konnte und wollte er Nichts nachlassen, die einzelnen Stände wußten, daß sie bei ihren Unterthanen, wenn sie mit der neuen militairischen Anstalt Ernst machen wollten, nur Widerwillen und Mißliebigkeit, an manchen Orten offenen Widerstand finden würden, und so schlief die ganze Sache allmählig ein, während Bonaparte den Franzosen neuen Muth und Hoffnung gab und die Schaaren der Freiwilligen nach den Ebenen von Dijon zur Reservearmee strömten.

Da das Reich aus eigener Kraft sich nicht zum Kampf organisiren konnte, Oestreich und England aber aus der Erneuerung des Kriegszustandes ihren Vortheil ziehen wollten, so ließen sie das Gold die Stelle des Patriotismus

einnehmen und da das Volk sich willenlos oder widerwillig bezeigte, so wandte sich England an mehrere Fürsten, um sie durch Subsidien zur Stellung einer angesehenen Mannschaft zu bewegen.

Nur Baden hielt standhaft an dem Neutralitätssystem fest, welches sich auf die Separat-Verträge des Jahres 1796 gründete; Churbayern hatte dagegen schon im Herbste 1799 ein Corps von einigen tausend Mann in englischen Sold gegeben und zur östreich-russischen Macht in der Schweiz gerade in dem Augenblick stoßen lassen, als die Niederlage der Russen bei Zürich das Schicksal der Schweiz entschieden hatte. Die Furcht vor dem Czaaren hatte den Churfürsten, der für das Wohl seiner Unterthanen die besten Absichten zu hegen schien, zur thätigen Theilnahme an dem Krieg gegen Frankreich bewogen: als nach dem Abmarsch der russischen Truppen die Drohungen Pauls weniger gefährlich geworden waren, hielt es der Churfürst dennoch für gut, da er für den Fall eines glücklichen Ausgangs des Kriegs immer noch Oestreichs Absichten auf seine Besitzungen fürchten mußte, mit England einen neuen Subsidientractat auf ein Corps von 12000 Mann, die mit der Kaiserlichen Armee in Verbindung treten sollten, abzuschließen.

Die Rücksicht, die Rußland forderte, hatte auch den Herzog von Würtemberg bewogen, seine Neutralität gegen Frankreich aufzugeben. Streitigkeiten mit seinen Ständen hatten ihn aber an der Organisation eines Landaufgebots gehindert; die Stände des Herzogthums mußten sogar erst durch Kaiserliche Reichshofraths-Decrete zur Erfüllung ih-

rer reichsgesetzlichen Pflicht, der Stellung des fünffachen Contingents gebracht werden; als endlich durch die Dazwischenkunft des höchsten Reichsrichters im Februar 1800 die Aushebung von 4000 Mann bewerkstelligt war, sah sich der Herzog in den Stand gesetzt, in Verbindung mit seinem übrigen Militär noch über seinen reichsständischen Satz ein ansehnliches Corps zu stellen und dasselbe mit Hilfe englischer Subsidiengelder im Feld zu erhalten.

Auch Churmaynz, dessen Landmilizenanstalt schon durch englisches Geld unterstützt worden war, gab im April des Jahres 1800 ein Corps regulärer Truppen von 4000 Mann in englischem Sold und mit dem schwäbischen Kreise — Würtemberg ausgenommen — hatte der unermüdliche Wickham, der englische Minister, der mit dem Menschenkauf im südlichen Deutschland beauftragt war, schon in den letzten Tagen des Jahres 1799 wegen Ausrüstung und Erhaltung eines Contingents von 10800 Mann einen Subsidienvertrag abgeschlossen.

Was der Kaiser von den Ständen nicht erhalten, das Reich, da es keinen Gesammtwillen mehr besaß, von ihnen nicht einmal verlangen konnte, Opfer, die zur Erhaltung des Vaterlandes und der Nationalunabhängigkeit hätten dienen können, wenn der Gedanke eines politischen Vaterlandes nicht völlig untergegangen gewesen wäre, mußten die Stände bald darauf bezahlen, um die Oberherrlichkeit Frankreichs zu erkaufen. Mehr als die Reichsgesetze zur Vertheidigung der Gränze verlangten, mußten die Stände und ihre Unterthanen dem General Moreau auf seinem

langsamen aber sicheren Siegeszuge, der ihn bis nahe vor die Thore Wiens führte, entrichten, die Lieferungen, über deren Höhe und Entrichtung der Reichsfeldmarschall und die Stände sich stritten, wurden von den Franzosen in verdoppeltem Maaßstabe und rücksichtslos eingetrieben und die Summe, welche die Stände bald darauf durch das Heer ihrer Gesandten und Agenten nach Paris schickten, um die Gunst des Siegers bei der Vertheilung der deutschen Länderloose zu erkaufen, überstiegen bei weitem die Gnadengeschenke, die ihnen Wickham für die Equipirung ihrer Unterthanen von Pitt ausgewirkt hatte.

Ehe Moreau — in den letzten Tagen des April — den Rheinübergang bewerkstelligte, hatte er von seiner Regierung nur 8 Millionen erhalten, die er sehr ökonomisch anwandte, um gegen 2 Monate des rückständigen Soldes abzubezahlen und die Armee nur für den Anfang des Feldzuges auszurüsten. Für den Rest mußte Deutschland sorgen. Obwohl der Obergeneral mit besonderer Schonung verfuhr — und deshalb sich sogar in Paris Vorwürfe zuzog — wußte er doch den südlichen Reichskreisen gegen 40 Millionen in baarem Gelde abzupressen, von denen er 25 zur Berichtigung der Soldrückstände und zur Soldzahlung während der sieben Kriegsmonate anwandte; die Armee kehrte so gut equipirt zurück, als es nach einem Winterfeldzuge erwartet werden konnte, die Cavallerie besser beritten als vorher, die Artillerie mit 3000 Pferden mehr als beim Auszuge; außerdem wurden die Arsenale in Straßburg und Metz mit einer reichen Beute von Holz, Eisen

und Stahl ausgestattet, die Hospital-Magazine mit Mobiliar aller Art, so daß der reine Gewinn des Feldzuges an Geld und Geldeswerth gegen 80 Millionen betrug.

Noch unverhältnißmäßig größer war aber der Gewinn, den Frankreich für seine politische Macht aus dem deutschen Feldzuge Moreaus und dem italienischen Bonaparte's zog. Der Krieg endigte mit einem Friedenstractat, der zur Banquerutt-Erklärung des deutschen Reichs den letzten Grund legte.

---

## Der Friedensschluss.

Der Vertrag von Alessandria, der am 16. Juni, dem Tage nach der Schlacht von Marengo abgeschlossen wurde und die entmuthigten Oestreicher hinter die Linien des Mincio verwies, setzte die französische Armee wieder in Besitz von Genua und aller festen Plätze Piemonts und des Mayländischen. Moreau hatte bis zur Mitte des Juli die österreichische Armee durch eine Reihe mühsamer, aber glücklicher Gefechte auf eine nachtheilige Defensive eingeschränkt und war den Kaiserlichen Erbländern, da er bereits einen großen Theil von Bayern besetzt hatte, so nahe gerückt, daß er den Feldzeugmeister Kray zu dem Waffenstillstande von Parsdorf zwang, der am 15. Juli abgeschlossen wurde und den größten Theil des südwestlichen Deutschlands in französische Gewalt gab.

Ehe die österreichische Armee diesen Waffenstillstand erlangt hatte, war der Graf Julien mit einem Kaiserlichen Handschreiben an den ersten Consul nach Paris gegangen, welches ihn bevollmächtigte, die Vorschläge anzuhören, zu denen man sich französischer Seits bereit finden möchte. Der Graf, der am 21. Juli in Paris angekommen war, ließ sich in seiner Unkunde in diplomatischen Angelegenheiten und durch den Eifer, mit dem Talleyrand und der erste Consul das Friedenswerk betrieben, so weit hinreißen, daß er bereits am 28. Juli einen vollständigen Präliminar-Vertrag unterzeichnete, der sich auf den Friedensschluß von Campo Formio gründete und von demselben nur darin unterschied, daß er dem Kaiser für die Entschädigungen, die ihm die geheimen Artikel jenes Vertrages in Deutschland anwiesen, ein Aequivalent in Italien zusicherte. Der erste Consul hatte aber zu früh gehofft, Oestreich von England zu trennen. Erst am 20. Juni hatten sich beide Mächte aufs neue durch einen Subsidienvertrag verbunden, wonach der Kaiser 2 Millionen Pf. zur Fortsetzuug des Kriegs erhielt und sich dafür verpflichtete, nicht vor dem folgenden Februar, wenigstens in jedem Falle nur einen solchen Frieden mit Frankreich zu schließen, der zugleich England mit einschließt. Durch eine königliche Botschaft war sogar am 15. Juli der neue Subsidienvertrag dem Parlament in London vorgelegt worden; Oestreich sah sich daher gezwungen, die Ratification der Präliminarartikel, die Graf Julien in Paris abgeschlossen hatte, zu verweigern. Die Absicht des Kaisers, als er Julien nach Paris schickte, war überhaupt

nur gewesen, das französische Cabinet zu Eröffnungen zu verleiten, die ihm bei spätern Friedensverhandlungen als Richtschnur dienen konnten, und zugleich zur neuen Instandsetzung seiner Armee Zeit zu gewinnen. Moreau kündigte am 29. August den Waffenstillstand auf: da aber Oestreich die Entscheidung so weit wie möglich hinausschieben und zuvor alle Möglichkeiten und Ungewißheiten ergründen wollte, da es nämlich die Friedensunterhandlungen noch nicht völlig abgebrochen hatte, England in dieselben hineingezogen und selbst erst handeln wollte, wenn eine Verständigung zwischen Frankreich und England für jetzt sich als unmöglich erwiesen hätte, so wurde der Waffenstillstand erst auf unbestimmte Zeit und durch die Convention von Hohenlinden am 20. September, welche der französischen Armee die festen Plätze Philippsburg, Ulm und Ingolstadt als Unterpfand der friedlichen Gesinnungen des Kaisers übergab, auf 45 Tage verlängert.

Zu gleicher Zeit sollten die Friedensunterhandlungen mit neuer Kraft wieder aufgenommen werden. Die Stadt Lüneville wurde zum Sitz des Congresses bestimmt, auf welchem die Botschafter Oestreichs und Englands über den Frieden verhandeln sollten, in der That aber, da die Unterhandlungen mit England im Laufe des October völlig abgebrochen wurden, nur der österreichische Bevollmächtigte erschien. Der Kaiser war gegen seine Kräfte und die Diener, die bisher mit mehr oder weniger Glück seine Armeen geführt und seine Politik geleitet hatten, mißtrauisch geworden; der Oberbefehl über die deutsche und italienische Ar-

mee wurde neuen Generalen übertragen, der Kaiser besuchte im September selbst die Armee, die Moreau gegenüberstand, und verließ sie höchst unzufrieden darüber, daß er sie nicht so stark und zuversichtlich gefunden hatte, wie er es wünschte; nach der Hauptstadt zurückgekehrt wurde er mit Klagen gegen Thugut bestürmt, der in der öffentlichen Meinung als das Haupt der Kriegsparthei und das Werkzeug Englands galt, während dieser Minister gerade mitten im Kriege immer nur den Friedenstractat im Auge hatte, der im Stande war, die Interessen der Revolution und der Kaiserlichen Hausmacht in gleicher Weise zu befriedigen. Thugut mußte sich zurückziehen, Lehrbach wurde mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, Cobenzl als Botschafter nach Lüneville geschickt.

Während diese Anordnungen getroffen wurden, erschien in einem Prager Blatte vom 10. October ein Artikel, der die Ansichten der Kaiserlichen Regierung über ihre Verpflichtungen gegen England ziemlich unumwunden zu erkennen gab: „Niemandem will es einleuchten, heißt es unter Anderm in diesem halbofficiellen Artikel, daß England an dem zu erwartenden Frieden Theil nehmen werde, denn die österreichische und brittische Politik stehen in Rücksicht Frankreichs mit einander in Widerspruch. England will den Krieg gegen Frankreich in die Länge ziehen und dasselbe hierdurch völlig entkräften, damit es seine Eroberungen zur See gegen die Eroberungen Frankreichs auf dem festen Lande compensiren und in Anschlag bringen könne. England mag ein Interesse haben, daß Brabant der fran-

zösischen Oberherrschaft entzogen werde, damit es dorthin einen freien Handel und zugleich eine unmittelbare Verbindung mit Deutschland erhalte, es hat auch ein Interesse daran, daß Holland wieder dem Erbstatthalter unterworfen werde; dem Hause Oestreich scheint aber an Brabant, durch welches Land es bisher in manche kostspielige Kriege verwickelt worden, wenig gelegen zu seyn, und Holland mag eine Verfassung erhalten, welche es will, so gewinnt oder verliert dabei Oestreich gleich wenig oder gleich viel. Der Stein des Anstoßes ist vielmehr die Schweiz, weil durch einen unruhigen Besitzer dieses Landes die Gränzen der Erbstaaten stets gefährdet sind. Hier ist die Frage angebracht: ob England in diesem Kriege für die Schweiz und selbst für Italien werkthätige Hilfe genug angewandt habe. England machte in andern Welttheilen Eroberungen für sich, zersplitterte sein Geld für seine Lieblingsprojecte, zu welchen unstreitig die Landung in Holland gehört, und blieb da, wo es Oestreich mit Truppen hätte unterstützen sollen, wie z. B. in Italien, zurück. England soll sogar wegen der Insel Malta, die es nicht an Rußland kommen lassen will, daran Schuld seyn, daß Paul seine Völker vom Kriegsschauplatze abtreten ließ. Sind aber diese Gründe wahr, so hat auch Oestreich keine Verbindlichkeit, zu Gunsten Englands den Krieg fortzusetzen, und wir hätten sonach mehr als jemals Hoffnung, den Frieden zu erwarten."

Oestreich wollte freie Hand haben, den Frieden seinem Interesse entsprechend abzuschließen und die Bedingungen desselben zugleich durch geschickte Verzögerungen und durch

die Anstrengungen seiner Armeen zu seinem Vortheil zu bestimmen.

Zu Lüneville hatten zwischen Cobenzl und Joseph Bonaparte am 9. November die Conferenzen ihren Anfang genommen. Der österreichische Bevollmächtigte suchte anfangs die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, indem er sich darauf berief, daß seine Vollmachten ihm nur erlaubten, den Frieden in Verbindung mit dem brittischen Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Je nachdem man sich in Wien entschloß, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wurde Cobenzls Sprache dringender: in den ersten Tagen des December verlangte er, daß die Entschädigungen, die Oestreich nach dem Frieden von Campo Formio in Deutschland erhalten sollte, ihm in Italien gegeben würden: der erste Consul gab unter der Bedingung, daß der Friedensschluß von Englands Beitritt unabhängig seyn sollte, nach: Oestreich wurde demnach die Linie des Mincio mit dem Mantuanischen bis zum Oglio bestimmt, dem Großherzog von Toscana die drei Legationen, dem Herzog von Parma Toscana, dem König von Sardinien ein Theil seiner Piemontesischen Besitzungen, der cisalpinischen Republik die Sesia und der Mincio als Gränzen: Cobenzl dadurch nur muthiger gemacht, verlangt für Oestreich die drei Legationen und die Adda als Gränze, vollständige Restitution des Königs von Sardinien und des Großherzogs von Toscana: — allein Moreaus Sieg bei Hohenlinden — am 3. December — gab dem ersten Consul das Recht, die Friedensbedingungen zu dictiren. Cobenzl bestand zwar auch jetzt

noch mit scheinbarer Heftigkeit, um die Würde seines Souveräns zu retten, anf seinen Forderungen, der Waffenstillstand von Steyer, den die französische Armee durch ihr siegreiches Vorrücken gegen Wien am 25. December errang, erlaubte aber dem österreichischen Unterhändler nicht länger, eigene Forderungen zu stellen, und so mußte derselbe am 31. December erklären, daß er nun bevollmächtigt sey, auch ohne England den Frieden abzuschließen. Die Convention von Steyer hatte der französischen Armee eine so überlegene Stellung gegeben, daß die Erneuerung des Kriegs für Oestreich fast zur Unmöglichkeit geworden war, zudem war der Waffenstillstand nur auf 30 Tage und auf funfzehntägige Aufkündigung geschlossen. In anderthalb Monaten mußte der Friede zu Stande gekommen seyn.

In derselben Botschaft vom 2. Januar 1801, in welcher die Consuln dem gesetzgebenden Körper den Abschluß des Waffenstillstandes von Steyer und die Erklärung Cobenzls vom 31. December meldeten, konnten sie zugleich melden, daß die italienische Armee unter Brüne die Linien des Mincio erstürmt habe. Bei so viel gleichzeitigen Erfolgen durften es die Consuln wagen, in derselben Triumphbotschaft in voraus die Bedingungen des Friedens oder wie die Botschaft sagt, die Absichten, die die Regierung beseelen, anzukündigen: „das linke Rheinufer wird die Gränze der französischen Republik sein; das Interesse Europas erfordert es, daß der Kaiser die Etsch nicht überschreite, Oestreich darf von seinen Niederlagen nicht erwarten, was es durch Siege nicht erreicht haben würde; das Glück

Frankreichs wird darin bestehen, Deutschland und Italien wieder zu beruhigen."

Am 15. Januar mußte Cobenzl die Etsch als Gränze der italienischen Besitzungen Oestreichs zugeben. Indessen war Brüne im Venetianischen weiter vorgerückt und hatte am 11. Januar den Waffenstillstand von Treviso geschlossen, der den Franzosen alle italienischen österreichischen Festungen einräumte und Mantua in Blokadezustand versetzte: die französische Regierung versagte aber dieser Uebereinkunft ihre Zustimmung und am 26. Januar mußte Cobenzl das weitere Opfer thun, Mantua preisgeben und erklären, daß der Kaiser für sich und das deutsche Reich zugleich unterhandeln werde. Darauf überreichte Joseph am 2. Februar das französische Ultimatum und am 9. Februar wurden von den Bevollmächtigten beider Regierungen die Artikel des Friedensvertrags unterzeichnet.

Die Abtretung der ehemaligen belgischen Provinzen an die französische Republik, so wie dieselbe schon durch den Tractat von Campo Formio stipulirt worden, desgleichen die Unterwerfung Istriens und Dalmatiens, der venetianischen Inseln im adriatischen Meere, der Mündungen des Cattaro, der Stadt Venedig und der Länder zwischen den österreichischen Erbstaaten, dem adriatischen Meere und der Etsch unter die Oberhoheit des Kaisers wurden durch diesen Vertrag bestätigt. Der Kaiser verpflichtete sich, dem Herzog von Modena als Entschädigung für seine italienische Lande den Breisgau abzutreten, desgleichen soll der Großherzog von Toscana, der auf sein Großherzogthum und den da-

von dependirenden Theil der Insel Elba zu Gunsten des Infanten, Herzogs von Parma, Verzicht leistet, in Deutschland — wie in einem geheimen Artikel bestimmt wurde, durch Salzburg — entschädigt werden. Der Kaiser gab im 6ten Artikel des Friedensvertrag in seinem und des deutschen Reiches Namen seine Zustimmung dazu, daß die französische Republik die Reichs-Länder und Domänen auf dem linken Rheinufer in der Art besitzt, daß gemäß den Bestimmungen des Rastadter Congresses der Thalweg des Rheins die Gränze zwischen dem deutschen Reich und der Republik bildet, wogegen die französische Republik auf jegliche Besitzung auf dem rechten Rheinufer Verzicht leistete und sich verpflichtete, die Festungen Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg und das Fort Cassel sammt den andern Befestigungswerken gegenüber von Maynz, Kehl und Altbreisach herauszugeben, unter der Bedingung, daß diese Plätze und Forts in dem Zustande — nämlich der Demolirung — bleiben, in welchem sie sich bei ihrer Räumung befinden werden. (Cobenzl hatte den Deutschen wenigstens die Schande und Mühe der Demolirung selbst ersparen wollen). Der siebente Artikel bestimmte, daß die erblichen Fürsten, die durch diese Abtretung des linken Rheinufers ganz oder zum Theil aus ihrem Besitz gesetzt werden, gemäß der Principien, die auf dem Rastadter Congreß festgestellt sind, und zufolge eines Arrangement, welches auf diesen Grundlagen noch weiter zu bestimmen ist, auf Kosten und aus dem Schooße des Reichs entschädigt werden sollen. Der Schlußartikel setzte endlich einen Zeitraum von

30 Tagen fest, innerhalb dessen der Tractat vom Kaiser, dem Reich und von der französischen Republik ratificirt seyn müsse, bis zur Auswechselung der Ratificationen sollen die Armeen beider Mächte, sowohl in Deutschland wie in Italien, in ihren gegenwärtigen Stellungen verbleiben; zehn Tage nach der Auswechselung sollen die kaiserlichen Truppen in die Erbstaaten zurückgezogen seyn, in dreißig Tagen die französischen Armeen das Reichsgebiet geräumt haben.

---

Der Kaiser beeilte sich, der peinlichen Pflicht nachzukommen, die ihm der Tractat dem Reiche gegenüber auferlegt hatte.

Schon am 13. Februar erhielten alle zu Wien residirenden reichsständischen Gesandten und Agenten aus der kaiserlichen Staatscanzlei eine Note, in welcher ihnen folgende Mittheilung gemacht wurde: die französische Republik habe als ausdrückliche Bedingung des neuen Waffenstillstandes von 30 Tagen festgesetzt, daß während dieser Zeit nicht nur die letzte Hand an den Frieden mit Oestreich gelegt werde, sondern der Kaiser auch als Oberhaupt des Reichs das Friedenswerk abschließe, damit die von einem Reichsfriedenscongreß unzertrennlichen Weitläufigkeiten auf diese Art beseitigt würden. Der Kaiser habe sich der Erfüllung dieses Antrages nicht entziehen können und finde für nöthig, sämmtliche Reichsstände davon zu benachrichtigen. Er werde bei dieser Gelegenheit sich abermals soviel

als möglich für das Beste des Ganzen zu verwenden trachten; sollte jedoch der Erfolg seiner Absicht nicht vollkommen entsprechen, so möge man es als eine Folge der dermaligen ungünstigen Umstände ansehen und müsse es der Kaiser übrigens allen jenen Reichsständen, die sich dadurch als verkürzt ansehen könnten, anheimstellen, sich an die französische Republik selbst zu verwenden.

Dieselbe Meldung machte der Kaiser den Churfürsten und mehreren andern angesehenen Reichsständen in einem Schreiben vom 11. Februar. Sein Bevollmächtigter zu Lüneville, schrieb er diesen Ständen, habe zwar dem französischen Bevollmächtigten entgegengehalten, daß das Mitwirkungsrecht der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs in Friedenssachen durch die Grundgesetze des deutschen Reichs klar entschieden sey, französischer Seits habe man aber dieses Bedenken unter namentlicher Beziehung auf das Beispiel der Friedensunterhandlungen zu Rastadt und Baden vom Jahr 1714 durchaus nicht anerkennen wollen und er, der Kaiser, habe demnach in Betracht des harten Verhängnisses, welches gegenwärtig über einem sehr ansehnlichen Theile Deutschlands schwebt, in Betracht des noch härteren Schicksals, womit die französische Uebermacht das Reich bei längerer Aussetzung des Friedenswerkes bedroht, nachgegeben und seinen Bevollmächtigten auch den Abschluß der Reichsfriedenspunkte übertragen, wobei es aber nicht im Geringsten seine Absicht sey, in irgend einer Weise dem reichsständischen Beiwirkungsrechte in Friedenssachen zu nahe zu treten.

Durch das kaiserliche Hofdecret vom 21. Februar wurde endlich der Reichsversammlung der Friedenstractat am 25. mitgetheilt. „Die Beweggründe, welche seine kaiserliche Majestät zu Abschließung dieses Friedens bestimmt haben, heißt es in diesem Decret, werden nun auch durch ihre Stärke bei Churfürsten, Fürsten und Ständen den Entschluß erzeugen, die Ratification des vorliegenden Friedensinstruments möglichst zu beschleunigen, besonders da das französische Gouvernement den Genuß der ersten Friedensfrüchte, nämlich die Befreiung von allen Kriegs-Exactionen und die Abziehung der Armeen von der baldigsten Reichsgenehmigung abhängig gemacht hat."

Die drei ständischen Collegien vereinigten sich sogleich, noch am 25. Februar, die Protocolle am 6. März zu eröffnen, und trugen darauf an, daß die kaiserliche Principal-Commission in voraus mit der Special-Vollmacht zur Ratificirung des künftigen Reichs-Gutachtens versehen würde und die kaiserliche General-Post-Direction zur schleunigen Beförderung der Stafetten die nöthigen Anstalten treffen möge.

Schon am 7. März hatten sich die drei Collegien über das Gutachten vereinigt: das churfürstliche Conclusum wurde bei der Redaction zu Grunde gelegt, nachdem demselben auf den Antrag Fürstenraths der allerunterthänigste Dank für die reichsväterliche Sorgfalt, die Sr. Kaiserliche Majestät in der Vollendung des zu Rastadt vorbereiteten Friedenswerkes abermals bewiesen hatten, angehängt war.

Alle Stimmen hatten sich für die Ratification erklärt,

fast alle unbedingt, nur Magdeburg erklärte im Fürstenrathe, daß „S. Königliche Majestät von Preußen nach Ihren eigenen Verhältnissen und als Mitglied des Reichs Allerhöchst Ihre Rechte und Ihre Theilnahme und Mitwirkung in Absicht der aus diesem Frieden folgenden und auf innere Verfassung und die innern Verhältnisse des Reichs sich beziehenden Angelegenheit und weitern Verabredungen sich vorbehalten müssen" und einige geistliche Stände des Fürstenrathes hatte es sich nicht nehmen lassen, schon bei dieser Gelegenheit ihre Wünsche und Bedenken in Betreff der Entschädigungsfrage zu äußern. Hoch- und Deutschmeister bemerkte, S. churfürstliche Durchlaucht könnten, da einmal die Entschädigung durch geistliche Staaten als unerläßliche Friedens-Bedingung aufgestellt sey, ihre Wünsche nur darauf beschränken, daß das Princip der Entschädigung in dem möglichst geringsten Umfange zur Anwendung kommen möge; in gleicher Weise überließen sich Bamberg und Andere der Hoffnung, daß der Friede unter der mächtigen Verwendung und weisesten Leitung Sr. Kaiserlichen Majestät mit der möglichsten Erhaltung der Reichsverfassung und der Stände vollzogen werden möge; Würzburg berief sich auf seine Rastadter Abstimmung in Betreff der Entschädigungsfrage; am stärksten sprach sich Speier aus: es hoffte, daß die Entschädigungen von der Gesammtmasse des Reichs genommen und sämmtlichen betheiligten geistlichen und weltlichen Ständen je nach dem Verhältniß ihres Verlustes ihre Loose zugetheilt werden würden: kein Stand dürfe vor dem andern bevortheilt oder verkürzt werden, wenn nicht

der Socialvertrag verletzt — die deutsche Reichsverfassung in ihren wesentlichen Grundpfeilern erschüttert — die katholische Religion, ohne welche doch sämmtliche übrige christliche Gemeinden nicht lange ruhig fortbestehen dürften, vertilgt — und das bei seiner Verfassung so überaus glückliche Deutschland einer allgemeinen Verstörung preisgegeben werden solle; Constanz endlich äußerte sich dahin, die Uebernahme der Entschädigung durch sämmtliche Reichsstände würde der Nachwelt ein schönes Beispiel edler deutscher Gesinnung und desjenigen Gemeingeistes geben, in welchem lediglich die Stärke eines jeden Reichs und aller Staaten ohne Ausnahme bestehe.

Von alle dem hatte man in das Reichsgutachten Nichts aufgenommen. Das kaiserliche Commissions-Ratifications-Decret wurde schon am 9. März ausgestellt, am folgenden Tage der Reichsversammlung mitgetheilt und bereits am 16. März wurden die Ratifications-Urkunden zu Paris ausgewechselt.

---

## Regensburger Verhandlungen.

Das Gutachten und die Berathung über dasselbe waren nur eine Förmlichkeit gewesen, da dem Reich die Wahl zwischen Krieg und Frieden nicht mehr freistand. Der Friedensschluß hatte aber eine Frage zur Folge, deren

Lösung dem Reiche schwerer wurde, da sie zugleich die Frage war, ob es zur Bildung einer neuen Reichsverfassung und eines neuen Staatsgebäudes, welche der siebente Artikel des Lüneviller Vertrags nöthig machte, noch die Kraft habe oder seine Umgestaltung Andern überlassen müsse.

Der Kaiser hatte beide Angelegenheiten, die Ratification des Friedens und die innere Reichsfrage, absichtlich getrennt. Erst am 5. März wurde die Reichsversammlung durch das kaiserliche Commissionsdecret vom 3. März aufgefordert, über die Art und Weise der reichsständischen Mitwirkung bei der weitern Uebereinkunft, die zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts noch erforderlich sey, ein Reichsgutachten schleunigst zu erstatten.

Die Berathschlagung wurde am 30. März eröffnet. Die Stimmen waren außerordentlich getheilt: wenige enthielten einen Antrag, der sich bestimmt auf den vorliegendeu Zweck bezog, die meisten verbargen ihre Unschlüssigkeit oder geheimen Absichten hinter mehrere neben einander laufende hypothetische und eventuelle Anträge.

Oestreich ging bei Eröffnung des Protokolls im Fürstenrathe mit seiner Stimme voran und legte an demselben Tage seine böhmische Stimme im Churfürstenrathe eben dahin ab, „daß das Geschäft, welches eigentlich nur als Vollziehung der bereits im definitiven Frieden im Allgemeinen festgestellten Grundsätze zu betrachten sey, einer aus Churmainz und Chursachsen bestehenden oder, wenn dem nicht beigestimmt würde, einer Deputation von vier Reichsständen

zu übertragen sey, deren Instruction nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt zu seyn brauche."

Im ganzen monatlangen Laufe der Abstimmungen fielen dieser Meinung im Reichsfürstenrathe neben den drei österreichischen Stimmen nur Lichtenstein und Hohenzollern bei und von den geistlichen Stimmen nur sechszehn und auch diese nur eventuell im Falle, daß der österreichische Antrag die Majorität erhielte; im churfürstlichen Rathe erklärten sich für den Antrag Maynz und Cöln — auch nur eventuell.

Dieser Antrag war nur eine Kriegslist. Oestreich wußte, daß er keine Parthei befriedigen, und hoffte, daß die Majorität in einer oder der andern Weise dem Kaiser die Berichtigung des Friedensgeschäfts überlassen oder seinen Einfluß sichern werde. Ein Theil der Stände betrachtete den Vorschlag in der That als mangelhaft und unwirksam, ein anderer als gefährlich für seine Wünsche: daher die Zurückhaltung oder der Widerspruch der zahlreichen Stimmen, die gewohnt waren, sich den kaiserlichen Repräsentanten anzuschließen und von ihnen das Losungswort zu erwarten.

Es war daher für Niemanden befremdend, daß sich dießmal die Fürsten, deren Interesse mit dem des Kaisers verknüpft war, von der österreichischen Abstimmung absonderten, und Niemanden war es unerwartet, als sich im Fürstenrathe alle geistliche Stimmen — Freysing, Regensburg und Berchtoldsgaden ausgenommen, die unter bayrischem Einflusse standen — im churfürstlichen Rathe die drei

geistlichen Churfürsten und im Fürstenrath außerdem noch fast alle neufürstlichen Häuser dahin vereinigten, daß dem Reichsoberhaupte die Vollendung des Friedensgeschäfts und die Einleitung der dabei nöthig werdenden Modificationen im Namen des Reichs zu übertragen sey. Bei ihrer Abstimmung wiederholten zugleich die geistlichen Stände ihren Wunsch, daß die Reichsverfassung im Ganzen und Einzelnen erhalten, kein Stand unterdrückt und in den der Veränderung unterworfenen Ländern die bisherigen Verfassungen und Gesetze, so wie die Lage der Domstifter, Klöster und sonstigen geistlichen Anstalten unangetastet gelassen würden.

Es dauerte aber lange, ehe sich für oder gegen diesen Antrag der geistlichen und neuweltlichen Stände eine Majorität bildete.

Sogleich bei der ersten Abstimmung am 30. März trat Chur-Braunschweig im churfürstlichen und Bremen mit seinen fünf Stimmen im fürstlichen Collegium mit dem Antrage auf: „Sr. Majestät möge den laut §. 7. des Lüneviller Friedens zu treffenden Arrangements der Entschädigungen nach der in Rastadt etablirten Basis die nähere Einleitung geben und sodann vor dem Abschluß eine vollständige Kenntniß davon dem Reiche mittheilen, damit dieß durch ein Gutachten seine verbindliche Meinung möge erklären können.“ Für den Fall, daß dieser Antrag nicht den allerhöchsten Beifall finden sollte, machte Churbraunschweig den Vorschlag, daß die Berichtigung der nöthigen Arrangements mit Vorbehalt der Genehmigung des Kaisers

und des Reichs einer Reichsdeputation von zehn Ständen unter einem kaiserlichen Commissarius übertragen werde. Dem ersten Antrage Churbraunschweigs folgten allein Osnabrück, Freysingen, Regensburg und Berchtoldsgaden, dem zweiten auch nur wenige Stimmen.

Sachsen, welches sich durch seine Stellung zwischen Oestreich und Preußen, durch den Protestantismus seiner Unterthanen, durch das katholische Interesse seines Fürstenhauses, so wie durch das Mißtrauen gegen die Vergrößerungsabsichten Preußens auf eine vermittelnde oder zurückhaltende Polik angewiesen sah, stimmte am 30. März im Churfürstenrath und als Henneberg im fürstlichen Collegium dafür, daß es am rathsamsten sey, dem unter seinem Oberhaupte versammelten Reiche am Reichstage die Mitwirkung in dieser Angelegenheit zu lassen: — nur einige sächsische Häuser und Anhalt stimmten diesem Antrage bei.

Bayern und Brandenburg mit ihren Stimmen und der größte Theil der altweltfürstlichen Häuser hatten sich bei den Berathschlagungen am 30. März und 13. April in den beiden höheren Collegien das Protokoll offen gelassen: Preußen noch am 20. April — beinahe sämmtliche Stände des nördlichen Deutschlands und alle diejenigen, die der siebente Paragraph des Lüneviller Tractats zu einer Entschädigung berechtigte, hatten sich also ihrer Stimmen enthalten. Dieß deutete auf eine gemeinsame Verabredung und es war nicht zu verkennen, daß diese Stände dem entgegenarbeiten wollten, daß dem Kaiser die Beendigung und das Arrangement des Friedensgeschäfts überlassen würde.

Bayern war ganz mit Brandenburg einverstanden, der brandenburgische Gesandte, Graf Görz, sogar der Stellvertreter der pfalzbayrischen Gesandtschaft.

Endlich am 20. April trat Bayern zuerst von den zurückgehaltenen Stimmen hervor und stimmte dahin, man möge S. Kaiserliche Majestät ersuchen, „die weiteren Unterhandlungen über diese Reichsangelegenheit unter Mitwirkung und Vermittlung Ihrer Kaiserlich russischen und Königlich preußischen Majestäten als hoher Garants der deutschen Reichsverfassung zu schleuniger Berathschlagung und Genehmigung gelangen zu lassen.“ — eventuell stellte Bayern den weiteren Antrag, S. Kaiserliche Majestät möge die näheren einleitenden Anträge und Arrangements die Entschädigungen betreffend an die Reichsversammlung zur Berathschlagung und Genehmignng gelangen lassen.

Am 27. April gab auch Brandenburg im churfürstlichen und fürstlichen Rathe seine Stimme, indem es sich auf seine Verwahrung vom 6. März und auf die bayrische Abstimmung bezog. Seinen acht Stimmen folgten unter Andern Weimar, Eisenach, Baden, Hessen-Cassel, Darmstadt, und einige Stimmen, die bereits anders votirt hatten, modificirten sich nach diesem neuen Antrage.

Jetzt war es Zeit, daß Oestreich aus seiner anfänglichen Zurückhaltung hervortrat und den Versuch machte, dem Kaiser seinen Einfluß ernstlich zu sichern. Es stellte demnach am 27. April im Fürsten-, am 29. im Churfürsten-Rathe den Antrag, daß „Ihro Kaiserlicher Majestät eine unbeschränkte Reichsvollmacht zur völligen und endlichen

Berichtigung des Friedensgeschäfts ertheilt werden möge, weil vorauszusehen sey, daß die französische Regierung mit einer beschränkten Vollmacht dermalen so wenig als zu Rastadt sich begnügen würde" — statt der letzteren Wendung, die Oestreich im Fürstenrathe gebrauchte, enthielt die böhmische Stimme den zaghaften Zusatz — einen Zusatz, der das geringe Zutrauen des Kaisers in seine Reichsmacht verrieth — daß dem Kaiser „mit dem Vorbehalte, den Schluß der weiteren verfassungsmäßigen Erklärung und Genehmigung der Reichsversammlung mitzutheilen," die oberstrichterliche Entscheidung in dieser Angelegenheit übertragen werden solle.

Dieser Zusatz, dieses Zugeständniß, welches der protestantischen und antiösterreichischen Parthei, dem Bunde zwischen Norddeutschland und den süddeutschen Fürsten, die auf reichliche Entschädigungen für ihre Länderverluste hofften, von Oesterreich selbst dargebracht wurde, gab den Stimmen eine neue Verschiebung und am 30. April kam endlich das Reichsgutachten zu Stande, durch welches der Kaiser ersucht wurde „die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts einzuleiten und noch vor deren Festsetzung und Berichtigung die aus dieser Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reiche zu einer schleunigen neuen Berathung und ihrer Vorlegung zur kaiserlichen Ratification mitzutheilen."

Der Kaiserliche Hof war also gescheitert.

Wenn die Vertheilung der Entschädigungen ihm übertragen worden wäre, so würde Oestreich zunächst dem Erzherzog Ferdinand, bisherigem Großherzog von Toscana, außer Salzburg und Berchtholdsgaden noch eine Reihe von Bisthümern und Abteyen zugedacht haben, durch deren Besitz es ihm möglich geworden wäre, Bayern in seiner ganzen Ausdehnung in Süden einzuschließen; für sich selbst würde es den Lauf der Isar, wenigstens den des Inn in Beschlag genommen haben; Bayern war zum Ersatz seiner großen Verluste Bamberg und Würzburg, vielleicht auch Freysingen zugedacht, Preußen mußte sich mit Paderborn und einigen westphälischen Abteyen, der Statthalter mit einem kleinen westphälischen Districte begnügen, die beiden Hessen, Baden und Würtemberg hätten einige Besitzungen der niedern Geistlichkeit erhalten und die großen Bisthümer Münster, Osnabrück, Hildesheim und die Abtey Fulda dazu dienen müssen, den drei geistlichen Churfürsten eine neue Existenz zu geben.

Dagegen sollte nun der Kaiser eine Rolle übernehmen, die seiner Würde zuwider war und seine Absichten und Entscheidungen der Prüfung seiner Gegner unterwarf. Zu einer Einleitung des Friedensgeschäffs bedurfte er ohnehin nicht erst der Bevollmächtigung durch die Reichsversammlung — einer Bevollmächtigung, die ihn nur zum Abgeordgeordneten des Reichs bei einer dritten Macht herabgesetzt hätte.

Preußen hatte einen, wie es schien, entscheidenden

Sieg davon getragen. Sogleich nach dem Abschluß des lüneviller Vertrags hatte sich nämlich Bonaparte an den Berliner Hof gewandt und ihn aufgefordert, bei den Ständen, die mit ihm zu stimmen pflegen, seinen Einfluß geltend zu machen und sie zur Beschleunigung der Ratification anzuhalten: Friedrich Wilhelm that noch mehr, indem er die große Majorität der bedeutenden weltlichen Stände, die das gleiche Interesse der Entschädigung und Vergrößerung mit ihm verband, gegen den kaiserlichen Hof vereinigte. Es schien, als ob Preußen bei der neuen Vertheilung des Reichs eine entscheidende Stimme führen würde; während aber der Kaiser zwei Monate lang seine Beantwortung des Reichsgutachtens hinausschob, während indessen die bedrohten Stände sich der Hoffnung hingaben, daß die Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts durch einen allgemeinen europäischen Friedensschluß der willkührlichen Entscheidung der mächtigeren Interessen entzogen werden würde, und die geistlichen Fürsten sich damit schmeichelten, daß das Uebergewicht der englischen Eroberungen die Integrität des Reichs sichern würde, hatte die Kunst des ersten Consuls der Politik der Höfe eine neue Wendung gegeben und als die kaiserliche Antwort auf das Reichsgutachten am 2. Juli in Regensburg zum Vortrag kam, war Preußen bereits um allen Einfluß auf das Friedensgeschäft gebracht worden.

## Die Stellung Preußens.

Sogleich nach dem 18. Brümäre schickte Bonaparte noch als provisorischer Consul den Bataillonschef Düroc nach Berlin. Der militärische Botschafter mußte im Auftrag seines Herrn dem Könige auseinandersetzen: „die hohe Achtung, welche seine trefflichen Eigenschaften und die Klugheit seiner Maaßregeln dem General Bonaparte einflößten, hätten denselben bewogen, sich in einer Angelegenheit, die alle Mächte Europas interessire, vorzugsweise an Seine Majestät zu wenden. Der General habe nur deshalb die Regierung der Republik angenommen, um der Zügellosigkeit des Factionenwesens eine Ende zu machen, welches mit Recht die Beherrscher der europäischen Nationen argwöhnisch gemacht, welches sie gezwungen habe, im beständigen Vertheidigungszustande zu verharren. Das Bestreben des General Bonaparte werde immer darauf gerichtet seyn, Ruhe und Ordnung im Innern des Staats zu befestigen, zum Gelingen seiner Absichten sey aber der Friede nach außen nothwendig und dieser nur durch die Waffen oder durch Unterhandlungen zu erreichen. Der Macht und Weisheit Sr. Majestät ständen beide Mittel zu Gebote. Wenn es Ihr gefiele, den Abschluß eines gerechten und ehrenvollen Friedens zwischen der Republik und ihren Feinden zu vermitteln, so würde der General mit der größten Bereitwilligkeit in Ihre Hände den Ruhm des Friedenstifters Europas niederlegen. Sollten sich dagegen einige Mächte der Friedensstiftung beharrlich widersetzen, so würde es keinen

kürzeren, sicherern und ehrenvollern Weg geben, als sich mit Frankreich durch einen aufrichtigen und vertrauensvollen Bund zu diesem Zweck zu vereinigen, wogegen der General es wagen zu dürfen glaube, sein Kriegsglück und die Tapferkeit seiner erprobten Krieger als Bürgschaft für den glücklichen Erfolg dieser Verbindung einzulegen."

Friedrich Wilhelm nahm diese Eröffnungen des Botschafters mit Ausdrücken der Dankbarkeit gegen das freundschaftliche Zutrauen des Generals Bonaparte auf, verwies denselben aber an seinen Minister Haugwitz und dieser, dem bisherigen Neutralitätssystem der preußischen Monarchie getreu, erklärte dem Vertrauten des Generals, daß „ein Bund mit Frankreich, statt den Frieden herbeizuführen, das Kriegsfeuer nur noch mehr anfachen und verbreiten würde. Sr. Majestät, deren Neutralität bisher von allen Mächten, die Frankreich zu seinen Feinden zähle, respectirt worden, halte es nicht für gerathen, dieselbe nur in der Absicht zu brechen, um jene Mächte in die Nothwendigkeit zu setzen, sich von der Uebermacht Gesetze vorschreiben zu lassen. Mäßigkeit und Unpartheilichkeit halte der König für weit wirksamere Mittel zur Beilegung der Feindschaften unter den Großen und dieser Ueberzeugung gemäß, werde er es sich zur Ehre rechnen, zur Erreichung der friedlichen Absichten der neuen Regierung Frankreichs mitzuwirken."

Das berliner Cabinet hatte erwartet, daß Düroc nach dieser Erklärung und durch den Widerstand, den man den Bemühungen seines Herrn für den Weltfrieden entgegensetzte, gereizt, mit den eigentlichen Absichten Bonapartes

hervortreten würde, allein sein beharrliches Stillschweigen und das zurückhaltende Benehmen des französischen Ministerium gegen den preußischen Gesandten in Paris ließen den jungen Monarchen über die Pläne des ersten Consuls in Ungewißheit und machten ihm in seiner Unschlüssigkeit die Neutralität noch nothwendiger als vorher. Wenn Bonaparte, der wahrlich nicht der Mann dazu war, die Zukunft seiner Pläne, die die Welt umfaßten und um derentwillen er Frankreich mit allen Mitteln seiner Willkühr unterworfen hatte, der Entscheidung eines Dritten anheimzugeben, dem König die Rolle des Friedensstifters übertrug, so war dieses Anerbieten in seinem Munde nur eine Phrase. Als er dem preußischen Hofe durch seinen Antrag einer unbedingten und vertrauensvollen Allianz zugleich schmeichelte und Unruhe verursachte, wollte er eigentlich nur bei seinen auswärtigen und häuslichen Feinden durch den Anschein eines innigen Freundschaftsverhältnisses mit Preußen eine vortheilhafte Wirkung hervorbringen — so ließ er, als Düroc Ende des December von Berlin zurückgekehrt war und einige pariser Blätter das Publicum mit Anekdoten über preußische Minister unterhielten, um ihnen Stillschweigen aufzulegen, in die Journale die Notiz einrücken, daß „Dügommier und Friedrich II." die Parole der pariser Besatzung vor einigen Tagen gewesen sey — dabei hatte er aber noch die weitergreifende Absicht, in der Antwort des preußischen Hofes, die er selbst erwartet hatte, einen Anlaß zu erhalten, den er zu jeder Zeit, wenn er Preußens nicht zu bedürfen glaubte oder wenn er seine Verpflichtungen

gegen dasselbe verletzen wollte, benutzen konnte, um das Berliner Cabinet der Zweideutigkeit oder einer geheimen Feindseligkeit anzuklagen.

Ehe er mit seiner Reserve-Armee den Zug nach Italien antrat, redete er noch einmal dem preußischen Gesandten in Paris mit der Sprache biederer Aufrichtigkeit zu: jetzt biete sich seinem Souverän die Gelegenheit dar, den Ernst seiner Freundschaftsversicherungen zu beweisen: trotz seiner Neutralität, könne er immer noch auf den Gang des Kriegs einen wesentlichen Einfluß ausüben, sich um die Republik verdient machen und auf deren dankbare Erkenntlichkeit gegründete Ansprüche erwerben: Ein großes Werk namentlich könne er ausführen, die Wiederversöhnung des Kaiser Paul mit Frankreich, und wenn er dasselbe übernehmen wolle, so könne man ihm einen ansehnlichen Einfluß bei den nächsten Friedensverhandlungen verbürgen.

Die Sprache des ersten Consuls wurde schon drohender, als er während des Waffenstillstandes, der der Schlacht von Hohenlinden voranging, den König noch einmal — vergeblich — zur Allianz gegen Oestreich aufforderte: „diese zweite Ablehnung eines Bündnisses mit Frankreich, erklärte er den preußischen Ministern — Lucchesini war nämlich, als der Congreß zu Lüneville eröffnet werden sollte, als außerordentlicher Botschafter in Paris eingetroffen — werde er ihren Monarchen dadurch entgelten lassen, daß er ihm und seinen Alliirten in dem Friedensvertrag mit Oestreich die Vortheile entziehen würde, die sie nach den früheren Separat-Conventionen erwarteten." Und als gegen das

Ende des Lüneviller Congresses die preußische Gesandtschaft erklärte, ihr Souverän, dem man noch vor dem Beginn des letzten Feldzuges die Erhaltung seiner überrheinischen Besitzungen in Aussicht gestellt hatte, willige jetzt in die definitive Abtretung des linken Rheinufers, erwiderte der erste Consul, die wahre Garantie dieser Eroberung seyen die siegreich auf dem Schlachtfelde von Hohenlinden gefallenen französischen Krieger — nicht weniger rauh weigerte er sich, mit den preußischen Ministern über die Entschädigung für die überrheinischen Besitzungen sich in einen Separatvertrag einzulassen.

Friedrich Wilhelm mußte sich nun auf sein Bündniß mit dem Czaaren verlassen, allein auch diese Zuflucht täuschte ihn und er, der Neutrale, der in dem Kampf der Großmächte sich durch die Willenlosigkeit zu retten hoffte, mußte sich als Mittel für die revolutionären Absichten, in denen sich Paul und der erste Consul vereinigt hatten, gebrauchen lassen.

Der Czaar und Bonaparte hatten sich längst einander genähert und die Feindschaft des Ersteren war in glühende Bewunderung gegen den letzteren übergegangen, als das preußische Cabinet immer noch in der Meinung stand, daß es sich durch die Beschwichtigung Pauls um die französische Regierung verdient mache. Der Haß des Czaaren gegen die Engländer, die seine Truppen in Holland bloßgestellt und verrathen hatten, die ihm Malta entreißen wollten und seinen Absichten anf die Herrschaft im Mittelmeer entgegenstanden, bildete den Anknüpfungspunkt, den Bona-

parte geschickt benutzte, um den leidenschaftlichen Selbstherrscher vollständig in sein Interesse zu ziehen.

Einer der ersten Schritte der Consularregierung war die Aufhebung jenes Gesetzes gewesen, durch welches das Directorium die Schifffahrt der Neutralen vernichtet hatte. Der Consularbeschluß vom 16. December 1799 hob jenes Gesetz vom 17. Januar 1798 auf, unterm 20. December wurde das Königliche Reglement vom 16. Juli 1778 über die Seegesetzgebung wieder eingeführt, der Beschlag auf die neutralen Schiffe ward aufgehoben, der Verwaltung die Entscheidung über die Prisen unterworfen — kurz, der erste Consul that Alles, um die Neutralen für seine Sache zu gewinnen und sich als den Beschützer der Freiheit der Meere hinzustellen.

Sein Haß gegen England und sein Wetteifer mit dem Manne, den er allein für würdig hielt, mit ihm die Welt-Herrschaft zu theilen, bewogen Paul, die bewaffnete Neutralität, die seine Mutter im Jahre 1780 gestiftet hatte, in Verbindung mit den nordischen Mächten wieder einzugehen: am 16. und 18. December 1800 wurde die Uebereinkunft, die Rußland, Dänemark, Schweden und Preußen zu diesem Zweck vereinigen sollte, zu Petersburg unterzeichnet.

In Rußland wurde sogleich darauf auf englische Schiffe Beschlag gelegt. England that dasselbe, so wie es die Nachricht von jener Uebereinkuuft erhielt, gegen die russischen, dänischen und schwedischen Schiffe und ergriff die schleunigsten Maaßregeln, um das System seines Seerechts gegen das feindselige Bündniß zu behaupten. Nur Preu-

ßen wurde von ihm geschont, da es bei seinem Einfluß im nördlichen Deutschland gefährlich werden und durch Verschließung der Elbe, Weser und Ems dem englischen Handel schaden konnte.

In der That hatte Paul auf Preußen besonders gerechnet; das Berliner Cabinet wünschte zwar nichts mehr, als daß es ihm erlaubt seyn möchte, auch in diesem Kampfe, der sich jetzt vorbereitete, sich still zu verhalten — allein es war ihm unmöglich, gegen den Czaar eine selbstständige Stellung zu behaupten und seinem Eindringen zu widerstehen, da es von ihm die Zusicherung der beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg zur Vergrößerung seiner süddeutschen Lande gefordert hatte, — man mußte ihn schonen, ihm entgegenkommen, ihm gehorchen, obwohl man in Berlin noch nicht einmal wußte, daß er in einer geheimen Correspondenz mit dem ersten Consul über den Entschädigungsplan und über eine Expedition gegen die englische Macht in Ostindien verhandelte. Paul gab endlich sogar dem Lüneviller Tractat seine Zustimmung — die Unterwerfung Toscana's unter französische Schutzherrlichkeit und die Schließung der Häfen des Großherzogthums stimmte in seinen Plan gegen England — und er wurde vollends gewonnen, als Bonaparte seiner Empfehlung Folge leistete und sich bereit erklärte, dem König von Neapel zu verzeihen und ihn durch einen Frieden, der den Engländern die Häfen des Königreichs verschließen sollte, mit der Republik wieder auszusöhnen. (Der Friede wurde am 28. März geschlossen.)

Indem das Berliner Cabinet auf die beiden fränkischen Bisthümer seine Augen richtete, hatte es von den neuen Staatenverhältnissen ganz und gar abgesehen und die Lage des Staats nur aus dem alten Standpunkte beurtheilt, wo Oestreich als sein hauptsächlichster Feind galt und eine nahe Vereinigung mit Bayern und Hessen wünschenswerth schien. Paul hatte es aber anders bestimmt: nicht Würzburg und Bamberg, sondern Hannover sollte preußisch werden und die Armee Friedrich Wilhelms, statt die kleinen Reunionspläne, die Hardenberg gegen die fränkischen Reichsstädte und Ritter seit der Regierung des vorigen Königs verfolgte, zu unterstützen, vielmehr den Engländern die Mündungen der Elbe, Weser und Ems verschließen.

Der Befehl des Czaaren erregte in Berlin eine allgemeine Verlegenheit. Der Herzog von Braunschweig, der im März nach der Hauptstadt kam, um die Sache einzuleiten und zugleich den Oberbefehl über die nun unnütz gewordene Demarcations-Armee niederzulegen, gab unzusammenhängende und unvollständige Anweisungen — so wollte er z. B. in dem Augenblicke, als man einem deutschen Reichsfürsten sein Land zu nehmen in Begriff war, von der Besetzung Bremens Nichts wissen, weil man die deutsche Reichsverfassung schonen müsse — den König hatten die heftigen Aeußerungen des russischen Kaisers, von denen man in Potsdam sprach, und die Gewißheit, daß Rußland und Frankreich sich vereinigt hatten, um Europa das Gesetz vorzuschreiben, in Bestürzung versetzt; die Königin be-

klagte es schmerzlich, daß preußische Truppen Hannover, ihren Geburtsort, und das Land naher Verwandter besetzen sollten, — die allgemeine Stimme mißbilligte den Schritt, den eine fremde Politik vorschrieb, allein eine russische Armee nahm an der Gränze eine ziemlich drohende Stellung ein und die preußischen Truppen mußten sich schleunigst in Bewegung setzen, um das gefährliche Geschenk, welches der Czaar dem Königreich zugedacht hatte, in Besitz zu nehmen. Am 24. März traten sie ihren Marsch an, allein in der Nacht vorher war der russische Kaiser von der Aristokratie, die in England ihre Bodenerzeugnisse absetzte, aus dem Wege geräumt worden und am 30. März erschien vor Kopenhagen die englische Flotte, die bald darauf im Kampf mit den Dänen den Bund der Neutralen zersprengte.

Hannover war indessen besetzt worden und Preußen, schon vorher von allen Seiten bedroht, sah sich durch diese Acquisition vollends isolirt und gegen die europäischen Großmächte außer allen Zusammenhang gesetzt. Die Frage, welcher von diesen Mächten, ob es sich überhaupt Einer von ihnen anschließen, welches System, ob es überhaupt ein selbstständiges System verfolgen solle, — diese Frage, an deren Lösung es seit dem Beginn des Revolutionskrieges vergeblich sich abgemüht hatte, war ihm jetzt dringender als je gestellt worden.

In mehreren Denkschriften, welche damals dem Könige vorlagen, besonders aber in einem Memoire, welches Herr von Massenbach im Laufe des May dem Herzog von Braunschweig, dem Obristen Köckeritz, vertrautem Freunde des

Königs, und dem Minister Haugwitz zusandte, wurde die Frage in folgender Weise beantwortet.

„Preußen ist ein Militärstaat ohne militärische Gränzen, dessen Existenz daher stets von politischen Verbindungen mehr oder weniger abhängt. Gegen dieß prekäre Verhältniß hat es kein anderes Mittel, als seine Gränzen zweckmäßig durch feste Plätze zu sichern, sich zu concentriren und sich jene legale Gewalt zu verschaffen, durch welche es sich allein gegen die Großmächte in Vertheidigungszustand setzen kann."

„Jetzt steht es gegen Oestreich und Rußland nackt und bloß da, — es kann also auch nicht in den Augen des ersten Consuls einen großen Werth haben, da es nicht im Stande ist, gegen jene beiden Mächte einen nachdrucksvollen Krieg zu führen. Aber auch in den Augen Oestreichs und Rußlands kann es keinen großen politischen Werth haben, da es von Frankreich an drei Seiten, von der Yssel, dem Rhein und dem Mayn her umklammert wird und wenn es sich gegen einen dieser Punkte concentriren wollte, auf einer seiner beiden Flanken oder zu gleicher Zeit auf beiden umgangen und wenn es gegen Holland oder dem Mayn Front machen wollte, von Magdeburg abgeschnitten würde."

„Will es daher seinen nahen Untergang nicht durch Unentschlossenheit selbst beschleunigen, so muß es eilen, sein politisches System festzustellen und sich entscheiden, ob es sich an Frankreich oder an England, die beiden Häupter der kriegführenden Mächte, anschließen will. Im ersteren

Falle muß es sich gegen Oestreich und Rußland durch eine befestigte Gränze sichern, im zweiten durch eine Festungsreihe zwischen der Oder und Weser gegen Frankreich. In jedem Falle muß es sich concentriren, abrunden und Deutschland, welches keiner unabhängigen Existenz mehr fähig ist, vom Kaiser nicht gerettet werden kann, eine neue, dem preußischen Interesse entsprechende Verfassung geben."

„Es kommt nun zunächst darauf an, Mittel und Wege zur Abrundung und Sicherung der Gränzen zu finden. Auf Kosten der erblichen Fürsten darf der Entschädigungsplan nicht entworfen werden; besser wäre es, für die überrheinischen Provinzen auf jeden Ersatz Verzicht zu leisten, als einen Grundsatz in Gang zu bringen, der die Heiligkeit des Eigenthums antasten und die traurige Folge haben würde, daß vom Throne bis zur Hütte Nichts mehr feststeht und aller Besitz derselben Ungewißheit ausgesetzt ist.

„Wenn wir Hannover uns zueignen wollten, so würden wir Oestreichs Absichten auf Bayern, denen wir bisher nach dem Grundsatze der Unverletzlichkeit der erblichen Fürsten entgegengetreten sind, nicht nur autorisiren, sondern auch dasselbe geradezu zu Bayerns Raube auffordern. Wir wären es dann, die den zu Rastadt festgesetzten, zu Lüneville bestätigten Grundsatz, daß nur geistliche Staaten zur Entschädigung verwandt werden sollen, umstoßen: wir würden uns allein gehässig machen, Oestreich würde allein den Vortheil davon haben und mit Bayern ganz Süddeutschland in Besitz nehmen, was für uns in Bezug auf Norddeutschland, wenn wir auch Hannover für immer behaup-

ten könnten, nicht einmal der Fall seyn würde. Wollten wir uns mit der Ausrede entschuldigen: wir nehmen Hannover, weil es Paul so wollte, Frankreich vielleicht noch will, so würden wir in der Meinung aller Staaten, der Mit- und Nachwelt am tiefsten fallen und uns selbst dazu verurtheilen, Alles zu leiden, was Andere über uns verhängen wollen."

„Die Convention des Jahres 1796 hat dem Hause Oranien die Hochstifter Würzburg und Bamberg zugesichert. Preußen beabsichtigte durch diesen Vertrag, indem es einem Zweige seines Hauses die fränkischen Stifter verschaffte und für sich selbst die Markgrafthümer Anspach und Bayreuth behielt, im südlichen Deutschland dieselbe Suprematie auszuüben, die es seit dem Fürstenbunde und dem Baseler Frieden in Norddeutschland ausübte. Allein vermehren wir dadurch nicht Oestreichs Haß und Groll? Hat Preußen die Kraft, während es genug damit zu thun hat, das nördliche Deutschland zu vertheidigen, den Marsch der französischen Truppen, wenn Süddeutschland der Kampfplatz zwischen Oestreich und Frankreich bleibt, durch seine zerstreuten Besitzungen am Mayn zu verhindern? Weshalb sollen wir überhaupt die Markgrafthümer für immer beibehalten? Weil sie die Besitzungen des Brandenburgischen Regentenstammes waren, als derselbe noch an den Ufern der Rednitz wohnte und seine künftige Größe noch nicht ahnte? Diese Vorliebe würde der Liebe eines ausgewachsenen Mannes für seine Wiege gleichen."

„Die beiden Markgrafthümer, Würzburg und Bam-

berg können dagegen Preußen keinen größeren Dienst erweisen, als wenn es seiner Diplomatik gelingt, sie als Aequivalent geltend zu machen und Chursachsen zur Annahme desselben für die Lausitz zu bewegen, deren Besitz uns zur Sicherheit gegen Oestreich nothwendig ist.

„Außerdem wäre es dringend nothwendig, die gegenwärtigen Verhältnisse augenblicklich zu benutzen und Hannover gegen ein schickliches Aequivalent dahin zu bringen, daß es in die Abtretung eines Theils des Lüneburgischen, sowie des Lauenburgischen und Ratzeburgischen willigte, Preußen würde dadurch, ohne daß eine große Veränderung des erblichen Besitzstandes nöthig würde, Meister der untern Elbe werden, gegen Dänemark eine militärische Gränze bekommen und das Mecklenburgische würde, militärisch betrachtet, eine preußische Provinz werden.

„Oestreich hat durch sein Benehmen in den letzten Jahren das Vertrauen der deutschen Völker verloren. Die Auslieferung von Maynz, die Verschleuderung von Ulm, Ingolstadt und Philippsburg hat auf die Gesinnung der Deutschen nicht vortheilhaft wirken können. Warum schweigt Preußen dazu? Warum zaudert es, die allgemeine Stimme für sich zu gewinnen? Will es den Eindruck, den Oestreichs Verrath auf alle Gemüther gemacht hat, erlöschen lassen? Will es noch vortheilhaftere Ereignisse abwarten? Man glaube nicht, daß sich Oestreich durch den Revolutionskrieg auf immer geschwächt habe! Es hat sich nur concentrirt und so eben einem Erzherzoge einen der reichsten Districte des südlichen Deutschlands verschafft. Es sammelt sich jetzt

nur und seine innere Kraft wird bald wieder hervorsprühen. Frankreich herrscht vom Zuyder See bis zum adriatischen Meere, Rußland ist an die Weichsel vorgerückt und bedroht Europa mit einer neuen Völkerwanderung, Englands Flotten haben die Freiheit der Meere vernichtet — Alle Mächte haben große und kühne Pläne ausgeführt. Nur Preußen ist bescheiden und genügsam. Will es jeden kühnen Plan verwerfen? Immer die Ereignisse abwarten? Jetzt oder nie ist es Zeit, wo es Deutschland, wenigstens das, was von Deutschland noch zu retten ist, wo es mit Deutschland sich selbst erhalten und für die Zukunft auf einer breitern Basis befestigen kann. Es muß die einzelnen Staaten Norddeutschlands in einem Föderativ-Verbande unter dem Schutze seiner Hegemonie vereinigen."

Es war aber zu spät. Die Politik, die sich bei der Belagerung von Maynz schon thätig bewiesen und durch den Baseler Frieden ihre Sanction erhalten hatte, war nicht mehr zu ändern und sollte noch zu ihren letzten Consequenzen fortgeführt werden.

Der französischen Republik war die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands, die ihr die Schwäche, Eifersucht, die Selbstherabwürdigung der deutschen Partheien und sogar die Versuche einiger Stände, Deutschland die Verfügung über seine Zukunft zu sichern, übertragen hatten, nicht mehr zu nehmen.

## Bonaparte als Schiedsrichter.

In dem Hofdecret vom 26. Juni, welches am 2. Juli in Regensburg zum Vortrag kam, bemerkte der Kaiser über das Gutachten vom 30. April, dasselbe enthalte keine eigentliche Vollmacht zur Unterhandlung, vielweniger eine Vollmacht zur Unterhandlung, Abschließung und Unterzeichnung — eine Vollmacht, ohne deren Ausstellung die Franzosen das Geschäft nicht beginnen würden; um daher die Würde des Reichsoberhaupts der Besorgniß eines vergeblichen Versuchs nicht auszusetzen, könne Sr. Majestät sich nicht entschließen, den Antrag der Stände anzunehmen. Der Kaiser gibt sodann zwar der Mitwirkung des Reichs in der gewöhnlichen Form der Reichstagsberathschlagung seinen Beifall, er macht es aber dabei den Ständen bemerklich, daß er auch diese Art der Geschäftsbehandlung der Sache nicht angemessen finde, weil dem Reichsoberhaupte dadurch die Hände gebunden seyen; da aber einmal diese Mitwirkungsart beliebt sey, so sehe der Kaiser einem vollständigen Gutachten über die zur Beendigung des Friedenswerkes noch zu berichtigenden Gegenstände entgegen.

Der Kaiser stellte also wieder einen Antrag, von dem er überzeugt war, daß er niemals zu einer Entscheidung der Frage führen würde. Er wußte, daß die europäischen Mächte sich gewiß nicht vom Reichstage ihren Einfluß, ihre Entschlüsse, ihre Auslegung des siebenten Paragraphen des Lüneviller Friedens paralysiren lassen würden; der Antrag auf eine reichsoberhauptliche Unterhandlung unter russischer

und preußischer Mitwirkung behagte ihm aber auch nicht — er billigte daher zum Schein und halb und halb den Antrag des Reichsgutachtens, da er wenigstens dazu dienen konnte, daß die Sache weit in die Zukunft hinausgeschoben wurde.

Nachdem der Maynzische Directorialgesandte inzwischen den Gedanken einer Reichsdeputation zur Sprache gebracht hatte, wurde die Berathung am 24. August eröffnet. Es schien, als ob ein Theil der Stände, um die Sache zu verewigen, in allem Ernste das ganze Werk der Reichsversammlung zuschieben wollte. Trier und Cöln im churfürstlichen Collegium, im Fürstenrathe fast alle geistlichen Stände und die neufürstlichen Stimmen wollten zwar den ganzen Umfang der zu berichtigenden Gegenstände unumschränkt dem Kaiser übertragen wissen, — allein die einflußreichsten Stände: Bayern und Brandenburg stimmten — gegen ihre Ueberzeugung — dem Kaiserlichen Antrage auf reichstägliche Behandlung bei und wollten nur, wie z. B. Bayern, die Einleitung des Geschäfts einer Comitialdeputatton überlassen; Sachsen stimmte wie Bayern. Die meisten Stimmen behielten sich das Protokoll offen und nach der Berathung vom 31. August trat eine Pause ein.

Inzwischen hatte Frankreich dem Reiche zu erkennen gegeben, daß es bei der Frage, mit der man sich nun über ein halbes Jahr lang in Regensburg erfolglos beschäftigt hatte, auch betheiligt sey und nicht länger mehr dulden wolle, daß durch eine endlose Vertagung der Entscheidung sein Einfluß auf Deutschland geschwächt werde. Es hatte

seine Armeen über den Rhein gezogen, Oestreich sammelte neue Kräfte, intriguirte am Reichstage und konnte neue Verbindungen anknüpfen: die Republik mußte also die Macht ihrer Drohungen und Verheißungen in die Wagschale werfen.

Die vordern Kreise, deren Stände Oestreichs Macht am meisten ausgesetzt waren und wenn die Politik des Kaisers siegte, nur geringe Entschädigungen zu erwarten hatten, bildeten den gelegensten Anknüpfungspunkt für Frankreich, um seine Intervention in die allgemeine Reichssache zu sichern. Schon Ende Juli äußerte Bacher, der französische Botschafter am Reichstage, gegen mehrere Gesandten von Fürsten, die bei der Entschädigungsfrage betheiligt waren, seine Regierung wünsche, den siebenten Artikel bald berichtigt zu sehen: am 29. Juli theilte er sodann mehreren Gesandten die schriftliche Erklärung mit, daß Frankreich die Verzögerungen, welche die Erfüllung des Lüneviller Tractats erleide, ungern sehe, daß es an der Ausführung desselben das lebhafteste Interesse nehme und daß ihm das Schicksal der Fürsten, die nach ihren Verlusten auf Entschädigung gerechte Ansprüche haben und durch die langsame Betreibung der Angelegenheit ihre Lage immer mehr verschlimmert sehen, nicht gleichgültig seyn könne; am 14. September stellte er endlich dem churmaynzischen Reichsdirectorium ein Schreiben Talleyrands an ihn mit, worin derselbe ihn im Namen des ersten Consuls beauftragt, der Reichsversammlung zu erklären, daß die französische Regierung über den Aufenthalt, den man der Vollziehung des siebenten Artikels zu geben wisse, verwundert sey und daß

sie es sich zur Pflicht mache, die Reichsversammlung zu einer endlichen Schlußnahme aufzurufen.

Als an demselben Tage, an welchem Bacher dieses Drohschreiben übergab, die Abstimmung wieder aufgenommen wurde, sprachen sich zum allgemeinen Erstaunen Oestreich und Brandenburg mit einer Einmüthigkeit aus, die nur auf einem gemeinsamen Plan und auf vorgängiger Verabredung beruhen konnte.

Beide Höfe hatten sich in der That mit einander verständigt. Jeder von ihnen hatte bisher gefürchtet, daß ihm durch die Verbindung des Andern mit fremden Mächten der Einfluß auf die große Angelegenheit geraubt werden möchte. Oestreich leitete die Vereinigung ein. Als es sah, daß die weltlichen Stände, die Entschädigungen zu erwarten hatten, auf Paris rechneten und daß es mit ihnen daselbst nicht mit Erfolg concurriren könne, hatte es Mitte des Sommers dem preußischen und russischen Cabinette vorgestellt, daß Frankreich, da es bereits alle Vortheile, die ihm der Lüneviller Tractat erwirkt habe, genieße, kein Recht mehr habe, sich in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen. Den russischen Hof, der immer nach der Garantie der deutschen Reichsverfassung und nach einem Rechtstitel zum Schiedsrichteramt in den deutschen Angelegenheiten strebte, überzeugte es sehr leicht, daß er vor Allen, da er am letzten Kriege keinen Theil genommen, gerecht und unpartheiisch seyn könne, und daß es ihm also zukomme, bei der Vertheilung der Entschädigungen mitzuwirken. Rußland erklärte sich sogleich bereit, den Kaiser und Preu-

ßen zu versöhnen und der russische Minister Panin entwarf schon einen Entschädigungsplan, der den österreichischen Wünschen sehr günstig war. In Berlin stellte Oestreich vor, daß es den beiden ersten Mächten Deutschlands zukomme, ihre Interessen allein zu entscheiden und sich gegenseitig über ihre Entschädigungen zu verständigen.

Preußen nahm die Mittheilungen Rußlands, wie es nicht anders konnte, rücksichtsvoll auf, wollte es auch einmal, da die Absichten des ersten Consuls ihm noch zweideutig schienen, mit Oestreich versuchen: — Beide Mächte wußten es, daß es ihnen mit ihren bisherigen Anträgen am Reichstage kein Ernst war, sie fanden es daher gerathener, sich über ein Auskunftsmittel zu vereinigen.

So erklärten nun am 14. September die österreichischen Stimmen in den beiden höheren Collegien: Sr. Kaiserliche Majestt hätten, um endlich die Meinungen zu einem einhelligen Resultat zu vereinigen, über die zweckmäßigsten Wege zu dieser Vereinigung und zu einem wechselseitigen Einverständniß vertrauliche Rücksprache eintreten lassen und sich mit mehreren höchsten und hohen Reichsmitständen in der Ueberzeugung vereinigt, daß eine reichstägliche Behandlung mit Schwierigkeiten, Aufenthalt und Weitläufigkeiten verbunden seyn würde; die Brandenburgischen Stimmen erklärten sich unmittelbar darauf mit dieser Abstimmung für einverstanden, eben so die Bayrischen Stimmen und beide Reihen von Stimmen traten auch zugleich dem österreichischen Antrage bei, wonach die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts einer außerordentli-

chen reichsständischen Deputation von acht Ständen mit unbeschränkter Reichsvollmacht übertragen werden sollte.

Die Vereinigung der drei hohen Reichsstände, deren streitige Interessen sich zu gefährlich durchkreuzten, als daß sie selbst unter einander eine Ausgleichung hätten herbeiführen oder die Entscheidung einem Corps von Mitständen mit Ruhe überlassen können, war aber von vorn herein unhaltbar und für einen Augenblick nur dadurch möglich, daß man sich die Schwierigkeiten verbarg. Davon abgesehen, daß Frankreich auch sein Wort dazu zu geben hatte, wo sollte der ständische Ausschuß herkommen, der Kraft und Fähigkeit gehabt hätte, die Gränze zwischen Oestreich und Bayern zu bestimmen, Preußen und Oestreich zugleich zufrieden zu stellen und zu entscheiden, ob Preußen oder Bayern, die beide ihr Auge darauf gerichtet hatten, die fränkischen Hochstifter haben sollten? Es war nicht einmal ernstlich zu erwarten, daß Bayern, Preußen und Oestreich über die Stellung der reichsständischen Deputation, über ihre Vollmacht und ihr Verhältniß zu dem Kaiser sich vereinigen würden. Schon bei der Abstimmung vom 14. September konnte der Anschein von Einigkeit nur dadurch gerettet werden, daß Oestreich einer reichsoberhauptlichen Mitwirkung bei jenem mit unumschränkter Vollmacht handelnden Ausschuß nicht ausdrücklich gedachte und sie nur auf einem Umwege andeutete, indem es nur von einem „reichsständischen Mitwirkungsrechte“ sprach und seinen Vorschlag überhaupt nur „einen veränderten Antrag zur Ausübung des reichsständischen Mitwirkungsrechtes“ nannte. Man

hatte es ferner auffallend gefunden, daß die Kaiserlichen Stimmen die außerordentliche Deputation nie eine Reichsdeputation nannten, und Oestreich sah sich dadurch genöthigt, schon in der nächsten Sitzung am 25. „zu Hebung alles Mißverständnisses“ zu erklären, daß unter der vorgeschlagenen außerordentlichen Deputation eine Reichsdeputation zu verstehen sey, wie es sich nach der Natur der Sache ohnehin von selbst verstehe. Allein gerade diese Erklärung brachte den Punkt zur Sprache, wo das wahre Mißverständniß beginnen und der unlösbare Streit entstehen mußte.

Am 2. October hatte sich eine entschiedene Majorität gebildet, da fast alle Stimmen dem österreichischen Antrage beigetreten waren. Noch an demselben Tage wurden die Schlüsse gezogen und das Gutachten der drei Collegien fiel auf eine mit unbeschränkter Vollmacht versehene außerordentliche Reichsdeputation von acht Mitgliedern: Maynz, Chursachsen, Böhmen, Brandenburg, Bayern, Hoch- und Deutsch-Meister, Würtemberg und Hessen-Cassel, denselben, die Oesterreich am 14. September in Vorschlag gebracht hatte.

Die kaiserliche Ratification blieb wieder lange aus. Die Vereinigung des Wiener und Berliner Hofes hatte die ersten Abstimmungen in dieser Angelegenheit nicht überdauert. Um Preußens willen hatte Oestreich anfangs nur unbestimmt von einer reichsständischen Deputation gesprochen; als es zur Beruhigung seiner Clienten, der geistlichen Fürsten, die Erklärung abgab, daß es sich um eine Reichsdeputation handle, d. h. um eine Deputation, die or-

dentlicher Weise unter Leitung einer kaiserlichen Commission arbeitet, hatte die Eintracht mit Preußen ihr Ende, und obgleich in keiner Abstimmung einer solchen Commission gedacht war, so konnte doch Jedermann erwarten, daß der Kaiser auf sein Recht nicht freiwillig Verzicht leisten würde. Der Berliner Hof, ohne Mittel, diese Verzichtleistung zu erzwingen, konnte einfach nur zurücktreten, den Kaiser mit seinen Reichsprivilegien allein stehen und die ganze Angelegenheit in Nichts zerfallen lassen.

Das Ratificationsdecret vom 7. November kam am 9. desselben Monats zur Dictatur: der Kaiser genehmigte das Gutachten mit Vorbehalt der Prärogativen und Befugnisse, die Allerhöchst Ihnen und dem kaiserlichen Bevollmächtigten bei einer Reichsdeputation der vorgeschlagenen und hiermi genehmigten Art nach den Gesetzen, dem Herko mmen, de Analogie und dem Völkerrechte zustehen.

Dieser Vorbehalt ließ die ganze Angelegenheit scheitern

Der Kaiser erklärte zugleich, daß er sich „in Hinsicht der weiter erforderlichen Anordnungen in Bezug auf die Reichsdeputation die Mittheilung seiner Entschlüsse noch vorbehalte.“ Allein es verflossen drei Vierteljahre, ohne daß der Kaiser von seinen Entschlüssen Etwas verlautet ließ und die Reichsversammlung um ihre Mittheilung anhielt.

Das Reich hatte sich also bei einer Frage, die sein Bestehen, seine Verfassung und seine Zukunft betraf, für incompetent erklärt.

Der erste Consul hatte absichtlich und mit vieler Geduld gewartet, bis das Reich seine Unfähigkeit, an seiner eigenen Umgestaltung mitzuarbeiten, selbst bekannte, und auch jetzt fuhr er noch langsam fort, die Fäden seiner Politik auszuwerfen, die alle Partheien umstricken, niederwerfen und ihm auf Gnade und Ungnade preisgeben sollten.

Während er — am 24. August — zu Paris den Tractat zwischen Bayern und Frankreich abschloß, der dem ersteren Staat gegen Oestreichs Absichten Schutz und für seine überrheinischen Verluste Entschädigung garantirte, hatte ihm ein Vorfall in Deutschland zu der Erklärung Anlaß gegeben, daß ohne seinen Willen Niemand über den deutschen Besitzstand verfügen dürfe.

Am 26. Juli 1801 war nämlich der Erzherzog Maximilian Franz, Churfürst von Cöln mit Tode abgegangen, wodurch die Stimmen und Sitze des Erzbisthums Cöln und des Bisthums Münster erledigt wurden. Die Capitel beider Sitze glaubten, durch diesen Todesfall hätten sie die beste Gelegenheit erhalten, durch die Berufung eines österreichischen Prinzen allen Plänen der weltlichen Fürsten zuvorzukommen und beiden Kathedralkirchen ihre selbstständige Stellung unter den deutschen Reichsständen zu erhalten. Obwohl der König von Preußen durch seinen Gesandten am Wiener Hofe und durch den Gesandten am niederrheinisch-westphälischen Kreise, Herrn von Dohm, dem Domcapital zu Münster am 15. August die Nothwendigkeit vorstellen ließ, daß bei den gegenwärtigen Zeitumständen

die Wahlen in den ledig werdenden Stiften suspendirt bleiben müßten, setzte das Kapitel des Hochstifts Münster dennoch den 2. September zur Vornahme einer neuen Bischofswahl an, der kaiserliche Hof verordnete einen Wahlcommissarius und am 9. September wurde unter wiederholten Protestationen von Preußischer Seite der Erzherzog Anton zum Nachfolger Maximilians gewählt.

Der preußische Hof ließ bereits am 31. August in den beiden höheren Reichscollegien die Erklärung abgeben, daß neue Wahlen in erledigten Reichsstiftern in dem Augenblicke, wo die Berathung über die Entschädigungen eröffnet sey, eine Inconsequenz seyn würden und S. Majestät der König von der Richtigkeit dieses Grundsatzes so überzeugt seyen, daß sie Wahlen, die man dennoch in Stiftern vornähme, die zur Entschädigung dienen könnten, durchaus nicht als gültig anerkennen würden. Unter demselben Datum übergab auch der französische Gesandte dem Reichstage eine Note, in welcher er erklärte, daß die französische Regierung Willens sey, die preußische Erklärung mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen, und daß der erste Consul die beabsichtigten Wahlen zur Wiederbesetzung des Erzbisthums Cöln und des Bisthums Münster nicht zulassen werde.

Nach dieser Erklärung konnte Niemand mehr daran zweifeln, daß die Wahl, wenn sie wirklich vollzogen würde, nur eine leere Förmlichkeit bleiben würde; dennoch war man so unbedachtsam, sie zu vollziehen, der Kaiser unterstützte sie sogar durch die Autorität seines Wahlkommissa-

rius, am Reichstage boten in Folge der preußischen Erklärung die geistlichen Stände und die weltlichen Fürsten, die Entschädigungen zu erwarten hatten, das ärgerliche Schauspiel einer unfruchtbaren Debatte über die Beute, die jene nicht ausliefern, diese nicht aufgeben wollten — kurz, es war, als ob man dem ersten Consul recht deutlich beweisen wollte, daß bei dem Zwiespalt der Stände der Reichstag zu einer zweckmäßigen Anordnung des Entschädigungsgeschäfts unfähig sey und daß nur eine auswärtige Macht dem siebenten Artikel des Lüneviller Tractats seine Ausführung verschaffen könne.

Um das Schiedsrichteramt über Deutschland allein in seine Gewalt zu bekommen, mußte der erste Consul der einzigen Continentalmacht, die zugleich mit ihm Ansprüche darauf machen konnte, zuvor versprechen, es mit ihr zu theilen. Dieß Versprechen leistete er in der geheimen Uebereinkunft, die am 11. October zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossen wurde, nachdem am 8. desselben Monats der Friede zwischen beiden Mächten zu Paris unterzeichnet war. Im ersten Artikel jener geheimen Convention verpflichten sich beide contrahirende Mächte, in Bezug auf die Vertheilung der Entschädigungen, die nach dem Lüneviller Friedensvertrag stattfinden sollen, eine vollkommene Uebereinstimmung zu bilden, um die betheiligten Partheien zur Annahme ihrer Pläne, die die Aufrechterhaltung eines gerechten Gleichgewichts zwischen Oestreich und Preußen zum umwandelbaren Princip haben, hinzuführen; der siebente und achte Artikel sicherte dem Churfürsten von Pfalzbayern

und dem Herzoge von Würtemberg bei der Vertheilung der Entschädigungen die Gunst der beiden Vermittler und an demselben Tage wurde durch eine besondere Erklärung in gleichem Sinne auch für Baden gesorgt.

---

Den bedrohten Reichsständen war nur eine Eine Hoffnung geblieben — England, welches im Laufe des Revolutionskrieges den Regierungen so oft und so feierlich erklärt hatte, daß die Rettung Europa's und die Erhaltung der alten gesellschaftlichen Ordnung der Zweck seiner beharrlichen und großartigen Anstrengungen sey. Unter allen Mächten, die ihre Kräfte mit der Revolution gemessen hatten, war England die einzige, die unbesiegt dastand und eine große Anzahl von Eroberungen als Kampfpreis davongetragen hatte. Als der Lüneviller Friede den Kampf auf dem Continente unmöglich machte und Pitt sah, daß die ermüdeten Landmächte dem Dictator Frankreichs sich unbedingt unterwerfen würden, daß also auch England für einige Zeit sich zu einer Waffenruhe verstehen müsse, verschloß er seinen kriegerischen Haß in seiner Brust und überließ er den Abschluß eines Vergleichs, der mit seiner einzigen Leidenschaft in Widerspruch stand, einem neuen Ministerium.

Jetzt unterhandelte England — zuletzt von allen Mächten der beiden Coalitionen — den Frieden.

Eben, weil es die letzte Macht war, die die Waffen

niederlegte, weil es in einer imposanten Stellung, im Moment neuer glänzender Siege an das Werk des Friedens die Hand anlegte, erwartete man, dieser Friede zwischen der Republik und Großbrittanien würde kein gewöhnlicher, sondern im eigentlichen Sinne des Worts ein Weltfriede seyn, der alle übrigen erst vollenden und die Rechte und den Stand aller Mächte Europa's unwiderruflich und authentisch bestimmen würde. Die Stipulationen der bisherigen Tractate, glaubte man, wären nur als provisorisch zu betrachten und würden jetzt erst, in diesem Vertrage mit England ihre näheren Modificationen oder ihre definitive Bestätigung erhalten. Ob und unter welchen Bedingungen Belgien bei Frankreich bleiben, ob die Schelde offen bleiben, ob Ostende ein Freihafen seyn sollte — die Verfassung Holland's, die Garantie seiner Unabhängigkeit, die Frage, ob französische Truppen holländische Festungen und Seehäfen besetzen dürfen — das Schicksal der Schweiz, noch mehr das Schicksal Italiens, ob Frankreich, von welchem Piemont nach der Erklärung des General Jourdan vom 19. April 1801 eine militärische Division bildete, den König von Sardinien auf immer des größten und wichtigsten Theils seiner Staaten berauben und im Besitz der Straße nach Italien bleiben sollte, — ob Frankreich durch einen Vertrag mit dem von ihm erschaffenen und abhängigen König von Etrurien, den der Lüneviller Friede in den Besitz von Toscana gesetzt hatte, auf der Insel Elba sich ein bleibendes militärisches Etablissement erwerben könne, welches vermöge seiner Lage die westliche Küste Italiens be-

herrschen würde — ob eine Politik, wie diejenige, mit der der erste Consul im Sommer des Jahres 1801 eine spanische Armee gegen Englands Factorei — das Königreich Portugal — schickte, und nachdem Spanien durch den Vertrag von Bajadoz die Abtretung des Districts Olivenza erzwungen hatte, diesem Tractat seine Ratification verweigerte, um durch ein französisches Truppencorps und den Vertrag von Madrid, am 29. September, für Frankreich 20 Millionen Fr. und die Abtretung des portugiesischen Guyana zu erzwingen — die Frage endlich, ob das linke Rheinufer Frankreich verbleiben, ob der erste Consul der Schiedsrichter über Deutschland werden solle — alle diese Fragen blieben ungelöst, als der Friedensvertrag zwischen England und Frankreich abgeschlossen wurde, und der Vertrag bezog sie auf sie nicht einmal mit einem einzigen Worte.

Auch England war für einen Augenblick ermüdet und schob die Schwierigkeiten, statt auf ihrer Lösung zu bestehen, nur auf die Seite. Der Friede, der zu Amiens am 25. März 1802 geschlossen wurde, gab der Republik und ihren Alliirten ihre überseeischen Besitzungen und Colonien zurück, nur Spanien und die batavische Republik mußten mit dem Verlust von Trinidat und Ceylon den Frieden erkaufen und auf Deutschland wurde nur stillschweigend Rücksicht genommen, indem der 18. Artikel des Friedensvertrages dem Hause des früheren Erbstatthalters für seine Verluste eine gleichmäßige Compensation zusicherte und Frankreich und Holland in einem Separatartikel dahin übereinkamen, daß diese Entschädigung nicht auf Kosten des

Letzteren bewirkt werden sollte. Nur in Deutschland gab es Seelen und Gebiete, die Holland von dieser Last befreien konnten.

---

Während die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England geführt wurden und die Reichsversammlung immer noch feierte, hatten bereits fast alle Reichsfürsten, die nach Entschädigungen strebten und die Concurrenz ihrer Nebenbuhler oder geradezu Gegner zu fürchten hatten, und viele Reichsstädte, die mit Schrecken und Besorgniß dem Augenblick entgegensahen, wo die benachbarten Fürsten sie besetzen würden, sich nach Paris gewandt. Halb Deutschland machte sich auf nach Frankreich, um dem ersten Consul seine Huldigung zu Füßen zu legen, und die kleinste Reichsstadt war überzeugt, das Herz des Consuls sey so groß und umfassend, daß sie ihm auch ihren Kummer anvertrauen dürfe.

Deutsche Fürsten und Agenten deutscher Reichsstände drängten sich in die Vorzimmer Talleyrands und führten hier eine diplomatische Parodie der Reichsversammlung auf. Das Hotel Talleyrands, dem die Petitionen und Reclamationen aller Partheien vorlagen, war das statistische Büreau des deutschen Reichs, wo die politische Arithmetik der Seelen, der Quadratmeilen und der Einkünfte bearbeitet wurde.

Als in dieser Weise das deutsche Reich in Paris zur

Versteigerung gebracht wurde und der Augenblick immer näher rückte, wo eine mächtige Hand den Zuschlag geben und die Loose vertheilen würde, sah Preußen mit Besorgniß, daß sein Loos noch sehr ungewiß sey. Oestreich verhielt sich zwar im Kampf dieser politischen Concurrenz passiv, allein im entscheidenden Augenblick war seine Dazwischenkunft doch noch zu fürchten; Rußland hatte sich bereit erklärt, den Widerspruch der österreichischen und preußischen Interessen auszugleichen, allein der russische Minister Panin neigte sich zu Oestreich — dem Berliner Hofe blieb daher nur der Beistand der französischen Republik übrig, an die es durch seine Verträge geknüpft war — der Republik, die ihm durch diese Verträge zu bestimmten Ansprüchen Rechte gegeben hatte.

Nach dem Entschädigungsplan, welchen sich der erste Consul gebildet hatte, sollten Frankreich, Preußen und Oestreich durch angesehene Mittelmächte von einander getrennt werden. Oestreich war die Innlinie zugedacht, unter der Bedingung, daß es Bayern durch seine schwäbischen Besitzungen entschädigte und zu einer reichen Ausstattung Würtembergs und Badens seine Zustimmung gab. Preußen sollte zu Gunsten Bayerns die fränkischen Markgrafenthümer und seine Ansprüche auf Würzburg und Bamberg aufgeben, sich aus dem südlichen Deutschland ganz zurückzuziehen und dafür außer den Bisthümern Osnabrück, Münster und Hildesheim die beiden Mecklenburgs erhalten. Mecklenburg und Oranien sollten durch Cleve, Berg, Westphalen und die Reste der drei geistlichen Churfürstenthümer ent-

schädigt werden, Fulda, das Eichsfeld, die geistlichen Besitzungen der Rheingegenden sollten Hessen, Baden, Würtemberg schadlos halten und Aichstädt, Augsburg, Regensburg zur Ausstattung und Erhaltung von etwa zwei geistlichen Churfürsten dienen.

Dem preußischen Hofe mißfiel dieser Plan nicht, wenigstens konnte es ihn nicht geradezu abweisen und erklärte demnach, daß es ihn annehmen wolle, wenn die Mecklenburgischen Fürsten freiwillig jenen Tausch eingehen würden. Allein im Vertrauen auf den russischen Schutz — die Großfürstin Helene war mit dem Erbprinzen von Schwerin vermählt — weigerten sich dieselben, ein Land aufzugeben, wo sie so fest wurzelten. Es war zugleich davon die Rede gewesen, Hannover zu einem gütlichen Austausch zu bewegen, wodurch Preußen das Lauenburgische erhalten hätte, — diesem Plane widersetzte sich Dänemark. So war Preußen, während der bevorstehende Friede mit England Hannover seiner alten Regentschaft wieder zurückgeben mußte, in völliger Ungewißheit, wo es seine Entschädigungen hernehmen sollte: Bamberg und Würzburg sollte Bayern erhalten, der Besitz vom Münsterschen würde es mit Holland, Frankreichs Vasallen, in zu nahe Berührung gebracht haben, Osnabrück gönnte ihm das englische Interesse nicht, auf Hildesheim rechnete Hannover; während Friedrich Wilhelm mit dem Czaaren durch das Band der Freundschaft verknüpft war und als Vermittler des Bundes zwischen Frankreich und Rußland dem ersten Consul sich wichtig machte, widersetzte sich seinen Ansprüchen, nachdem Panin

sich zurückgezogen hatte, Markoff, der russische Botschafter in Paris, und stand Bonaparte mit Kaiser Alexander in einer vertraulicheren Correspondenz, als man in Berlin wußte.

Die Ungeduld und Besorgniß Preußens — Friedrich Wilhelm hatte sogar im Februar 1802 den Erbprinzen von Oranien nach Paris geschickt, um sich persönlich um die Gunst des Mannes zu bewerben, von dem Alles abhing — der lebhafte Wunsch des Czaaren, die Garantie der deutschen Verfassung, nach der seine Verfahren so beharrlich gestrebt, die Katharine zu Teschen zum Theil errungen, so bald wie möglich, im umfassendsten Sinn zu übernehmen, endlich der Friede von Amiens machten es dem ersten Consul möglich, den ersten Schiedsrichterspruch über die deutsche Angelegenheit zu fällen: Im Juni wollten Alexander und Friedrich Wilhelm zu Memel zusammenkommen, um sich durch die Zusicherungen der Freundschaft und einer beständigen Einigkeit gegen ihre Ahnungen und den umheimlichen Eindruck, den die Macht Frankreichs auf sie hervorbrachte, zu trösten und für einen Augenblick über die Zukunft zu täuschen: — dieses Zwischen-Ereigniß benutzte der erste Consul mit reißender Schnelligkeit, um beide Monarchen zu gleicher Zeit zu entwaffnen und dem deutschen Reich den entscheidenden Stoß zu geben.

Ohne daß die russische Gesandtschaft darum wußte, wurde von dem preußischen Botschafter in Paris, dem Marquis Lucchesini, und dem General Bournonville als französischem Bevollmächtigten am 23. May 1802 ein definitiver Abtretungs- und Entschädigungstractat zwischen Preu-

ßen und der französischen Republik abgeschlossen. Durch diesen Vertrag erhielt Preußen die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, Stadt und Gebiet Erfurt und Untergleichen, die Stadt Münster und einen Theil vom Bisthum desselben Namens, außerdem noch mehrere Abteyen und Reichsstädte. Derselbe Vortrag gab dem Hause Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietz Fulda, Corvey, Weingarten und mehrere Reichsstädte. Dagegen verpflichtete sich Preußen, der Republik die Arrangements, die in Italien getroffen waren, die Existenz des Königsreichs Etrurien, die italienische Republik, die Vereinigung Piemonts mit Frankreich — eine Vereinigung, die noch nicht einmal ausgeführt war, — zu garantiren. Der 14. Artikel dieser Convention, welcher Preußen und Oranien dazu autorisirte, sogleich nach Auswechselung der Ratificationen die Länder, die ihnen zufielen, in Besitz zu nehmen, enthielt damit die Anerkennung, daß der erste Consul dazu berechtigt sey, als Souverän über Deutschland zu verfügen.

Ein Theil der Entschädigungsfrage war damit gelöst, ohne daß Kaiser und Reich dabei befragt oder nur in das Geheimniß der Berathungen gezogen waren.

Am 20. Juni fanden sich Friedrich Wilhelm und Alexander zu Memel ein. Ein französischer Abgesandter hatte die Convention nach der Veranstaltung des ersten Consuls gerade zu der Zeit überbracht, als beide Monarchen ihre Zusammenkunft feierten, und Bonaparte hatte in einem besondern Schreiben dem König von Preußen die Wahl der Art und Weise, wie er dem Czaren die Sache mittheilen

wolle, freigestellt. Friedrich Wilhelm stellte seinem Freunde vor, es habe eines schnellen Schrittes bedurft, um den Umtrieben in den Hochstiftern ein Ende zu machen, die innere Ruhe und Sicherheit der batavischen Republik habe die baldmöglichste Befriedigung des Oranischen Hauses verlangt und da nun alle Verpflichtungen, die man in dieser Beziehung übernommen habe, erfüllt seyen, so könne man auch um so mehr Sorgfalt auf die Förderung des Interesses der Häuser Würtemberg und Baden richten. Die Freundschaft ließ Alexandern die Verstellung, die man gegen seinen Botschafter in Paris gebraucht hatte, vergessen und seine Verwandtschaft mit jenen beiden Häusern Süddeutschlands, die Bitten seiner Mutter für Würtemberg, seiner Gemahlin für Baden hoben alle Bedenklichkriten, die etwa die Freundschaft für Preußen nicht niederschlug.

Mit so großer Sicherheit rechnete der erste Consul auf das Gelingen seines Plans, daß er gleich eigenmächtig wie am Tage vorher mit Preußen, am 24. May mit Bayern einen Vertrag abschließen ließ, durch welchen dasselbe die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Freysingen, Augsburg, Aichstädt, die Stadt Passau, mehrere Abteyen und Reichsstädte zugleich mit der Erlaubniß erhielt, sie sogleich in Besitz zu nehmen. (Am 20. Juni wurde auch mit Würtemberg ein Vertrag geschlossen, doch die Entschädigungsmasse nicht specificirt.)

Da der russische Kaiser, wenn er das Uebereinkommen mit Preußen billigte, auch dem Vertrage mit Bayern seine Genehmigung nicht versagen konnte, da beide Verträge den

größten Theil der Schwierigkeiten löſten, ſo ließ der erſte Conſul durch Talleyrand dem ruſſiſchen Botſchafter ſeinen vollſtändigen Entſchädigungsplan überreichen. Dieſer unterzeichnete ihn am 3. Juni widerſtrebend und mit Vorbehalt der Kaiſerlich ruſſiſchen Ratification und Alexander, der ſchon von Memel zurück war, als er den Plan empfing, war durch die Bereitwilligkeit, mit der er Preußens Gewinn genehmigt hatte, gezwungen, auch den ganzen Plan zu ratificiren.

---

In Wien hatte man von allen dieſen Verhandlungen Nichts gewußt. Der Kaiſer war daher im hohen Grade überraſcht, als ihm das Reſultat mitgetheilt wurde. Einer ſo großen Vereinigung gegenüber mußte er nachgeben und durch das Commiſſionsdecret vom 26. Juli die außerordentliche Deputation nach Regensburg berufen.

Am 3. Auguſt ſtellte der Reichstag die Vollmacht der Deputation aus. Indeſſen langten auch die bevollmächtigten Miniſter der beiden vermittelnden Mächte, Rußlands und Frankreichs, in Regensburg an und übergaben am 18. Auguſt dem Maynziſchen Directorialgeſandten ſo wie dem Kaiſerlichen Commiſſär bei der Reichsdeputation mit zwei gleichlautenden Noten den Entſchädigungsplan, indem ſie zugleich die — für den Reichstag ſehr kurze — Friſt von zwei Monaten für die Berathung und Abfaſſung ei-

nes Beschlusses festsetzten. Bald darauf trat die Reichsdeputation zusammen.

Das Erstaunen über den Plan der vermittelnden Mächte und über die Umwandlung, die er in die deutschen Verhältnisse brachte, war außerordentlich. Der Kaiser sprach durch seinen Bevollmächtigten und durch die churböhmische Stimme noch so, als ob die vermittelnden Mächte dem Reiche nur ihren Rath angeboten hätten und keineswegs beabsichtigten, die Sache mit Gewalt durchzusetzen — allein Niemand, der Kaiser selbst nicht, glaubte an die Freiheit des Reichstages und Bonaparte hatte die Interessen der Reichsstände so geschickt zu benutzen gewußt, alle Stände so fest gegen sich verpflichtet und die Stärke und Macht, die er den bedeutendsten von ihnen geschenkt, so kunstreich mit Schwäche und Abhängigkeit gepaart, das neue Ansehn das er ihnen verschafft, so gründlich mit Schmach und Entwürdigung umgeben, daß Alles ihm unterworfen war und dienen mußte.

Die preußischen Truppen hatten sich bereits im Juli in Bewegung gesetzt, um die Gebiete, die die Pariser Convention vom 23. May dem Scepter Friedrich Wilhelms untergeben hatte, in Besitz zu nehmen; am dritten August hatten sie zur Feier des Königlichen Geburtstages die meisten der neuen Besitzungen besetzt und Oestreich, welches in Erfurt ein Detaschement zu stehen hatte, hatte ihrem Einzuge in diese Stadt kein Hinderniß entgegengestellt. Als die Reichsdeputation zusammentrat, schickte auch der Churfürst von Bayern seine Truppen aus, um von den Gebie

ten Besitz zu ergreifen, die ihm die Convention vom 24. May verschafft hatte: — Verträge und Waffengewalt hatten also einen großen Theil der Frage dem Streit der Interessen und der Berathung des Reichstages entzogen.

Bayern, Würtemberg und Baden — die beiden letzteren so wie Hessencassel wurden ins Collegium der Churfürsten versetzt — waren durch Reichsstädte und geistliches Gut so ansehnlich vergrößert worden, daß sie Frankreich, welches ihnen allein ihre neue Größe garantiren konnte, unbedingt ergeben seyn mußten. Der erste Consul hatte die Begierde dieser drei Stände dazu benutzt, um sich mitten in Deutschland ein Bollwerk gegen Oestreich und für künftige Kriege eine ergiebige Hilfsquelle an Mannschaft und Geld zu schaffen. Je mehr er den Ständen des südlichen Deutschlands gab, desto mehr Kräfte entzog er dem Reiche, um so mehr gelang es ihm, den Kaiser für Krieg und Frieden zu schwächen.

Das Collegium der Reichsstädte sollte von jetzt an nur aus Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg bestehen. Bisher schon ohnmächtig wurde dieß Collegium so gut wie völlig aufgehoben und dem Kaiser auch der Schein des Beistandes geraubt, den er bisher an den günstigen Abstimmungen desselben gehabt hatte; da nämlich der französische Entschädigungsplan jene Ueberbleibsel des reichsstädtischen Collegiums auch für die Reichskriege mit einer unbedingten Neutralität beschenkte, so befreite er sie auch ausdrücklich und auf immer von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegsbeiträgen und ent-

band sie bei allen Fragen über Krieg und Frieden von allem Antheil an den Reichsberathschlagungen. Die Neutralität, die er ihnen zusicherte, war aber mit der französischen Garantie gegen die Ansprüche, die man allgemein und nicht ohne Grund bei deutschen Reichsfürsten gegen ihre Selbstständigkeit voraussetzte, gleichbedeutend.

Wenn die Einziehung der geistlichen Stifter dem Kaiser die Majorität am Reichstage für immer nahm, so hielt es der erste Consul seinem Interesse für angemessen, wenigstens Eines der geistlichen Churfürstenthümer und zwar zu Gunsten des Freiherrn von Dalberg, Churfürsten von Maynz zu erhalten. Nach dem Entschädigungsplan der vermittelnden Mächte wurde nämlich der Stuhl zu Maynz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen, die Würde eines Churfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland sollen damit auf ewige Zeiten vereinigt bleiben und die weltliche Ausstattung des Churfürsten auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg und die Reichsstadt Wetzlar begründet werden. Dem ersten Consul war es sehr gleichgültig, daß Dalberg noch als Coadjutor im Jahre 1797 von der Nothwendigkeit eines deutschen Dictators und der Erhebung in Masse gegen Frankreich gesprochen hatte; je mehr man sich wunderte, daß er einen Feind, dessen Gefahrlosigkeit er übrigens kannte, auf eine so ausgezeichnete Weise begünstige, desto schlagender war der Beweis, den er nun auch in Deutschland von seiner Erhabenheit über das Partheiwesen der früheren Jahre und von seiner Bereitwilligkeit, die Ueber-

eilungen vergangener Leidenschaften zu vergessen, lieferte. Indem er einen Fürsten erhielt, der ihn insgeheim seiner Ergebenheit versichert hatte, entzog er dem Kaiser auf dem Reichstage eine Stimme mehr und konnte er sich sogar gegen die Reichsfürsten, die nicht genug geistliches Gut an sich ziehen konnten und die Erhaltung eines geistlichen Stuhls in der That nur mit neidischen Augen sahen, in das vortheilhafte Licht eines uninteressirten Vertheidigers der Religion und Geistlichkeit setzen; da endlich Dalberg als Gelehrter und Freund der Künste und Wissenschaften einen ausgezeichneten Namen hatte, so konnte sein Protector sicher darauf rechnen, daß ihn das deutsche Publicum als den Beförderer des Verdienstes preisen würde.

Das Uebergewicht der Bildung und Geistescultur befand sich in Deutschland auf evangelischer Seite: durch den ersten Consul war es nun dahin gekommen, daß die evangelischen Mächte am Reichstage auch die Majorität der Repräsentation erhielten: während bisher im churfürstlichen Collegium fünf Katholiken und drei Protestanten saßen werden von jetzt an nur 3 Katholiken neben 6 Protestanten sitzen; der Fürstenrath wird künftig unter 78 Virilstimmen 49 evangelische und 29 katholische zählen: welche Geistesgröße mußten also die Zeitgenossen an einem Manne bewundern, der zu gleicher Zeit die von den Reichsständen preisgegebenen Interessen der katholischen Kirche in Deutschland wahrnahm und unpartheiisch genug war, den Evangelischen auf dem Reichstage die Majorität zu verschaffen, nach der sie bis jetzt vergebens gestrebt hatten!

Indem Bonaparte Wohlthaten vertheilte, Großwürden und Länder verschenkte, wog er seine Geschenke so geschickt ab, daß seine Günstlinge beständig von ihm abhängig blieben und durch Furcht und Hoffnung, die Furcht vor der Zurücknahme seiner Begünstigungen, die Hoffnung, noch mehr zu erhalten, für immer an ihn gekettet blieben. So war Dalberg nur sein Geschöpf, Bayern durfte nur so viel Zuwachs erhalten, daß es gegen Oestreich ein brauchbares Mittel blieb und seine Abhängigkeit von Frankreich nicht vergessen durfte; Würtemberg erhielt sogar von vorn herein nur den kleinsten Theil von dem, was es erwartet hatte, und wurde durch die Verweisung auf die Zukunft zu desto größerem Diensteifer angespornt.

Auch Preußen sollte, indem es die Geschenke des ersten Consuls annahm, zugleich in seinem Innern und in seinen deutschen Besitzungen geschwächt und in der Achtung Anderer herabgesetzt werden. Indem es zu Paris eigenmächtig über seine Entschädigung einen Vertrag schloß, hatte es zuerst das deutsche Reich dem fremden Dictator preisgegeben; indem es auf die schmeichelnden Versicherungen Bonapartes hörte, daß der Macht und der Gerechtigkeitsliebe Friedrich Wilhelms die Schutzherrschaft über das nördliche Deutschland zukomme und beim völligen Abschluß des Friedens nicht entgehen könne, vollendete es seinen Bruch mit Oestreich und machte es jede Verständigung der beiden deutschen Großmächte über den Entschädigungsplan unmöglich. Als es aber seine neuen Besitzungen sich angeeignet hatte und über die Mächte, mit deren Beistand es

gegen die Uebermacht Frankreichs und dessen Einwirkungen auf das deutsche Reich ein Gegengewicht zu bilden hoffte, die Herrschaft antreten wollte, sah es, daß es allein stand und große Entschließungen ihm in seiner Stellung nicht geziemten. Sachsen wollte sich von keiner Parthei abhängig machen, schloß sich zwar in den Deputations-Berathungen an Preußens Meinung an, um den Friedensabschluß zu beschleunigen, wollte sich aber gegen Niemanden durch Theilnahme an der allgemeinen Plünderung und durch den Genuß besonderer Vortheile verpflichten. Hannover, welches durch das Bisthum Osnabrück vergrößert, seit dem Frieden von Amiens dem König von England wieder zurückgestellt war, fragte Nichts nach dem preußischen Schutze; der Landgraf von Hessen-Cassel war verstimmt, daß er Fulda, welches ihm versprochen war, nicht erhalten hatte; der Prinz von Oranien war höchst unzufrieden, weil ihm Fulda für Würzburg und Bamberg, auf welches ihm die Berliner Convention ein Anrecht gegeben hatte, kein hinreichender Ersatz zu seyn schien; die drei Hansestädte endlich fürchteten für sich das Schicksal Danzigs und mieden sogar einen Schutz, weil sie von ihm Verbindlichkeiten fürchteten, die ihrer Selbstständigkeit Gefahr bringen konnten. Damit Bayerns Vergrößerung möglich wurde, hatte Preußen den Gedanken, im südlichen Deutschland eine ansehnliche Macht zu gründen, aufgeben nnd seine Wünsche auf die Schutzherrschaft über das nördliche Deutschland beschränken müssen — jetzt sah es sich auch auf diesem Terrain geschlagen und während es sich gestehen mußte, daß Bayern

nur deshalb so außerordentlich begünstigt sey, damit es in den Reichsangelegenheiten um so erfolgreicher für Frankreich arbeiten könne, sah es sich endlich gezwungen, sich mit dem reinen Ländergewinn zu begnügen, den ihn der Pariser Tractat verschafft hatte.

Nachdem in dieser Weise Alles herabgedrückt und niedergeschlagen war, kam an den Kaiser die Reihe.

Es war dem ersten Consul nicht genug, daß der Kaiser zweimal, durch die Verträge von Campo Formio und Lüneville Haß und Verachtung sich zugezogen und die Vergrößerung seiner Hausmacht durch die Aufopferung des Reichs erkauft hatte: er sollte jetzt, beim Abschluß der Entschädigungssache, noch einmal recht auffallend zeigen, daß er seinem Hausinteresse alle Rücksicht auf Deutschlands Wohlfahrt aufopfere. Der Kaiser that Alles, was nur der erste Consul zum Gelingen seines Plans wünschen konnte.

Daß der König von Preußen in Folge einer geheimen Uebereinkunft seine Entschädigungen militärisch besetzte, hatte Franz, indem er seinen Groll in seinem Innern verbarg, noch geduldet, als aber auch Bayern seine Truppen in Bewegung setzte, um seinen Gewinn in Voraus zu sichern, da konnte er sich nicht halten und ließ er durch seine Truppen nicht nur Salzburg und Berchtoldsgaden, sondern auch Passau am 17. August in militärischen Besitz nehmen. Die bevollmächtigten Minister der vermittelnden Mächte protestirten zu Regensburg in einer Note an den böhmischen Delegirten gegen diese Eigenmächtigkeit. Bayern suchte beim ersten Consul Hilfe und diesem wurde es leicht, Preu-

ßen durch die Besorgniß zu ängstigen, daß dieser gewaltsame Eingriff in den Entschädigungsplan, den die Weisheit der vermittelnden Mächte entworfen habe, den Umsturz der ganzen Angelegenheit zur Folge haben könne. Demnach wurde bereits am 5. September zu Paris eine Convention unterzeichnet, durch welche Preußen und der erste Consul sich verpflichteten, sowohl in Wien als in Regensburg die Annahme des der Reichsdeputation vorliegenden Plans zu betreiben, namentlich dem Churfürsten von Bayern die Stadt Passau zu sichern und falls wider Erwarten der Kaiser Franz nicht geneigt seyn sollte, letztere Stadt in der Frist der zwei Monate, die dem Reichstage zu seinen Berathungen festgesetzt sey, zu räumen, durch ihre Kriegsmacht, vereint mit der bayrischen, dem Churfürsten seinen alten Besitz am rechten Innufer und die ihm zugedachten Entschädigungen zu sichern.

Der Kaiser Alexander trat dieser Uebereinkunft bei und der König von Preußen ratificirte sie, nachdem er schließlich noch den Vorbehalt durchgesetzt hatte, daß er seine Entschädigung kraft der Uebereinkunft vom 23. May besitze, nicht aber kraft des nur provisorischen Plans, den Frankreich und Rußland entworfen, da derselbe noch der Bestätigung der Reichsdeputation und des Kaisers bedürfe.

Seitdem Pitt den Dreizack Englands dem Frieden in die Hand gegeben, waren Fürsten und Völker vom Gefühl einer Noth, deren Ursachen zu erforschen, deren Folgen zu berechnen, Niemand den Muth hatte, so überwältigt, daß ein Friedensschluß, selbst ein Friedensschluß auf Gnade und

Ungnade der einzige Wunsch, das höchste Gut geworden war. Auch in den Berathungen des kaiserlichen Cabinets zu Wien mußten gegen diesen Wunsch aller Wünsche und gegen die Furcht, welche die Verbindung Preußens und Frankreichs einflößte, alle andere Rücksichten zurücktreten. Der Kaiser hatte übereilt gehandelt, als er gegen Bayern vorschritt: — mit gleicher Eile beschloß er, den ersten Consul wegen der Besetzung Passaus zufrieden zu stellen, und leitete zu diesem Zwecke durch seinen Gesandten in Paris, sodann auch durch einen vertraulichen Briefwechsel geheime Unterhandlungen ein, die sich auf den Preis seiner völligen Ergebung bezogen und die Berathungen der Reichsdeputation zu Regensburg vollends zu einer bloßen Förmlichkeit herabwürdigten.

Den ersten Beschluß — vom 8. September — durch welchen die Deputatinn den Entschädigungsplan der vermittelnden Mächte vorläufig und mit Vorbehalt der Modificationen, die die Beschwerden der interessirten Partheien nöthig machen könnten, annahm, hatte der Kaiser nicht bestätigt, weil ihm dieser Vorbehalt für seine Ansprüche zu Gunsten des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena nicht weit genug schien. Als die Botschafter der vermittelnden Mächte der Deputation den Plan mit einigen Veränderungen am 8. October wieder zuschickten, und am 23. November darauf der erste Reichsdeputations-Hauptschluß zu Stande kam, in welchen der neue Entschädigungsplan vollständig aufgenommen wnrde, fügte ihm

dießmal der kaiserliche Bevollmächtigte nur den Vorbehalt der Ansprüche des Kaisers bei.

Indessen wurde durch die Convention, die am 26. December zwischen Oestreich und Frankreich zu Paris abgeschlossen wurde, dem Kaiser die Erfüllung seiner Wünsche zugesichert, wogegen er sich verpflichtete, alle Veränderungen anzuerkennen, die seit dem Lüneviller Frieden in Italien eingetreten waren.

Die Reichsdeputation war nun nur noch dazu da, diese neuen Arrangements in den Entschädigungsplan einzufügen, worauf ihr Receß am 25. Febrnar erfolgte und die kaiserliche Ratification bis zum 27. April auf sich warten ließ. Der Herzog von Modena erhielt dadurch zum Breisgau noch die Ortenau, für welche Oestreich durch die Bisthümer Trient und Brixen entschädigt wurde. Damit der Großherzog von Toscana befriedigt wurde, mußte Bayern auf das Bisthum Aichstädt Verzicht leisten.

Dieser letztere Zug vollendete erst die große europäische Action. Durch die Zähigkeit, mit der Oestreich zu Gunsten seines Erzherzogs gefeilscht hatte, war dem ersten Consul zu einem Beweise seiner absoluten Macht, der nicht fehlen durfte, die Gelegenheit gegeben worden:

Er hatte nun auf Kosten des bevorzugten Bayerns bewiesen, daß er trotz der bindendsten Tractate Herr seiner Geschenke bleibe.

Das Element, welches nun endlich aus der deutschen Reichsverfassung geschieden worden, hatte bisher den Adel und den Bürgerstand dem Fürstenstande genähert. Von den jetzt eingezogenen 4 Erz- und 20 Hochstiftern und den drei gefürsteten Abteyen waren nur 2 Erzstifter mit hohen Prinzen besetzt, die übrigen fast durchaus mit Personen des gräflichen und freiherrlichen Standes, die dadurch die Würde von Churfürsten und regierenden Fürsten erhalten hatten. Die Prälaturen der meisten der aufgehobenen Klöster, mit denen die Reichsstandschaft, zum Theil sogar die Fürstenwürde verbunden war, waren meistens von Bürgerlichen besetzt und machten dem Bürgers- und Bauers-Sohn den Zutritt zum Fürstenstande möglich. Da endlich die Reichsstädte ein besonderes Collegium der Reichsversammlung bildeten, so bewies die Constitution auch damit, wie sehr sie den Bürgerstand ehrte und der Theilnahme an der Reichsgesetzgebung für würdig hielt.

Alle diese Auszeichnungen, Vorrechte und die Möglichkeit, der Majestät von Gottes Gnaden theilhaftig zu werden, wurden jetzt dem Adel und Bürgerstande zum Besten der fürstlichen Machtvollkommenheit und der erblichen Herrscherwürde genommen. Aehnlich also wie in Frankreich die rücksichtslose Sichel der Gleichheit die bunte Mannigfaltigkeit der Localverfassungen, die Privilegien der Provinzen, die unabhängigen Stiftungen der Städte und Familien, die ständischen Rechte, den Einfluß und Ruhm der alten Familien, die der gallicanischen Kirche angesehene Häupter, dem Recht eine Reihe bedeutender Stützen ge-

schenkt hatten und neben der Staatsregierung eine Art von Nebenherrschaften bildeten, getilgt hatte und wie der neue Regent dieses Landes mit Hilfe seiner Präfecten, Policeidiener, Gensdarmen und seiner knechtisch unterwürfigen Geistlichkeit über eine Ebene herrscht, deren Einförmigkeit durch keine Unterscheidung, durch keine Eigenthümlichkeit gestört werden darf — wie in Frankreich der Glanz und die Eifersucht Eines Namens die Ansprüche aller Andern verschlungen hat und die Geistesgröße jener Ungeheuer und Heroen, die den Ruhm der Revolution bisher befleckt oder ins Gigantische erhöht haben, eine Unmöglichkeit und zugleich ein Verbrechen geworden ist — wie endlich Ein Mann die Revolution zum Besten seiner persönlichen Stellung ausgebeutet und das allgemeine Nivellement zur Gründung seiner Regierungsallmacht benutzt hat: — so wurden in Folge des Lüneviller Friedens auch in Deutschland die Vorrechte der Kreise, Städte und Familien aufgehoben, der persönlichen Tüchtigkeit die Mittel, zu einer fürstengleichen Stellung zu gelangen, genommen und Alles der Regierungsmacht unterworfen. So sehr wurde Alles auf Discretion dahingegeben, daß in dem Entschädigungsplane der Vermittler Nichts zum Besten der Unterthanen, keine Gewährleistung ihrer bisherigen Verfassung und Rechte in politischer und kirchlicher Hinsicht, Nichts für die Aufrechthaltung des Ansehns der Land-Stände und der Land-Tage, Nichts zur Einschränkung der willkührlichen Gewalt, nicht einmal Etwas zum Besten der mediasirten Reichsstädte ausbedungen wurde.

Die Contrerevolution, die in Frankreich die Jakobiner zum Schweigen verdammte und den Schrecken entwaffnete, ist also auch auswärts der fürstlichen Gewalt und dem Absolutismus von Nutzen gewesen.

Wenn aber die Rechte der Unterthanen, Herkommen und Verfassung von Städten, die bisher im Besitz der Selbstregierung waren, wenn mit den geistlichen Fürstenthümern selbst größere politische Körper der weltlichen Regierungsmacht auf Discretion hingegeben wurden: wem verdankten die Fürsten diesen Gewinn? Einem Plebejer, der ihnen durch seine Adjutanten seine Befehle zuschickte und dem sie sich wiederum auf Discretion ergeben hatten — dem Schreckensmanne, vor dem sie sich Alle als ohnmächtig bekannten und der sie zu einem Friedensschluß zwang, in welchem sämmtliche Regierungen Europas das Bekenntniß ihrer Zerrüttung und Auflösung ablegten — dem harten Usurpator, der sie schon durch die Höhe und Kühnheit seiner Herrschaft demüthigte und der alle Fürsten zu seinen Dienern machte, indem er Jeden hoffen ließ, daß sein Nachbar und Nebenbuhler noch tiefer herabgewürdigt werden würde, als er selber war — dem politischen Arithmetiker, der den Fürsten ermattete und zu Grunde gerichtete Seelen schenkte und es durch seinen Tauschhandel dahin gebracht hatte, daß die einzige Regung dieser Seelen — wenn sie noch einer fähig waren — die Verachtung derjenigen war, denen sie in dieser Länder- und Völkerversteigerung durch den Zuschlag des allgemeinen Schiedsrichters zugefallen waren.

Bonaparte hatte also die Contrerevolution nur ausgeführt, weil er außerhalb seiner Persönlichkeit die Revolution nicht dulden, keine revolutionäre Leidenschaft unabhängig von seiner Leitung und außerhalb seiner Seele zugeben wollte. Er beherrschte die Revolution, um sie als seinen Willen, als seinen Befehl zur Vollziehung zu bringen. Er will sie, wie Ludwig 14. den Staat, mit seinem Ich verschmelzen — am Schluß des dritten Jahres seiner Herrschaft sieht er Europa herabgewürdigt zu seinen Füßen und sein Werk in der Grundlage vollendet.

# Inhalt.


| | | |
|---|---|---|
| | Eingang | 3 |
| 1. | Sturz des Directoriums. | |
| | Der 30. Prärial | 24 |
| | Die Jakobiner | 34 |
| | Die gezwungene Anleihe | 55 |
| | Der 18. Brümäre | 63 |
| 2. | Die Constitution vom Jahre 8 | 90 |
| 3. | Bonaparte und die Partheien | 109 |
| 4. | Bonaparte und Englaud | 146 |
| 5. | Der Finanzetat des Jahres 8 | 158 |
| 6. | Der Lüneviller Friede. | |
| | Deutsche Kriegsanstalten | 184 |
| | Der Friedensschluß | 204 |
| | Regensburger Verhandlungen | 217 |
| | Die Stellung Preußens | 226 |
| | Bonaparte als Schiedsrichter | 240 |


Gedruckt bei F. Nietack in Berlin.

# Inhalt


Eingang . . . . . . . . . . . . 3

1. Sturz des Directoriums.

Der 30. Prärial . . . . . . . . . 24

Die Jakobiner . . . . . . . . . . 34

Die gezwungene Anleihe . . . . . . . 55

Der 18. Brumaire . . . . . . . . . 63

2. Die Constitution vom Jahre 8 . . . . . 90

3. Bonaparte und die Partheien . . . . . 109

4. Bonaparte und England . . . . . . . 146

5. Der Finanzstat des Jahres 8 . . . . . 158

6. Der Lüneviller Friede.

Deutsche Kriegsanstalten . . . . . . . 184

Der Friedensschluß . . . . . . . . . 204

Regensburger Verhandlungen . . . . . . 217

Die Stellung Preußens . . . . . . . . 226

Bonaparte als Schiedsrichter . . . . . . 240


Gedruckt bei J. Nietack in Berlin.

# Inhalt.


Eingang . . . . . . . . . 3

1. Sturz des Directoriums.
   - Der 30. Prärial . . . . . . . . . 24
   - Die Jakobiner . . . . . . . . . 34
   - Die gezwungene Anleihe . . . . . . . . . 55
   - Der 18. Brumaire . . . . . . . . . 63
2. Die Constitution vom Jahre 8 . . . . . . . . . 90
3. Bonaparte und die Partheien . . . . . . . . . 109
4. Bonaparte und England . . . . . . . . . 146
5. Der Finanzetat des Jahres 8 . . . . . . . . . 158
6. Der Lüneviller Friede.
   - Deutsche Kriegsanstalten . . . . . . . . . 184
   - Der Friedensschluß . . . . . . . . . 204
   - Regensburger Verhandlungen . . . . . . . . . 217
   - Die Stellung Preußens . . . . . . . . . 226
   - Bonaparte als Schiedsrichter . . . . . . . . . 240


---


Gedruckt bei G. Nietack in Berlin.

# Inhalt.

Eingang . . . . . . . . . . 3
1. Sturz des Directoriums.
Der 30. Prärial . . . . . . . . . 24
Die Jakobiner . . . . . . . . . 34
Die gezwungene Anleihe . . . . . . . 55
Der 18. Brümaire . . . . . . . . . 63
2. Die Constitution vom Jahre 8 . . . . . . 90
3. Bonaparte und die Partheien . . . . . . 109
4. Bonaparte und England . . . . . . 146
5. Der Finanzetat des Jahres 8 . . . . . . 158
6. Der Lüneviller Friede.
Deutsche Kriegsanstalten . . . . . . . . 184
Der Friedensschluß . . . . . . . . . 204
Regensburger Verhandlungen . . . . . . . 217
Die Stellung Preußens . . . . . . . . 226
Bonaparte als Schiedsrichter . . . . . . . 240

---

Gedruckt bei F. Nietack in Berlin.